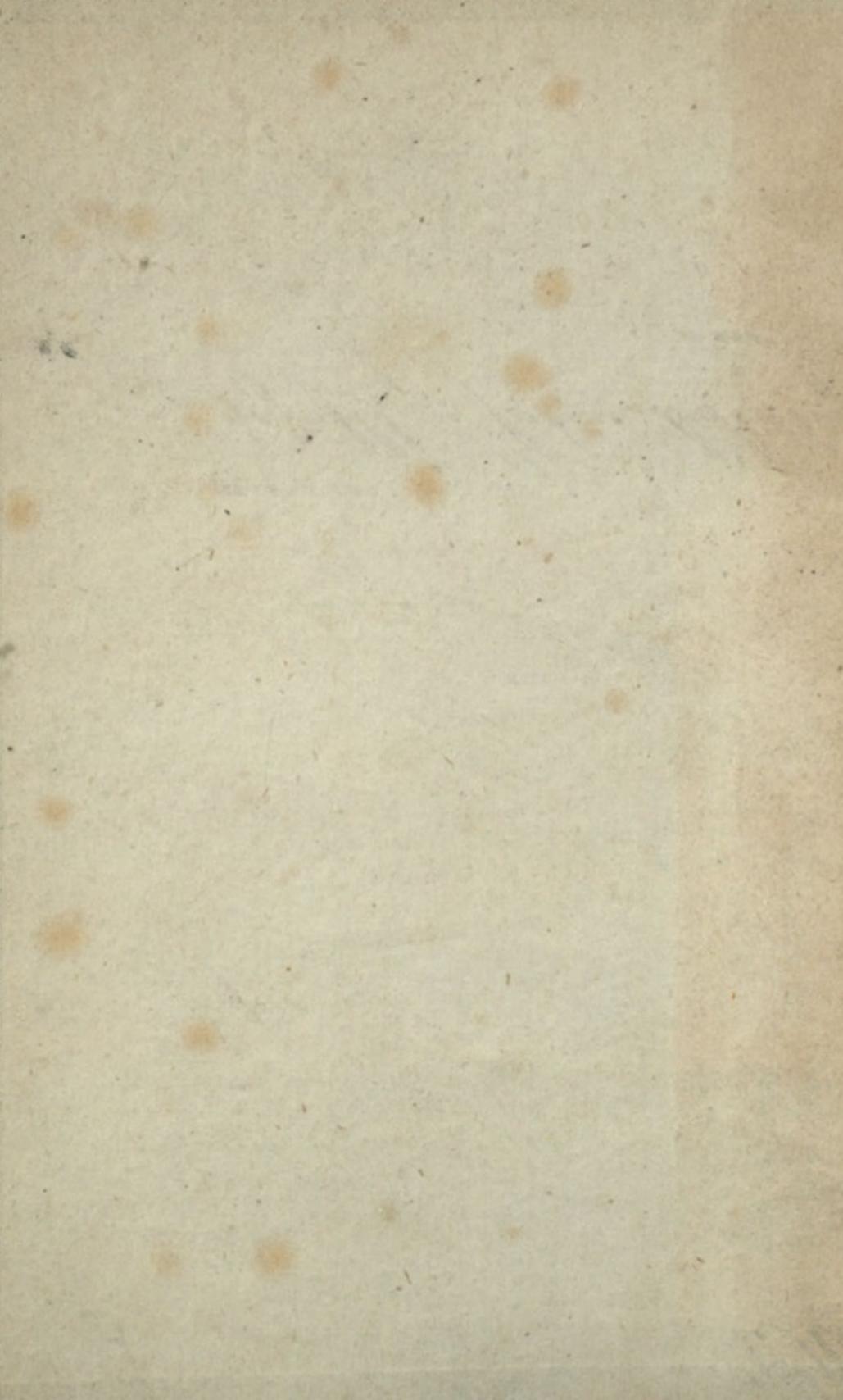
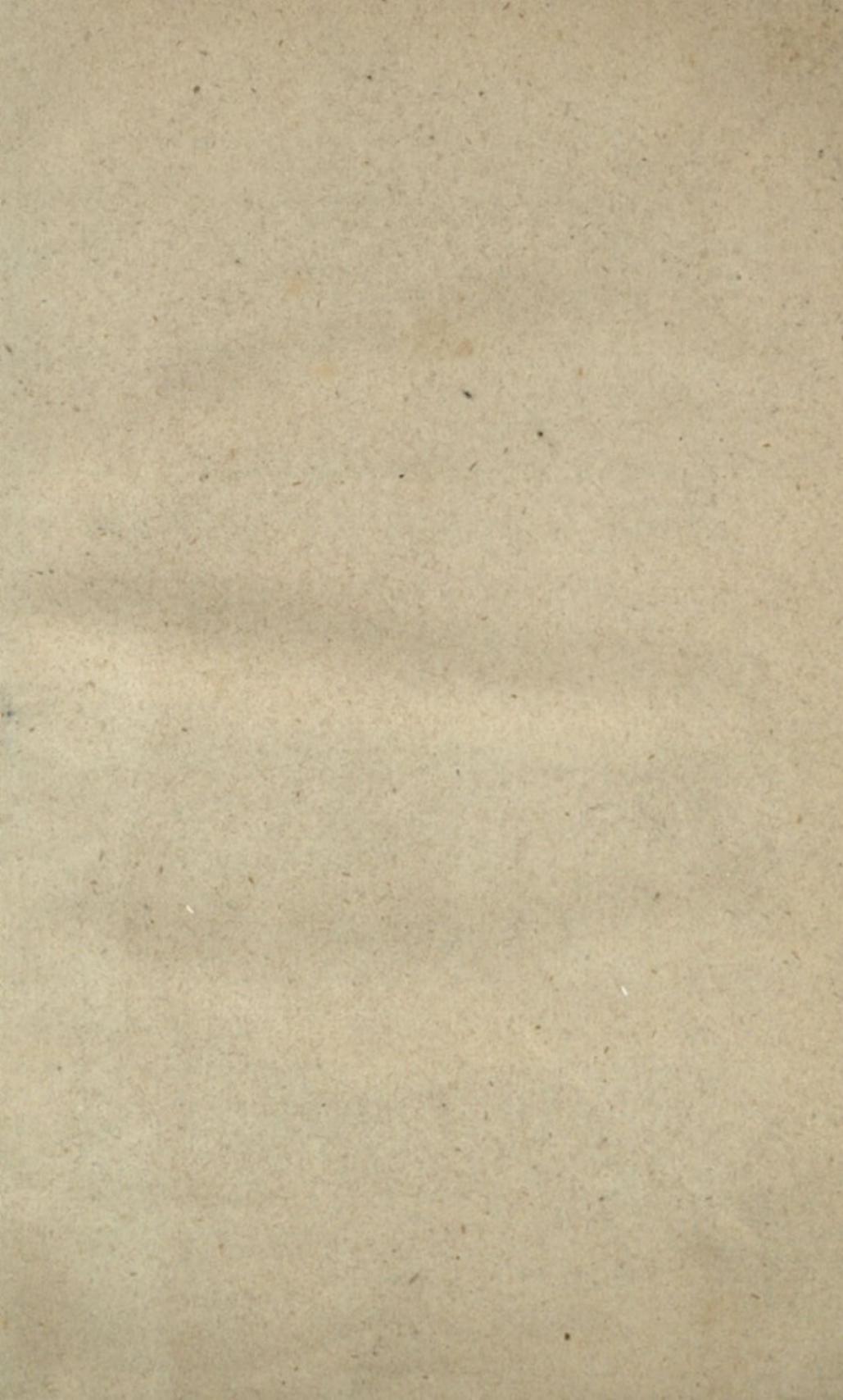


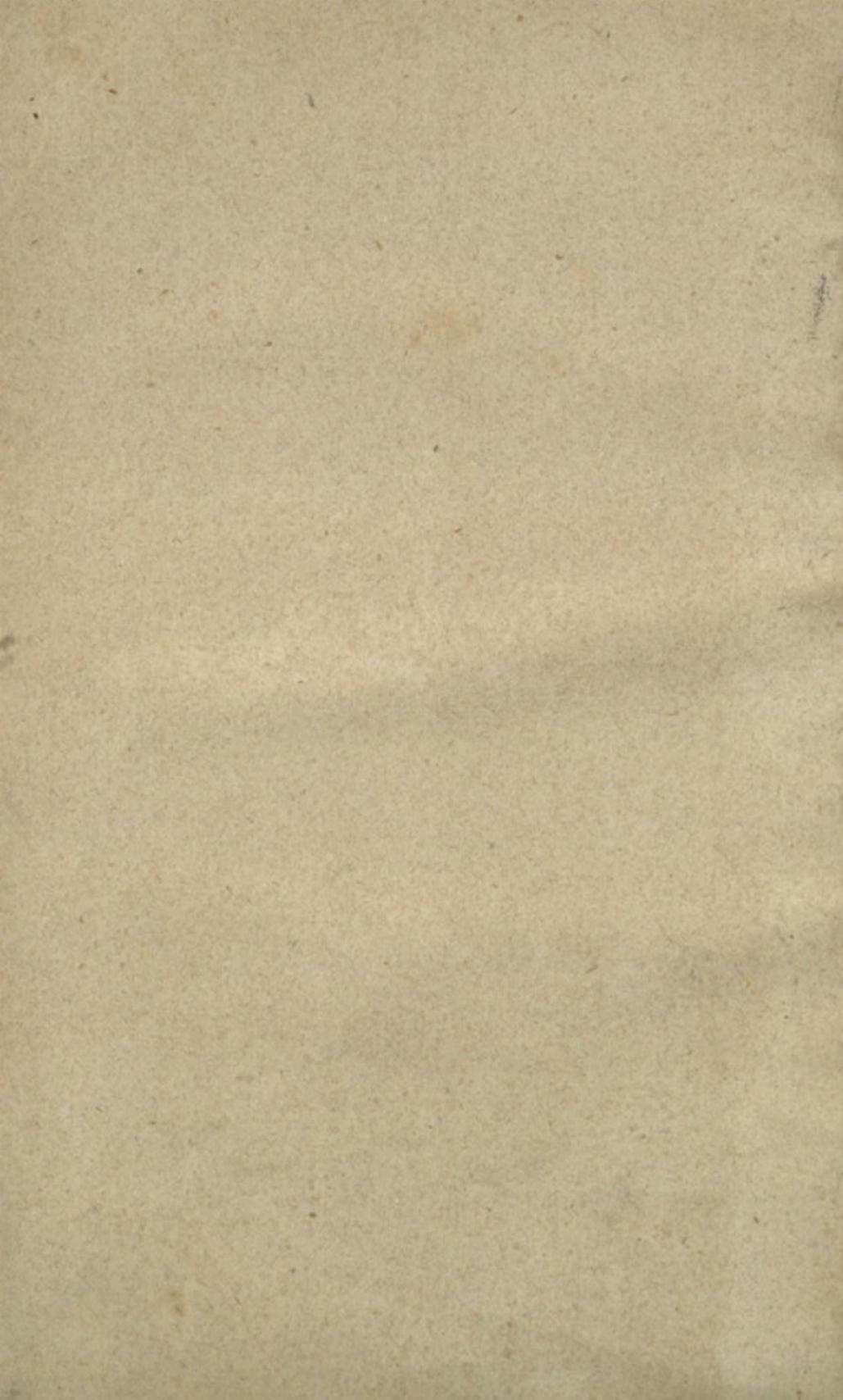
10 348 [2]

Vaupel, Sohn:
Geschichte des
britischen In-
dien. 2. Teil.

Hamburg 1858.

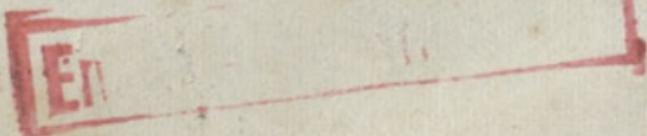






Geschichte des britischen Indien.

Zweiter Theil.



Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind ferner erschienen:

	Thlr. Sgr.
Lau, Dr. Thaddaeus, die Gracchen und ihre Zeit	1 7 $\frac{1}{2}$
— Lucius Cornelius Sulla. Eine Biografie.	1 15
— Der Untergang der Hohenstaufen	1 20
— Die Entstehungsgeschichte der Magna Charta	— 15
Lay, Tradescant, China und die Chinesen. N. d. Englischen von H. Schirges. 2 Theile.	2 —
Merleker, Karl Friedrich, Geschichte der Politik der Päpste.	1 15
Mittheilungen aus dem Leben eines Richters. 3 Theile.	4 15
Norder, G., Janus oder Erinnerungen einer Reise durch Frankreich, Deutschland und Italien. 5 Theile.	8 20
Dettinger, G. M., Geschichte des dänischen Hofes von Christian II. bis Friedrich VII. 1. bis 6. Band.	7 15
Röding, Dr. G. N., der Freiheitskampf in Süd-Amerika. Nach den Memoiren des Generals Miller und an- deren zuverlässigen Quellen historisch dargestellt	1 15
— Biographische Skizzen des Generals Francisco de Paula Santander, Columbia's Moreau	— 10
Salvador, J., Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volks. 3 Theile.	5 —
Sarrans, L., Lafayette und die Revolution von 1830. Ge- schichte der Ereignisse und der Männer vom Juli. 2 Bände	2 20
Spittler, Freiherr von, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660.	— 25
Behse, Dr. Eduard, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation; in sechs Sectionen. 1. bis 41. Band. Geschichte des preussischen Hofes und Adels und der preus- sischen Diplomatie. 6 Theile	7 15
Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. 11 Theile.	13 22 $\frac{1}{2}$
Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig. 5 Theile.	6 7 $\frac{1}{2}$
Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Württemberg, Ba- den und Hessen. 5 Theile	6 7 $\frac{1}{2}$
Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. 7 Theile.	8 22 $\frac{1}{2}$
Geschichte der kleinen deutschen Höfe. 1. bis 7. Theil	8 22 $\frac{1}{2}$
Wichmann, A., Bilder aus dem spanischen Bürgerkriege. Ein Tagebuch der englischen Legion während des Sommers 1837.	— 25
Wienbarg, Dr. L., Holland in den Jahren 1831 und 1832. 2 Theile	2 20

~~E. T. A.~~

~~Bücherei
Kgt's v Winterfeldt~~

Geschichte

des

britischen Indien

von

seinen frühesten Urkunden bis zur Gegenwart.

Beschreibung

seiner Natur, Regierung, Religion, Sitten u. s. w.

Von

John Capper,

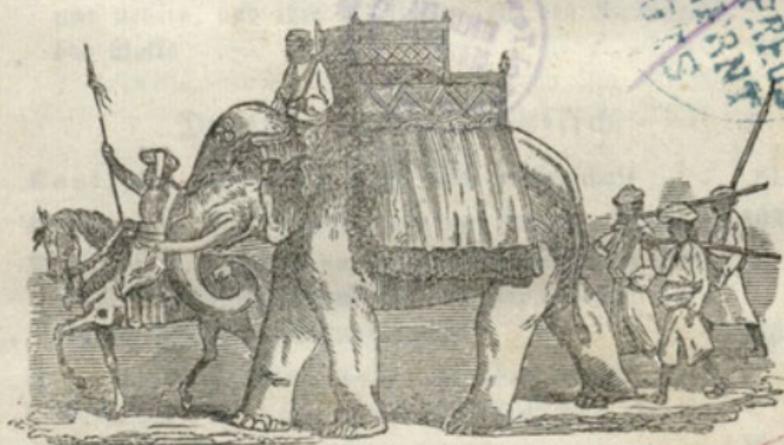
Mitglied der Königl. asiatischen Gesellschaft, vormals Redacteur
des Ceylon Examiner.

In's Deutsche übertragen

von

J. S. Lowe.

~~BIBLIOTHEK
D. H. H. H. H. H.
K. S. S. S. S.~~



Zweiter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1858.

~~W. F. F. F. F. F.
Bücher~~

CBGIOŚ, ul. Twarda 51/55

tel. 22 69-78-773



Wa5166779

~~Erwerbs-Buch Nr. 6757 (2)~~

Inhalts-Verzeichniß.

Zweiter Theil. Politisch.

	Seite
Kapitel I. Die Localregierungen Indiens von der Hindu-Periode bis zur jetzigen Zeit, mit einem Abrisse der vertragmäßigen und nichtvertragmäßigen Regierungen	3
Kapitel II. Die fiskalischen Systeme Indiens, alte und neuere, und ihre Wirkungen auf den Kunstfleiß des Volks	45

Dritter Theil. Physisch.

Kapitel I. Hinduische Kunst und Wissenschaft . . .	81
Kapitel II. Die Manufacturen und Fabriken Indiens.	103
Kapitel III. Ackerbau der Hindu und Anwendung europäischer practischer Kenntnisse und Capitalien auf die Cultur indischer Bodenerzeugnisse	125
Kapitel IV. Die Baumwollen-Industrie Indiens, ihre Geschichte, ihr Umfang und ihre Ausichten für die Folge	163
Kapitel V. Landstraßen, Flüsse und Eisenbahnen .	187
Kapitel VI. Die Handelsgeschichte der drei Präsidentschaften, mit einer Skizze des anglo-indischen Handels- und Bankenwesens im neunzehnten Jahrhundert	217

Vierter Theil. Moralisch.

	Seite
Kapitel I. Sprache und Literatur	269
Kapitel II. Religion und Kaste	277
Kapitel III. Sitten und Gebräuche	295
Kapitel IV. Erziehung und Christenthum	320
Kapitel V. Die Justizverwaltung	355
Kapitel VI. Das Publikum Indiens, dessen Verfassung und Moralität	389
Anhang B. Tabelle der Einkünfte und der Schulden Britisch-Indiens von den Jahren 1804/5 bis 1849/50.	
Fortsetzung des Anhangs B. Vergleichender Status der Einkünfte und Kosten jeder Präsidentschaft aus den Jahren 1835/36 bis 1849/50.	
Anhang C. Status der Landsteuer Britisch-Indiens vom Jahre 1849/50.	
Anhang D. Tabelle der Baumwollen-Einfuhr in Großbritannien aus den Vereinigten Staaten und Indien, resp. mit den Preisen beider Arten.	
Anhang E. Status des jährlichen Werthes der in den drei Präsidentschaften eingeführten und von dort nach allen Ländern ausgeführten Waaren während der mit 1849/50 endenden zehn Jahre.	

Zweiter Theil.

Politisch.

Table of Contents

Introduction	1
Chapter I	15
Chapter II	35
Chapter III	55
Chapter IV	75
Chapter V	95
Chapter VI	115
Chapter VII	135
Chapter VIII	155
Chapter IX	175
Chapter X	195

Appendix

Appendix A	215
Appendix B	235
Appendix C	255
Appendix D	275
Appendix E	295
Appendix F	315
Appendix G	335
Appendix H	355
Appendix I	375
Appendix J	395

Kapitel I.

**Die Localregierungen Indiens von der Hindu-
Periode bis zur jetzigen Zeit mit einem Abrisse der
vertragsmäßigen und nichtvertragsmäßigen
Regierungen.**

Ehe wir die jetzige Verfassung und die Functionen der Localregierungen Britisch-Indiens und deren Wirkungen auf den Kunstfleiß des Volks zu beschreiben versuchen, wird es nöthig sein, dem Leser eine Skizze der während der früheren hindu'schen Oberherrschaft geltenden Regierungsform, sowie einige Bemerkungen über die während der afghanischen und muhammedanischen Herrschaft in Indien eingetretenen Modificationen des Systems zu geben. Es ist dies um so wesentlicher, weil er auf diese Weise ein vollständigeres Gemälde Britisch-Indiens und zugleich die Mittel zur richtigen Beurtheilung des Werthes und der Wirkungen der von der Gesetzgebung Großbritanniens in der Regierung und Besteuerung des Landes eingeführten Veränderungen erhält. Nur durch Contraste können wir Menschen und Dinge beurtheilen, und nur, indem wir die Begebenheiten, die lange vor unserer Herrschaft in jenen unermesslichen Ländern sich zutrug, an unserm Geiste vorübergehen lassen, lernen wir einerseits die gegen-

wärtigen Mißgriffe würdigen und klärt sich andererseits unser Blick für das Erkennen einer hoffnungsreichen Zukunft.

Zu der Zeit, aus welcher uns das Gesetzbuch Menu's die ersten Ueberlieferungen hinterlassen hat, scheint die Regierung Hindostans auf gegenseitige Verhältnisse der vier damals bestehenden Classen begründet gewesen zu sein.

Ein absoluter Monarch, dessen Autorität aus der Nothwendigkeit entstand und den Charakter des äußerst einfachen Zustandes trug, in welchem das indische Volk in jenem grauen Alterthum lebte, war im Besitze der Regierung. Anscheinlich hatte er keiner menschlichen Gewalt Rechenschaft abzulegen, er war indeß durch den moralischen Einfluß des Gesetzbuchs und die Bedürfnisse des von ihm regierten Volks so beschränkt in seiner Herrschaft, daß dieses größtentheils gegen etwa von ihm auszuübende Gewaltthaten geschützt war. Ein Theil des Gesetzbuchs bedrohte ihn mit Strafe, wenn er das hohe in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchte, und in einem anderen ist die für solchen Fall verwirkte Brüche bestimmt. Aber wie man ihn zwang, die verschuldeten Strafen auch wirklich zu büßen, davon findet sich durchaus nichts bemerkt; denn weder seine Räte, noch die hohen Militairbeamten, die seinen Befehlen gehorchen mußten, besaßen dazu verfassungsmäßig irgend welche Macht. Man fühlte die Oberaufsicht einer göttlichen Vorsehung und erkannte sie an; die auf Aberglauben basirte Herrschaft der brahminischen Priesterschaft durch-

drang das Reich und ordnete sogar die Verhältnisse zwischen dem Volke und seinem Könige.

Er ernannte sieben Minister oder Räte, die gewöhnlich der militairischen Classe angehörten, und über welche alle ein ausgezeichneter Brahmin, auf welchem sein ganzes Vertrauen ruhte, gesetzt war. Ein anderer Minister ward „Gesandter“ genannt, obschon seine Function eher der eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten als eines Vertreters bei fremden Höfen glich. Alle diese Offiziere mußten von adeligem Geblüte sein, und der Gesandte ward besonders seiner großen Geschicklichkeit, Einsicht und Klugheit wegen gewählt; man verlangte von ihm, daß er ehrlich, gewandt in Geschäften sei und sich mit anderen Ländern, sowie mit den Zeitumständen bekannt gemacht habe.

Die Pflichten des Königs waren die jedes anderen Monarchen: es lag ihm die Vertheidigung des Vaterlandes und die Züchtigung der auswärtigen Feinde desselben ob. Er war verbunden, den Rath seiner Brahminen in Bezug auf Gerechtigkeitspflege, Politik und Theologie einzuholen, wodurch diese fast die ganze Oberaufsicht des Staats erlangten. Man erwartete auch von ihm, daß er nicht nur vom Ackerbau und Handel Kenntniß habe, sondern im Allgemeinen auch mit den technischen Künsten, welche der größte Theil des Volks betrieb, vertraut sei.

Nicht nur waren dem Monarchen seine Pflichten in dem Gesetzbuche vorgeschrieben, sondern es ward ihm darin auch Rath ertheilt, der, aus solcher Quelle fließend, die ganze Autorität der Gesetze selbst besaß. Die Haupt-

stadt sollte in einer zwar fruchtbaren, dennoch aber in einer solchen Gegend des Landes liegen, die schwer zu erreichen und unfähig wäre, eine Invasionsarmee zu ernähren. Diese beiden Verordnungen scheinen Bedingungen zu enthalten, welche schwer, ja oft unmöglich auszuführen sein dürften; aber es ist bemerkenswerth, wie genau sie dennoch bis zu einem gewissen Grade ausgeführt wurden; denn Dank der eigenthümlichen geographischen Lage des Landes und dem richtigen Urtheile, mit welchem die verschiedenen Räumlichkeiten gewählt wurden, sind wenige Plätze durch die Natur besser vertheidigt, als die großen Städte Indiens. Dem Monarchen lag es ob, seine Garnison immer gut verpflegt zu unterhalten und im Mittelpunkte der Festung sollte sein eigener Palast errichtet werden, „gut und brillant gearbeitet, mit Wasser und Bäumen umgeben“, damit er von allen Seiten gleich erreichbar, zugleich aber auch leicht zu vertheidigen sei.

Seine Königin sollte er ihrer Geburt und Schönheit wegen wählen und ihr einen Hausgeistlichen ernennen. Die dem Monarchen im Gesetzbuche zur Beobachtung verordneten Gesetze waren alle darauf berechnet, ihn mit körperlicher Gesundheit auszustatten und seine im klarsten und wirksamsten Zustande sich befindlichen Fähigkeiten zu üben. Er sollte in der letzten Nachtwache aufstehen und nach dem Opfern in der öffentlichen Halle einen Gerichtshof halten, aus welchem er seine Unterthanen mit gütigen Worten und Blicken entlassen sollte.

Die zu nehmenden Vorsichtsmaaßregeln stehen mit

diesem gefälligen Bilde von Treue der Unterthanen zu ihrem Souverain und dessen patriarchalischer Sorgfalt für sie in directem Widerspruche, waren aber bei der Eigenthümlichkeit des orientalischen Charakters nöthig. Seine Speisen wurden nur von Personen aufgetragen, die sein Vertrauen besaßen und immer, wenn man sie ihm vorsezte, von Gegengiften begleitet. Gewöhnlich war er bewaffnet, wenn er seine Emmissarien empfing, und selbst seine weibliche Bedienung ward öfters durchsucht, damit sie keine verborgenen Waffen mit sich führe; ob zu Hause oder auswärts, mußte er beständig gegen Verschwörungen und Attentate seiner Feinde auf der Hut sein.

Die Armee stand unter einem Oberbefehlshaber aber zu eigentlichen Strafen konnten nur Justizbeamte verurtheilen. Bei der Schatzkammer behielt sich der Monarch selbst die Oberaufsicht vor, und von seinem Willen hingen die Kriegserklärungen oder Friedensunterhandlungen ab, die Ausfertigung derselben übertrug er dem Gesandten, der in allen diesen Angelegenheiten des Könige höchster Vertreter war. Große Gewalt mußte daher nothwendiger Weise diesem wichtigen, oft unentbehrlichen Beamten anvertraut werden.

Auswärtige Politik und Krieg waren, wie sich erwarten läßt, Gegenstände mehrerer Regeln des Menu'schen Gesetzbuchs, und diese Regeln sind besonders interessant, weil sie beweisen, daß Indien bereits in eine große Anzahl ungleicher aber unabhängiger Staaten zerfiel, auch überdies von dem Leben dieses Volks Zeugniß geben, welches bereits Civilisation besaß und einen sanften

Charakter hatte. Es wäre meinem Zwecke fremd, wollte ich den Ursprung dieser Civilisation zu erforschen suchen, muß ich doch schon fürchten, man werde meine Bemerkung, daß sie von einem in der Codification seiner Gesetze weit vorgerückten Volke herrühren müsse, für anmaßend halten. Menu schrieb vor: der König soll unaufhörlich für die Sicherheit seiner Unterthanen wachen und die dazu geeigneten Vorkehrungen nicht verabsäumen, um auf alle Zufälle vorbereitet zu sein; und dies war er, so weit es in seiner Macht stand, ohne Hinterlist. Die gegen Feinde anzuwendenden Künste waren folgende vier: erstlich: Geschenke machen, Freundschaft zeigen, Feindschaft besänftigen; zweitens: unter den Gegnern Zwietracht säen, (eine Regel, welche sich mit der vorhergehenden nicht recht vereinigen läßt und deren Beobachtung die Hauptursache aller nachmaligen unerquicklichen Zustände Indiens wurde); drittens: Unterhandlungen, und endlich viertens: Waffengewalt, in welcher die Hindus bis zu einem gewissen Grade ihren Feinden gleichkamen. Menu empfahl seinen Landsleuten, vorzüglich die beiden letzten Wege einzuschlagen.

Dem Könige wurde gerathen, seine nächsten Nachbarn und deren Freunde als feindlich gesinnt zu betrachten, die über sie hinaus gelegenen Mächte dagegen als wahrscheinlich freundlich, und alle, deren Feindschaft ihn nicht unmittelbar berühre, als neutral; letztere solle er entweder begünstigen oder unterwerfen, wie die Umstände es erheischen würden. Das natürliche Resultat einer solchen Politik war in gewöhnlichen Fällen: bei einem mächtigern, wenn auch nicht benachbarten, Fürsten

Schutz nachzusehen, und eine weitere Folge war dann die unbedingte Unterwerfung unter diejenige Macht, welche die Hülfe geleistet hatte.

Das Spionirwesen hielt man für sehr wichtig, sowohl bei Unterhandlungen als beim Kriegsführen, und man gab ganz genaue Instructionen, welcher Art Leute zu dieser Beschäftigung verwendet werden sollten: listige, thätige Jünglinge, entartete Anchoriten, verschuldete Ackerbauer, in Verfall gerathene Kaufleute und heuchlerische Büßende.

Die Kriegsregeln waren einfach und da sie den Gebräuchen und Maximen der brahminischen Priesterschaft entnommen sind, so eigneten sie sich wenig zur Ausführung in einem großen Lande, wo man zahlreiche Mannschaften aufbot, wenn man Krieg führen wollte. Ihre Schlachtenpläne glichen ungefähr denen der griechischen Republiken und der früheren Stämme Italiens, ehe Rom die Hauptstadt der Welt geworden war.

Damit der Marsch der Krieger in das Land des Feindes diesem so nachtheilig wie möglich werde, wurde dem Könige gerathen, so lange die Frühlings- und Herbsternnten noch auf den Feldern ständen, vorzurücken — man muß nämlich nicht vergessen, daß es in den fruchtbarsten Gegenden Indiens immer zwei Ernten im Jahre giebt —; und um zu zeigen, wie sehr man sich auf „umzäunte“ Städte verließ, wird im Gesetzbuche bemerkt, daß hundert Bogenschützen in einem Festungswerke es mit zehntausend Feinden aufnehmen könnten. Die Armee bestand aus Fußvolk und Reiterei, ihre Hauptwaffe war der Bogen und bei engem Zusammen-

treffen gebrauchte man Schwerdt und Schild. Elephanten wurden schon damals wie noch jetzt angewendet, und wie in Arabien und Egypten bildeten auch hier Karren einen beträchtlichen Theil der Streitkräfte.

Das die Kriegswissenschaft im alten Indien nicht gänzlich in der Kindheit lag, beweist die Thatsache, daß genaue Anleitungen zum Marschbefehl und zu den Einrichtungen der Truppen vor der Schlacht gegeben wurden und — was wohl zu beachten ist — daß der König im Gesetzbuche aufgefordert wird, seine Truppen vorzüglich aus den oberen Theilen Hindostans zu rekrutiren; denn dort gab es, und giebt es noch jetzt, die besten zum Kriegsdienst tauglichen Leute. Beutegegenstände gehörten von Rechts wegen demjenigen an, der sie erbeutet hatte; waren sie aber von großem Umfange, mithin nicht von Einzelnen weggenommen, so wurden sie unter diejenigen Truppen vertheilt, welche entweder den Sturm wirklich ausgeführt, oder dabei behülflich gewesen waren.

Die im Kriege zu beobachtenden Gesetze waren äußerst human und die Besitznahme eines eroberten Landes war nie mit Grausamkeiten verbunden. Vermittelt Proclamation ward sofort allen Einwohnern ihre persönliche Sicherheit gewährleistet, die Religion und die Gesetze des Landes wurden besonders geachtet und sobald man sich überzeugt hatte, daß dem besiegten Volke zu trauen war, so wurde ein Prinz des alten königlichen Hauses auf den Thron gesetzt, der aber dem Sieger huldigen mußte und hinfort sein Vasall war. —

Sonderbar ist's, daß man unter den vielen Bestimmungen, welche die Regierung eines eroberten Landes regeln, nicht ein Wort von der Löhnung der Soldaten findet. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand diese in einem Geschenke aus den Landeseinkünften und in Ländereien, die man ihnen zu ihrem freien Gebrauche überwies. Diese Behauptung scheint durch die Thatsache Begründung zu erhalten, daß noch jetzt alle Civilbeamte, fast ohne Ausnahme, durch Ueberweisung von Ländereien versorgt sind.

Diese Uebertragungen waren demnach ein Aequivalent für geleistete Dienste; es war indeß natürlich, daß man die Arrangements vereinfachte, indem man die Gehässigkeit des Incassirens von dem damit beauftragten Beamten auf das Oberhaupt desjenigen Staates wälzte, in welchem die militairischen Kräfte verwendet wurden.

Nach dem von den Mahratten angenommenen Plane wurde die Zahl und die Gattung der Truppen, die jedes Oberhaupt zu unterhalten verpflichtet war, vorgeschrieben, der Sold jeder Division sorgfältig berechnet, die Gehalte der Offiziere speciell ausgeworfen und eine bestimmte Summe für die persönlichen Ausgaben und Belohnungen des Chefs bewilligt; die Dienstzeit und die Musterungsweise, sowie alle anderen Einrichtungen, sind in den Verheißungen sorgfältig niedergeschrieben.

Man wählte dann gewisse Gegenden aus, reservirte einen Antheil für die Regierung und, nachdem alle darauf erhobenen Anforderungen befriedigt waren,

wurde die ganze Strecke Landes und der ganze Ueberschuß, den sie nach Abzug jener Kosten noch ergab, dem höchsten Militairchef überliefert, um diese Beträge für sich, seine Familie und für seine Nachfolger bestmöglichst zu benutzen.

Im Laufe der Zeit ward die Kriegskunst der Hindu complicirter, und zu Anfange der muhammedanischen Invasionen von Ghuzni aus waren sie mit systematisch ausgeführten Plänen, wornach sie während mehrerer Feldzüge statt der früheren regellosen Raubzüge handelten, vertraut geworden. Die Einführung regelmäßiger Bataillone änderte das Kriegssystem gänzlich, und das indische Volk begann eine Geschicklichkeit in der Wahl des Terrains, eine Thätigkeit in Anwendung leichter Truppen und eine Kunde, sich für die eigenen Truppen Lebensmittel zu verschaffen, hingegen die Vorräthe des Feindes abzuschneiden, zu entwickeln, welche selten von irgend einem andern Volke übertroffen ward.

Die lange Dauer der Feldzüge machte das militairische Leben bezeichnender als es früher gewesen war; einige der Mahratten-Oberhäupter lebten so gänzlich im Lager, daß sie dem Anscheine nach gar keine Hauptstadt hatten. Dieser Umstand erklärt das Vorhandensein jener ungeheuren Masse von Menschen im Lager, welche sich dort ganz zwecklos aufhielten und auf dem Marsche eine unordentliche Horde bildeten, die nicht selten eine Strecke von zehn bis zwölf Meilen Länge und zwei bis drei Meilen Breite einnahm und sich des Plünderns oder Fouragirens wegen oft von der Marschlinie in verschiedenen Richtungen entfernte.

Der Hauptkörper war sehr ungleich zusammengesetzt; in einigen Landestheilen bildete er eine dicht zusammengedrängte Masse, in anderen hingegen zersplitterte er sich. Er bestand aus Elephanten und Kameelen, Reiterei und Fußvolk, Karren, Balankins, Ochsenwagen, beladenen Ochsen, Lastträgern, Weibern, Kindern, Viehheerden, Ziegen, Schafen und Eseln, alles bunt durcheinander und in dicke Staubwolken eingehüllt, welche man nach ihrer Höhe mehrere Meilen weit unterscheiden konnte.

Wenn reguläre Infanterie zu Felde zog, marschirte sie Mann an Mann, die Kanonen bildeten lange Linien und der schlechte Zustand der Wege verursachte öfters langen Aufenthalt, noch längeren das nicht seltene Niederbrechen der Wagen. Viele Nachzügler blieben jedoch beim Gepäcke zurück. Die gewöhnlichen Versammlungszeichen waren: zwei hohe von Kesselpauken begleitete Standarten, welche einen ihnen folgenden Truppenkörper darstellten, der fünfhundert bis fünftausend Mann zählen sollte, aber selten mehr als fünf bis fünfzig enthielt; denn die Cavalleristen ritten entweder einzeln oder in Gruppen, jeder mit seinem Speer auf der Schulter, und der ganze Zug war gewöhnlich so locker, daß Jemand im vollen Trab vom Hintertreffen bis zur Fronte hätte reiten können, ohne eine besondere Auseinanderspaltung der allgemeinen Masse zu verursachen. Jedoch waren sie bei aller dieser Unordnung auf der Marschlinie nicht unvorbereitet; und es würde sogar in unseren Kriegen schwer werden, einen Fall anzuführen, in welchem das Gepäc der ein-

geborenen Armee abgeschnitten ward, es sei denn, sie wäre durch eine Reihenfolge sehr anstrengender Märsche gänzlich erschöpft gewesen.

Wenn die Truppen ihren Aufstellungsplatz erreichten, ging das Arrangement besser von Statten, als man hätte erwarten sollen. Man pflanzte weithin zu erkennende Flaggen auf, welche die den verschiedenen Häuptlingen angewiesenen Stellen bezeichneten, es konnte daher Jedermann den Theil des Lagers, zu welchem er gehörte, leicht finden. Die Zelte waren größtentheils weiß, oft auch roth, blau oder grün gestreift, zuweilen auch mit allen diesen Farben bemalt. Die Bazare reiheten sich in langen und regelmäßigen Straßen, die, wie in einer Stadt, Läden aller Art aufzuweisen hatten, während die Kanonen und die geschulte Infanterie ebenfalls regelmäßige Linien bildeten, andere Waffengattungen aber ohne sichtliche Einrichtungen vertheilt waren.

Die gewöhnlichen Zelte waren niedrig und von schwarzem wollenen Tuche, zuweilen nichts als eine über die Spitzen dreier in den Boden gesteckter Speere geworfene Decke. Die den Oberen gehörenden hingegen, besonders einige derselben, waren außerordentlich reich, aus Schirmwänden von geköpertem Zeuge gebildet, in Höfe, Empfangs- und Schlafzimmer eingetheilt, mit dickem Stoffe überzogen und mit den schönsten Damast- und anderen Tapeten behängt.

Die Armeen erhielten gewöhnlich ihre Speisen durch große Massen der Bandscharaen, einen Stamm, dessen Geschäft es war, Getreide zuzuführen, indem sie

es aus entfernten Gegenden brachten und den Großhändlern verkauften, während Krämer in die benachbarten Dörfer gingen und von den Einwohnern kauften. Trotzdem sich die Regierung niemals darum bekümmerte, waren die Lager der Eingebornen fast immer mit Lebensmitteln gut versorgt, obschon die umgebenden Dörfer gewöhnlich durch ihren Besuch verarmten.

Heutiges Tags besteht der wichtigste Moment einer indischen Schlacht in ihrer Kanonade, denn die Hindu sind in der Behandlung großer Kanonen sehr geschickt und unsere Truppen litten dadurch oft schwere Verluste. Aber die vorzüglich sie bezeichnende Art Krieg zu führen besteht, außer in Scharmügeln, welches bei ihnen eine Lieblingsweise sich zu schlagen ist, in großen Cavallerie-Chargen, wodurch die Krisis einer Schlacht bald herbeigeführt wird.

Nichts kann großartiger sein als eine solche Scene. Die unabsehbaren Massen von Reiterei in ihrer Kriegsrüstung zuerst langsam vorrückend, ihre Speere und anderen Waffen im Lichte der indischen Sonne schwingend, ihre Banner schüttelnd und dann auf den Feind einsprengend, daß der Boden unter ihnen bebt — so bieten sie scheinbar der widerstreitenden Kriegsmacht einen undurchdringlichen Phalanx dar. Gewöhnlich greifen sie in der Fronte an und chargiren dann durch eine plötzliche Diverfion eines Theils ihrer Streitkräfte die Flanken des Feindes. Ein solches Manöver erregte oft die Bewunderung der Europäer und gewiß wird es mit erstaunenswerther Geschicklichkeit von einer

doch immerhin undisciplinirten Mannschaft ausgeführt. Aber diese Chargen, so großartig auch ihr Anblick ist, zeigen sich doch fast immer wirkungslos gegen regelmäßig geschulte Truppen.

Ofters findet man einem indischen Heere ein irreguläres Cavalleriecorps beigegeben; dies sind auserlesene Leute, gut beritten und equipirt, von großer Tapferkeit und hohem Muth beseelt, die Extrasold empfangen. Die beste Infanterie wird aus den von den Ufern des Dschumna und des Ganges kommenden Mannschaften gebildet, auch aus Arabern und Scindiern, besonders aus ersteren, welche die meisten anderen asiatischen Einwohner an Disciplin, Treue und Tapferkeit übertreffen.

Die innere Landesverwaltung ward von einer Hierarchy Civilbeamten geführt, welche aus Herren einzelner Stadt- oder Dorfgemeinden bestand, unseren Oberaufsehern, der Hunderte unter der sächsischen Wittenagemote ganz genau entsprechend, Herren von zehn, Herren von hundert und Herren von tausend Städten. Alle diese Herren ernannte der König, und jeder von ihnen mußte von Zeit zu Zeit einen Bericht über alle begangenen Vergehen und Verbrechen und über alle vorgefallenen Aufstände, seinen unmittelbaren Obern einreichen.

Jeder Herr einer Stadt war zu den Mundvorräthen und anderen der Krone zugehörenden Auflagen berechtigt; der Herr über zehn Städte konnte das Erzeugniß zweier Pflüge Landes als sein Gehalt nehmen; der Herr über hundert Städte hatte den Nießbrauch

aller zu einem Dorfe gehörenden Felder; und der Herr über tausend Städte zu solchen, das als öffentliches Eigenthum einer großen Stadt angehörte; denn die indischen Beamten bekamen das, was den Domänen unserer großen Städte gleich kommt (in Deutschland Kämmergeut).

Alle Officianten dieses Ranges waren der Oberaufsicht der Staatsoberaufsäher unterworfen, welche ihre Autorität direct vom Souverain oder vom Staate erhielten. Einer von diesen mußte seine Wohnung da nehmen, wo Klagen gemacht oder von wo aus Befehle ausgefertigt werden dürften, womit man bezweckte, Mißbräuche, welche, wie das Gesetzbuch sich naïv ausdrückt, Officianten sich sehr leicht zu Schulden kommen lassen, zu unterdrücken.

Was die Militairregierung anbelangt, so war unter der vorzeitigen Herrschaft jeder Staat in Divisionen abgetheilt, in jeder derselben befand sich ein commandirender Offizier, den man entweder seiner erprobten Geschicklichkeit oder seiner Treue wegen, am wahrscheinlichsten aus beiden Ursachen wählte; aber die Grenzen, innerhalb welcher er befehligte, trafen nicht immer, wie man natürlich hätte voraussetzen sollen, mit den Grenzen der Civil-Gerichtsbarkeit zusammen.

Unter den muhammedanischen Herrschern Indiens erlitt die Regierungsform bedeutende Modificationen. Während bei Dorfgemeinden und in ländlichen Districten von der alten hinduischen Municipal-Verwaltung noch immer viel beibehalten ward, nahm in andern und wichtigern Districten, sowie in großen Städ-

ten und Handelsplätzen die Regierung eine monarchische Form an und gestaltete sich centralisirter.

Unter diesem neuen Regime ward das Land in Provinzen getheilt, deren Angelegenheiten durch direct vom Kaiser angestellte Statthalter verwaltet wurden, und diese standen wieder in einigen Gegenden, wie z. B. im Dekhan und in Bengalen, unter der höhern Controle der General-Gouverneure oder Vice-Könige. Den Gouverneuren waren Agenten oder Kardah, für die kleineren Abtheilungen der Provinz, unterworfen. Die Oberaufsicht der Polizei und die Steuereinnahme scheinen von derselben Verwaltungsbehörde geführt worden zu sein, mit Ausnahme der Städte, wo die Polizei in einer entschieden unabhängigen Gestalt gehandhabt ward.

Der Ursprung einer Classe, Zemindars genannt, läßt sich auf die Muhammedaner zurückführen, obschon sie damals nicht genau dasselbe waren, was sie gegenwärtig sind. Zu jener Zeit waren sie keine Grundbesitzer, obschon die Benennung wirklich „Eigenthümer von Land“ bedeutet, sondern lediglich über einen District oder Pergunnah, in Verbindung mit dem Kardah gesetzt, und verrichteten dieselben Functionen wie die Obmänner der Dörfer, während den Rechnungsführern der Dörfer in den Districten Officianten beigelegt waren, die Kanungoe hießen, jedoch ohne Nachtheil für jene althergebrachten Hindu-Officianten, die immer noch ihre eigentlichen Functionen innerhalb ihrer eigenen Grenzen auszuüben fortführen.

Der wahre Werth einer Local-Regierungsform

läßt sich am besten durch ihre Wirkungen auf den socialen Zustand des unter ihr lebenden Volks erkennen, und wenn man die muhammedanische Administration nach diesem Maasstabe beurtheilt, so muß man gestehen, daß sie den Bedürfnissen des Landes angemessen war. Wieviel Despotismus auch damals vorherrschend gewesen, wie sehr einzelne Individuen gelitten haben mögen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß für Leben und Eigenthum des Volks im Allgemeinen gehörig gesorgt ward. Die großen Landstraßen entlang standen Wachthäuser, von wo aus patrouillirt und Ordnung aufrecht erhalten ward; während in den ländlichen Districten die Einwohner jedes Dorfs für alle innerhalb ihres Bezirks begangenen Verbrechen oder Vergehungen gegen die Gesetze verantwortlich gemacht wurden. So hart dieses auch heutzutage erscheinen mag, so bewährte es sich demungeachtet unter den früheren Beherrschern Hindostans außerordentlich gut.

Mit der vorliegenden Skizze der muhammedanischen Regierungsform wird der Leser auf einen Bericht über die Localregierung, wie sie gegenwärtig besteht, vorbereitet sein.

Der höchsten Regierung Indiens steht ein General-Statthalter vor, unterstützt von einem Rathe, der aus dem Oberbefehlshaber der Truppen, drei Civilbeamten, deren Dienstalter nicht unter zehn Jahren sein darf, und einem Nichtbeamten, gewöhnlich einem Rechtsconsulenten, zusammengesetzt ist. Der General-Statthalter ist auch Statthalter der Präsidentschaft

Bengalen, wo ihn in seiner Abwesenheit ein* deputerter Statthalter vertritt; auch hat er in den nordwestlichen Provinzen einen Vertreter, der den Titel Lieutenant-Governor führt und in Agra wohnt. Es giebt keinen bengalischen Rath; aber in jeder der anderen Präsidentschaften wird der Gouverneur vom Oberbefehlshaber der Truppen und zwei gewöhnlichen Civilrathen unterstützt.

Die Centralisation der indischen Regierung ist bis zu einem Grade entwickelt, der schlechterdings nicht zu billigen ist. Die untergeordneten Regierungen in Bombay und Madras können weder Gesetze geben, noch, ohne bei der höchsten Regierung in Calcutta anzufragen und ihr Abschriften sämmtlicher Verhandlungen mitzutheilen, über mehr als 1000 Pfund Sterling verfügen. Das Patronat jeder Präsidentschaft übt das Regierungsoberhaupt derselben, welchem auch die Leitung der militairischen Angelegenheiten in der Präsidentschaft zusteht, aus.

Die Verwaltung der bengalischen Regierung selbst, noch abgesehen von den höchsten Functionen des General-Gouverneurs, ist bei Weitem die schwierigste; denn sie umfaßt einen ungeheuren Ländercomplex, zu welchem nicht nur die unermesslichen und dicht bevölkerten Provinzen Bengalen, Behar und Orissa und die Assam- und Arracan-Länder, sondern auch die Provinzen Tenasserims und seit Kurzem sogar die Provinz Pegu gehören. Der Gouverneur von Bengalen mischt sich in die Verwaltung der nordwestlichen Regierung nicht mehr, als in die der anderen Präsidentschaften,

und wenn man den Unterschied bedenkt, der zwischen dem Mechanismus der bengalischen Regierung, die nach dem modernen anglo-muhammedanischen, und der agraischen, die fast gänzlich nach dem alten hinduischen System geführt wird, besteht, so muß man die Weisheit bewundern, welche die Verwaltungsweise jener beiden Theile dieser großen Präsidentschaft bis zu solchem Grade trennte.

Das Gubernium Bombay ist zwar klein, aber durchaus nicht unwichtig, da es mit vielen kleinen Staaten in Verbindung steht, politische Verhältnisse die afrikanischen und arabischen Küsten entlang unterhält und mit der Besorgung der indischen Marine betraut ist.

Die Präsidentschaft Madras ist von beträchtlicher Ausdehnung, denn sie umfaßt den ganzen Osten und Süden der Halbinsel, dennoch sind die weder zahlreichen noch complicirten Pflichten ihrer Regierung beschränkt zu nennen. Die europäischen Gemeinden sind hier viel kleiner als in den beiden andern Präsidentschaften.

Die Verwaltung des Pundschab und der an den Sutledsch grenzenden Sikh-Staaten ist nicht dem Gubernium der nordwestlichen Provinzen, sondern der höchsten Regierung zu Calcutta anvertraut und von der Verwaltung des eigentlichen Bengalen getrennt.

Jede der drei Präsidentschaften, sowie die Unterpräsidentschaft Agra, wird zum Zwecke der Steuer- und der Gerichtsverwaltung in Districte getheilt. Bengalen umfaßt fünfzig solcher Districte, welche zusammen einen Flächenraum von ungefähr 225,000 Quadratmeilen enthalten, auf denen eine Bevölkerung von

etwa 41,000,000 Seelen wohnt; die auf diesem Territorium erhobene Grundsteuer beträgt jährlich in runder Summe 1,500,000 Pfund Sterling. *)

Der Bundschab und andere speciell unter der höchsten Regierung stehende Provinzen enthalten dreißig Districte, einen Flächenraum von 100,000 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von 10,000,000 Seelen, und bringen eine Grundsteuer von 1,800,000 Pfd. Strl.

Die nordwestlichen Provinzen oder das Subernium Agra mit fünfunddreißig Districten enthält 85,000 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von 23,800,000 Seelen und wirft eine Grundsteuer von 4,100,000 Pfund Sterling ab.

Madras wird in einundzwanzig Districte getheilt, umfaßt 144,000 Quadratmeilen, auf welchen 16,000,000 Seelen leben und bringt eine Grundsteuer von 3,400,000 Pfund Sterling.

Bombay, mit seinen sieben Districten, enthält 120,000 Quadratmeilen, 10,000,000 Einwohner und erträgt an Grundsteuer 2,290,000 Pfund Sterling.

Die Maschinerien, durch welche die Regierungen der verschiedenen Präsidentschaften in Bewegung gesetzt werden, unterscheiden sich nicht wesentlich von einander, mit Ausnahme der nordwestlichen Provinzen und des Bundschabs, wo die untergeordneten Functionen fast alle durch die alten Dorfmunicipalitäten, wie sie seit der Zeit der hinduischen Souveraine bestehen, besorgt werden, weil man ihre Wirksamkeit sowohl in

*) Das Pfd. Strl. wird gewöhnlich zu $6\frac{2}{3}$ Thlr. gerechnet.

Hinsicht des Eintreibens der Steuern als der Gerichtspflege vortrefflich findet.

Unmittelbar unter Autorität der Regierung werden die Einkünfte jeder Präsidentschaft durch eine Behörde verwaltet, die unserer Oberzollbehörde (Board of Customs) im hohen Grade ähnlich sieht. In Bombay ist dieses jedoch nicht der Fall. Es giebt auch Militairbehörden zur Oberaufsicht der öffentlichen Anlagen und Gebäude; ferner Erziehungsräthe. Hiermit schließt die Reihe der beaufsichtigenden Gewalten. Die eigentlichen Executivbehörden des Landes bestehen aus einer großen Anzahl Civil- und Militairbeamten, welche die Angelegenheiten jeder Präsidentschaft mittelst der bereits erwähnten Districtseitheilungen verwalten. An der Spitze jedes dieser Districte steht ein Steuereinnahmer, der zugleich Magistratsperson (Friedensrichter) ist; er wird durch einen Deputirten und dessen Assistenten unterstützt, die beide dem vertragsmäßigen Dienste angehören, sowie durch zwei oder drei nichtvertragsmäßige Untereinnahmer, die entweder Europäer oder Eingeborne sind. Den Letzteren werden alle Arbeiten übertragen, die den vertragsmäßigen Beamten zu kleinlich oder zu unbedeutend erscheinen; in der That aber verrichten sie den bei Weitem größten Theil der zur Eintreibung der Steuern nöthigen Geschäfte. Man behauptet, daß neun Zehnteile aller öffentlichen Arbeiten von unvertragsmäßigen Dienern der Compagnie verrichtet werden.

Jeder Einnahme- und Untereinnahme-Stelle sind noch zahlreiche andere Stellen beigegeben, die von schlecht besoldeten Eingebornen verwaltet werden. Die

behufs der Obersteuereinnahme erforderlichen Schreib- und anderen Zimmer sind vom Magistratur-Departement gänzlich getrennt und zuweilen sehr weit von einander belegen. Im eigentlichen Bengalen sind beide Aemter selten in einer Person vereinigt, während in den sogenannten Nichtregulations-Provinzen, wie zum Beispiel im Pundschab, ein Beamter zugleich Richter, Magistratsmitglied und Obereinnehmer ist.

Der Civil-Richter ist thatsächlich Oberaufseher der Justizverwaltung, da Prozesse in den ersten Instanzen vor seinen vielen Ergänzungsrichtern, Muhnstiffs genannt, geführt werden, während er als Criminal- oder als Assisen-Richter jeden Monat alle solche von den Magistraten verhandelten Fälle anhört, oder über die gegen summarische richterliche Entscheidungen derselben eingelegte Appellation aburtheilt.

Obiges zeigt die Maschinerie, mittelst welcher die Regierung des britischen Indiens im Gange gehalten wird. Und es dürfte hier der Ort sein, die von den vertragsmäßigen Civilbeamten der Compagnie bezogenen Gehalte, d. h. der durch die schmalen Portale des ostindischen Hauses und der Hochschule zu Galybury kommenden Glücklichen niederzuschreiben. In Bengalen und Madras finden wir bei diesen Dienstzweigen 43 Aemter mit Besoldungen, die sich zwischen 10,000 und 4800 Pfund jährlich belaufen; 156 rangiren zwischen 3900 und 1900 Pfund jährlich; 157 zwischen 1800 und 1200; und bei 128 weichen die Salarien von 1000 bis 600 Pfund jährlich ab. Dieses sind die Belohnungen, welche den Ausgewählten der

Leadenhall-Straße (London) zu Theil werden. Es mag zur Belehrung dienen, sie mit den Besoldungen der nichtvertragsmäßigen Diener zu vergleichen, welche eingestander Maassen im Namen der europäischen vertragsmäßigen Officianten den bei Weitem größten Theil des wirklichen öffentlichen Dienstes des Landes versehen. Die Zahl dieser Beamten ist ungefähr 3000; sie werden wie folgt besoldet: 20 von 960 bis 720 Pfund jährlich; 137 von 720 bis 480; 325 von 480 bis 360; 1173 zwischen 240 und 120, und 1147 zwischen 120 und 24 Pfund jährlich.

Alle Anstellungen gehen vom Directorium der ostindischen Compagnie aus, und da, wie man sieht, es mehr als 800 solcher Aemter giebt, welche alle ihren Inhabern von 1000 bis 2000 Pfd. jährlich und außerdem noch die Aussicht auf höhere Besoldungen von 2000 bis 10,000 Pfd. jährlich eintragen, so ist es erklärlich, weshalb, trotz der Demüthigung und schweren Arbeit, welcher sich die Candidaten während einer langen Reihe von Jahren unterziehen müssen, ein Sitz in der Direction mit solcher Eier gesucht wird. Die zu wählenden Candidaten dürfen nicht jünger als siebenzehn und nicht älter als einundzwanzig Jahre sein, und müssen, ehe sie in der Hochschule der Compagnie zu Hailybury aufgenommen werden, ein classisches Examen bestehen; dieses ist indeß so unbedeutend, daß nur Wenige einer Vorbereitung dazu bedürfen. In Hailybury wird das Embryo eines spätern indischen Civilbeamten auf zwei Jahre eingenistet, während welcher Zeit er sich für seine künftigen indischen Pflichten durch das Studium

des Sanscrit, einer Sprache, die ihm auf seiner späteren Laufbahn durchaus nöthig ist, befähigen soll. Zu diesem sehr praktischen Cursus kommt nun noch die Erlernung des persischen Alphabets. Aber das Sanscrit ist das Alpha und Omega der Hailyburyschen Professoren. Bei dem öffentlichen Examen, welches dem Empfangen der Diplome, die den Studenten für reif erklären, nach dem Schauplatze seiner künftigen sanscritischen Heldenthaten auszuziehen, vorangeht, wird viel Orientalismus zur Schau gestellt, man hört ein sonderbares Kauderwelsch unbekannter Zungen, vermischt dagegen gänzlich jede Bekanntschaft mit weltlichen Angelegenheiten, mit den Geschäften des täglichen Lebens; schließlich werden von zwanzig examinirten Studenten neunzehn genannt, die sich vortrefflich ausgezeichnet haben, während der Zwanzigste als mit großem Lobe bestanden zu haben erklärt wird.

Den Schluß eines solchen, mit Orientalismus prangenden Examens bildet eine Rede, welche der abgeordnete Vorsitzende der höchstausgezeichneten Candidaten an diese hält. Er verweilt lange bei ihren glücklichen Aussichten, bei der ihnen vom Schicksale bestimmten glänzenden Laufbahn, bei der Größe der britischen Macht, bei dem Ruhme des britischen Namens, bei dem hohen in sie gesetzten Vertrauen und heißt sie fortziehen, um über hundert Millionen Menschen mitregieren zu helfen. Dann spricht er von der großen Nutzenanwendung der Sanscritsprache zur Auffindung der Hülfquellen jenes Landes der Verheißung, von den guten Diensten, welche das persische Alphabet

bei Verbesserung des Zustandes der indischen Myths leiste, von den Vortheilen, die ihnen die Kenntniß der Pali-Sprache bei Einkassirung der Grundsteuern biete und endlich verbreitet er sich über den Nutzen, welchen ihnen die griechischen Classiker auf den Bänken der Civil- und Criminal-Gerichtshöfe Indiens bringen werden. So ausgerüstet und so ermahnt macht sich der halb besiederte Civilist auf den Weg zu einer der Präsidentschaften, stark versehen mit Sanscrit, Naturphilosophie und Eigendünkel. „Alle Müßiggänger,“ bemerkt der Verfasser des „Modern India,“ „werfen sich auf die orientalischen Sprachen und verachten die europäischen Wissenschaften, weil sie wissen, daß jene, auch nur oberflächlich betrieben, ihnen Anstellung und Besoldung sichern, diese dagegen viel ernstern Fleiß erfordern, ehe man tüchtig in ihnen wird, was freilich ganz etwas Anderes ist.“

Es wird vorausgesetzt, daß der „Schreiber,“ wie man den angehenden Civilbeamten, bis er in irgend einem Departement untergebracht ist, nennt, sich nach seiner Ankunft in Calcutta oder Bombay, wie der Zufall es eben will, ein oder zwei Jahre lang mit denjenigen Studien beschäftige, in welchen er sich in England bereits „vortrefflich ausgezeichnet“ hat, um sich in ihnen an Ort und Stelle zu vervollkommen. Aber der „Schreiber,“ mit den zu Hailybury errungenen Qualificationen und Testimonien ausgerüstet, fühlt sehr wenig Neigung, einen zweiten Cursum auf der Hochschule zu Fort William (Calcutta) durchzumachen; er verbringt also die zwei oder drei zu seiner völligen Aus-

bildung für nöthig erachteten Jahre lieber mit Belustigungen, die ungefähr dreimal so viel kosten als der ihm bewilligte Sold von 100 Pfd. Strl. jährlich, welcher Sold, nebenbei gesagt, dem Gehalte gleichkommt, den zwei eingeborne Richter, die viele Jahre im Dienste standen, beziehen. Um das vor seiner definitiven Anstellung erforderliche abermalige Examen zu bestehen, buchstabirt und liest der junge Civilbeamte mit Hülfe eines eingebornen Einpaukers einige Monate vorher die persischen oder Urdu-Bücher, geht dies, so hat er die nöthige Qualification und wird nun ohne Weiteres einem Magistratsverwandten oder einem Steuereinnehmer oder auch wohl beiden zugleich, als Gehülfe beigegeben und als solcher in eine entfernte Gegend gesendet, deren Dialect er trotz seiner Sprachweisheit ganz unverständlich findet.

„Der verstorbene Rector magnificus (Principal) der Hochschule zu Calcutta war ein Oberst im Dienste der Compagnie, der sich vergebens bemühte, größere Aufmerksamkeit Seitens der Studenten zu erzwingen. Einmal ertappte er einen dieser ausgezeichneten Jünglinge, als er eben, um sich die Mühe zu ersparen, eine persische Uebersetzung selbst auszuarbeiten, damit beschäftigt war, die Arbeit seines Mitschülers abzuschreiben. Als ihm der Rector deshalb einen Verweis gab, wurde der Embryo-Steuerernehmer so indignirt darüber, daß er jenem das höchst unzarte (ungentlemanly) Benchmen, ihm über die Schulter geblickt zu haben, vorwarf. Der Oberst zeigte den betreffenden Behörden diesen Vorwurf seines Gleven wörtlich an;

es erfolgte darauf aber Nichts; die Herren mochten die Auslassung des Studenten wohl in der Ordnung finden. Entschlossen, mehr Ernst beim Studium zu erzwingen, gab der Rector jedem der jungen Herren einen ins Persische oder Urduische zu übersetzenden Aufsatz als Examen-Arbeit auf und ließ sie in getrennten Zimmern so lange einschließen, bis sie ihre Aufgabe gelöst hätten. Das war von dem alten Herrn sehr geschickt, die jungen Herren waren aber noch pfliffiger. Das Wetter war heiß, sie erbateten sich daher einige Syces oder eingeborne Reitknechte, die ihnen zur Erleichterung mit einer Art von Blasbalg Kühlung zuzufächeln sollten. Das Gesuch ward gestattet, die Knechte kamen, wurden aber von den Studenten weit höflicher behandelt, als Leute dieses Schlags gewöhnlich behandelt zu werden pflegen. Und das hatte seinen guten Grund; denn die Knechte metamorphosirten sich urplötzlich in — Einpauker oder Lehrer, und die Scene änderte sich sofort: der junge Civilist zog die Stricke der Ventilationsmaschine, während der Pseudo-Syce im eleganten persischen Style das Blatt vollschrieb.“

(Anmerk. des Verfassers.)

Ist der junge Civilist der Präsidentschafts-Hochschule entlassen, so macht er rasch seinen Weg; er wird entweder im Steuereinnahme-Bureau angestellt oder zum Magistratsgehülfen befördert; in beiden Fällen erlangt er schnell so viel Routine, um seinen Namen unter die Berichte zu schreiben, oder Auszüge aus Documenten zu machen, die Ausweise der Eingebornen zu buchstabiren, oder die Anfängern überlassenen langweili-

gen Schriftstücke im Bureau des Magistrats auszufertigen. Der erste Beamte der Magistratur wird in der Regel in weniger als drei Jahren befördert, worauf sein seitheriger Gehülfe selbstverständlich in seine Stelle tritt und nun mit dem Audebrechen des im Bezirke gesprochenen Dialects, mit einer oberflächlichen Bekannntschaft des Volks und einer noch oberflächlicheren Kenntniß von dessen Sitten und Gebräuchen, sich durch die ihm angewiesene Arbeit mit nicht größeren Schnitzern, als sie sein gewesener Vorgesetzter machte, als er die Stelle antrat, durchzuwinden verstehen lernt. Nach zwei oder drei Jahren kann er, wenn er nicht nach einer besser besoldeten Magistratur versetzt wird, gewiß darauf rechnen Untersteuereinnehmer zu werden, wozu ihn seine magistratliche Dressur ganz vorzüglich geschickt gemacht hat. Die nächste von ihm zu ersteigende Sprosse auf der hierarchischen Leiter wird die Einnehmerstelle sein; und wenn er sich eine mäßige Tüchtigkeit in diesem Fache erworben hat, so wird er wieder einmal versetzt, d. h. hinaufgeschoben und zwar macht man ihn, der Abwechslung wegen, zu einem Richter, der nicht nur Civil-, sondern auch Criminalfälle aburtheilen soll; hat er aber als Einnehmer mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit und Energie entwickelt, so hält man ihn für die Richterbank zu gut und er muß die Steuereinnehmerstelle behalten; denn die strenge Eintreibung der Abgaben wird als eine Sache von viel größerer Wichtigkeit betrachtet, als die gehörige Justizverwaltung.

Die Pflichten eines Steuereinnehmers, wie schwer sie auch zu sein scheinen, sind in Wirklichkeit doch eine

ziemlich leichte Last. Der Cinnehmer ist in der That nichts weiter als ein Obergesehen, von dem man eine große Beweglichkeit erwartet, was während mehrerer Monate im Jahre thatsächlich seine angenehmste Beschäftigung ist. Viele Sinnahmebezirke sind von so großem Umfange wie etwa zwei unserer englischen Grafschaften; über diese Fläche ist seine kleine Beamtenarmee zerstreut, der er gelegentlich einen Besuch abstatten muß, um sich zu überzeugen, daß sie innerhalb der ihnen angewiesenen Abtheilungen bleiben.

Ehe der Civilist des Morgens zu Pferde steigt, um seine Amtsfahrt zu beginnen, hält er ein Lever, zu welchem sich oft eine zahlreiche, gemischte Gesellschaft versammelt. Eingeborene aller Stände drängen sich um den großen Mann, und beten inbrünstig für ihn bei jedem Schritte, oder winken ihm freundliche Grüße mit dem „Burra Sahib“ zu. Nicht selten werden ziemlich viele Geschäfte von geringerer Bedeutung in diesem Augenblick zwischen dem Cinnehmer und seinen mannichfachen eingebornen Bittstellern und Clienten verhandelt; denn der Hindu, immer eigennützig, berechnet schlau, daß der „Meister“, nachdem er eben erst vom Nachtlager aufgestanden, weit eher bei guter Laune ist, als am Ende eines langen ermüdenden Mitts oder nach Entledigung einer Reihe verdrießlicher und kleinlicher Berufspflichten.

Von der 2800 Pfund jährlich einbringenden Cinnehmerstelle darf der Civilist seinen Blick zu noch besseren Posten erheben, die bei der Ober-Steuerbehörde oder beim Secretariats-Departement sich finden und

4000 bis 5000 Pfund abwerfen; wenn er nicht zur Richterbank befördert wird, so kann er versichert sein, zu einem dieser Posten im regelmäßigen Laufe der Anciennität aufzusteigen.

Nach zehnjährigem Dienste hat der ostindische Civilbeamte auf einen Urlaub nach Europa mit 500 Pfund jährlich Anspruch zu machen; wenn er aber diesen Anspruch benutzt, so wird seine Stelle besetzt und er muß bei seiner Rückkunft es dem guten Glück überlassen, ob er bald eine andere Anstellung erhält. Er kann jedoch Urlaub nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, nach Australien und einigen anderen Orten, mit einem Drittel seines Solds bekommen, ohne auf seinen Posten zu verzichten. Nach zweiundzwanzigjährigem Dienste ist es ihm gestattet, sich mit einem Ruhegehalte von 1000 Pfund jährlich zurückzuziehen, weil er in der Zwischenzeit nach der Ratio von vier vom Hundert zum Pensionsfonds und noch fernere Hunderttheile zum Wittwen- und Waisenfonds beigetragen hat.

Der nichtvertragsmäßige Dienst wird von im Lande ernannten Regierungs-Employé's verrichtet, welche gewisse, der Beachtung der regelmäßigen Beamten nicht werth gehaltene untergeordnete Stellen, oder solche bekleiden, die Fähigkeiten erheischen, welche sie nicht besitzen. Diese Aemter werden ohne Unterschied Europäern, Indo-Briten und Eingeborenen verliehen, ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 1505; aber es scheint kein Mittel zu geben, das relative Verhältniß jeder Classe zu erörtern. Sie verrichten den bei Weitem größten Theil des Staatsdienstes im Lande und man darf sie

nicht ungeeignet die „boots“ *) des öffentlichen Dienstes nennen, indem sie auf einer langen Stufenfolge von Aemtern, vom richterlichen an, das ihnen 800 Pfund jährlich einbringt, bis herab zu dem eines Zollhauswächters, welches mit 50 Pfund jährlich bezahlt wird, zu finden sind. Erst wenn Jemand sich ganz stumpf gearbeitet, nicht früher, empfängt er die Hälfte oder ein Drittel seines Solds, je nach der Länge seiner Dienstzeit, als Pension.

Die untergeordneten Beamtenstände bestehen gänzlich aus Eingeborenen, die gewöhnlich die ärmsten und gewissenlosesten Menschen sind, welche Unterschleife und Bestechungen als die sichersten Mittel, Reichthum zu erwerben, ansehen. Wenn man bedenkt, daß der Sold einiger dieser Unterbeamten sich auf nicht mehr als einige Schillinge (Sterling, $\frac{1}{3}$ Thlr.) monatlich beläuft und daß jedes Mittel, ihren Gehalt zu vergrößern, als eine rechtmäßige Folge ihrer Stellung von ihnen betrachtet wird, so kann man sich kaum wundern, daß Erpressung und Bedrückung ihrerseits als sich von selbst

*) boots (spr. Buhts, Stiefel zu deutsch) ruft der Reisende in englischen Gasthöfen, nicht nur wenn er sein gepußtes Schuhzeug verlangt, sondern wenn er irgend eine Handreichung oder eine Besorgung in oder außer dem Hause zu haben wünscht und wobei er sich auf die Pünktlichkeit und Ehrlichkeit dieses nützlichen, ja für ihn unentbehrlichen Dieners verlassen kann. Der Verfasser scheint hierbei zugleich als Gegensatz auf den Kellner anzuspieren, der fein gekleidet einherstolzirt, wenige und leichte Arbeit verrichtet, bessern Lohn und größere Trinkgelder empfängt, als der schlichte, fleißige, unverdroffene Hausknecht. (Anm. des Uebersetzers.)

verstehende Regeln gelten. Es können noch heutigen Tags Männer in Calcutta bezeichnet werden, die sich von den niedrigsten Polizeiposten, Stellen, die monatlich zehn Schillinge ($3\frac{1}{2}$ Thl.) einbringen, zum Stande und Reichthum eines Banians oder eingeborenen Geldverleihers aufgeschwungen haben und in deren Büchern nur zu oft die Namen ihrer vormaligen europäischen Herrschaften stehen. Ist eine Magistratsperson oder ein Civilrichter erst einmal in der Gewalt dieser Leute, so ist es mit seiner Unabhängigkeit vorbei. Das gegenseitige Verhältniß des unvermögenden Richters und des begüterten Banianen ist dem gemeinen Volke offenkundig und Eingeborene, deren Prozeß dem erstern vorliegt, dürfen nur, um sich einen glücklichen Ausgang ihrer Rechtsache zu sichern, durch Bestechung des Letzteren sich ihm gleichstellen.

Dies ist ein Bild der Verfassung "des gegenwärtigen Civildienstes in Indien nebst seinem Schöpflinge, dem „Nichtvertragsmäßigen“. Einstimmig wird, natürlich mit Ausnahme der Civilisten selbst, der Stab über den indischen Civildienst gebrochen: seine Ausschließlichkeit, sagt man, müßte gänzlich aufhören und er müßte in einen öffentlichen Dienst Britisch-Indiens umgewandelt werden, anstatt die Besetzung dieser achthundert einträglichen Aemter in den Händen der vierunzwanzig älteren Herren zu lassen, damit sie sie Verwandten und persönlichen Freunden geben; allen Einwohnern des Mutterlandes sowohl als Indiens müßten diese Aemter dadurch zugänglich gemacht werden, damit sie der allge-



meinen Bewerbung eröffnet und den talentvollsten Jünglingen ihrer Zeit als Preise ertheilt würden.

Ueber die Tüchtigkeit des richterlichen Dienstzweigs wollen wir später Untersuchungen anstellen. Wir haben wichtige Ursachen zu glauben, daß der Geschäftszweig der öffentlichen Einkünfte den erstgenannten Dienst in seiner Verwaltung nicht wesentlich übertrifft, ausgenommen daß alle diejenigen Civilisten, welche irgend einen Grad von Geschicklichkeit besitzen, sorgfältig zurückgehalten werden, um sie bei der Einkünfte-Verwaltung zu verwenden. Daher giebt es in diesem Departement einige lobenswerthe Ausnahmen von der fast allgemeinen Untüchtigkeit. Der geschickteste Advokat des Dienstes (Mr. George Campbell in seinem Modern India) kann seine Mitbrüder doch nicht gegen die Beschuldigung vertheidigen, daß sie auf einer niedrigen Stufe der Bildung und Geschicklichkeit stehen; und sogar ihre eigenen Vorgesetzten, die Oberbehörden Bengalens, erklären in neulich veröffentlichten Documenten, daß ihre Untergebenen vom Einnahme-Departement sehr untauglich sind, denn es wird ihnen vorgehalten: „es sei unbillig zu erwarten, daß ein Einnahmer eine Notariatsacte nachsehen könne, wenn er nicht einmal wisse, was ein solches Instrument sei, viel weniger, wie es gemacht werde!“ Und ferner: „Es kann nicht recht sein, daß der Beamte, der alle in seinem Districte gemachten Rechtstitel zu untersuchen hat, der jedes Mündels Landgut und jedes unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehende Grundstück verwalten soll, keine persönliche Bekanntschaft mit irgend einem Theile des Districts, den er nicht von seinem

eigenen Hause aus sehen kann, daß er niemals directe oder intime Verbindungen mit den Bauern, oder irgend eine practische Kenntniß der Abgaben, Miethscontracte und gewöhnlichen Gebräuche der Ackerleute seines Districts besitze“ *). Es ist klar, daß, ungeachtet des in Hailybury erlernten Sanscrit und des in Fort William nachgeholtten Persischen, die ausländischen Pflanzen des

*) Der große Haufen beider Dienstzweige steht in Hinsicht der Bildung tief unter Leuten von Erziehung in England, und es ist nicht schwer zu begreifen, warum es sich so verhält. . . . Sie machen sich in einer Civil- oder Militair-Station, wie es sich trifft, heimisch, wo Versuchungen zum Müßiggang immer größer sind als Ermunterungen zum Fleiße, ihre Bekanntschaft ist äußerst beschränkt und sie sind ihr ganzes Leben hindurch durchaus ohne diejenigen Reizmittel, welche in großen Gemeinwesen Talente erwecken; wenn sie leben bleiben, so steigen sie und mit dieser Ueberzeugung verharren sie in einem Zustande der Mittelmäßigkeit und der Zufriedenheit. Mit dem Soldaten ist es noch schlimmer als mit den Civilisten; denn er ist jünger an Jahren, wenn er hinauskommt und hat in der Regel eine schlechtere Erziehung genossen. Es gehört hier nicht zu den Seltenheiten Offiziere, zu sehen, die nicht einen gewöhnlichen Brief schreiben können, ohne die gemeinsten Fehler zu machen. Das Buchstabiren wird ihnen schwerer wie einem Knaben von zwölf Jahren, und vom Gebrauche der großen Buchstaben haben sie nur verwirrte Ideen; von der Interpunction aber gar keine. Wir mußten neulich lächeln, als wir einige Fragen über alte und neue Geschichte, Classifier u. s. w., die für unsere Embryo-Helden niedergeschrieben waren, durchsahen, und hätten gewünscht, sie wären mit mäßigen Prüfungen im Lesen, Schreiben und Rechnen vertauscht worden.

Compagniedienstes der ihnen gestellten Aufgabe nur schlecht gewachsen sind; sie kommen weder kräftiger noch gesunder fort als die Erzeugnisse eines andern Treibhauses. Wie sehr auch die Meinungen über die Art der Abhülfe dieses mißlichen Zustandes auseinander gehen mögen, so sind sie doch alle über das Bestehen des Uebels einig. Eben so wenig kann bestritten werden, daß, wie auch künftig das in England ausgeübte Patronat des Dienstes verändert werde, dem eingeborenen Talente Indiens ein Antheil davon zu gute kommen müsse. Dafür, daß das nöthige Talent dort nicht nur überhaupt, sondern sogar im Ueberflusse vorhanden ist, lassen sich unumstößliche Beweise beibringen; und außerdem sind diese Talente mit der vollkommensten Redlichkeit verbunden. Man muß Indien nicht nach dem Abschäum der Eingeborenen beurtheilen, der unter verschiedenen hochtrabenden Namen bei den Gerichtshöfen sein Wesen treibt; diese Leute könnte man sehr treffend mit „Hyänen des Gesetzes“ bezeichnen. Wohl aber giebt die große Zahl der Eingeborenen, die, mit Kenntnissen ausgestattet, mit Ehrlichkeit richterliche sowohl als magistratliche untergeordnete Aemter verwalten — untergeordnet in Befoldung, wichtig dagegen in Bezug der Pflichten, die sie auflegen — das beste Zeugniß für die Menge des eingeborenen Talents.

In der Präsidentschaft Bengalen übersteigt die Zahl der mehr als 30 Pfund jährlich eintragenden von Eingeborenen bekleideten Stellen, nicht hundertundfunfzig, und das bei einer Bevölkerung von vierzig Millionen Einwohnern. Hingegen monopolisiren die

britischen Fremden unter sich dreihundert und siebenundzwanzig Aemter, deren Gehalte von 600 bis 10000 Pfund jährlich betragen!

Freilich machte man in dem Freibriefe des Jahres 1833 viel Aufhebens von der Gerechtigkeit, die man künftig gegen die Eingeborenen üben werde; denn es ward darin besonders betont, daß hinfüro weder Geburt noch Religion, weder Abstammung noch Hautfarbe, sondern einzig und allein das Talent des Bewerbers zur Uebertragung irgend eines Amtes maßgebend sein werde. Ohne Zweifel glaubten die Freunde Indiens damals, daß durch diese Clausel den Eingeborenen ein höchst wichtiges Zugeständniß gemacht worden sei. Aber das Directorium, indem es dieses Gesetz gab, handelte ganz in dem Geiste, in welchem „Pecksniff“, wenn er sich von seinem Schüler trennte, diesem befahl „lustig zu sein und das gemästete Kalb zu schlachten“*). Die pecksniffische Clausel hat sich, wie die dem Pseudo-Architecten ertheilte Erlaubniß, mehr als ein „höfliches Compliment“ denn als „nahrhafte Gastfreundschaft“ erwiesen: die practische Gewohnheit, Eingeborene von allen wichtigen und wirklich einträglichen Aemtern auszuschließen, ist i. J. 1853 noch eben so allgemein und ohne Ausnahme geblieben, wie es i. J. 1833 war.

Empörend ist die Behauptung, die Eingeborenen Indiens seien unfähig, die Arbeiten des Staats zu verrichten. Sie verrichten sie ja in der That und haben

*) Stelle aus Martin Chuzzlewit von Boz (Dickens).

(Anm. des Uebersetzers.)

ſie ſeit vielen Jahren im Namen ihrer englischen Vorgesetzten ſtets verrichtet, die dafür Lob und Lohn einernnteten, während ſie ſich mit dem Bewußtſein tröſten müſſen, daß Licht in der ſonſt dunkeln Laterne zu ſein.

Lord Metcaſf, eine ſehr competente Autorität in indiſchen Angelegenheiten, bemerkte ganz richtig, es ſei abgeſchmackt glauben zu wollen, der Eingeborene würde, wenn er für ſeine Arbeit verantwortlich wäre, dieſe weniger befriedigend verrichten, als wenn er ſie unter Verantwortlichkeit und zum Lobe ſeines Vorgesetzten thue.

Unſere muhammedaniſchen Vorgänger mögen in ihren Regierungstheorien nicht ſo aufgeklärt geweſen ſein wie wir; jedenfalls aber waren ſie gerechter und praktiſcher; denn ſie ſahen ein, daß es für die Wohlfahrt des Landes am erſprießlichſten ſei, das eingeborene Talent bei der Geſchäftsverwaltung zu verwenden. Es gab daher in jenen barbariſchen Zeiten keinen excluſiv fremden Dienſt, keine privilegirte Claſſe, keinen Treibhaus-Civiliſten. Sie begnügten ſich, das naturwüchſige Talent des Landes, hie und da mit einigen wenigen muhammedaniſchen Provinzial-Statthaltern vermiſcht, zu benutzen; daher kam es, daß, obſchon ſie Alle liberal beſoldeten, ſie doch keiner enormen Civilliſte bedurften; daher kam es ferner, daß die Kaiſer von Delhi, obſchon ihr Territorium bei weitem nicht ſo groß war, als das der oſtindiſchen Compagnie heutzutage, und obſchon ſie ein Drittel weniger Einkünfte von ihm bezogen, als jetzt erhoben werden, ſie überdieß fortwährend in koſtſpielige Kriege verwickelt waren, ſich dennoch ſo bedeutende Mittel verſchafften, um rieſenhafte

öffentliche Bauten auszuführen und ihren Hofstaat mit glänzendster orientalischer Pracht auszustatten, ja daß sie trotz aller dieser Ausgaben in ihren Schatzkammern noch viele Millionen Pfunde Sterling aufhäufen. Mit Wahrheit darf man die Behauptung aufstellen: unsere Regierung Indiens ist „eine kostspielige falsche Münze“ — (costly sham), ein vergoldeter heißender Spott. Es ist Zeit sie zur strengen Wirklichkeit umzuschaffen, zur wirklichen Wohlfahrt für hundert Millionen unserer Mitunterthanen, so schwarzhäutig sie immerhin auch sein mögen.

Die Verhältnisse, welche zwischen der ostindischen Regierung und vielen eingeborenen Fürsten, deren Staaten innerhalb des britischen Gebiets liegen, bestehen, bedürfen schon deswegen hier einiger Erwähnung, um den moralischen Zustand der Regierungen jener entfernten Länder zu kennzeichnen.

Innerhalb der Linien, welche auf der Landkarte das Gebiet der Compagnie bezeichnen, befinden sich viele von Eingeborenen regierte Staaten, welche eben so sehr an Umfang, wie in ihren Regierungsformen verschieden sind; denn sie stehen unter der Herrschaft von Hindu, von Muhammedanern, von Mahratten und von Radschputen. Der Gesammtinhalt dieser Staaten beträgt etwa 700,000 Quadratmeilen, auf welchen gegen 52,000,000 Menschen leben; das Gesamteinkommen beläuft sich auf fast 13,000,000 Pfund Sterling. Mit der einzigen Ausnahme des kleinen nördlichen Staats Nepal sind alle diese Staaten uns in politischer Beziehung unterworfen und ihres militairischen Schutzes wegen von

uns abhängig. Sie halten sämmtlich eine große Anzahl unregelmäßiger Truppen, die laut Uebereinkommen nöthigen Falls zu unserer Verfügung stehen und in keinem Falle ohne unsere ausdrückliche Bewilligung außerhalb ihrer respectiven Gebiete verwendet werden dürfen. Neben diesen halten sie noch ungefähr 30,000 gut geschulte, von britischen Offizieren befehligte und ebenfalls zu unserer Verfügung stehende Soldaten, die ihnen aber gewöhnlich zu ihren eigenen Bedürfnissen überlassen bleiben.

Die britische Regierung hat ihnen vollständigen Schutz gegen alle ihre auswärtigen Feinde gewährleistet, welchen sie entweder durch Abtretung von Ländereien, wie dies im Falle des Nizams, des Königs von Audh u. s. w. geschah, oder durch Entrichtung jährlicher Tribute bezahlen müssen; letzterer beträgt über eine halbe Million Pfunde Sterling. Diese Summe dürfte im Vergleich zu dem gewährten Schutze klein erscheinen; aber die von ihnen überdies abgetretenen Länder waren von weit größerem Werthe, und die Unterhaltung ihrer Contingente vergrößert ihre Ausgaben gleichfalls jährlich um ein Beträchtliches. Freilich bringen uns jene abgetretenen Länder so gut wie keinen Gewinn, während sie unter ihren eingebornen Regierungen allerdings sehr beträchtliche Summen eintrugen. Diese befremdende Erscheinung ist eine Folge des von der ehrbaren ostindischen Compagnie befolgten Regierungssystems, und es ist gewiß ein kläglicher Tausch: keine Einkünfte für die große, diesen Ländern von der ostindischen Compagnie erzeugte Ehre, ihnen Steuer-Einnehmer, Richter und

Magistrate, vor Allem aber britische Gesetze verliehen zu haben!

Ich gestehe, den Vertheidigern der universalen Einverleibung Indiens, welche alle unsere fehlgeschlagenen Bemühungen der unterlassenen vollständigen Unterjochung jedes unabhängigen Staats zuschreiben, nicht beistimmen zu können. Diese Herren mit ihrer Forderung kommen mir vor wie jener Quacksalber, der, als ihn einer seiner Patienten versicherte, seine Pillen wären, obschon er die Gebrauchsanweisung streng befolgt, wirkungslos geblieben, erwiderte: der Kranke habe deren gewiß nicht genug genommen, und als dieser erklärte, er habe die größte, für den schlimmsten Fall vorgeschriebene Dosis, d. h. eine ganze Schachtel voll verschluckt, die unverschämte Frage that: „haben Sie auch die Schachtel mit hinuntergeschluckt?“ Wie der dummdreiste Quacksalber auf die verneinende Antwort versetzte: „Aha! das dachte ich mir wohl; gehen Sie nach Hause und versuchen Sie es mit der Schachtel“ — ganz so, will mich bedünken, machen es unsere indischen Quacksalber: sie wollen, der Staat soll es mit der eingeborenen „Schachtel“ versuchen, ohne sich um die Folgen zu bekümmern.

Der Verlust der Einkünfte ist jedoch nicht der einzige Nachtheil, von welchem wir bei unserer intimen Verbindung mit den Staaten der Eingeborenen zu leiden haben; auch unsere Reputation kommt dabei ins Spiel, resp. in Gefahr; ein Verlust, der zwar hier zu Lande noch nicht zum Vorschein gekommen, aber in Indien längst bekannt, auch hier nicht mehr verschwiegen werden kann. Denn sicherlich wäre ja der

britische Name auf ewig mit Schande bedeckt, wenn die feierlichsten Verpflichtungen und die formgerechtesten Tractate, die wir mit vielen eingeborenen Fürsten, von welchen sich einige als unsere treuesten, in der Noth geprüften Verbündeten bewährt haben, eingingen, gänzlich unbeachtet bei Seite geworfen werden sollten, um den politischen oder pecuniären Tazszweck zu erreichen. Sener gute Ruf hätte in die eine Waagschale gelegt werden sollen, als man in die andere Rupien legte, und er hätte schwerer, weit schwerer als diese wiegen, nicht aber als leichter befunden werden sollen, als einige Hundert Quadratmeilen indischen Territoriums!

Diejenigen, welche die bestehende Sachlage mit Eifer vertheidigen, machen besonders auf die den Ex-Radschahen und Naboben ausgesetzten Pensionen aufmerksam; sie hüten sich aber sorgfältig, von den Verpflichtungen zu reden, welche die Compagnie eigentlich auch noch zu erfüllen hätte, deren sie sich aber auf schändliche Weise entledigte. Man hört z. B. kein Wort von den unermesslichen, der Regierung abgetretenen Strecken Landes, für welche jene Pensionen als Entschädigung dienen sollten; auch spricht man durchaus nicht von dem großen, diesen Ex-Fürsten gehörenden Privat-Grundeigenthum, welches, allen eingegangenen Verbindlichkeiten zuwider, von der ehrbaren Compagnie confiscirt ward, gegen welche Beraubung die Bestohlenen nirgends Hülfe finden können. Das Schlimmste aber ist, daß, nachdem einigen dieser Ex-Prinzen und ihren Familien die ausgeworfenen Pensionen zwanzig Jahre lang regelmäßig gezahlt worden sind, man sie plötzlich

auf ein unbedeutendes Almosen herabgesetzt hat, so daß den Abkömmlingen der ehemaligen Beherrscher Indiens die Gefahr bevorsteht, an den Bettelstab zu kommen und verhungern zu müssen.

Einen eigenthümlichen, alle billig denkenden Menschen nicht weniger empörenden Fall, bildet der des Königreichs Audh. In jenem Lande unterhält man, von britischen Offizieren befehligt, eingeborene Truppen als Contingent zu unserer eventuellen Benutzung, in welchen Fall wir aber wahrscheinlich nie kommen werden. Die Zügel der Regierung Audhs sind in den Händen eines schwachen, lieberlichen Prinzen, der alle ihm zu Gebote stehende Macht seinem Minister, einem geizigen und grausamen Manne, überläßt. Die Bevölkerung Audhs wird durch die eigenmächtige Besteuerung der Günstlinge so ausgepreßt, daß fast immer eine oder die andere Landesprovinz im Aufstande gegen die Steuerpächter begriffen ist. Eine Anzeige dieser Geschöpfe der Ungerechtigkeit beim Minister, daß die Bewohner einer gewissen Provinz ihre Steuerquote, welche jene nämlich längst empfangen und vergeudet haben, zu entrichten verweigere, ist gar nichts Ungewöhnliches. In Folge eines solchen Lügenberichts wird dann die unglückliche Gegend mit Executionstruppen belegt, und das Volk, das natürlich zum zweiten Male nicht zahlen will, vertreibt Gewalt mit Gewalt. So kommt es dann, daß britische Offiziere an der Spitze des audhschen Contingents Executionendienste verrichten und Vieh, Handwerkszeug, Möbel u. s. w. wegnehmen müssen, damit aus dem Erlöb längst gezahlte, aber nochmals verlangte Abgaben ge-

zahlt werden können. Das Schlimmste dabei ist, daß viele unserer Landsleute mit dem wahren Stande der Dinge vertraut sind und es sie natürlich anekelt, für einen indischen Despoten die Rolle eines Executors zu spielen. Aber sie machen vergebliche Vorstellungen dagegen, und die indische Regierung, anstatt sich von jeder Betheiligung bei solchen Schändlichkeiten loszujagen, führt den Tractat mit Audh buchstäblich aus; ehrbarere Verpflichtungen dagegen läßt sie unbeachtet*).

Kapitel II.

Die fiskalischen Systeme Indiens, alte und neuere, und ihre Wirkungen auf den Kunstfleiß des Volks.

Nachdem wir die Natur der alten politischen Institutionen gezeigt und mit denen der Jetztzeit verglichen haben, wird es, um zu einer richtigen Beurtheilung des neuern Fiskalsystems der drei Präsidentschaften zu gelangen, nöthig werden, durch einen Umriß desselben eine Auskunft von der Art und Weise der Steuererhebung unter den Hindu- und muhammedanischen Beherrschern Indiens voranzuschicken.

Indem wir mit den ältesten uns hinterlassenen Urkunden — dem Codex Menu's — beginnen, zeigt es sich, daß die öffentlichen Staatseinkünfte vorzeiten aus

*) Das Königreich Audh ist, wie bereits oben bemerkt worden, seit Vorliegendes im Originale geschrieben ward, dem Gebiete der ostindischen Regierung einverleibt.

(Anm. des Uebersetzers.)

verhältnißmäßig wenigen Quellen geschöpft wurden. Der bei weitem größte Theil floß aus einem Antheil an den Bodenerzeugnissen des Landes; hierauf folgten gewisse dem Handel auferlegte Gebühren, eine unbedeutende, von den Kaufleuten aller Classen erhobene Abgabe, und endlich zwölf, von jedem Handwerker jährlich zu leistende Dienstage.

Vom Getreide wurde, je nach Beschaffenheit des Bodens, der Arbeit und der mit der Bebauung verbundenen Kosten, das zwölfte bis zum sechsten Korn als Abgabe genommen; aber in Zeiten der Finanznoth konnte die Abgabe bis zum vierten Korn erhöht werden. Diese Abgabe von den Erndten scheint die Hauptstütze der Staatsfinanzen gewesen zu sein. Von der reinen jährlichen Zunahme der Bäume, des Honigs, der Gewürze und anderer Naturerzeugnisse des Landes, ja selbst von Manufacturen ward ein Sechstel entrichtet.

Der König hatte aber auch noch andere Mittel und Wege, um sich Einkünfte zu verschaffen. Er war z. B. zu einem Fünftel des Gewinnes von allen Verkäufen berechtigt. Landgüter ohne ostensible Erben wurden wie herrenlos, mithin der Krone verfallen behandelt, und auf dieselbe Weise verfuhr man mit jedem anderen Eigenthum, welches, nachdem es öffentlich als erledigt proclamirt war, drei Jahre lang unbeansprucht blieb. Der Souverain hatte überdies das Recht, von allen edlen Mineralien, welche innerhalb der Landesgrenzen zu Tage gefördert wurden, die Hälfte für sich zu beanspruchen.

Man vermuthet, daß der König neben den bereits

erwähnten Vorrechten auch an dem Grund und Boden des Landes ein absolutes Recht gehabt habe, und folgert dies aus einem Gesetz Menu's, welches anordnet: „Wenn Jemand unterlassen sollte sein Feld zu besäen, so wird er für die Folgen dieser Nachlässigkeit dem Könige direct verantwortlich“. Ein anderer Artikel des Gesetzbuchs hebt allerdings klar hervor, „daß Land das Eigenthum desjenigen sei, der es abgeholt hat“, d. h. desjenigen, der es urbar gemacht und bebaut hat; es ist aber doch gewiß sonderbar, daß, obschon viele Umstände dazu auffordern mußten, wenig, ja eigentlich keine Erwähnung von Individuen geschieht, die Grundeigenthum besaßen. Zwar sagt Menu in seinem Buche Einiges über die Grenzen der verschiedenen Realitäten, und an einer andern Stelle wird ein Argument durch die Voraussetzung illustriert, der einem Manne gehörende Saamen würde auf das Feld eines andern gesät. Ebenso wird von Landgütern als Geschenken so gesprochen, als stände es in der Macht von Individuen sie zu vertheilen; auch von Theilung der Erbschaften und von Verordnungen über Hypotheken, wobei der persönliche Reichthum beschrieben, sowie klare Auseinandersetzungen über Verfügungen des Eigenthums verbannter Leute gegeben werden.

Im Laufe der Zeit ward auch die Form der hinduischen Municipalregierung modifizirt, aber nie grundsätzlich verändert.

Während aller kampfhaften Perioden Indiens blieben doch die Stadtgerechtigkeiten unangetastet. In jenen Zeiten war ein sogenannter District ein compactes Stück Land, für dessen Umfang es eben so wenig wie

für den eines englischen Kirchspiels eine vorgeschriebene Regel gab. Das platte Land ward in Portionen eingetheilt, welche aber so sorgfältig bezeichnet waren wie die der Dorfgebiete, und die Namen, Eigenschaften, die Ausdehnung und die Eigenthümer wurden alle ausführlich in die Gemeinde-Register eingetragen. Jede Dorfgemeinde besorgte ihre inneren Angelegenheiten, hatte ihre regelmäßige Coterie von Municipalbeamten, zog die dem Staate zukommenden Abgaben von ihren Mitgliedern ein, war für den vollen Betrag solidarisch verbunden, übte ihre eigene Polizei aus, und obschon, als ein Theil des Staats, der allgemeinen Regierung im vollen Sinne des Worts unterthan, war sie doch ein organisirtes Gemeinwesen, in sich selbst vollständig autonom. Dieser Unabhängigkeit und den ihr anklebenden Privilegien ward zwar öfters von der Regierung Gewalt angethan, aber deren Existenz nie in Abrede gestellt.

Eine Dorfgemeinde stand in ihrer einfachsten Form unter der Leitung eines Beamten, den man den Hauptmann, Obmann (Neadman) nannte und als Vertreter des Königs betrachtete. Er konnte in früherer Zeit nach Belieben abgesetzt werden; endlich aber ward das Amt erblich, und der Obmann wurde in Wirklichkeit Volksvertreter, denn obschon er Gehalt von der Regierung bezog, so rührte doch der größte Theil seiner Einkünfte aus den von den Dorfbewohnern bezahlten Sporteln her. Für die Verbindlichkeiten seiner Gemeinde dem Staate gegenüber war er persönlich verantwortlich, und wurde bei Widersetzlichkeiten der Dörfler

oder bei Ausfällen der Regierungseinkünfte nicht selten ins Gefängniß geworfen. Er war bei allen streitigen Fällen die höchste Autorität, entschied jeden Punkt des öffentlichen Interesses, berieth sich frei mit den Bewohnern, wenn die allgemeine Wohlfahrt es erforderlich machte, vermiethete solche Landstellen, die keinen bestimmten Einsassen hatten, kurz er war das Haupt und der Obere der Munizipal-Regierung.

Mit dem Haupt- oder Obmann waren zwei andere Offizianten verbunden, von denen man den einen den Wächter und den anderen den Rechnungsführer nannte. Letzterer führte die Registraturbücher der Gemeinde, welche eine vollständige Beschreibung der Natur des Grundbesitzes derselben, mit den Namen vor-maliger und gegenwärtiger Eigenthümer, den Miethszins und andere Bedingungen des Miethers enthielten. Er führte auch die Rechnungen der Dorfbewohner, sowohl diejenigen, in welchen sie mit der Regierung, als solche, mit denen sie untereinander standen. Der Wächter war der Hüter sämmtlicher Grenzen, sowohl öffentlicher als privativer, bewachte die Erndten, war der öffentliche Wegweiser und Botschafter, und nächst dem Hauptmann der oberste Polizeibeamte; er war verpflichtet von allem innerhalb des Dorfgebiets gestohlenen Eigenthum den Dieb zu entdecken oder seine Spur bis zur Grenze zu verfolgen, wo die Verantwortlichkeit auf den nächsten Nachbar überging.

Den Geldwechsler kann man auch als Gehülfen des Obmanns betrachten, indem er der Warden aller Münzen und auch der Silberschmied des Dorfes war.



So war die gewöhnliche Art des Dorfbregiments, wo keine Einmischung des Fürsten in die Verhältnisse der wirklichen Einfassen des Bodens stattfand; in einigen Theilen Indiens, besonders aber im Norden und im äußersten Süden giebt es heut zu Tage in jedem Dorfe eine Gemeinde, welche eine Dorfschaft für sich ausmacht und die anderen Einwohner als Miether behandelt. Die eine solche Gemeinde bildenden Personen werden allgemein als absolute Grundeigenthümer, welche das erbliche und veräußerliche Interesse des von ihnen bewohnten Landes besitzen, anerkannt. Solche Dörfer werden zuweilen von einem Oberhaupte regiert, gewöhnlich aber besitzt jeder Zweig der Familie, aus welchen die Gemeinde besteht, oder jede Familie, wenn mehr als eine da ist, ihr eigenes Haupt, welches deren innere Angelegenheiten besorgt, und sich mit den Häuptionen der anderen Abtheilungen zur Führung der allgemeinen Geschäfte des Dorfes vereinigt.

Wo es in den Dörfern Grundbesitzer gab, bildeten sie die erste Einwohnerklasse; aber man fand dort noch vier andere Classen geringeren Ranges. Man nannte sie resp. immerwährende Miether (wahrscheinlich, was wir in Deutschland Erbpächter nennen), zeitweilige Miether, Arbeitsleute und Ladeninhaber, welche zum Vortheile eines Marktes ihre Wohnungen in Dörfern aufschlugen.

Die Gerechtigkeiten der Grundbesitzer waren ihr solidarisches Eigenthum und obgleich mehr oder weniger Theilung zwischen ihnen stattfand, so bemerkte man doch nie etwas dabei, zu was einer gänzlichen Tren-

nung des Eigenthums gleich kam. Ihre Gerechtsame waren in den verschiedenen Landestheilen verschieden, und wo ihre Rechtstitel am vollkommensten waren, knüpften sich Naturalabgaben ihrer Bodenerzeugnisse an die Regierung an den Besitz ihrer Grundstücke.

In allen Dörfern fand man zwei Arten von Pächtern, nämlich solche, welche die Ländereien der Grundbesitzer, wo solche bestanden, pachteten, und solche, die bei der Regierung in Pacht traten, wo keine Grundbesitzer vorhanden waren. Diese Pächter nannte man gewöhnlich Ryote und theilte sie in zwei Classen — die zeitweiligen und die immerwährenden. Die immerwährenden Ryote waren solche, die das von ihnen bewohnte Grundstück so lange sie lebten in Miethе behielten und bebauten, und bei ihrem Tode es ihren Kindern überließen. Sie sind oft mit den Grundeigenthümern der Dörfer verwechselt worden, aber der Unterschied ist hinlänglich da bezeichnet, wo es irgend eine Grundmiethе giebt, denn von dieser kann ein Miether keinen Theil bekommen. Der zeitweilige Pächter bebaut das dem Dorfe gehörende Land, mit welchem er sonst in keiner Gemeinschaft stand, als durch den jährlichen geschriebenen oder verabredeten Miethscontract, wobei zu bemerken, da die beste Art des Bodens vom immerwährenden Einsassen gepachtet wird, eine geringere, wofür keine Mitbewerbung stattfand, dem zeitweiligen zufiel; dieser Ursache und anderer Nachtheile wegen, geschah die Verpachtung an ihn zu einem niedrigeren als den vom immerwährenden Pächter bezahlten Zins.

Es muß indeß noch eine dritte Art von Pächtern der damaligen Zeit erwähnt werden, obschon ihre Stellung von der der anderen beiden sehr verschieden war. Diese Classe bestand aus Leuten, deren Kaste oder Stellung im Leben sie verhinderte, sich mit Händearbeit zu befassen, oder ihren Frauenzimmern nicht erlaubte an irgend einer Beschäftigung Theil zu nehmen, die ihre Erscheinung vor Männern erforderlich machte. In Betracht solcher Nachtheile bewilligte man diesen Pächtern Land zu einem geringeren Zins oder stellte ihnen sonstige für sie günstigere Bedingungen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Geschicklichkeit und ihr Kapital vermittlest gemietheter Arbeiter zu verwenden.

In Canara, Malabar und Travancore ist das Land absolutes Eigenthum einzelner Individuen, und einer festgesetzten Staatsabgabe unterworfen. Die Zamindare oder großen Rittergutsbesitzer (great lords of the soil) erhielten ihr Grundeigenthum durch directe Geschenke vom König, der auch oft zu religiösen Zwecken, so wie als Belohnungen für Militairdienste Land veräußerte.

In späteren Perioden, während der Herrschaft der tartarischen Eroberer Hindostans, schlichen sich Neuerungen verschiedener Art ein, welche die Industrie des Volkes mehr oder weniger bedrückten. Die Neuerungen beeinflussten jedoch die Formen der Besteuerung durchaus nicht, eben so wenig die zur Eintreibung der Auflagen bestimmte Maschinerie, zweifelsohne fand man, weil diese Hierarchie ihre Arbeit so gut verrichtete, lei-

nen Grund sie zu stören. Die neue Ordnung der Dinge ward von den Landbebauern mehr durch die Erhöhung der Steuerlast, nicht aber durch die Art der Eintreibung einheimischer Auflagen hart empfunden.

Die Erhöhung ward nicht so sehr durch offenbare Vermehrung des königlichen Antheils der Erndten, als dadurch bewirkt, daß man verschiedene Steuern und Zölle, von denen einige das Land direct trafen, sowie andere, directe und indirecte, den Bebauer belastende, vermehrte. Abgaben von Pflügen, Vieh u. s. w. bildeten die erstere Art, während solche, die auf Musik bei gewissen Ceremonien, bei Verheirathungen mit Wittwen u. s. w. gelegt waren, sowie neue Consumtions- Accise, die zweite ausmachten.

In der praktischen Ausführung dieser Grundsätze gab es keine maassgebenden Grenzen als die Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, daher versuchten die Dorfbewohner alle möglichen Mittel, um ihr Vermögen und ihre Einkünfte zu verheimlichen. Zu diesem Zwecke nahmen sie zu allerlei Täuschungen ihre Zuflucht, indem sie z. B. den Ertrag der Erndten niedriger angaben, als er in der That war und einen Theil derselben hinter dem Rücken des Steuerbeamten auf die Seite schafften. Sehr oft zeigten sie das unter Bebauung befindliche Ackerland kleiner an als es wirklich war und verfälschten ihre Urkunden, so daß die Entdeckung dieses Betrugs fast unmöglich wurde. Durch diese Mittel und nicht weniger durch die Mitschuldeiler, durch Bestechungen zu erkaufender Offician-

ten, konnten die wirklichen Einkünfte der Krone im besten Falle nicht mit Gewißheit veranschlagt werden und blieben eine fortwährende Veranlassung zu Reibungen zwischen den Regierenden und Regierten.

Diesen unerquicklichen Zustand der Dinge begriffen einige der tartarischen Beherrscher Indiens sehr wohl und halfen ihm größtentheils ab. Akbar Khan, der große Steuerreformer, untersuchte diese damals weitverbreitete Krankheit, welche die Lebenskraft und mit ihr die Wohlfahrt des Landes zu verzehren drohte, gründlich. Aus den veröffentlichten Denkschriften seines begabten Premier-Ministers Abul Fazl erfahren wir, daß während eines Zeitraums von mehr als zwanzig Jahren die Bestrebungen dieses Souverains auf eine vollständige Erforschung des Systems und auf eine Oberaufsicht der Besteuerung des Grund und Bodens gerichtet war.

Das Resultat dieser mühsamen und gründlichen Erörterung war die Aufstellung einer Anzahl Tabellen, welche, die Steuereinnahme nach dem Bigah (Hufenmaaß) berechnet, auf zwanzig Artikel der Frühlings- und dreißig der Herbsternnte, in den Jahren 1560 bis einschließlich 1578 in den Vicekönigreichen Agra, Auh, Allahabad, Delhi, Malva, Multan und Lahore, zeigen. Aus diesen Uebersichten bildete man einen Steuercataster, nicht vom Grund und Boden, sondern vom Ertrage der darauf wachsenden Früchte, welcher in Beziehung zu dem Flächenraum des der Bebauung unterworfenen Landes Raten zeigt, welche

Durchschnitte von 1 s. 7 d. für Leinsaamen, bis 14 s. 2 $\frac{1}{2}$ d. für Zuckerrohr geben. *)

Die Festsetzung dieser, auf oben erwähnten Tabellen verzeichneten Steuer hatte man auf zehn nach einander folgende Jahre gemacht und für spätere Zeit war ein neuer Cataster angefertigt. Aber unabhängig von diesen Reformen in der fiskalischen Landesverwaltung scheint Akbar die Institutionen der Eingebornen, Polizei- und Justizgerichte u. s. w. betreffend, unverfehrt aufrecht erhalten zu haben und während er dem Leben und Eigenthum seiner Unterthanen Sicherheit verlieh, wendete er dieselbe Aufmerksamkeit ihren moralischen und socialen Bedürfnissen zu, indem er freigiebig für Erziehungsanstalten, für gute Landstraßen, Brücken und künstliche Verieselung, welche zu allen Zeiten von größter Wichtigkeit für den Wohlstand eines indischen Ackerbau treibenden Landes ist, sorgte.

Wenn also, wie zwar behauptet aber nie erwiesen ward, die tartarischen Beherrscher Indiens von dessen Einwohnern so viel erpreßt als ihnen ihre englischen Nachfolger abgenommen haben, so dürften die Vertheidiger der Ersteren wenigstens, was die der Letztern nicht für ihre Klienten vorbringen können, versti-

*) Da uns der Verfasser das Verhältniß des ostindischen Maasses zum englischen nicht mittheilt, so sind wir außer Stande den Leser in dieser Hinsicht zu befriedigen, mithin würde die Reduction des englischen Geldes zum deutschen nutzlos sein. Anmerk. d. Uebersetzers.

chern, daß sie für das Genommene den vollen Werth vergüteten; daß sie Hohe wie Niedere mit gleichem Maasse der Gerechtigkeit maßen, daß für Ackerbauer die beträchtlichsten Verrieselungsmittel hergestellt wurden, daß der Kaufmann seine Waaren viele hundert Meilen auf zu allen Zeiten sicheren und im guten Zustande gehaltenen Landstraßen transportiren konnte und daß, wie sehr man auch das tartarische System tadeln mag, die große Masse des Volks zu jener Periode in vergleichsweise Wohlstande und in Sicherheit lebte. Wir brauchen nach keinen weiteren Beweisen für diese Behauptungen zu suchen, als wir sie unter den Ueberbleibseln der prachtvollen öffentlichen Werke jener Tage finden: die im edlen Style errichteten Wasserleitungen, die maaslosen Cisternen, die unabsehbar langen, auf beiden Seiten mit schattigen Bäumen bepflanzten Landstraßen, die vielen Brunnen und Masthäuser für Reisende, die noch in großer Anzahl überall im Lande vorhandenen großen prächtigen Wohnpaläste der Reichen, die modernden Ruinen der einst so lebhaften Handelsstädte, die verödeten Marktplätze und die mit Gesträuch und Schilf überwachsenen Städte und Dörfer, die mit Moos bedeckten Marmorterrassen, die sumpfigen Wasserläufe, die von Gulen bewohnten Landhäuser und Tempel, die einsam stehende Säule oder der verfallene Bogen, die ganze Leichengefilde bedeckenden Tigrismoräste — alle diese sind stumme Zeugen der einst glücklichen Wirkung jenes Systems, welches wir aus dem civilisirten Westen — aus dem christlichen England — mit der Wurzel ausgerottet haben, um es durch ein

jammervolles Trugbild zu ersetzen, durch einen gubernialen Unterschleif solch enormen Umfangs, eine so gottlose Lasterhaftigkeit, daß künftige Geschlechter, ohne die triftigsten Beweise vom Gegentheile, gewiß die Möglichkeit ihres einstigen Bestehens selbst in den schlechtesten Tagen der schlechtesten Typen bureaukratischer Schwachköpfigkeit und Rothbandherrschaft *) bezweifeln müssen.

Der Umsturz der alten Ordnung der Dinge war nicht das Werk einer kurzen Periode, nicht die früheren Verwaltungsbehörden unternahmen diesen Kreuzzug gegen die bestehenden Verfassungen.

Wie im Punkte der Religion die britischen Beherrscher Indiens das moralische Heidenthum weggesetzt und Unglauben mit Immoralität an dessen Stelle gesetzt, so haben sie bei der Justizverwaltung die alten einfachen Gesetze und das wirksame Gerichtsverfahren vertilgt, und dafür ein zusammengeflicktes Gesezmachwerk, von Beamten verwaltet, die fast alle entweder bestechlich oder unfähig sind, die ihnen anvertrauten Functionen auszuüben, eingeführt; ebenso haben sie im wichtigern Theile ihres Fiscalsystems die Arbeiten vieler Jahrhunderte umgeworfen, die theuer erkauften Lehren der Erfahrung verachtend, und mit Ausnahme der nordwestlichen Länder, die gerechte Besteuerungs-

*) Red-tapeism, so benannt von den schmalen rothen Bändern, mit welchen die Acten sowohl in den Kanzleien der Ministerien, der Gerichtshöfe, sowie bei Sachwaltern u. s. w. zugebunden werden. Anmerk. d. Uebersetzer.

weise hinduischer Herrscher durch so höchst unpraktische und ruinirende Systeme ersetzt, deren sich nur je ein staatswirthschaftlicher Quacksalber zu seinen Experimenten bediente.

Ehe ich zur Discussion des gegenwärtigen Betrags und der Erhebungsweise übergehe, will ich dem Leser einen allgemeinen Status der Einkünfte der drei Präsidentschaften vorlegen, aus welchem er mit einem Male ersehen wird, daß die eben angedeutete Steuer bei Weitem den größten Posten aller Einkünfte der Regierung bildet. Folgende Tabelle stellt eine verständliche Uebersicht der ganzen Besteuerung Britisch-Indiens, wie sie dermalen erhoben wird, dar. Der Bequemlichkeit wegen wird der Betrag in Pfunden Sterling, die Rupie zu 2 s. angenommen, berechnet.

Quelle der Einkünfte.	Brutto- Einnahme. Pfd. Strl.	Netto- Einnahme. Pfd. Strl.	Einverleibungs- Kosten vom Hundert.	Hunderttheile der Gesamt- Einnahme vom Hundert.
Grundsteuer	15,178,676	13,551,752	10 ¹ / ₂	58 ¹ / ₂
Acceise und Moturpha (?)	1,088,254			
Opium	4,562,586	3,358,684	26 ¹ / ₂	14 ¹ / ₂
Salz	3,189,214	2,703,752	15	11 ³ / ₄
Ein- und Ausgangszölle	946,561	816,074	13 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄
Stempel, Sporteln und Strafen	593,982	590,169	4	2 ¹ / ₂
Taback	115,000	88,448	23	¹ / ₃
Post, Münze u. A.*	1,949,941	1,979,941	—	8 ² / ₃
	Pfd. Strl. 27,753,314	23,067,920		

* Von dieser Summe sind 566,694 Pfund aus einheimischen, von eingebornen Fürsten regierten Staaten als Beitrag zum Unterhalte der zu ihrem Schutze bei ihnen stehenden Truppen eingegangen.

Man sieht hieraus, daß die Grundsteuer, das Opium und das Salz die drei hauptsächlichsten Steuern sind, denn sie geben nicht weniger als fünfundachtzig Procent sämmtlicher Einkünfte, die Kosten der Eintreibung der allgemeinen Einnahmen belastet, und die, wie man sagt, dem eingetriebenen Brutto-Ertrag gleichkommen, der wirkliche Nettobetrag von diesen würde daher auf Nichts herabstinken. Wenn man die von den eingeborenen Fürsten gezahlten Summen als Zahlung des ihnen gewährten militairischen Schutzes abzieht, so bleiben in runden Summen zweiundzwanzig Millionen Pfund Sterling, welche die Einkünfte Indiens in gegenwärtiger Zeit ausmachen. Aus den Tabellen, die wir im Anhange geben, wird man sehen, in welchen Verhältnissen dieser Betrag aus den verschiedenen Landestheilen bezogen wird, und in welchem bezeichnenden Contraste die Kosten jeder Präsidentschaft mit ihren Einkünften verglichen gegen einander stehen.

Es ist so viel über die Besteuerung Britisch-Indiens gesprochen und geschrieben worden, daß man wohl thun wird, die Tragweite, welche obiger Betrag auf die wirklichen Hülfquellen des Volks haben muß, zu untersuchen. Die Besteuerung eines Landes kann auf ganz verschiedene Weise unrecht sein, entweder durch ihre übertriebene Höhe, oder, wenn sie mäßig ist, durch die Art ihrer Eintreibung.

Die Masse des indischen Volkes leidet unglücklicher Weise durch beide dieser Uebel. Wenn wir die Brutto-Einnahme des Landes annehmen und davon den Betrag der thatsächlich durch Fremde bezahlten Opium-

steuer, sowie die von eingeborenen Fürsten für Militärschutz empfangenen Summen abziehen, so bleibt ein von den Einwohnern der drei Präsidentschaften erhobener Totalbetrag von 22,000,000 Pfd. Strl. Die Bevölkerung Britisch-Indiens beträgt jetzt, zufolge des Vlaubuchs, in runder Summe hundert Millionen. Auf jeden Kopf kommen also im Durchschnitt 4 s. 5 d. (1 $\frac{1}{2}$ Thlr.) Steuer. Dieses ist freilich keine große Summe; sie erscheint aber trotzdem als eine drückende Last, wenn man sie mit den Erwerbnissen der großen Masse des Volks vergleicht.

In Großbritannien ergiebt der Durchschnitt der Besteuerung fast genau 33 s. (11 Thlr.) auf den Kopf der Bevölkerung, mithin mehr als sieben Mal soviel als bei unseren indischen Mitunterthanen. Aber die Zahlungskräfte beider Nationen sind himmelweit verschieden. Fünfzehn Schillinge (Thlr. 5) wöchentlich ist heut zu Tage eine eher zu niedrig als zu hoch gegriffene Durchschnitts-Erwerbssumme der englischen arbeitenden Classen; folglich erscheinen sie mit dem Ertrage von dreizehn Arbeitstagen im Jahre belastet. Um die wirklichen Erwerbnisse der großen Masse der Hindu-Bevölkerung zu erörtern, darf man die Löhne in den Städten nicht zur Richtschnur nehmen; denn während in England die Städter am höchsten besteuert sind, fällt in Indien eine Steuerlast von 70 im Hundert der Gesamtbesteuerung auf die große Masse des nicht in Städten lebenden Volks. Einige zuverlässige öffentliche Documente über diesen Gegenstand lassen glücklicher Weise keinen Zweifel über diese Angelegen-

heit übrig. Diese statistischen Belege zeigen, daß in einem ländlichen Bezirke (dem von Khanpore), der den Durchschnitt des ackerbauenden Landestheils ziemlich genau vertritt, der größte Theil der Landbewohner nicht mehr als 5 Pfund (etwa $33\frac{1}{3}$ Thlr.) jährlich verdient; von diesem Erwerbe muß nach der niedrigsten Berechnung ein Viertel als Grundsteuer an die Regierung abgezogen werden, und ein anderes Viertel als dem Grundeigenthümer zu zahlende Pacht, mithin bleiben 2 Pfund 10 Sch. ($16\frac{2}{3}$ Thlr.), wovon die Kosten des Saamens, der Werkzeuge u. s. w. bestritten und der Unterhalt des Ryots und seiner Familie während des ganzen Jahrs bezahlt werden müssen.

Rechnet man vier Personen auf eine Familie und zieht nichts für Saatkorn, Ackergeräthschaften u. s. w. ab, so empfängt jedes Glied derselben etwas über 12 Sch. (4 Thlr.) zu seinem jährlichen Unterhalte! Dieses sind keine extremen Fälle, sondern, mit Bedauern spreche ich es aus, sie stellen den Zustand eines sehr großen Theils der ackerbautreibenden Bevölkerung Britisch-Indiens dar. Fassen wir nun dieses Facit mit den Löhnen der Eingeborenen in den Städten zusammen und rechnen das Durchschnittsresultat aus, so finden wir, daß der allgemeine Durchschnitt des Erwerbs in Britisch-Indien nicht höher als 1 Pfd. 10 Sch. (10 Thlr.) jährlich, oder einen Penny (10 Silberpennige) täglich angenommen werden kann. Es stellt sich daher heraus, daß, während der Engländer zur Erhaltung seiner Landesverfassung, die ihm die größtmögliche Sicherheit des Lebens und des Eigenthums verschafft, sechszehn Arbeitstage in jedem

Jahre beiträgt, zahlt der indische Ryot zur Aufrechterhaltung der Institutionen, welche, in so fern sie die Tendenz haben ihm irgend eine Sicherheit gegen Bedrückung zu gewähren, oder seinen gesellschaftlichen Zustand überhaupt zu verbessern, eben so gut von der Oberfläche der Erde weg- und in den indischen Ocean hineingefegt werden könnten, ein Aequivalent von dreißig und fünfzig Arbeitstagen!

Wenn nun jenes unglückliche Land schon von der Höhe der Besteuerung leidet, so drückt die Art, wie die Erhebung der Steuern bewirkt wird, mit noch größerer Last auf seine Industrie. Die jetzt zu untersuchenden Abgaben sind die auf den Boden und auf Salz gelegten. Von der Opium-Steuer fühlen die Einwohner Indiens nur wenig, und selbst dieses Wenige nur innerhalb derjenigen Bezirke, deren Einwohner versuchen Schleichhandel zu treiben, dort rufen die von der Regierung dagegen ergriffenen verdrießlichen Maaßregeln den Uebelstand hervor.

Zu Anfange dieses Kapitels bemühte ich mich, die Natur der den Landbesitz in Indien sichernden Rechtstitel und dessen Besteuerung durch den Souverain, sowie auch das unter muhammedanischen Beherrschern Indiens obwaltende System zu zeigen. Ersteres bewährt sich noch immer als vollkommen, nicht nur in den vielen von Eingeborenen regierten Staaten Hindostans, sondern auch in unseren nordwestlichen Provinzen und im Bundschab, wo die Compagnie es nicht für gerathen hielt, die bestehende Ordnung der Dinge, wie sie dies leider in den früher erworbenen Territorien gethan, umzu-

stürzen. In jenen Districten, versichert uns ein zu einem Urtheil über solche Gegenstände vorzüglich berechtigter Schriftsteller (Campbell in seinem *modern India*) sei das System zur allgemeinen Bewunderung in fortwährender Thätigkeit. Das Volk lebt im Wohlstande, die Steuern gehen leicht ein und Niemand beklagt sich.

Fast scheint es, als habe die Erfahrung der indischen Executivbehörde Weisheit gelehrt, und als wendete sie diese Erkenntniß zum Vortheile der neu erworbenen Gebiete an. Aber die älteren Provinzen haben, sollte man meinen, den gerechtesten Anspruch wenigstens auf einen Theil dieser Nutzenanwendung, denn auf ihre Kosten wurde ja jene Erfahrung gemacht.

Es würde den Leser weder interessiren, noch irgend etwas nützen, wenn wir uns bei den vielen Experimenten, den unzähligen Kesselflickereien aufhalten wollten, welche das unglückliche Land seit der ersten Besitznahme bis zu der berühmten „immerwährenden Niederlassung“ des Lords Cornwallis i. J. 1793 — diesem für die Wohlfahrt von Millionen fleißiger Ackerbauer so schicksalschweren Jahre! — erdulden mußte.

Seine Lordschaft war einer jener liebenswürdigen Leute, welche den großen Vorrath „guter Absichten“, die, wie das Sprichwort sagt, der Hölle zum Pflaster dienen, vermehren helfen, und wahrlich pflasterten seine „Absichten“ für Myriaden hinduischer Nyote den Weg zur Verarmung und zum Tode. Durch seine Bemühungen, die Grundsteuern Bengalens auf einen festen und nutzenbringenden Fuß zu bringen, verübte Lord Cornwallis eine der größten Ungerechtigkeiten, beging einen der

enormsten Fehler, den die Geschichtsbücher aufzuweisen haben. Er beantragte ein System, durch welches das Eigenthumsrecht des ganzen Grund und Bodens in Bengalen auf die Zemindare oder erblichen Oberintendanten des Landes, nicht auf ein, oder auf zehn Jahre, sondern für immer überging. Sie waren vorher die Grundsteuerepächter gewesen, und standen in dieser Eigenschaft zwischen der Regierung und den ackerbaureibenden Eigenthümern der Dörfer; aber die Voraussetzung, daß sie dieserhalb Ansprüche auf das, diese Steuer zahlende Land besäßen, war eine Ansicht, die diesem sonst sehr liebenswürdigen Edelmann gar nicht natürlich war. Das Project, so hohl und ungerecht es war, erhielt doch, da es den Staats-Einkünften durch das In's-Lebenrufen dieser großen Landaristocratie so viele Sicherheit zu versprechen schien, die Genehmigung der Behörden in England; aber diese Genehmigung beraubte zwanzig Millionen kleiner Grundeigenthümer ihrer Rechte und überlieferte sie mit gebundenen Händen und Füßen der Gärtherzigkeit dieser privilegierten Aflerpächter.

Die Ungerechtigkeit dieses riesenhaften Diebstahls, so colossal sie auch scheint, enthält keineswegs die ganze Grausamkeit. Unrecht häufte sich auf Unrecht; Betrug auf Betrug. Man befahl zwar, den Steuersatz dem Durchschnittsertrag früherer Jahre conform zu machen; in Wirklichkeit aber schraubte man ihn weit höher, um die dringenden Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen; er belief sich auf mehr als fünfzig bis sechzig vom Hundert der Bodenerzeugnisse! Ferner: obfchon die Verordnungen vom Jahre 1793 ausdrücklich bestimmen,

welche Rate die obenerwähnte neugeschaffene Cornwallis'sche Aristokratie bezahlen sollte, so ward doch mit keinem Worte gesagt, welchen Betrag sie den Ryoten auflegen dürfe. Wie groß dieser Betrag gewesen, darüber waltet unglücklicher Weise kein Zweifel*). Die einzige Grenze der Erpressung scheint das gänzliche Unvermögen des erbarmungswürdigen Volks, mehr zu zahlen, gewesen zu sein. Lord Brougham, als er im Oberhause von dem berühmten Niederlassungsgesetze sprach, sagte, daß es dem Ryot von je zwanzig Schillingen seines Erwerbs achtzehn ausquetschte. Seine Behauptung belachte man dort wie eine leere Phrase; und doch hatte er nicht übertrieben, sondern nichts als die Wahrheit gesagt. Der mit den Hülfquellen des Landes sehr wohl bekannte Herr Colebrook bemerkt (Husbandry of Bengal), daß ein Ackerbauer, der die Hälfte seiner Erzeugnisse als Steuer bezahlt, schlimmer daran ist als ein gemietheter Arbeiter in demselben Felde zu drei Pence ($2\frac{1}{2}$ Silbergroschen) des Tags. Man kann sich daher den Zustand derjenigen, von welchen achtzig bis neunzig Procent erpreßt werden, leicht vorstellen.

Die Zemindare ermangelten nicht, die ihnen verliehene Macht in bester Form auszubeuten. Man hatte ihnen summarisches Verfahren gegen die Ryote gestattet,

*) Die „immerwährende Niederlassung“ hat mehr Elend und Armuth und eine größere Veränderung im Grundeigenthum Bengalens hervorgebracht, als in demselben Zeitraume und Jahrhundert, oder in anderen Ländern durch alleinige Wirkung innerer Verordnungen geschehen ist. (Fünfter Bericht der Finanzcommittee Bengalens).

und dieses erzeugte so viel Elend, Zwietracht und Prozesse, daß die Gerichtshöfe wörtlich mit Rechtsfachen der Landleute überschwemmt waren. In einem einzigen Jahre schwebten in einem District, dem von Burdwan, dreißigtausend von Zemindaren gegen Ryote angestrengte Prozesse. Zwar stipuliren die Regierungsverordnungen, die Ersteren sollen von den Letzteren nicht mehr als den örtlichen Satz erheben; aber diesen Satz zu bestimmen hat eben seine Schwierigkeit und da der strittige Punkt immer zum Nachtheile des armen Ryots entschieden wird, so muß er nothwendig völlig zu Grunde gerichtet werden.

Bei diesem Zemindari-Systeme wird die Bedrückung der Ryote durch den Gebrauch, die Grundsteuern an verschiedene Abstufungen von Ackerpächtern wieder zu verpachten, vergrößert, denn indem sich diese zwischen den Zemindar des Districts und den Ackerbauer drängen, addiren sie ihre Procente noch zu denen des großen Mannes, und da sie kein weiteres Interesse bei der Sache haben als das, in einer gegebenen Zeit möglichst viel zu erpressen, so bedrücken sie den Ackerbauer so schwer, bis er erschöpft entweder stirbt oder, wenn er noch Muth hat, Docoit wird, d. h. sich einer Räuberbande zugesellt; gewöhnlich aber stirbt er im Gefräuch (Dschöngel) Hungers *).

*) Man kann sich überzeugen, daß ich kein Phantasiegebilde darstelle, wenn man das über diesen Gegenstand i. J.

Immer in Armuth versunken ist der Ryot gezwungen, beim Mahadschuhn oder Geldverleiher Hülfe zu suchen. Dies ist gewöhnlich einer der Aſter-Grund-Steuerpächter, der, sich diese Stellung zu Nuze machend, einen ihm beliebigen Zinsfuß, der nicht selten eins vom Hundert wöchentlich, d. h. zweiundfünfzig jährlich ist, fordert. Ueberdies führt nur der Darleiher Buch und Rechnung über solche Vorschüsse und da ihm die völlige Unwissenheit seines Schuldners hinlänglich bekannt ist, verfälscht er ohne Furcht entdeckt zu werden seine Bücher. Auf diese Weise, wie gesegnet auch die Erndte ausgefallen sein mag, weiß der Mahadschuhn dadurch, daß er den Geldverleiher mit dem Aſterpächter in seiner Person vereinigt, sowie durch Hülfe von fünfzig Procent Zinsen, durch falsche Eintragung in seine Bücher und erhöhte Pacht, es so einzurichten, daß ihm die ganze Erndte gehört. Sollte ihm der Ryot gesund genug scheinen, um seine schwere Arbeit

1830 vor einem Parlaments-Ausschusse abgelegte Zeugniß folgender Personen nachschlägt: Hr. S. S. Christian von der Obersteuerbehörde Bengalens; Hr. Fortescue, Commissarius der Civilangelegenheiten in Delhi und anderer, die ebenfalls über den Verdacht, das Regierungssystem verläumdern zu wollen, erhaben sind. Folgendes bei derselben Gelegenheit von Herrn Mill, dem Geschichtsschreiber der-Compagnie abgelegte Zeugniß verdient Beherzigung: „Die Zemindare nehmen von den Ryoten was sie kriegen können; kurz sie erpressen, was ihnen nur immer beliebt. Die Ryote besitzen kein Bertheidigungsmittel irgend einer Art, außer wegzuziehen; sie müssen, wenn sie gänzlich verarmt sind, die erpreßte Zahlung verweigern und das Land verlassen.“

noch ein Jahr verrichten zu können, so macht ihm der Mahadschuhn vielleicht fernere Vorschüsse, damit er sich Saatkorn, Ackergeräthe und Lebensmittel, die aus Pulse, Wurzeln und wilden Beeren, mit gelegentlich etwas Salz bestehen, (welches letztere von der Regierung mit dem fünffachen Werth besteuert wird, wozu dann noch ein fünffacher Werthaußschlag Seitens des Krämers als Gewinn- und Transportkosten kommt), um sein elendes Dasein zu fristen, kaufen kann!

Zu all' den vorstehenden Beraubungen gesellt sich nun noch der unbillige Gebrauch, Abwas oder Geschenke bei jeder möglichen Gelegenheit zu erpressen*). Diese Abwas datiren von Alters her; sie wurden zwar durch das Gesetz v. J. 1793 als gesetzwidrig erklärt und eine Geldstrafe auf dessen Uebertretung gesetzt, sie bestehen aber noch heutzutage nach wie vor. Jedes Fest, jeder Feiertag, jeder vom Aster- oder Generalpächter empfangene Besuch wird zum Vorwande dieser Beraubung gemacht. Der Hirte liefert eine Ziege, der Milchmann Milch und Shea der Delschläger schenkt Del und so geht es bei der ganzen Gemeinde. Auch ist es der Pächter nicht allein, der sich solche Erpressungen erlaubt, jeder seiner Untergebenen, vom Naib oder Rechnungs-

*) Ueber diesen Gegenstand läßt sich Hr. Piddington, ein Civilbeamter, wie folgt, in seinen Antworten auf die von der Obersteuerbehörde gestellten Fragen, die Erpressungen betreffend, vernehmen. „Ich fürchte, man glaubt mir nicht, wenn ich versichere, daß vierzig Procent des wirklichen Dschumnambundi (gesetzliche Pacht) jährlich vom armen Ryot erpreßt werden.“

führer an, der ihm seine Bücher fälschen hilft, bis herunter zum Paik oder Einnahme- und Abpfändungs-knecht erpreßt seinen eigenen Antheil am Abwas, und so lange der Nyot noch etwas vom geringsten Werthe besitzt, ist er der Gegenstand der Bedrückung und Unbill, nur wenn die hydraulische Presse nichts mehr aus ihm herauspumpen kann, wirft man ihn als ein unnützes Wesen weg.

Der arme Glende weiß aus Erfahrung, daß für ihn keine Gerechtigkeit in den Gerichtshöfen zu finden ist; denn mit den dortigen Beamten schaltet der Oberpächter nach Belieben, er ist allmächtig, während der Nyot im Gegentheile kraftlos ist. Er plagt sich daher muths- und hoffnungslos weiter, denn er weiß, daß, wenn er binnen Kurzem ganz erschöpft sein wird, man ihn bei Seite schieben und einen jüngern und stärkern Nyot an seine Stelle bringen werde. Es giebt zweifelsohne einige Ausnahmen von diesem traurigen Zustande, aber die Zahl der menschlichen Zemindars ist sehr klein. Die Regel ist: Elend und Verhungern; die Ausnahme: ein freudloses Dasein. Es ist vielleicht ungerecht, diese jämmerlichen Verhältnisse gänzlich der immerwährenden Niederlassung von 1793 zuzuschreiben; aber ihr Ursprung wenigstens ist daraus abzuleiten. Was jene zu thun übrig ließ, um das Unglück herbeizuführen, das hat die Unfähigkeit unserer Ortsbehörden und die Bestechlichkeit der Gerichte vollendet: der Handelsverkehr ist erloschen, der Ackerbau zum verzweifeltsten und hoffnungslosen Kampf geworden, und die eingeborne Gemeinde hat sich in zwei Classen aufgelöst — eine Geldaristo-

fratie und ein armseliges Bauerngeschlecht —, welches letztere viel mehr erniedrigt und viel weniger gepflegt wird als die Sklaven auf Cuba oder die russischen Leibeigenen. Und doch sind es gerade die Bauern, durch deren schlechtbelohnte Arbeit die indische Regierung fünfzehn Millionen Pfund Sterling jährliche Einkünfte, ungefähr zwei Drittel der ganzen Revenue, bezieht! Im starken Gegensatz zu dem immerwährenden oder Zemindari-System Bengalens steht das Ryotvari-System in Madras, welches sich, ob schon es von dem vorhergehenden in seiner Handhabung wesentlich verschieden ist, doch fast eben so unglücklich für die Industrie des einst wohlhabenden und glücklichen Landes erwiesen hat. Ich kann die Natur dieses durch Sir J. Munro i. J. 1812 eingeführten Besteuerungssystems nicht besser beschreiben, als solches bereits von einem mit den Arbeiten in den verschiedenen Niederlassungen ganz vertrauten Civilisten (Campbell in seinem modern India) geschehen ist:

„Die Besteuerung ist eher eine Feld- als eine Ryotauflage zu nennen. Die Regierung verhandelt direct nicht nur mit jedem Ryot, sondern auch mit jedem Felde. Anstatt jedes Dorf zu besteuern, besteuert sie jede Hufe Landes. In Indien ist ein Feld nicht ein mit Brettern oder Hecken eingefasstes Stück Land, sondern eine kleine Koppel, der kleinen Pachtung angemessen, welche durch eine kleine Aufhäufung von sechs Zoll Erde von den übrigen getrennt wird. Gehege sind nicht gewöhnlich; und in einer dünnen flachen Ebene, die Tausende solcher Felder eins neben dem andern ent-

hält, darf man vermuthen, daß Grenzen nur beständig bleiben, wenn die Felder verschiedenen Eigenthümern auf Ort und Stelle, die verschiedene Interessen vorstellen, gehören. Ueberdies, anstatt auf eine Reihe von Jahren eine feste Steuer anzusetzen, ist dort eine Maximum=Abgabe je nachdem die Jahreszeit und Erndte gut oder schlecht ausfällt, zu bezahlen und man verpflichtet sich nicht als einzelner Schonungsfall, sondern als wesentlicher Theil des Systems, „daß diese Miethen, wenn nöthig, jedes Jahr heruntergesetzt wird.“ Um nun die Natural=Erzeugnisse in Geldauslagen umzuwandeln, vermaß man alles Land nach der Methode der Eingeborenen; Landcharten gab es nicht.“

So ist der Mechanismus des Systems, nach welchem der Ginnehmer sein vorläufiges oder Standard=Kataster entwerfen muß. Nach dieser ersten Landvermessung wird eine zweite und endgültige Inspection vorgenommen.

„Wenn die Feldfrüchte beinahe reif sind, hält der Ginnehmer seinen Umzug im District, um sie anzusehen und seinen jährlichen Ueberschlag zu machen. Der Rechnungsführer des Dorfs fertigt einen Status an, der den Ackerbau eines jeden Ryots, seine Feldfrüchte und sonstige Umstände, sowie die Zahl seines Großviehs, seiner Schaafe und Kinder zeigt. . . . Jetzt halten alle Diejenigen, welche zu hoch veranschlagt zu sein glauben, um Verminderung ihrer Pacht an. Alle diese Fälle werden geordnet, und dann erst kann der Ginnehmer seinen jährlichen Abschluß machen, förmliche Pachtcontracte zugestehen und förmliche Verpflichtungen für die Erndte eingehen, die um diese Zeit

vorüber und gewöhnlich bezahlt ist. Der Endabschluß wird nicht eher gemacht, als nachdem die Erndte reif geworden, thatsächlich erreicht er das Bureau des Einnehmers erst, nachdem der größte Theil des Geldes schon dort angelangt, und nachdem alle Nachlässe und Herabsetzungen für dieses Jahr vom vorläufigen oder Standard-Kataster bewilligt sind."

Das Leiden und die Armuth, welches dieses Myotvarisystem der Besteuerung verursacht, wird von Jedem, der nur irgend mit dem bestehenden Zustande in der Präsidentschaft Madras vertraut ist, eingeräumt. In England kennen die Behörden es seit vielen Jahren, dennoch ist kein Versuch zur Reform gemacht worden, obschon man es sehr schwierig findet unter diesem System Myots zu bekommen und einsieht, daß der Ackerbau nur durch Zwang, durch Vorschüsse der Regierung u. s. w. erhalten wird.

Das Ueble dieser Sachlage ist nur mit der Abgeschmacktheit zu vergleichen, mit welcher man voraussetzt, daß ein Einnehmer im Stande sei, getrennt und wirksam mit 150,000 Myots, wie öfters geschieht, zu verhandeln, von welchen keiner einen Pachtcontract besitzt, sondern jeder bezahlt nach seinem gesäeten und eingefahrenen Getreide und erhält seines Großviehs, seiner Schafe und seiner Kinder wegen einen Nachlaß, wenn seine Sache auf hinlänglich gutem Grunde beruht. Was würde in England oder in anderen Ländern unter solchem Systeme für ein Geschrei über Agriculturnoth zahlreicher Familien ertönen! Würde ein Pächter je zugeben, daß seine Pachtung oder sein

Vieh etwas, seine Frau dagegen nichts eingebracht habe? Wäre der Ginnehmer ein Prophet und bliebe er im Districte, bis er Methusalems Alter erreichte, so würde er doch zum Dienste nicht untauglich befunden werden; da er aber nur ein gewöhnlicher Mensch und ein Ausländer ist, auch fortwährend versetzt wird, so wäre es sonderbar, wenn die eingeborenen Untergebenen nicht nach Belieben handelten und da sie die Macht besitzen, sie nicht mißbrauchen. Demzufolge stimmt man allgemein darin überein, daß die Mißbräuche des ganzen Systems und besonders die Mißbräuche der Pacht-ermäßigung etwas Schreckliches, sowie daß die Gelegenheiten zur Erpressung, Beraubung, Chikane und Intriguen aller Art grenzlos sind. *)

*) In vielen Fällen reicht der Erwerb eines Ryots nicht hin, seine Familie zu ernähren; sein Weib und seine Söhne sind daher genöthigt einen andern Erwerbszweig zu ergreifen, um ihn mit Allem, was sie verdienen können, zu unterstützen. Seine gewöhnliche Speise ist grober Reis und Dholl (Pulse); Gemüse und Fische wäre ein zu großer Luxus. Sein Anzug besteht aus einem Lappen und einem dünnen Tschudder (Betttuch); sein Bett ist aus einer groben Matte und einem Kissen gemacht; seine Wohnung ein Strobdach und sein Eigenthum ein Pflug, zwei Ochsen, ein oder zwei Lotahs (messingene Töpfe) und einige Bidschkan (?). Er plackt sich vom Morgen bis zum Mittag, vom Mittag bis zum thauigen Abend, und dennoch bleibt er ein mageres, armseliges, elendes Geschöpf. Meine Behauptung ist nicht übertrieben, denn selbst bei gewöhnlichen Grundten und unter gewöhnlichen Umständen kann man die Ryots Tage und Nächte lang aus Mangel an Lebensmitteln fasten sehen. Die Unfähigkeit des Ryots, den Zustand seiner durch die erwähn-

Das in der Präsidentschaft Bombay befolgte System, obschon auf die Ryotvari begründet, ist gegen die Wünsche der Behörden in England modificirt und dadurch vergleichsweise eine harmlose Sache geworden. Das Hauptübel geht in der That die Regierung am nächsten an — d. h. die enormen Kosten der Steuereintreibung. Diese Steuer ergab innerhalb der Landesabtheilung, auf welche ich jetzt hinweise, im Jahre 1849/50 den Bruttobetrag von 2,290,969 Pfd. Strl., wogegen die Besoldungen der Bezirks- und Dörferbeamten, die Erhaltung der Moscheen und Tempel u. s. w. sich auf 982,684 Pfd. beliefen, zu welchen Ausgaben noch Eintreibungskosten von 280,000 Pfd. kommen; im Ganzen also 1,262,684 Pfd. Strl.; mithin beträchtlich mehr als 100 (? 50) vom Hundert der reinen Einkünfte aus dieser Quelle!

Ich will jetzt noch die Salzsteuer kurz berühren; eine unpolitischere und ungerechtere Abgabe hätte man nicht erfinden können. Das Klima und nicht weniger die dem Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsmittel der Bevölkerung machen für die Gesundheit einen starken Genuß dieses Artikels zur unabwendbaren Nothwendigkeit. Dennoch finden wir ihn mit 5 Schillingen ($1\frac{2}{3}$ Thlr) den Manud von 82 Pfund besteuert,

ten Ursachen herbeigeführten Erniedrigung zu verbessern, wird durch seine geistige Versunkenheit vermehrt. Unbeschützt, gequält und gedrückt ward er von den warmen Sonnenstrahlen der Bildung ausgeschlossen. Sein Gemüth ist von einem bleichen Schleier der Unwissenheit verhüllt.“

Indische Petition, eingereicht durch Graf v. Albemarle.

was fast viermal so viel als sein Einkaufspreis in Calcutta beträgt, und mit allem Nutzen, der vom Groß- oder Kleinhändler darauf geschlagen, so wie was für Transportkosten ins Innere des Landes verausgabt wird, und dem ferneren Nutzen an den dortigen privilegierten Kleinhändler, der selbstverständlich nicht nur auf den Einkaufspreis, sondern auch auf die Steuern Nutzen berechnet, zwingt man den Consumenten einen zehnmal größeren Preis zu zahlen, als der ursprüngliche war. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß dieser enorme Aufschlag auf einen Artikel gelegt wird, den der arme Nyot nöthiger bedarf als der reiche Stadtbewohner, der seine Speise mit anderen Reizmitteln würzen kann und der der Diät wegen viel weniger Salz bedarf.

Der erhöhte Preis ist jedoch nicht der einzige Uebelstand, über welchen sich die ärmeren Consumenten zu beklagen haben. Jeder Krämer, durch dessen Hände der Artikel geht, mischt ihn, um sein Gewicht zu vermehren, mit einer Quantität Sand. Der erste oder Großhändler in Calcutta setzt zehn Pfund Sand zu je hundert Pfunden Salz; der es von ihm Behufs Versendung ins Innere des Landes kaufende Agent folgt seinem Beispiele; und bis es den Nyot durch den Verkäufer im Bazar erreicht, ist das Salz fast zur Hälfte mit unreinen Stoffen geschwängert, dunkler gefärbt und bis zu einem gewissen Grade geschmacklos geworden. So systematisch wird dieser Betrug verübt, daß wenn ein gewissenhafter Krämer so dreist sein sollte, einen reinen gesunden Artikel zu verkaufen, der

ganze Handelsstand dieses Zweigs sich gegen ihn verbinden und vermittelst Bestechung der eingeborenen Polizei ihn bald zu Grunde richten würde.

Die einzige Entschuldigung für diese Steuer ist, daß sie ein Einkommen ergiebt, das nicht zu entbehren ist; ganz dieselbe Ursache, die Jahrhunderte lang in allen Ländern für die Aufrechterhaltung schmähhlicher Steuern vorgeschützt ward. In Wahrheit läßt sie sich nicht entbehren, wenn wir das kostspielige Etablissement der ostindischen Compagnie ansehen. Diese Steuer, welche in der frühen Zeit unserer Herrschaft in Indien nur 100,000 Pfd. eintrug, ist jetzt so ergiebig, daß sie beinahe drei und eine Viertel Million Pfund Sterling liefert. Während solche Gottlosigkeiten, wie der afghanische Krieg eine war, gestattet werden; während Oberbefehlshaber für Civildienste, die sie nie geleistet, in wenigen Jahren eine halbe Million Pfund Sterling in die Tasche stecken dürfen; während die den indischen Beamten gegebenen Besoldungen wahrhaft verschwenderisch und außer allem Verhältnisse sogar mit einem hochcivilisirten und wohlhabenden Lande stehen; während das Blendwerk der heimischen Regierung mit ihren jezigen Kosten fortfährt, ist es selbstverständlich unmöglich, die Ergebnisse einer Steuer, so ungerecht und so nachtheilig sie auch der Landindustrie sein mag, zu entbehren.

Eine Erzählung der erlittenen Drangsale, der Bedrückung, der Erpressungen und der Beraubungen von den beim Salz-Departement der Regierung angestellten Untergebenen würde mich in diesem Bande weit über die

mir vorgesteckten Grenzen führen. Genug ist gesagt worden, um den Mißbrauch derjenigen zu schildern, die, mit wenig und kurzer Autorität bekleidet, es in ihrer Gewalt haben, über das arme Volk tyrannisch zu herrschen. Man kann sich einen ziemlich richtigen Begriff von der Größe dieser Unbilligkeiten machen, wenn man die wohlbekannte Thatsache erfährt, daß Eingeborene öfters ihren europäischen Vorgesetzten die unbedeutendsten Anstellungen in diesem Dienstzweige mit großen Summen bezahlen. Stellen, mit welchen eine Besoldung von fünfunddreißig Rupien (etwa 48 Thlr.) monatlich verbunden ist, sind auf diese Weise zu fünfhundert Rupien (380 Thlr.), monatlich den Europäern zu zahlen, verkauft worden, wobei man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß dem Eingeborenen noch fünfhundert Rupien reiner Gewinn übrig bleiben!

Das Bewußtsein solcher Schändlichkeiten ist erniedrigend. Das Gefühl eines Engländer's, dessen ehrenhafter Stolz darin bestand, uns als Apostel der Freiheit, als Muster nationaler Ehrlichkeit unter den Völkern der Erde darzustellen, muß durch den Gedanken gedemüthigt werden, daß wir mehrere Menschenalter hindurch und noch bis zum jetzigen Augenblick Ermunterer, Beförderer, selbst Mitschuldige aller dieser schreienden Ungerechtigkeiten seien.

Dritter Theil.

Physisch.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

British Empire

1875

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Kapitel I.

Hinduische Kunst und Wissenschaft.

Obſchon die Nationen des Weſtens die Aſiaten in Kunſt und Wiſſenſchaft, ſowie in anderen Zweigen menſchlicher Geſchicklichkeit und in Erfindungen weit übertreffen, ſo kann der Kunſtleiſige des Oſtens doch auf längſt vergangene Jahrhunderte, als die Völker europäiſcher Länder ſelbſt dem Namen nach unbekannt waren, — als die Chriſtliche Religion den Nationen der Erde noch nicht verkündigt war — wie auf eine Periode hinzeigen, in welcher ſein Vaterland wie ein glänzendes Meteor mitten unter ihn umgebender Dunkelheit leuchtete, als Geiſteskraft und thätige Geſchicklichkeit ſein fruchtbares und ſchönes Geburtsland ihre Heimath nannten; als Alles, was geiſtvoll, was auſerleſen, was ausgezeichnet, innerhalb der Grenzen Hindoſtans zu finden war.

Alle Trümmer, denen wir in dieſem wundervollen Lande begegnen, erzählen dieſelbe Geſchichte vergangener Größe und Vortrefflichkeit. Wenige Dinge ſind vielleicht dem neuern Geſchichtsforſcher auffallender, als die architectoniſchen Ueberbleiſel der hinduiſchen Periode.

Das hohe Alterthum der Erhöhungs- oder Aus-
 höhungs- (exstruction, excavation) Werke, welche
 man heute noch in vielen Theilen Indiens antrifft,
 legen davon, daß vorzügliche Talente dabei thätig wa-
 ren, Zeugniß ab. Wenn von den Gegenständen der
 Baukunst wenig übrig geblieben, um den Stand dieser
 Wissenschaft in früheren Zeiten Hindostans zu bewei-
 sen, so ist die Ursache davon in den zahllosen fort-
 während im Lande stattgehabten Invasionen leicht zu
 finden, von welchen Zerstörung und Verwüstungen,
 durch Bigoterie und religiösen Fanatismus hervorgeru-
 fen, nur zu oft die Begleiter waren. Die wunder-
 bar in Felsen gehauenen Tempel von Ellora, Afschunta
 und Elephanta haben durch die Eigenthümlichkeit ihrer
 Bauart jenen Agentien der Zerstörung Troß geboten,
 besonders die beiden letztern, diese untrüglichen Zeugen
 der Geschicklichkeit und der Industrie der hinduischen
 Kunstbesessenen eines Zeitalters, in welchem, was wir
 Civilisation nennen, noch nicht geboren war.

Obgleich wir eine Menge von Gemälden und
 Plänen zur Illustration der architectonischen Ueber-
 bleibsel Hindostans besitzen, so scheint der Gegenstand
 doch nie die Aufmerksamkeit eines Fachgelehrten an
 Ort und Stelle gefesselt zu haben; ich will daher bei
 diesem Stoffe ein wenig verweilen, da es an zusam-
 menhängenden Einzelheiten nicht fehlt, welche Indien
 als das Land erkennen lassen, wo die verschiedenen Ar-
 chitektur-Style, wie sie zu verschiedenen Zeiten auf-
 tauchten, in Blüthe standen.

Wir finden indeß eine Ausnahme von jener all-

gemeinen Vernachlässigung des Studiums orientalischer Architektur: ein Offizier der ostindischen Armee hat durch eine Reihe von Zeichnungen bewiesen, daß in Kaschmir ein Baustyl, so regelmäßig und streng in den Einzelheiten der Ausführung, wie diejenigen Griechenlands und Roms nur immer gewesen, vorherrschend war. Wir dürfen daher hieraus mit Grund den Schluß ziehen, daß ähnliche Forschungen in anderen Theilen Indiens gleiche Resultate liefern, und daß wir dann in einer nicht ferneren Zukunft ein vollständiges System indischer Architectur, wie sie in der früheren Periode unserer Zeitrechnung üblich war, besitzen würden.

Aus den beschränkten Daten, die wir über die Errichtung der Kunstwerke Indiens besitzen, geht hervor, daß die indischen Architekten sich in den phantastischsten und barocksten, weder mit Geschmack noch mit Schicklichkeit in Einklang zu bringenden Ausgelassenheiten gefielen. Den hinduischen Säulen, zum Beispiel, begegnet man in allen Gestalten und allen Umriffen. Zurweilen sind sie hoch, schlank und dicht neben einander gestellt, dann wieder umfangreich und massiv und am untersten Viertel ihrer Höhe viereckig; die nächste Art ist achteckig, die dritte sechszehneckig, mit rundem Obertheile. In vielen Fällen bemerkt man Säulen, die doppelte Capitaler mit niedrigen flachen Füßen haben, und wieder andere, die vielleicht einen Theil desselben Tempels bilden, mit Pfeilern, die nur ein Viertel ihrer Höhe einnehmen, indem die übrigen drei Viertel nichts als Fußsäule und Capital sind.

Zwölf verschiedene Arten von Simswerk erscheinen

uns in diesen Tempeln, einige wenige derselben sind den unserigen ganz ähnlich, die meisten aber durchaus originell. Der hinduische Styl scheint, so weit er bekannt ist, viel Aehnlichkeit mit dem egyptischen zu haben, ja in dem ungeheuren Umfange und dem Massiven einiger noch vorhandenen Werke dürften vielleicht Spuren von Gleichförmigkeit beider zu entdecken sein. In vielen der hinduischen Gebäude findet man um den Paneelen herum, auf den Thürpfosten und anderen Theilen eine Unmasse von Zierrathen, die nicht ohne Eleganz geformt und öfters mit einem hohen Grade von Geschmack verbunden sind, angebracht.

In vielen Fällen sind die Wände mit bildlichen Darstellungen der Götterkriege und uralten Legenden illustrirenden Gruppen bedeckt. Aber alle Tempel Hindostans sind weder kühn noch großartig, öfters fehlen ihnen auch die richtigen Verhältnisse der Höhe zur Breite. Diese Fehler bemerkt man jedoch nicht in Gewölben und unterirdischen Bauwerken, welche sich im Gegentheil ebenso durch Regelmäßigkeit als durch erhabene Unermesslichkeit auszeichnen. Diese riesenhaften Aushöhlungswerke findet man überall in Indien, die Gebirge Kaschmiers sollen deren, wie man sagt, zwölftausend enthalten. Die unterirdischen Gebäude Elloras sind buddhistischen Ursprungs und in der That, wie vermuthet wird, nicht sehr alt; man weiß oder will wissen, daß sie im achten oder neunten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung aufgeführt wurden.

Der Beschauer erstaunt über die ungeheure Ausdehnung dieser in Felsen gehauenen Tempel nicht we-

niger, als ihn der künstliche Fleiß in ihren complicirten Einzelheiten ergötzt. Der Erfindungsgeist und die Geschicklichkeit des Architecten müssen gleichzeitig bei Erbauung solcher außerordentlicher Werke unter der Erde thätig gewesen sein. Vielleicht sind keine berühmter, und in ihrer feierlichen Unermesslichkeit wahrhaft prachtvoller als die Höhlen Adschuntas.

Sie liegen in einem wilden und malerischen Theile der Halbinsel, ausgehauen in den ungeheueren Ghauts, welche sich im Süden des Taptie-Thals einige hundert Fuß erheben und das große Tafelland des Dekhans zur Unterlage haben. Der Eingang zu den Höhlen wird durch eine der vielen engen sich windenden Schluchten, die man in verschiedenen Theilen dieses Ghauts antrifft, gebildet. Die Zahl der Höhlen, zu welchen der Einschnitt in das Gebirge führt, ist siebenundzwanzig, die eben so sehr in Umfang als in Form und Verzierung verschieden sind. Einige wenige derselben sind Gewölbe ohne Zellen; aber bei Weitem der größte Theil ist zum Gebrauche der Mönche eingerichtet und hat Zellen mit flachen Dächern. Eine oder zwei dieser Höhlen sind durchaus ohne Verzierungen, eine Rohrbedachung über jeder der Zellen, die viereckig sind und circa sechsunddreißig Fuß in's Geviert haben, etwa ausgenommen.

In anderen findet man Pfeiler, welche, auf den Schwellen stehend, dazu dienen, die Fenster in drei Längen zu theilen. An den Wänden sind verschiedene Figuren von Löwen, Antilopen und betenden Knaben im allerbesten Style althinduischer Kunst ausgehauen. Es

scheint oft, als wenn die Wände mit Stuccaturarbeit geschmückt und bemalt gewesen wären; aber von diesen Kunstwerken ist jetzt eben nur so viel noch zu sehen, als hinreicht, ihre Natur zu bestimmen.

Der größte dieser Höhlentempel hatte neununddreißig das Schiff umgebende Pfeiler, die einfache Achtecke ohne Capitäl oder Fußsäulen bildeten, und wahrscheinlich einst mit großem Fleiße decorirt gewesen sind.

Die Flügel dieser Höhle sind von Stein; während das Schiff gewiß mit Holz verziert war, das jetzt mit Ausnahme einiger Niegel und Knacken, die zur Befestigung in den Felsen dienten, verschwunden ist, so sind auch noch Befestigungen der nunmehr tief in den Felsen versunkenen Ribben übrig geblieben. Alle Mauern scheinen mit Stuccaturarbeit bedeckt gewesen zu sein und auf einigen der Pfeiler sowie auf den Panelen des Dachs der Flügel sind noch Gemälde in ziemlich gut erhaltenem Zustande geblieben. Auch Ueberbleibsel verschiedener Inschriften sind noch zu bemerken, aber mit Ausnahme einer außerhalb der Höhle, hoch über dem Eingang, sind sie zu unvollkommen, als daß man sie lesen könnte. Die erwähnte äußerliche Inschrift ist von einer gewissen Länge, in der Puth-Sprache, woraus man schließen darf, daß diese Aushöhlungen Werke des ersten oder zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung sind.

Noch andere dieser Tempelhöhlen aus späterer Zeit sind reich verziert und einige derselben ziemlich gut erhalten. Die Wände sind mit menschlichen Figuren bedeckt, von welchen viele vollständig bewaffnet und mit Pergamentrollen und Blumenkränzen verziert, während

die Säulen reizend und künstlich gebildet sind. Einige dieser Gruppen sind so höchst kunstreich, daß sie sicherlich europäische Arbeiten derselben Periode in Perspective, in Gruppierung und in den allgemeinen Einzelheiten weit hinter sich zurücklassen. Die menschliche Figur ist besonders gut ausgeführt. Der Charakter aller dieser Höhlen ist buddhistisch, da die Figur dieser Gottheit in verschiedenen von ihnen gefunden wird.

Es sind noch viele rohe Ueberbleibsel der Wohnpaläste hinduischer und tartarischer Fürsten Indiens vorhanden, von denen einige im guten Zustande erhalten worden. Sie zeichnen sich mehr durch Solidität als durch ihren Styl aus; die Dächer haben Terrassen, deren Fluren (Stockwerke) oft bis zu einer außerordentlichen Höhe übereinander gebaut sind. Die Staatsgemächer dieser Residenzschlösser befinden sich in den oberen Stockwerken und sind auf einer Seite offen, die Treppen, eng und steil, sind von der Tiefe der Mauer ausgegraben.

Die Cisternen sind sehr ausgedehnt; einige derselben erstrecken sich mehrere Meilen weit und besitzen gewaltige Kraft, ihre Säume findet man häufig von Tempeln umgeben und Schreine auf die zu ihnen führenden Treppen gebaut. Einige dieser nützlichen öffentlichen Wasserbehälter sehen Seen weit ähnlicher als künstlichen Reservoirs und dienen öfters dazu, ganze Bezirke zu bewässern. Der Werth dieser großartigen Werke kann in einem Lande, welches wie Hindostan so sehr der Dürre ausgesetzt ist, nicht hoch genug angeschlagen werden. Die hinduischen und muhammedani-

ſchen Beherrſcher dieſes Reichs waren von ihrer großen Wichtigkeit durchdrungen und ſcheuten keine Koſten, ſie in gutem Zuſtande zu erhalten. Ihre engliſchen Nachfolger aber überließen ſie, wie die gleichfalls werthvollen Straßen- und Brückenarbeiten, der Vernachläſſigung. Die Brunnen ſind tief und breit; Gallerien laufen an den Wänden herum, unter welchen Treppen von Quaderſteinen bis zum Waſſerſpiegel führen. Solche von ihren Brücken, die noch ſtehen geblieben, ſind aus ſteinernen Pfoſten, durch Balken und Mauerwerk gehalten, deren einige mit kleinen gothiſchen Bögen gekrönt ſind, zuſammengefügt.

Der in Kaſchmier vorherrſchende Bauſtyl, den man die „arcaniſche Ordnung“ genannt hat *), ſtellt unzweifelhaft Spuren griechiſcher Kunſt dar und iſt ſowohl ſeines höchſt reizenden Umrisses, als ſeiner maſſiven Kühnheit und der gelungenen Schicklichkeit ſeiner Decorationen wegen, gleich ausgezeichnet. Zu den Eigenthümlichkeiten dieſer Ordnung gehören ihre hohen Dächer, ihre dreifachen, von pyramidiſchen Geſimſen überragten Portale, und ihre weiten Zwiſchenpfeilerſtellungen.

Die Tempel Kaſchmiers ſind von drei verſchiedenen Arten: die längliche, die viereckige und die achteckige, welche wieder in die geſchloſſene und offene abgetheilt

*) Vom griechiſchen architectoniſchen Ausdruck *Archiele* hergeleitet, wird auf die Zwiſchenpfeilerſtellung (*intercolumniation*) von vier Durchmeſſern angewandt, welche eine der hervorſtechenden architectoniſchen Schönheiten Kaſchmiers iſt.

werden, da letztere an allen vier Seiten, erstere aber nur an einer Seite Eingänge haben. In ihren Verhältnissen scheinen die Architecten die Höhe eines Tempels mit seiner doppelten Breite gleich gemacht zu haben, wovon sie nur in wenigen Fällen abgewichen sind. Ihre Grundlagen theilen sich in zwei Verschiedenheiten, die massive und die leichte, je nach dem Character ihrer Tragsteine. Die Mauern der Tempel in Kaschmir sind aus gewaltig großen grauen Kalksteinblöcken zusammengesetzt, mit eisernen Ankern befestigt, ihre Dimensionen wechseln bedeutend ab, indem die älteren kürzer als die später gebauten sind.

Die Dächer dieser kaschmirschen Tempel sind pyramidenförmig, zuweilen in zwei gleiche Theile gebrochen, durch ein breites Gefsim, mitunter auch in drei oder vier solcher Abtheilungen getheilt. Die Höhe des Portals wechselt: zuweilen erreicht sie nur ein Drittel der Höhe des Dachs, bei anderen erstreckt sie sich bis zur Spitze desselben.

Die Pfeiler in den Tempeln Kaschmirs sind von zweierlei Art, entweder rund oder viereckig, und unähnlich den vielen Verschiedenheiten hinduischer Säulen sind sie immer in die drei sich genau unterscheidenden Abtheilungen von Piedestal, Pfeil und Capital getheilt. Die viereckigen Säulen sind nur bei Eckstellungen angewandt, während die runden überall in den Colonnaden und in den Vorhallen stehen. Sie sind immer mit sechszehn bis vierundzwanzig Rinnen, je nach dem Durchmesser der Säule, cannelirt. Die Schaftre waren gewöhnlich drei bis vier Durchmesser hoch. Die Capiti-

täler scheinen fast immer bis zur Höhe des oberen Durchmessers der Säule gleich hoch gewesen zu sein. Die Höhen und Breiten der Grundlagen waren dem Anscheine nach durch eine bestimmte Regel gebildet; die Entfernungen zwischen den Säulen dagegen fast immer zwei Dritteln der ganzen Säulenhöhe gleich.

Die hinduischen Gemälde sind im Allgemeinen genau gehalten, indeß findet man bei ihnen selten große Aufmerksamkeit auf Licht und Schatten verwandt. Einige ihrer Wände sind, wie bereits erwähnt, mit mythologischen Darstellungen geziert, andere mit Schlachten, Figuren menschlicher Wesen und Thiere, zuweilen mit einem ungeschickt ausgefallenen Versuch in Landschaftsgegenständen abwechselnd. Sie enthalten auch Bilder und illustrierte Handschriften; aber die Figuren derselben sind ihnen nicht besonders gelungen. Die von Muselmännern gemalten Portraits übertreffen die hinduischen bei Weitem.

In der Behandlung und im Auftragen der Farben waren sie sehr glücklich, so sehr, daß viele von den Gemälden, die man in den in Felsen gehauenen Tempeln gefunden hat, sich so frisch und glänzend erhalten haben, daß es scheint, als wären sie erst vor einigen Jahren gemalt, obschon viele derselben ein Alter von 2000 Jahren besitzen. In den angedeuteten Gemälden, besonders bei denen in Adschunta, ist weit mehr Fleiß auf die Gruppierung, als man gewöhnlich bei hinduischen Kunstwerken antrifft, angewendet worden, ebenso bemerkt man auch eine größere Annäherung an die neueren Ideen der Perspective.

Die hinduische Musik besteht aus achtundvierzig Modalitäten, von welchen jede ein Ausdruck der verschiedenen Gemüthsbewegungen und Gefühle ist. Diese Modalitäten leiten ihre Namen von den Jahreszeiten und Stunden, mit welchen sie vorauszüglich auf irgend eine Art in Zusammenhang stehen, ab. Einige der Arien sind ihrer angenehmen und melodiereichen Weisen wegen bemerkenswerth, andere haben auffallende Aehnlichkeit mit schottischen und irischen Gesängen, während wieder andere sich durch eine nur dieser Nation eigenthümliche naturwüchsigte Wildheit auszeichnen. Um ihre Gesänge gehörig zu würdigen, muß man ein Solo, von der *Bicca* oder indischen Lyra begleitet, hören. Die gemeinste Musik wird mit den Fingern auf Trommeln und Fiedeln gespielt, sie ist lärmend und unharmonisch, besonders ohrenzerreißend aber, wenn eingeborene Sänger, sich dem Krawall anschließend, dazwischen schreien. Man sagt, die gewöhnlichen hinduischen Musikanten werden von ihren, der Kunst geweihten Landsleuten in demselben Lichte, wie hier zu Lande die Balladensänger *) von einer *Prima Donna* der italienischen Oper angesehen.

*) Balladensänger nennt man in England Naturkinder, gewöhnlich weiblichen Geschlechts, mit wohlklingenden Stimmen begabt, die Balladen auf den Straßen ableiern, und fast immer viele Zuhörer um sich her versammeln. Die Polizei wehrt ihnen die Ausübung ihres Talents keineswegs, so sehr auch die Bänkelsänger, wie die Orgeldreher u. s. w. die Anwohner stören; Hogarth hat uns in seinem Capellmeister das Bild einer solchen Londoner Straßenscene hinterlassen. (Anm. des Uebersetzers.)

Die Liebhaberei der Eingeborenen Indiens, besonders der Bewohner der malabarischen und Coromandel-Küsten, für diese eintönige Musik ist eben so groß, wie ihre Gleichgültigkeit gegen die schönsten Productionen einer englischen Musik-Bande. Ein Eingeborener, der vor einem Hause, in welchem die vollkommenste Instrumentalmusik zu hören ist, sie unbeachtend vorbeigeht, steht mit Entzücken vor der Thüre einer Erdhütte still, in welcher eine Gesellschaft Weiber und Kinder um einen ungeheuer großen Tom-Tom oder Trommel sitzen und alle Regeln der Harmonie völlig außer Acht lassend, heftig darauf lospauken.

Tom-Tome und kleine schrillende Pfeifen sind die unfehlbaren Begleiter aller buddhistischen Feierlichkeiten, mehr als zwanzig dieser ohne Harmonie zusammenspielenden Instrumente verrichten nicht selten Tag und Nacht den Tempeldienst.

Die orientalischen Gelehrten können sich über das Alterthum der hinduischen Heilkunde nicht einigen. Bei denjenigen unter ihnen, welche die Frage nach allen Seiten hin untersucht haben, steht jedoch fest, daß die Hindu den griechischen Schriftstellern nichts, auch nicht den geringsten Theil ihrer ärztlichen Kenntnisse verdanken, sondern daß die Letzteren vielmehr einige ihrer frühesten wissenschaftlichen Mittheilungen aus östlicher Quelle geschöpft haben.

Die Ayur Veda, eines der ältesten hinduischen Werke über Medizin, soll von Brahma selbst herrühren, während die Schriften Susrutas und Ischarakas in Einzelheiten eine Menge von Beweisen der in Indien

zu jener Zeit zu erwerbenden Kenntnisse liefern. Anatomie bildete einen wesentlichen Theil der indischen medicinischen Praxis, und es scheint kein Vorurtheil bestanden zu haben, die Todten zum Vortheile der Lebenden zu benutzen *).

Zufolge der hinduischen Medizinalpraxis besteht das Leben aus einer Verbindung der Seele mit dem Gemüthe, den fünf Sinnen, und den drei Eigenschaften Güte, Leidenschaft und Sanftmuth. Die Seele wird für das belebende Princip des Körpers und für einen Schatten oder eine Ausströmung Gottes des Ewigen gehalten. Das Lebensprincip, so glaubt man, sei mitten in der Brust belegen und das Resultat einer Mischung der reinen Flüssigkeit in derselben Weise, wie die Biene

*) In England war vor mehreren Jahren das Vorurtheil gegen das Seciren der Leichen sehr groß und ist vermuthlich noch nicht verschwunden. Die Studenten der Anatomie, sowie practische Aerzte mußten sich entschließen, hohe Preise für Cadaver zu bezahlen, wenn sie nicht ihre Operationen einstellen wollten; denn gesetzlich standen ihnen nur die Leichname hingerichteter Verbrecher zu Gebote. Die hohen Preise veranlaßten nicht nur Veraubung der Gräber, sondern sogar Mordthaten, so daß mancher Anatom seinen früheren „Subjecten“ Lieferanten später rechtmäßig zerschneiden haben mag. Auch wurden und werden vielleicht noch jetzt Leichen aus Frankreich eingeführt, wobei die Zollbehörde anfänglich der Besteuerung bei Eingang dieses neuen Handelsartikels wegen in Verlegenheit gerieth. Sie kam nach langer Berathung zu dem Entschlus, ihn unter „Kunstgegenstände“ zu rubriziren. Reiche Studenten der Chirurgie und Medizin besuchten die Anatomien zu Paris und anderer Städte des Continents. (Anm. des Uebersetzers.)

den Saft aus verschiedenen Blumen saugt und Honig daraus erzeugt. Der Lebenstheile des menschlichen Körpers giebt es hundertundsieben, überdies waren die hinduischen medizinischen Schriftsteller mit den ernstesten, eine Wunde am großen Zeh, in der flachen Hand oder in der Lende begleitenden Folgen wohl vertraut.

Das hinduische System theilt das Menschenleben in zwölf verschiedene Phasen, deren jede ihren eigenthümlichen Charakter bis zur Gebrechlichkeit des hohen Alters besitzt; in dieser letzten Phase ist es einem alten Hause ähnlich, welches in der Jahreszeit des Regens vieler Stützen bedarf. Der Tod, glaubt man bei den Hindu, sei die Trennung der Seele vom Körper, die vorausfänglich auf hundertundeinem Wege geschieht, von welchen nur einer natürlich ist. Der Körper nach dem Tode wird von ihnen einem Hause ohne Bewohner verglichen, daher verbrennt man ihn, damit er gereinigt werde, um sich der Masse von Elementen, aus welchen die Erde zusammengesetzt ist, einzuwerleiben.

Hinduische practische Aerzte behaupten, daß die Krankheiten dreierlei verschiedenen Ursprung haben: 1) Sünden, die in einer frühern Existenz begangen sind; zu diesen Krankheiten rechnen sie wohlweislich alle diejenigen, die ihrer Geschicklichkeit Trotz bieten; 2) in Unordnungen des Humus; dies sind die einzigen Uebel, die sie ihrer Kunst unterwerfen, und 3) endlich in einer Verbindung beider, die sie ebenfalls zur Kategorie der unheilbaren Krankheiten rechnen.

Die materia medica der Hindu umfaßt nicht nur eine große Menge Drogen und andere in ihrem Lande

im Ueberflusse vorhandenen einfachen Kräuter, sondern auch chemische gemischte Präparate, wie Säuren und einige Oxyde, mit deren Anwendung sie von der ersten Periode an bekannt gewesen zu sein scheinen. Obschon ihre Pharmakopöe viele werthvolle Materialien in sich begreift und einestheils mit der europäischen Praxis sehr in Uebereinstimmung steht, ist sie demungeachtet mit unzähligen Substanzen dermaßen übersüllt, daß sie die Studirenden verwirrt und verblüfft. Sie wandten in ihrer Pharmacie Präparate von Merkur, Gold, Zink, Eisen und Arsenik in einem Grade an, wie man es kaum von einem Volke erwarten sollte, welches in seine Praxis so viel des Fabelhaften und Abgeschmackten einmischt. In ihren Zeitmaassen fingen sie mit fünfzehn Augenblicken an, und ihre Apotheker durften mit solchen Staubtheilen, wie man in den in ein dunkles Zimmer eindringenden Sonnenstrahlen schweben sieht, beginnen. Die zur Eingebung der Arzneidosen erteilten Regeln sind bis zur Langweile kleinlich; unter Anderen wird ausdrücklich bemerkt, daß der Patient, wenn er Medizin einnimmt, das Gesicht nicht verzerren soll, weil, wenn er dieses thue, er Brahma und Schiva ähnlich sehen, mithin eine große Sünde begehen würde.

So mangelhaft wir auch die Kenntniß der Wundärzte bei dem jetzigen Hindugeschlechte finden, so leidet es doch keinen Zweifel, daß ihre Vorfahren eine Fertigkeit in Ausübung zarter und gefährlicher Operationen besaßen, wie man sie in der damaligen Zeit kaum hätte erwarten sollen. Die noch vorhandenen Abhandlungen über diese Gegenstände liefern klare Beweise von dem

hohen Stande ihrer chirurgischen Kenntniß, in welche sich jedoch augenscheinlich, wie dies bei anderen Kunstzweigen ebenfalls der Fall war, viel Kleinlichkeit und kindischer Aberglauben einmischte. Gewisse Tage waren besonders zur Ausführung von Operationen auserwählt; die Teufel wurden durch das Verbrennen gewisser wohlriechender Blumen aus den Wunden getrieben; der Patient und der Operateur mußten in gewisse gegenseitige Stellung gebracht und andere eben so frivole und abgeschmackte Regeln beobachtet werden.

In den Schriften Ischarakas, eines der ältesten medicinischen Schriftsteller Hindostans, findet man die Zahl drei im Heilkundesystem häufig angebracht. So wird bemerkt, daß es drei allgemeine Krankheitsursachen gäbe; drei Sorten Arzneien — eine zur innerlichen, eine zur äußerlichen Reinigung, und eine andere, welche die Hülfe chirurgischer Geschicklichkeit nöthig macht; drei Erforschungsgegenstände in dieser Welt — die Mittel zur Bewahrung der Gesundheit, die Mittel Reichtum zu erwerben, und sich der Glückseligkeit in einem künftigen Zustande zu versichern; auch giebt es drei Mittel das Leben zu erhalten — „geeignete Nahrungsmittel, Schlaf und gehörige Beherrschung der Sinne und Leidenschaften.“ Die folgenden Instructionen, wenn ein Patient an einer unheilbaren Krankheit leidet, welche als die Folge der in einem früheren Zustande begangenen Sünden betrachtet wird, dürften schwerlich in der europäischen Wissenschaft ihres Gleichen finden. „Wenn ein Leiden unheilbar ist“, sagt der Codex, „lasse man den Kranken in geradem Schritte gegen den un-

sichtbaren nordöstlichen Punkt vorschreiten, von Luft und Wasser sich ernähren, bis die sterbliche Hülle gänzlich verwest, und seine Seele mit dem höchsten Wesen zusammengesügt wird.“

Blattern und Masern scheinen die indischen Aerzte in den frühesten Jahrhunderten beschäftigt zu haben; sowie es thatsächlich keinem Zweifel unterworfen ist, daß wir jedenfalls die erste dieser Seuchen dem Oriente verdanken. Inoculation (Zimpfung) kannten sie schon, wie sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, trieben sie indeß mit geringem Erfolge. Die ganze Reihe nervöser Beschwerden, rheumatischer Anfälle, Ausatz und Epilepsie waren den indischen Heilkünstlern der frühen Perioden wohl bekannt, so auch Geisteskrankheit, und mehrere Gelehrte ihrer Facultät haben über alle diese Leiden geschrieben.

In ihren medizinischen Abhandlungen finden wir sechsundfunfzig Mundkrankheiten, zwanzigerlei Ohrenschmerzen, einunddreißig Nasenleiden, elf verschiedene Kopfwehe, außer einer unendlichen Menge von Halsbeunruhigungen erwähnt. Von Schwindsucht ist in diesen Schriften auf eine Weise die Rede, als käme sie nicht nur öfters vor, sondern als sei ihr Resultat gewöhnlich der Tod.

Die Lehre von den Giften und ihren Antidotem bildete keineswegs einen unbedeutenden Theil des medizinischen Studiums unter den hinduischen Theoretikern und Practikern aller Zeitalter; eine Thatsache, über welche man sich nicht wundern darf, wenn man bedenkt, wie sehr im Oriente der schändliche Gebrauch, einen

Feind durch solche Mittel aus dem Wege zu schaffen, Mode ist. Auch dem Studium der Gifte aus dem Thierreich widmete man vielen Fleiß; die Dissertationen über Schlangenbisse, giftige Insecten u. s. w. sind zahlreich und stimmen mit der Praxis erfahrener Wundärzte der Jetztzeit überein. Wasserscheu war ebenfalls bekannt und verschiedene Heilmittel gegen diese Krankheit sind in jenen Handschriften verzeichnet.

Aus glaubwürdigen Quellen ist zu entnehmen, daß die Hindu die Wissenschaft der Astronomie sehr früh schon trieben, obgleich die Zeit, wann sie zuerst zu solcher Kenntniß gelangten, nicht genau zu bestimmen ist. So viel steht jedoch fest, daß, obschon die Hinduischen Astronomen in einer entfernten Periode die Geschicklichkeit besaßen, Finsternisse zu berechnen, so hat ihre Bekanntschaft mit den Himmelskörpern doch während mehrerer Jahrhunderte wenig oder gar keine Fortschritte gemacht.

Es giebt zweierlei Arten von astronomischen Werken der Hindu: wissenschaftliche Abhandlungen und Tabellen. Von letzteren sind noch vier vorhanden; die vollständigsten und wie man glaubt die ältesten sind europäische Astronomen unter dem Namen „die Trivalore-Tabellen“ bekannt. Das vorzüglichste astronomische Werk Indiens, die Surya Siddhanta, auf welches, wie es scheint, alle ihre Tabellen gegründet wurden, hielt man lange Zeit für ganz außerordentlich alt. Später bestritt man indeß diesen Anspruch und neuere Forschungen machen es wahrscheinlich, daß genanntes Werk aus dem zehnten oder elften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung stamme

Das astronomische System des Orients, wie solches in der in Rede stehenden Abhandlung enthalten ist, unterscheidet sich in sehr wenigen einzelnen Fällen von dem ptolemäischen. Die darin geäußerten Ideen von den Himmelskörpern scheinen sich darauf zu beschränken, daß die Erde sich in der Mitte des Planetarsystems befinde und der Mond, die Sonne und die Planeten sich um sie herum drehen. Die Siddhanta glaubt die unregelmäßigen Bewegungen der Sonne und des Mondes durch die Theorie, daß jene Körper sich in Epicyclen drehen, deren Mittelpunkte in Kreisen revolvirten, erklären zu können, und zeigt dadurch eine gänzliche Unwissenheit der Excentricität der Bahnen der Erde und des Mondes. Der Hauptzweck der hinduischen Astronomie ist im Grunde nur die Berechnung der Finsternisse, welchen sie, wie man zugeben muß, durch ihre Regeln in einem seltenen Grad von Genauigkeit erreichen. Die Procedur, durch welche man zu solchen Resultaten gelangt, ist ausgezeichnet geistreich; aber zugleich höchst langweilig, und es giebt wenige oder keine der eingeborenen Professoren der Jetztzeit, welche im Stande wären, die Theorie des Systems zu erklären, so geläufig ihnen auch die Ausarbeitung seiner Einzelheiten sein mag.

Es ist gewiß bemerkenswerth, daß die Hindu den Thierkreis eben so eintheilen und die Eintheilungen fast genau so benennen, wie es in unserm System geschieht, eine Thatsache, die zu dem Glauben veranlaßt, daß ihre und die Eintheilung der Araber, von welcher die unserige abgeleitet ward, in einer sehr entfernten Periode einen

gemeinschaftlichen Ursprung gehabt haben müssen. Die Zahl ihrer Zeichen war zwölf, nämlich:

Mescha, der Widder.	Lula, die Waage.
Brischa, der Ochs.	Brischia, der Scorpion.
Mit'hunna, das Paar.	Dhanus, der Bogen.
Carcota, der Krebs.	Macara, das Seeungeheuer.
Sinha, der Löwe.	Cumbla, der Wasserkrug.
Ganya, die Jungfrau.	Mina, der Fisch.

Auf gleiche Weise verbinden sie die sieben Planeten mit den Tagen der Woche, und benennen diese Tage in Bezug auf die Planeten gerade wie wir es thun.

So finden wir bei ihnen Planeten wie folgt: Ad-dila die Sonne; Toma der Mond; Brahaspati, Jupiter; Mangala, Mars; Bonta, Merkur; Soucra, Venus; Sanni, Saturn. Ihre Woche fängt mit dem Freitag an und die Tage werden wie folgt, genannt:

1. Soncravaram	oder	Venustag	Freitag.
2. Sanivaram	„	Saturnstag	Sonnabend.
3. Additavaram	„	Sonntag	Sonntag.
4. Somavaram	„	Mondtag	Montag.
5. Mangolavarom	„	Marstag	Dienstag.
6. Bontavaram	„	Merkurstag	Mittwoch.
7. Brahaspativaram	„	Jupiterstag	Donnerstag.

Wie es scheint, wußten die hinduischen Astronomen sehr wohl, daß die Intersection (der Durchschnitt) des Aequators und der Ekliptik nicht immer auf demselben Punkte sind, welches zu dem Unterschiede, den man die Präcession (Vorrücken des Aequinoctiums gegen Osten) der Aequinoxe nennt, leitet. Diesen Un-

terschied rechneten sie auf vierundfunfzig Secunden im Jahre, was genau genommen vier Secunden zu viel ist.

Um den Breitengrad eines Places zu finden, beobachteten die Hindu die Länge des Schattens eines senkrechten Zeigers an der Sonnenuhr, wenn die Sonne im Aequator steht, und berechnen den Winkel, welchen ihre Instrumente mit der von seiner Spitze bis zur Extremität des Schattens gezogenen Linie machen. Der Längengrad wird durch Beobachtungen der Mondsternsternis gefunden, vom Meridian Lancas an, der durch Ongein im Mahrattenlande geht, gerechnet.

Den Fortschritt der Hindu in anderen Zweigen der Wissenschaft darf man als beträchtlich bezeichnen. Sie zeigten bedeutende geometrische Talente bei ihren Erklärungen der verschiedenen, Europa lange Zeit unbekanntes Eigenschaften der Dreiecke, besonders derjenigen, welche die Area in den Grenzlinien der drei Seiten ausdrückt; sowie auch ihre Kenntniß des Verhältnisses des Radius zu der Circumferenz des Birkels ihre frühzeitige Reife in den mathematischen Wissenschaften bekundet.

Ueber andere Länder als das ihrer Geburt scheinen die indischen geographischen Schriftsteller der früheren Zeitalter äußerst wenig, ja fast nichts gewußt zu haben, und die kühnsten neuern Speculanten dieser Wissenschaft waren außer Stande, sich aus ihren besten Büchern auch nur einigermaßen eine richtige Belehrung zu verschaffen.

Sogar von den in der Nachbarschaft belegenen Städten findet man bei ihnen nur wenige erwähnt.

Von den Griechen scheinen sie indeß etwas gewußt zu haben, sehr wahrscheinlich erwarben sie sich diese Kenntniß nach dem Zuge Alexanders. Sie gaben den Griechen den Namen *Yarvan*, welche Benennung aber nachmals auf alle vom Norden kommende erobernde Völker überging, und man hat einigen Grund zu der Vermuthung, daß sie die Scythen unter dem Namen *Sacae* kannten. Es war aber innerhalb Indiens, wo sie die Bekanntschaft mit diesen beiden Nationen machten, denn mit der Region, von welcher die Fremden kamen, waren sie gänzlich unbekannt.

Die ersten Spuren einer Kenntniß unter den Hindu von den Bewohnern der Außenwelt erscheinen in einem Schriftsteller des siebenten oder achten Jahrhunderts, welcher sagt, daß die barbarischen Sprachen *Parasica*, *Yavana*, *Raumaen* und *Barbara* heißen, von welchen die drei ersten vermuthlich die persische, griechische und lateinische und die letztere die Zungen vieler anderer Nationen waren, deren Idiome sie nicht anders zu bezeichnen verstanden.

China kannten sie ganz gewiß, denn man findet die Reisebeschreibung eines chinesischen Eingebornen in Indien im vierten Jahrhundert; und zufolge Zeugnisse chinesischer Schriftsteller hat der König von *Magada* Gesandtschaften nach China im zweiten und in den folgenden Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung abgeschickt. *Menu* spricht auch von einem Volke in einer Weise, daß man glauben muß, er meine die Chinesen; er spricht aber von ihnen als lebten sie unter den Stämmen des Nordwestens von Indien. Am

wahrscheinlichsten waren es die unternehmenden vereinigten Stämme, welche von dem ausgebreiteten Lande, dem sie späterhin ihren Namen gaben, Besitz ergriffen hatten. Die Benennung ist wahrscheinlich indischen Ursprungs, obschon der Name China erst lange nach Menu's Zeit angenommen ward.

Die Hindu waren jedoch niemals ein schiffahrtstreibendes Volk, sie blieben daher sowohl mit Egypten als mit den Einwohnern aller Länder, welche Unternehmungsg Geist besaßen, unbekannt und scheinen sich mit der unbedeutenden Kenntniß der von ihnen selbst bewohnten Gegenden begnügt zu haben.

Kapitel II.

Die Manufacturen und Fabriken Indiens.

Ein Bericht über die Industrie der Hindu wäre ohne einige Bemerkungen über den Fortschritt der Manufacturen von Geweben und anderen Fabrikaten durchaus unvollkommen, besonders da sie wenigstens in einem Zweige des Kunstfleißes, nämlich dem der Baumwollen-Weberei, einen hohen Grad von Vollkommenheit, lange ehe in Europa eine bedeutende Fabrikation dieses Artikels stattfand, erreichten. Erwägt man ferner, daß die Eingebornen Indiens in diesem Industriezweig die geschicktesten Techniker des Westens in Erzeugung der feinen reichgestickten und mit kostbaren Zierrathen verbrämten Museline so sehr und so

lange Zeit übertrafen, obschon sie ein rohes Material von so untergeordneter Beschaffenheit besaßen, welches, wie allgemein anerkannt, der nach England aus allen andern Theilen der Welt zugeführten Baumwolle weit nachsteht, so kann man nicht umhin ihnen das höchste Lob zu zollen. Die Wissenschaft bedurfte ein Jahrhundert, und nahm die vereinten Bestrebungen eines Watt und eines Arkwright *) in Anspruch, um mit dem einfachen Handwerksbetriebe des indischen Dorfwebers erfolgreich concurriren zu können, während bei einigen feinen Waaren die Frage noch immer unentschieden bleibt, ob der britische Capitalist mit all seinem Eifer und seinen Kenntnissen gleich gute Erzeugnisse herstellen kann, wie der schlichte Hindu.

Der wahre Geburtstag der Baumwollenweberei in Indien ist nicht genau zu ermitteln, obschon sich ihr hohes Alter nicht bezweifeln läßt. Da die Baumwollenstaude im Lande einheimisch ist, so darf man mit allem Rechte vermuthen, daß der Gebrauch und Werth dieses wunderbaren Naturerzeugnisses den frühesten Hindustämmen nicht lange verborgen blieb, um so weniger, da wir wissen, daß die Assyrer, Egyptier und

*) Arkwright's Erfindung der Spinnmaschine wäre ohne die gleichzeitig erfundene, in ihrer Wirkung beispiellose Verbesserung der Dampfmaschine durch James Watt von keinem beträchtlichen Nutzen gewesen; sowie andererseits die Krastanwendung des Dampfes ohne Spinnerei nicht von so außerordentlicher Wichtigkeit gewesen wäre, wie mit derselben.

Anmerk. d. Uebersetzers.

andere Nationen des Alterthums die Kunst Flachß und Baumwolle zu weben sehr gut verstanden.

Das alte Testament lehrt uns, daß Pharao den Joseph mit feinem Leinen bekleiden ließ; und thatsächlich können wir uns noch heute von der Kunstfertigkeit der Egyptier in dieser Beziehung durch die Ueberbleibsel der Monumente jenes Landes *) überzeugen. Rayard hat durch seine mit so großem Fleiße angestellten assyrischen Forschungen den Grad von Vollkommenheit, zu welchem zur Zeit der Glanzperiode Ninivehs diese Kunst gebracht war, dargethan, und wir wissen überdies, daß die Juden in den ersten Jahren ihres Auftretens als Nation, Kleider aus verschiedenartigen, sowohl leinenen als baumwollenen Geweben trugen, welche zweifelsohne aus dem Oriente kamen.

Die ältesten Urkunden, die wir über das Volk und die Produkte Indiens besitzen, unterrichten uns, daß es dort bereits in jenen uns so fern liegenden Tagen gewebte Zeuge von großer Vortrefflichkeit gab. Einer der ältesten griechischen Geschichtsschreiber (Herodotus) sagt, indem er vom Lande der Hindu spricht: „Die wilden Bäume jenes Landes tragen Fließe als Früchte, die die Schaafwolle an Schönheit und Vorzüglichkeit weit übertreffen und die Indier benutzen von diesen Bäumen gemachtes Tuch.“

*) Die in den Pyramiden und in anderen Gräbern gefundenen Mumien sind außer in Papyrus auch in Leinen verschiedener Qualitäten ein- oder mehrfach gewickelt.

Unter den Waaren, welche in den Tagen, als die arabischen Kaufleute die einzigen Vermittler des Verkehrs zwischen den östlichen und westlichen Welttheilen waren, von den indischen Meeren aus nach Europa gebracht wurden, finden wir seidene und baumwollene Stoffe mannichfaltiger Farben und Muster erwähnt. Es scheint jedoch nicht, daß großer Begehr nach baumwollenen Waaren gewesen, weil der Verbrauch der Römer, damals die Kunden für alle Luxusartikel, sich hauptsächlich auf seidene und wollene Gewebe beschränkte.

Während des frühesten Handelsverkehrs der Europäer mit Indien auf dem langen Seewege, kamen Callicoes und feine Museline jenes Landes zuerst zur allgemeinen Kunde; und von jener Zeit an bis zur Erzeugung der auf Maschinen gearbeiteten Fabrikate Englands, stiegen sie fortwährend in der öffentlichen Beachtung. Unsere Fabrikanten in Lancashire betrachteten es als etwas Außerordentliches, als sie mit Hülfe mechanischer und künstlicher Geschicklichkeit, verbunden mit der mächtigen Dampfkraft als Agens, im Stande waren einen Artikel vorzuzeigen, den man jenem, welchen der unwissende Hindu in seiner kleinen Erdhütte an den entfernten Ufern des Ganges mit der Hand verfertigt und den schon seine Voreltern in grauer Vorzeit, als der „Vater der Geschichte“ seine Bemerkungen über ihr Geburtsland niederschrieb, in derselben Vortrefflichkeit erzeugten, an die Seite stellen konnten.

Daß die Hindu in den frühesten Zeiten den Einzelheiten dieser Fabrikation die fleißigste Aufmerksamkeit

keit widmeten, geht satzsam aus uns vorliegenden urkundlichen Beweisen hervor. In einem indischen Werke hohen Alterthums, der Rig Veda, wie man glaubt, funfzehn Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung geschrieben, kommt folgende Stelle vor: „Sorgen reiben mich auf, Satakralu, obschon dein Anbeter wie eine Ratte die Fäden des Webers benagt“ — die Versuchung der Ratte war gewiß der vom Spinner verwendete Amidam, um dem Faden Haltbarkeit zu verleihen; auch leidet es keinen Zweifel, daß der angedeutete Faden ein baumwollener war. *)

Ferner finden wir bei Menu folgende Weisung: „Der Weber, welcher zehn Pala Baumwollengarn empfangen hat, soll sie durch Reisswasser (Stärke) auf eilf vermehrt zurückgeben, und ebenso beim Weben; wer es anders macht, soll eine Strafe von zwölf Pana **) bezahlen.“

Die Baumwollensfabrikate Indiens waren einer der Hauptausfuhrartikel vom Oriente nach England während des Anfangs des britisch-indischen Handels;

*) Der Verfasser scheint sich nicht genau von der Baumwollenweberei unterrichtet zu haben, sonst würde er wissen, daß in der Regel nicht der Spinner, sondern der Weber den Faden fleist. Die Theorie der Eintheilung der Arbeit hat in England für diese Vorrichtung eine eigene Classe Handwerker ins Leben gerufen, die man Sizer nennt.

Anmerk. d. Uebersetzers.

**) Ist Pana von Pala verschieden, oder die abweichende Orthographie ein Druckfehler im Originale?

Anmerk. d. Uebersetzers.

die Zartheit und Durchsichtigkeit des Gewebes, die Eleganz der Zeichnungen, der Glanz der Farben machten sie bei den vornehmern Classen in England so beliebt, wie es heut zu Tage die Kaschmier = Shawls und die Seidenwaaren aus Lyon sind. In der That waren die Erzeugnisse des indischen Spinnrads und Handwebestuhls den durch die Fabrikanten Lancashires um die Mitte des vorigen Jahrhunderts angefertigten Waaren ähnlicher Art so sehr vorzuziehen, daß nicht nur indische Callicoes und indische Biße *) vor den bei uns fabrizirten Artikeln den Vorzug genossen, sondern daß die Weber in Manchester und Blackburn wirklich indische Garne in großer Menge zum Verbrauch in ihren Manufacturen einführten.

Es war ungefähr um das Jahr 1771/72, als die Weber in Blackburn, die damals eben erfundenen Verbesserungen Arkwright's, Hargreaves und Anderer in der Spinnerei benutzend, sich in der Lage befanden, glatte baumwollene Waaren zu fabriciren, die, wenn sie auch nicht den Fabrikaten des Ostens gleich kamen, doch wenigstens raschen Absatz in Europa fanden.

Die Erfindung der Mule = Jenny **) im Jahre 1779 war der Anfang einer neuen Epoche in der Ge-

*) Wem fällt hierbei nicht Göthe's „Schlafrock mit indischen Blumen“ aus Hermann und Dorothea ein?

Anmerk. d. Uebersetzers.

**) Crompton, der diese verbesserte Spindel erfand, nannte sie so, weil er Maulthiere als Triebkraft benutzte, was Hargreave und Arkwright nicht gethan; der Name blieb,

schichte der Baumwollen-Fabrikation Großbritanniens; und als sechs Jahre später Arkwright's Maschinen dem Publikum eröffnet wurden, bewirkte solches eine totale Umwälzung in der Erzeugung aller Arten Garne; England konnte nunmehr nicht nur alle eigenen Bedürfnisse von baumwollenen Waaren in jeder Qualität befriedigen, sondern es konnte auch die Producte seiner Webestühle zehntausend Meilen über See verschicken und sie den indischen Consumenten viel wohlfeiler verkaufen, als ihm die mit seinen eigenen Händen aus seiner eigenen in seinem Garten ihm zugewachsenen Baumwolle gemachten Waaren zu stehen kamen. Auch sind es nicht die schweren Waaren allein, mit welchen wir im Westen die Weber des Ostens von ihren eigenen Märkten zu vertreiben im Stande sind; es hat vielmehr bei uns längst Leute gegeben, die in ihrem Gewerbe eine solche Meisterschaft errungen, daß sie die Kunst verstehen und ausüben, noch ausnehmend zartere und leichtere Gewebe als jene schönen Museline Daccas zu liefern, welche so lange und zwar mit Recht in der ganzen Welt berühmt waren; und obschon letztgenannte Fabrikate in einigen Eigenschaften noch jetzt auf einen gewissen Grad von Vorzüglichkeit Anspruch machen, und obschon viele Hindu ihre selbstgewebten Waaren denen Manchesters und Glasgows vor-

obschon man später Wasser und Dämpfe zur Hülfe rief, eben so hießen Drosselgespinnste nach immer Water-Zwist, obgleich man auch andere bewegende Kräfte als Wasser dazu gebraucht.

Anmerk. d. Uebersetzers.

ziehen, so kann man doch mit Wahrheit behaupten, daß die Baumwollen-Fabrikation Britisch-Indiens, ungeachtet des oft dicht vor der Thüre wachsenden Rohmaterials und trotz des sabelhaft wohlfeilen indischen Arbeitslohns, von der Industrie Lancashires und Schottlands überflügelt worden ist.

Als wirkliches Resultat dieser Revolution eines halben Jahrhunderts stellt sich heraus, daß, anstatt früher für 800,000 Pfd. jährlich baumwollene Zeuge und Garne von Ostindien eingeführt wurden, wir gegenwärtig nach den verschiedenen Häfen Indiens Baumwollenfabrikate im Werthe von mehr als drei Millionen Pfund Sterling verschiffen. Der Verfall dieses Zweigs unseres indischen Einfuhrhandels ging langsam aber unaufhaltsam vor sich. Im Jahre 1827/28 verschiffte Bengalen von dergleichen Artikeln noch für 275,000 Pfd., im Jahre 1837/38 dagegen nur noch für 69,000 Pfd. und im jetzigen Augenblick sind unsere Zufuhren auf etwa fünftausend Ballen von Madras beschränkt, die einzig und allein zum Transitohandel nach unseren westlichen Colonien, sowie nach verschiedenen Theilen des nördlichen und westlichen Afrikas bestimmt sind.

Calicoes und Museline, sowohl unbedruckte als bedruckte, bildeten Stapelartikel des portugiesischen und holländischen Verkehrs mit Indien. *) Bereits i. J.

*) „Unter den zahlreichen Artikeln, die in den von den Engländern i. J. 1592 gekaperten Schiffen gefunden wurden, besanden sich Buch-Calicoes, Schütter-Calicoes, breite

1628 kauften englische Handelsleute diese Waaren im Betrage von 50,000 Pfd. Fünfzig Jahre später stieg der Verbrauch auf 160,000 Pfd. jährlich, und nun fingen sie an die französischen Waaren von den englischen Märkten zu verdrängen.

Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ließen es sich die britischen gesetzgebenden Gewalten angelegen sein, die einheimische Baumwollen-Industrie zu heben; sie verboten das Tragen indischer Museline und Calicoes, erreichten damit jedoch nichts; denn letztere waren allen in Europa producirten Baumwollengeweben so sehr überlegen, daß sie, bis die Erfindungen des Maschinen-Webestuhls und der Dampfmaschine die Concurrenz des Orients in den Schatten drängten und eine neue Epoche im Kunstfleiß der Menschheit schufen, im allgemeinen Verbräuche verblieben.

In den Jahren 1771 bis 1793 belief sich die jährliche Durchschnitts-Einfuhr indischer Stückgüter in Großbritannien auf 1,250,000 Pfund. Von da ab bis zum Jahr 1806 scheint sie auf etwas mehr als 2,000,000 Pfund gestiegen zu sein, nachher aber nahm die Zahl ab und hörte endlich ganz auf — die Arbeiten der Dampfmaschine hatten die der Hände überflügelt.

Die Franzosen waren vor den Revolutionskriegen

weiße Calicoes, feine gestreifte Calicoes, ungebleichte breite Calicoes; auch Vorhänge und gemusterte Handtücher, Bettdecken und Calico-Fußdecken, denen aus der Türkei ähnlich.“

Mitburn's Oriental Commerce.

bedeutende Consumenten von rohen und gebleichten Calicoes, Zigen und Muselinen, denn sie machten oft eben so starke Einkäufe als ihre englischen Nachbarn; auch die Holländer kauften jährlich für etwa 100,000 Pfund (Milburns Oriental Commerce) und nach Amerika, Dänemark, Portugal und Deutschland wurden ebenfalls indische Stückgüter, etwa 700,000 Pfd. jährlich betragend, exportirt. Zu allen diesen Exporten müssen noch diejenigen gerechnet werden, die nach den verschiedenen östlich von der bengalischen Bucht gelegenen Häfen verschifft wurden.

Dacca war die Heimath der unter diesem Namen bekannten Museline, von welchen die Alten als „gewebte Luftweben“ sprachen. Die am zartesten gearbeiteten und sehr reich verzierten Schärpen und Kleider wurden in Delhi, Benares und Ahmedabad gefertigt. Auch in Allahabad, Hurripaul und Santipore webte man schöne feine Artikel, während die Erzeugung stärkerer und mehr allgemein nützlicher Fabrikate hauptsächlich zu Patna, Luckipore, Lucknau, Balasore und andern in der Präsidentschaft Bengalen belegenen Ortschaften vor sich gieng, sowie in Pondischerry und Cuddalore, in der Präsidentschaft Madras und in Surate.

Wenige gewebte Stoffe erfordern so zarte Behandlung wie Spitzen; und hierin zeichnen sich die hinduischen Frauenzimmer besonders aus, so sehr, daß ihre schönen Handarbeiten den besten in Brüssel oder Valenciennes geklöppelten Spitzen gleich geschätzt worden sind.

So hoch man in Europa die indischen Seidenzeuge zu Kleidern, Vorhängen, Möbeldecken u. s. w.

Schätze, so werden sie jetzt gar nicht mehr hier zu Lande (England), mit Ausnahme der Taschentücher, als Corahs und Bandannas bekannt, gebraucht. Die Schönheit der Zeichnung und der Reichthum der Farben, die seit den frühesten Zeiten die orientalischen Shawls auszeichnet haben, ist stets den gemeinen in Indien fabricirten Seidenwaaren abgegangen, und dies ist der Grund, warum derselbe unschöne Waaren, die trotzdem lange in England geduldet wurden, beim Entstehen heimischer Manufacturen, die bessere Erzeugnisse lieferten, rasch vom Markte verschwanden.

Die bengalischen seidenen Tücher jedoch, die entweder ganz glatt und mithin fähig sind, beliebige Farben und Muster anzunehmen, oder solche, die mit einigen einfachen Flecken oder Vierecken bedruckt wurden und dieser Einfachheit wegen beliebt sind, bilden nach wie vor einen beträchtlichen Einfuhrartikel. Diese Waaren kommen fast ausschließlich aus Bengalen, und obschon einige Verschiffungen nach östlich gelegenen Ländern und Staaten gemacht werden, so geht doch bei Weitem die größte Masse davon hieher.

Außer Obigen fabricirt man in Indien Laken aus Seide und Baumwolle, die ausschließlich von Afiaten, entweder als Körper- oder als Kopfbedeckung, gebraucht und in Verbindung mit einer großen Menge anderer Waaren dieser Gattung, welche die Einwohner der Städte und bedeutender Handelsplätze Indiens consumiren, nach persischen und arabischen Häfen, den Küsten Coromandels und Pegus, und nach einigen der östlichen

Inseln, im jährlichen Werthe von dreißig- bis vierzigtausend Pfund Sterling verschifft werden.

Ob schon England in so vielen Zweigen der Gewebefabrikation seinen orientalischen Lehrer längst übertroffen hat, so finden wir doch unter den Arbeitern des Ostens einen Grad von Geschmack in der Genauigkeit ihrer Musterzeichnungen, eine Fülle von Geschicklichkeit in der Appretur ihrer Fabrikate und in der passend vereinigten Zusammenstellung der Muster und Farben, daß nichts zu wünschen übrig bleibt, alles dieses vielmehr zeigt, daß wir erst jetzt in der Zeichenkunst durch Hülfe wissenschaftlichen Unterrichts zu einer Stufe gelangen, auf welcher diese uralte Race practisch schon seit Jahrtausenden gestanden hat. Das correcte von der Wissenschaft in den Schulen des Westens gelehrte Princip nämlich, die Muster und Farben gewebter Zeuge auf einfachen Oberflächen, ohne den Eindruck der Flachheit zu stören, abwechseln zu lassen, war ihnen augenscheinlich von frühester Zeit her bekannt; aber nicht nur in dieser Kunst excelliren die Techniker im Osten, sie sind ebenso berühmt wegen der Schönheit des abwechselnden Farbenreichtums ihrer Muster, wie wegen genauer Anpassung derselben zu den von ihnen angewandten Farben.

Voran unter allen Webefabrikaten Indiens stehen die weltberühmten Shawle Kaschmiers; die feinsten derselben werden im „Thale Kaschmiers“ erzeugt, von woher auch die Zufuhr der höchst werthvollen in dieser Fabrikation verarbeiteten Wolle fortwährend kömmt. Die Kaschmierziege fühlt sich nirgends so behaglich wie

auf den grasbewachsenen Schluchten und schattigen Klippen der Berge Kaschmiers; vom Halse und vom Untertheile des Körpers dieses Thiers scheert man das feine, flockige seidenartige Haar, welches zu den schönen Shawlen mit unübertrefflichem Geschmacke und einer Geschicklichkeit verarbeitet wird, die aller europäischen Nachahmungen spottet.

Man findet diese Shawle in der Mahabharata und anderen uralten Schriften des Orients erwähnt. Von den Völkern der an Kaschmier grenzenden Länder wird in diesem Werke gesagt, daß sie dem Souverain Häute und mit Gold gestickte Wollentuche als Tribut bringen.

Dem Ayeen Akberry, im sechszehnten Jahrhundert geschrieben, entnehmen wir, daß der Kaiser Akbar die Shawlfabrikation mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützte, sogar selbst Zeichnungen entwarf und einen größeren Farbenreichtum sowie mehr Verschiedenheit in ihren Mustern einführte. Dasselbe Werk berichtet uns von der Ausdehnung dieser Manufacturen nach dem Staate Lahore, wo, wie gesagt wird, tausend Manufacturen damit beschäftigt seien. Auch findet man ein aus Wolle und Seide gemischtes Zeug zu Turbanen erwähnt und ein ziemlich großer Raum ist mit der Erzählung der verschiedenen Qualitäten von Shawlen und Turbanen und von der Art, sie nach ihrem Werthe zu classificiren, ausgefüllt.

Die vielen Unruhen und politischen Veränderungen in der Lage des Landes haben diesen Industriezweig im Laufe der Zeit sehr wesentlich berührt, und in Folge hiervon blieben, wie wir finden, von dreißigtausend

Webestühlen, die früher in Lahore im Gange waren, vor einigen Jahren nur noch sechszehntausend in Thätigkeit. Ohne Zweifel wird der geordnetere Zustand des Landes und der zunehmende Begehr des Artikels in verschiedenen Welttheilen dazu beitragen, diese Fabrication wieder zu beleben. In allen östlichen Ländern wird der Shawl als wesentlichster und reizendster Theil der Bekleidung betrachtet; ja sogar in Europa, wo man sie so vielfach und so schön nachahmt, ist der echte Kaschmiershawl immer noch sehr gesucht, und wird mit enormen Summen bezahlt. Selbst in Indien ist es für einen Nadschah durchaus nichts Ungewöhnliches, zehntausend Rupien (etwa 7000 Thlr.) für eins der feinsten dieser Erzeugnisse, welches aber sehr wahrscheinlich eine Familie während ihrer ganzen Lebenszeit unausgesetzt beschäftigt hat, auszugeben.

Der Werth dieser in Großbritannien (eingeführten) Shawle übersteigt jährlich kaum die Summe von sechs- bis siebentausend Pfund Sterling (40 bis 50,000 Thlr.), bildet aber durchaus keine Nichtschnur für die jährlichen Erzeugnisse der kaschmierschen Webestühle, da bei Weitem die werthvollsten von den eingeborenen Königen und Nadschahen erstanden, auch bedeutende Quantitäten nach Rußland, der Türkei, Griechenland, Amerika und dem Continent von Europa verschickt werden. Ehe diese Gewebe in Paisley (Schottland) nachgemacht wurden, betrug die jährlichen Einfuhren (in Großbritannien und Irland) 16,000 Pfd. *)

*) Der Verfasser scheint von der Einschwärzung keine Notiz genommen zu haben; bekanntlich brachten aber

In seidenen, baumwollenen und gemischten gestickten Shawlen, Schärpen, Tüchern u. s. w. nimmt Indien den ersten Rang ein. Auch bei diesen, wie bei der Fabrikation der Kaschmir-Shawle sind die Hindu durch ihre künstliche und zarte Behandlung im Stande, Fabrikate von so außerlesener Feinheit hervorzubringen, daß sie die mehr auf Wissenschaft gegründeten Arbeiten europäischer Nationen in die Schranken fordern können. Ihre Schärpen von Gold- und Silber-Brocats auf weißen rothen und grünen Grund gestickt, mit Käferflügeln und anderen Bierden durchschossen, erregen zugleich die Bewunderung und das Erstaunen der Welt.

Die gewöhnlichen Fußteppiche werden aus Baumwolle, blau, roth und weiß gewebt; sie sind zwar dauerhaft, sonst aber nicht eben werthvoll; nur einige wenige, die aus Baumwolle und Seide zum Gebrauche großer Potentaten angefertigt werden, muß man außerordentlich schön nennen.

Ein anderer in Indien erzeugter Artikel ist Strick- und Sackleinen, aus Dschutefasern (*Corchoris capsularis*) gefertigt, worin der Handel seit einigen Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen.

Der gemeine Gunny-Sack Bengalens, den man zum Verpacken von Kaffee, Pfeffer u. s. w. gebraucht, ist ein elender Artikel, so dünn, schwach und lose, daß man ihn gewöhnlich doppelt nimmt. Früher verwendeten diesen hochbesteuerten Artikel Reisende und Schiffer in größeren Quantitäten nach den britischen Inseln, als auf dem Zollhause declarirt wurden.

(Anm. des Uebersetzers.)

dete man wahrscheinlich die geschmeidige Rinde verschiedener Baumarten zu diesem Zwecke; denn man findet noch jetzt in abgelegenen Gegenden solche Rinde im Gebrauche. Der Uebergang von jener uralten Packungsart zum Gunny-Sackleinen kann weder lange Zeit in Anspruch genommen noch große Schwierigkeit verursacht haben, aber allem Anscheine nach hat man nie versucht, diese Fabrikate zu verbessern, bis europäische Intelligenz und Energie endlich auch diese Aufgabe löste; nun findet man vortreffliches Sackleinen, das in der Nachbarschaft Calcuttas gemacht wird und demjenigen von Dundees (Schottland) in Dauerhaftigkeit und Ansehen gleichkommt.

Nicht nur bemerkt man bei der Fabrikation dieses Artikels große Unvollkommenheit, sondern es geht auch bei der Vorbereitung der Fasern äußerst sorglos zu und dem Beobachter fällt ein großer Mangel an Aufmerksamkeit oder an System auf. Dies ist der Grund, warum das Rohmaterial so wenig empfehlenswerth zu Markte gebracht wird. Eine sehr nützliche Art von Tauen wird ebenfalls aus den gröbern Theilen der Faser gedreht, welche aber freilich den aus den Fasern und Hülsen der Kakao-Nuß gemachten Coir-Tauen nicht gleichkommt.

Letztgenannter Industriezweig ist auf die malabarische Küste beschränkt, längs welcher auf einige hundert Meilen die Kakaonuß-Palme in großer Menge sehr gut fortkommt. Die Prozedur, die Fasern von der äußern Schale zu lösen, befindet sich noch immer in der Kindheit und ist, sowie die Vorbereitung der Dschute, sehr

zu tadeln. Die Hülsen oder Häute werden nämlich in tiefe Brunnen gelegt, so daß sie oft von dem schlammigen Wasser derselben bedeckt sind, welches denn natürlich seine eigene Unreinlichkeit den Fasern mittheilt. Häufig bleiben sie darin, bis sie in Fäulniß übergehen. Nach dem Herausnehmen werden sie stark geklopft, bis sich die Hülsen von den Fasern trennen, die alsdann ein wenig gewaschen und getrocknet und nachher mit der Hand zu Garn gedreht werden. Dieses Garn verarbeitet man dann zu sehr verschiedenen Dingen, vom Kabeltau herab bis zum feinsten Zwirne.

Die Coir-Laue, Stricke und Garne von der malabarischen Küste werden in allen Gegenden des Morgenlandes ebenso geschätzt, als bei uns, und von der Nachbarschaft Cochins und Cannonnoris wird damit nach fast allen Theilen des Orients, sowie nach Großbritannien und Amerika, beträchtlicher Handel getrieben.

Die Wichtigkeit der faserigen Materialien Indiens, sowohl das Rohmaterial als der aus Dschute gefertigten Tuch- und Sackleinwand, kann zum Theil aus einer Uebersicht des jährlichen Werthes der Ausfuhr von Calcutta nach allen Welttheilen erkannt werden. In den Jahren 1848/9 betrug der Werth der unverarbeitet verschickten Dschute 60,000, im folgenden Jahre 89,000 Pfd., der von Beuteltuch und anderen aus diesen Rohstoffen fabrizirten Waaren betrug im erstgenannten Jahre 140,000, und i. J. 1849/50 277,000 Pfd., welche Waaren vorzüglich nach Nordamerika und den östlichen Häfen und Colonien gingen. Dieß kann indeß nur ein kleiner Theil der Sacktuch-Fabrikation Indiens sein;

denn nicht nur werden diese Verpackungszeuge allgemein und überall in jenem unermesslichen Lande zum Versenden von Getreide und anderen trockenen Waaren gebraucht, sondern sie werden auch bei allen Verschiffungen von Zucker, Baumwolle, Reis, Salpeter, Saat u. s. w. als Säcke oder Umschläge angewendet, und wenn man bedenkt, wie sehr bedeutend der innere sowohl als der auswärtige Handel der drei Präsidentschaften ist, so leuchtet ein, daß dieser Artikel in wahrhaft ungeheuren Massen fabrizirt werden muß.

Vielleicht in keinem Lande der Welt, England ausgenommen, findet man Eisenerz in solcher Fülle und Ausdehnung, als in Mittel- und Nord-Indien. Auch in der Halbinsel wird es in beträchtlicher Menge angetroffen, und zwar in so schöner Qualität, daß eine Gesellschaft englischer Capitalisten, in der Präsidentschaft Madras, das indische Publikum seit einer Reihe von Jahren mit diesem nützlichen, im Lande zu Tage geförderten Metalle versehen hat.

Die mit den Eisenerzen Indiens angestellten Experimente ergaben, daß diese weit fruchtbarer sind an Metall als jene Britanniens; das aus ihnen geschiedene reine Product kommt dem Schwedens und Rußlands im Werthe gleich. Der Eisenstein in Wales liefert dreißig bis dreiunddreißig Procent reines Metall; das indische Eisenerz enthält dagegen durchschnittlich dreißig bis fünfzig Procent, ja in dem Eisenstein des nördlichen himalayanischen Bezirks Kumaon sind nicht weniger als fünfundsiebzig Procent reines Metall enthalten.

Das Verfahren, wie die Eingeborenen das Metall

gewinnen, ist äußerst roh und vergeudend. Eine elende kleine Schmiede, aus Stöcken und Erde aufgebaut und mit einer aufgeblasenen Haut als Blasebalg, der von einem Knaben, oder auch wohl von einer Frau in Bewegung gesetzt wird, das ist die ganze Vorrichtung eines solchen Werkes. Holzkohlen werden unaufhörlich benutzt, [welche natürlich die Qualität des erzeugten Metalls verbessern, wodurch aber auch sehr viel Holz unnöthig verschwendet wird. Es ist nicht zu verwundern, daß bei einem so unvollständigen Verfahren und bei dem Mangel aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit es nur äußerst selten vorkommt, daß dieses reiche Erz, welches, wie bekannt, sechszig Procent metallisches Eisen enthält, mehr als neun Procent giebt.

Es wird interessiren, die respectiven Ausbeuten des reichen Erzes der himalayanischen Districte mit denen des walesischen Eisensteins neben einander gestellt zu sehen, denn man erkennt daraus am schlagendsten die großen Vortheile, welche ein wissenschaftlich gebildeter Unternehmungsgeist zu erringen im Stande ist.

Um eine Tonne metallisches Eisen aus dem rohen Erze von Kumaon, welches fünfundsechzig Procent enthält, zu gewinnen, wären eine Tonne und vierzehn Centner Erz — die Tonne zu zwei Schillingen = $3\frac{1}{4}$ d. (etwa 1 Thlr. 4 Sgr.) — nebst einer Tonne und sechs Centner Holzkohlen, die 14 s. 8 d. (5 Thlr.) kosten, erforderlich; die Gesamtausgabe würde daher ohne Arbeitslohn, welcher dort zu 3 d. ($2\frac{1}{2}$ Sgr.) täglich zu haben ist, auf 18 s. die Tonne (6 Thlr.) zu stehen kommen. Um eine Tonne jenes Metalls von

geringerer Qualität als obiges, zu dreiunddreißig Procent zu erhalten, wären drei Tonnen Erzeisenstein erforderlich, die, zu 8 s. gerechnet, 1 Pfd. 4 s. kosten, ferner drei Tonnen Steinkohlen zu 3 s. 6 d. = 10 s. 6 d., zusammen also 1 Pfd. 14 s. 6 d. (11 $\frac{1}{2}$ Thlr.), ohne Arbeitslohn, der in Wales nicht unter drei Schillingen (1 Thlr.) zu bekommen ist.

Beim Verarbeiten des reinen Erzes zu Hammer- und Schmiede-Metall ist der Unterschied noch auffallender. So finden wir, daß der Hindu durch seinen rüden Proceß und seine ungeschickte Behandlung aus hundert Tonnen seines reichen Erzes nur fünfunddreißig Tonnen rohes Metall und an Stangeneisen acht Tonnen sechszehn Centner erhält. Dagegen versteht der Eisenschmelzer in Wales mit derselben Quantität Eisenstein, der wenig mehr als die Hälfte des Materials des indischen Steins enthält, jedes Loth Metall herauszuziehen, mit andern Worten, er erlangt dreiunddreißig Tonnen Metall, welches er zu sechsundzwanzig Tonnen und zehn Centnern Stangen-Eisen verarbeitet.

Ohne diese Thatsachen zu kennen, würde es unglaublich scheinen, daß, während die nordwestlichen Provinzen Britisch-Indiens, selbst vor ihrer Thüre, einen unerschöpflichen Eisenreichthum von fast unvergleichlicher Qualität besitzen, dabei den wohlfeilsten Arbeitslohn und großen Ueberfluß an Wasser und Feuerung haben, sie sich immer noch nach England wenden, um ihren Bedarf dieses Metalls von dorthier zu beziehen, welches ungeachtet des zwölfmal höhern Arbeitslohns und trotz der langen Seereise und des inländischen Transports

von tausend Meilen, in den Bazaaren zu Delhi, Lahore und Kaschmir mit dem eingeborenen Artikel concurriren kann.

Man wird sich nach dem Vorstehenden nicht mehr wundern, daß die in Indien verbrauchte Quantität Eisen im Verhältnisse zur Bevölkerung und zum Bedarfe anderer Nationen höchst geringfügig ist.

Die Menge des in Indien eingeführten Eisens beträgt jährlich c. 18,838 Tonnen, von welchen auf jeden Einwohner durchschnittlich dreizehn Loth kommen. Nehmen wir an, daß noch eine gleiche Quantität einheimischen Eisens verbraucht wird, so kommen doch nur sechsundzwanzig Loth auf jeden Kopf, während in England bekanntlich die jährliche Consumtion im Durchschnitte 112 Pfd. auf jedes Individuum beträgt. Der hohe Preis des Eisens und andererseits der Ueberfluß an faserigen Materialien in allen Theilen Indiens machen es erklärlich, daß die Eingeborenen überall, wo es sich nur thun läßt, grobes Garn statt der Nägel verwenden, so z. B. beim Bau ihrer Böte, bei Errichtung ihrer Hütten, bei Aufführung von Brücken oder anderer großen Werke.

Dieselbe Fertigkeit in Handarbeiten, welche von jeher den unwissenden Hindu bei Erzeugung der feinen Webefabrikate auszeichnete, hat ihn befähigt, mit gleich glücklichem Erfolge in Gold und Silber zu arbeiten. Die Rosenketten Tritschinopolys z. B. sind sprechende Beweise dafür, während die Marqueterie-Arbeiten von Gold und Silber, auf Eisen und Stahl eingelegt, welche in Benares und anderen großen Städten Indiens aus-

geführt werden, ihre Geschicklichkeit und ihren Geschmack in diesem noch nützlicheren Industriezweige bekunden.

Diesen schönen Leistungen können sich die Arbeiten der indischen Juweliere nicht gleichstellen; das Fassen der Edelsteine macht eine Ausnahme von dem allgemeinen guten Geschmack und der hohen Kunstfertigkeit der indischen Techniker. Man bemerkt stets eine gewisse Schwerfälligkeit und einen Mangel an richtiger Zusammenstellung bei den Juwelenzierrathen Indiens, welcher Uebelstand auf Europäer einen nichts weniger als wohlthuenden Eindruck macht, und ihm den Contrast recht lebhaft vor Augen stellt, der zwischen diesen Juwelierarbeiten und den herrlichen Erzeugnissen des indischen Webstuhls, der indischen Schmiede und des indischen Schmelztiegels besteht.

Der Geschmack und die Geschicklichkeit der Indier zeigt sich in wenigen Dingen größer als bei ihrer in Bengalen anzutreffenden Töpferarbeit; von dieser waren einige sehr schöne Proben in der indischen Abtheilung der großen Londoner Ausstellung, sowohl gemalte wie vergoldete, zu sehen. In jeder Hinsicht gleich schön waren die Arbeiten in Marmor und in Pietra dura (harter Stein), welche Vasen, Gartensessel u. s. w. vorstellten, von denen einige mit den gelungensten Darstellungen italienischer Meister rivalisirten und allgemeine Bewunderung hervorriefen.

Kapitel III.

Ackerbau der Hindu und Anwendung europäischer practischer Kenntnisse und Capitalien auf die Cultur indischer Bodenerzeugnisse.

Es ist wohl kaum zu beweisen, daß die Hindu beim Ackerbau sowie bei anderen Angelegenheiten des täglichen Lebens ganz nach demselben Systeme verfahren, welches ihre Alvordern beim Anbeginn der christlichen Zeitrechnung befolgten. Der Boden ist in den meisten dichtbevölkerten Gegenden so überaus fruchtbar, und das Klima der völligen Entwicklung aller Naturkräfte so günstig, daß der Mensch fast nichts weiter zu thun hat, als den Saamen auszustreuen und die Erndte einzuheimsen. Die gütige Vorsehung thut für Indien, was nur die äußersten Anstrengungen in mehr gemäßigten Zonen zu bewirken im Stande sind.

Die Ackerbaugeräthschaften der Eingeborenen Indiens sind bis zur Nothheit einfach. Ihre Pflüge sind leicht und gebrechlich, nur geeignet — was aber auch in der That nur erforderlich ist — einen leichten Einschnitt in die bröckliche Erde zu machen. Sie sind aus hartem Holz zusammengesetzt und werden von einem oder zwei Ochsen oder Büffeln gezogen. Ein schwererer, mit Eisen beschlagener Pflug wird zuweilen auf einem etwas festern Boden angewendet, oder wenn üppiges Unkraut denselben weniger fruchtbar gemacht hat und daher ein etwas tieferes Pflügen nöthig erscheint. Ihre Harken bestehen aus einem einfachen Brette, in welchem rohe Stifte stecken; öfter aber auch nur aus den Zweigen eines Baums, auf welchen sich einige Kinder setzen, um

den nöthigen Druck zu geben. Diese beiden Instrumente und eine Hacke und ein Karst bilden den ganzen Vorrath an Ackergeräthschaften eines Hindu.

So ergiebig indefs der indische Boden im Allgemeinen ist, so giebt es doch Zeiten und Orte, wo der Landbauer Geschicklichkeit und Fleiß aufwenden muß. In den Flächen und Thälern fehlt es oft Monate lang an Regen, da müssen denn künstliche Mittel den Grund mit Feuchtigkeit versehen, ohne welche er natürlich keine Früchte zu bieten im Stande ist. Im Kapitel von den „Landstraßen und Flüssen“ wird man einen Bericht über die großen Verieselungswerke in Indien finden. Was dort als durch die Orts-Regierungen nach einem großen Maasstabe vollendet beschrieben wird, ist in vielen Landestheilen durch die Dorfbewohner selbst hergestellt worden. Meilenweit steht man den unermüdetlich geduldigen Nyot sein unbedeutendes Strömchen vermittelt seiner uralten Wasserleitungen, die aus Steinen, Thon und hohlen Bambus gebildet sind, den Gebirgskamm entlang, um steile Klippen herum, über gährende Schlünde oder tiefe Thäler führen. Auch bemerkt man auf manchen Stellen, um den Wasserzufluß auf die nöthige Höhe zu heben, ein mit Eimern versehenes, durch Ochsen, die in einer Art von Göpel ziehen, getriebenes Räderwerk angebracht.

Dünger wird nur selten angewandt, er wird aber auch wirklich nicht oft gebraucht, obschon einige Pflanzen, wie z. B. das Zuckerrohr und der Taback, um sie zur Reife zu befördern, eines solchen Reizmittels bedürfen. Ein ackerbautreibender District im Oriente sieht einer

derartigen Strecke in England fast gar nicht ähnlich. Man sieht weder Hecken zur Einzäunung des Feldes oder der Besitzung des Landbauers, noch begrüßen Kornschober das Auge, ebensowenig bedecken überfüllte Scheunen das Land. Eine Reihe von Steinen oder kleine aufgeworfene Erdhügel bezeichnen die Ausdehnung der Besitzung des Ryots; wogegen man Reis, Baumwolle, feines Getreide und Taback dicht nebeneinander und durcheinander wachsen sieht, als ob der Saamen durch Zufall oder Eigensinn über die Erde ausgestreut worden sei.

Die Zeit der Erndte ist für den indischen Landmann eine sehr beunruhigende Epoche, weil dann viele zerstörungssüchtige Feinde auf der Lauer liegen, um sein kleines Feld zu verwüsten. Seine Zuckerröhre können in einer Nacht durch Veraubung des Elephanten, des wilden Ebers, oder des Stachelschweins weggefegt, sein Taback durch eine Herde wilder Schweine mit der Wurzel ausgerissen oder niedergetreten, und sein Korn am hellen Tage von Flügen wilder Vögel, welche überall äußerst zahlreich und verheerend sind, in den Aehren aufgefressen werden. Um sich gegen alle diese Möglichkeiten zu schützen, muß der Ryot während dieser kritischen Jahreszeit Tag und Nacht bei seinem kleinen Stücke Ackerland wachen, was er gewöhnlich auf einer Art von Bühne aus Gesträuch, die auf allen Seiten offen, nur oben bedeckt ist, verrichtet; von dort aus ist er im Stande sein ganzes Feld zu bewachen und durch anhaltendes Schreien und mannichfaltige künstliche Laute

gelingt es ihm, alle unwillkommenen Eindringlinge zu verschrecken.

Nach der Erndte wird das Getreide durch die Fußtritte der Büffel ausgedroschen und dann sorgfältig in tiefen mit Stroh ausgefütterten Gruben aufgespeichert. Gewöhnlich indeß behält der Ryot nicht mehr von seiner Erndte, als eben hinreicht, um sein kleines Feld in der nächsten Aussaatszeit von Neuem zu bestellen.

Bei solchem Boden und zugleich bei so wenigen Ermunterungen, irgend eine wissenschaftliche Anstrengung zur Bebauung seiner Aecker zu machen, zieht der Hindu die meisten seiner vegetabilischen Producte in einem sehr unvollkommenen und untergeordneten Zustande auf. Mittelmäßig gewachsen, öfters unreif aus der Erde genommen, oder von den Bäumen gepflückt, nicht gehörig aufbewahrt, schlecht in der Behausung gehalten, und in nachlässigem, schmutzigem Zustande zu Markte gebracht, bieten die Ackerbau-Erzeugnisse Indiens kein schönes Bild. Wie sehr sie der Verbesserung fähig sind, kann man am besten an den außerordentlichen Veränderungen zum Guten erkennen, die einige dieser Artikel unter europäischer Zucht zeigen. Ueberall, wo europäisches Capital und europäische Geschicklichkeit sich bethätigt haben, tritt sehr bald eine vollständige Umwälzung in der Qualität der gewachsenen oder bearbeiteten Erzeugnisse hervor; und obschon in dem Artikel Baumwolle bei Weitem weniger ausgerichtet ward, als bei andern Producten, so ist doch auch in diesem werthvollen Stapelartikel eine Verbesserung unverkennbar ersichtlich.

In der Provinz Bengalen, sowie in der Präsidentschaft Madras, besteht der Haupt-Ackerbaubetrieb in Reis. In den meisten anderen Gegenden kommt dieses Getreide vergleichsweise selten vor. Es giebt davon eine Menge verschiedener Körner, die in Farbe, Gestalt und Gewicht sehr weit von einander abweichen. Die am gewöhnlichsten gebauten Arten beschränken sich indeß auf drei oder vier Varietäten. Die erste säet man zwischen dem Ende des Monats März und dem letzten Viertel des Monats Mai; und da der Reis innerhalb neunzig Tagen zeitigt und reift, so folgt hieraus, daß die Erndte zwischen Ende Juli und Mitte September stattfindet. Man baut diese Sorte Reis auf abschüssigen, Ueberschwemmungen nicht ausgesetzten Feldern, und die Erndte davon ist bei Weitem die sicherste, wenn auch nicht die ergiebigste.

Eine andere Aussaat geschieht auf niedrigem angeschwemmten Boden zwischen Mitte Mai und Ende Juni, und da sie fünf Monate zur Erlangung der Reife bedarf, so werden die Halme zwischen November und Januar geschnitten. Diese Erndte stellte sich gewöhnlich als die vortheilhafteste heraus, obschon sie durch die Lage des Bodens zu gewissen Zeiten der Beschädigung durch Ueberschwemmungen unterworfen ist, und es alsdann nicht selten vorkömmt, daß ganze Felder in die Flüsse gespült werden.

Manche Landwirthe verpflanzen ihren Reis aus den in der Nähe ihrer Wohnungen angelegten Mistbeeten. In diesem Falle wird das Korn versetzt, wenn es ungefähr acht bis neun Fuß hoch steht; dann trägt

man es vorsichtig nach dem Orte seiner Bestimmung, einen Fleck, der vielleicht zur eigentlichen Saatzeit nicht verwendbar war; dort pflanzt man die jungen Stiele in Reihen und giebt ihnen um die Wurzeln herum einen Druck nach der Richtung zu, von welcher der Wind vorherrschend bläst. Diese Pflanzen sollen, wie man sagt, wenn sie richtig gestellt sind, vortrefflich gedeihen und in unglaublich kurzer Zeit zur Reife gelangen. Zuweilen trifft es sich, daß eine heftige Fluth unerwartet dem Ryot seine erste Pflanzung entreißt; in einem solchem Falle geht er unentmuthigt von Neuem zu Werke, wohl wissend, daß ihm seine saure Arbeit durch eine reiche Erndte belohnt wird.

Nach der Reiserndte wird der Boden mit einer jener in Indien so zahlreichen Körnerarten besäet, in manchen Fällen mit Gerste, in anderen mit Gram, einer Art von Erbsen, die sich vortrefflich zur Pferdesütterung eignet.

Der Bau des Indigo, des Zuckers, des Thees, des Kaffees und Opiums gelang den englischen Landleuten ganz nach Wunsch. Obschon die Seide nicht eigentlich in die Rubrik der Erzeugnisse des Ackerbaus gehört, so ist sie doch vermöge ihrer Abhängigkeit von den Maulbeerbäumen so verwandt mit jenen Landesproducten, daß man den Seidenbau ganz füglich mit der Ackerbaukultur classificiren darf, und daher haben wir ihm eine Stelle in diesem Kapitel angewiesen.

Die Geschichte des indischen Indigo-Handels lehrt sehr eindringlich, welche großen Vortheile einem Lande entstehen können, wenn man ein gewöhnliches einheimisches

Product mit den von der Wissenschaft gebotenen Hülfsmitteln behandelt. In keinem Falle ward die Energie und Geschicklichkeit der Europäer von so ausgezeichnetem Erfolge begleitet, als bei dem Indigobau. Aus einem Artikel, der in Qualität weit hinter derjenigen anderer Länder stand und seinen Producenten statt Gewinn großen Verlust verursachte, ist der Indigo gegenwärtig in eins der werthvollsten, wenn nicht geradezu in das allerwerthvollste der indischen Erzeugnisse umgewandelt, welches die Fabrikate anderer Länder sowohl hinsichtlich der Güte als des Preises bei weitem übertrifft.

Der Indigo ist, wie schon sein ehemaliger Name Indico andeutet, in Indien zu Hause. Er war Griechen und Römern bekannt und wurde fortdauernd von ihnen benutzt; besonderer Erwähnung geschieht seiner durch Arrian in seinem Periplus, welcher ihn aus dem in der Nachbarschaft des Indus belegenen Lande eingeführt sein läßt. Die Venetianer, die Portugiesen, die Holländer und später die Engländer importirten unter anderen Farbwaaren und trocknen Material-Handelsartikeln auch diesen. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war sein Verbrauch bei den Färbern so sehr im Zunehmen, daß er den Handel mit Waid ernstlich bedrohte. Die Behörden jenes Zeitalters fürchteten alle Neuerungen im Handelsbetriebe, welche irgend einen Eingriff in die hergebrachten Rechte zu machen drohten, so sehr, daß im Jahre 1654 der Verbrauch dieses Artikels, den man „des Teufels Farbe“ nannte, durch kaiserliche Proclamation überall in den östreichi-

schen Staaten *) verboten ward. In der hochweise Rath von Nürnberg **) zwang die Färber dieser freien Reichsstadt, alljährlich einen Eid zu leisten, daß sie zu ihren Arbeiten keinen Indigo verbrauchen wollten! (Bancroft's permanent colours p. 166.)

Aber trotz kaiserlicher Edicte und Nürnberger Eide stieg diese Teufelsfarbe doch fortwährend in der Gunst Europas, und so mittelmäßig auch die Eigenschaften des damaligen Erzeugnisses waren, so hob sich der Handel damit doch bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts ganz außerordentlich, als die aus Ostindien eingeführte Waare durch die Mitbewerbung der westindischen Pflanze und amerikanischer Colonisten von den europäischen Märkten vertrieben ward. In der Folge jedoch, als die (nunmehr vereinigten) Staaten ihre Unabhängigkeit erklärten (1776) und in Westindien die Cultur des Indigos vernachlässigt ward, bemühte sich die ostindische Compagnie wieder dieses Geschäfts; sie ermunterte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht nur Eingeborne, sondern auch Europäer zur Pflege der Pflanze und es gelang ihr nach einer langen Reihe von Jahren, den Indigo so

*) Das Verbot bezog sich wahrscheinlich auf das ganze deutsche Reich, dem der Kaiser damals noch Gesetze vorschreiben konnte.

Anmerk. d. Uebersetzers.

**) Man hätte dieses Collegium füglich mit den an den Rath von Genf gerichteten Worten Rousseaus anreden können: Magnifici! Ihr seid weder Griechen noch Römer, aber ihr seid — — Krämer!

Anmerk. d. Uebersetzers.

schön herzustellen, daß jetzt der von Bengalen kommende für den besten gehalten wird und er alle Concurrenten durch seine Vorzüglichkeit überflügelt. Dieses Resultat zu erreichen hatte indeß dem Directorium der ostindischen Compagnie viel Mühe und große Kosten verursacht; es hatte, ungeachtet es auf allen Märkten Verluste erlitt, fortgefahren seine Einkäufe von Europäern zu machen, die ihm wieder nichts als Schaden einbrachten, bis nach langen Jahren der Bau der Pflanze und die chemische Bearbeitung des Products so durch und durch verbessert waren, daß der Verkehr des Artikels keiner weiteren Pflege bedurfte.

Die erste oder londoner ostindische Compagnie betrieb diesen großen Nutzen bringenden Farbhandel länger als ein Jahrhundert. Sie kaufte von den eingebornen Producenten das Pfund zu etwa einen Schilling ($\frac{1}{3}$ Thlr.) und verkaufte es zum fünffachen Preise. In den Jahren 1664 bis 1694 überstieg die Einfuhr nicht 60,000 Pfd. Gewicht jährlich.

Dazumal wurde der beste Indigo zu Agra gewonnen. Lahore lieferte einen guten Artikel; ebenso Golconda. Die geringeren Sorten kamen von Surate, Berampur, Indore, Audh und Bengalen. Gegenwärtig wird der schönste Indigo in der Präsidentschaft Bengalen fabricirt, wo sowohl der Boden als das Klima der Cultur und der Entwicklung der Pflanze am günstigsten sind. Eine beträchtliche Quantität, etwa 4000 Kisten, werden in Madras und dessen Nachbarschaft, zum Theil von vorzüglicher Qualität, erzeugt.

Gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts, d. h.

im Jahre 1786, betragen die Indigo = Verschiffungen nach Großbritannien 245,000 Pfd. Gewicht. Bald nachher, als englische Capitalisten der Cultur der Indigo = Pflanze ihre Aufmerksamkeit zuwandten, stieg die Ausfuhr nach allen Welttheilen, hauptsächlich aber nach England, fortwährend; im Jahre 1795 verschifftete man 2,644,710 Pfund; im Jahre 1799 4,571,420 Pfund; 1810 5,520,874 Pfd. und 1848/49 9,920,000 Pfd., wovon drei Vierteltheile nach Großbritannien gingen.

Der im Handel als Indigo bekannte Farbestoff wird von verschiedenen Varietäten der Pflanze erlangt; die schönste Qualität jedoch erhält man aus der *Indigofera tinctora*. Sie wächst drei bis vier Fuß hoch, hat einen harten holzigen Stengel, der bei der Wurzel herum grau, in der Mitte grün und nach der Spitze zu einen röthlichen Schimmer hat. Sie ist in verschiedene knotige Strünke mit kleinen Zweigen getheilt, deren jeder mit etwa acht Paar Blättern von ovaler Gestalt endigt, die dick und auf der untern Seite dunkelgrün sind. Die Blüthen zeigen sich am äußersten Ende der Zweige, sind von hochrother Farbe und ohne Geruch.

Diese Blätter sind's, welche den Farbestoff enthalten. Man erhält solchen durch Pressen, Klopfen und Waschen derselben und gießt dann die hochfarbige Flüssigkeit in Kessel, wo sie einem gewissen Grade von Verdampfung unterworfen und endlich in Mulden abgelassen, dann durch Druck von der Feuchtigkeit befreit und zum Verkauf getrocknet wird.

Man schätzt die in der Indigo = Fabrikation in verschiedenen Gegenden Bengalens und Behars beschäf-

tigten Europäer auf nicht weniger als dreitausend. Die schönste Qualität der Farbe wird in den Factoreien hervorgebracht, die sich in den Districten Dschesfora und Kischnapur befinden. Eine gewöhnliche Pflanzung umfaßt eine Strecke von 4000 Acker, welche im Durchschnitt circa 1000 Mahnds oder 82 Pfd. jeder liefern. Das jährliche Betriebscapital für Arbeitslöhne, Saamen u. s. w. beträgt selten weniger als eine und eine halbe Million Pfund Sterling, wovon volle neunzehn Zwanzigstel von Europäern ausgegeben werden. Die Bebauung ist im Allgemeinen mit großer Wagniß verbunden, denn nicht selten werden die Felder durch starke oder plötzliche Regenfälle heimgesucht, wie dies z. B. im Jahre 1852 der Fall war, wo ein Drittel der ganzen Erndte verloren ging. Ebenso verderblich wie starker Regen ist der Pflanze anhaltende Dürre. Indes kann ein tüchtiger Indigopflanzler darauf rechnen, daß, wenn ihm das Glück einige Jahre wohl will, er bei einigem Fleiß sich in weniger als einem Duzend Jahren ein, seine Unabhängigkeit sicherndes Vermögen erwerben werde. Hierbei wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß er sein Geschäft mit den erforderlichen Mitteln angefangen hat.

Das Leben eines Indigopflanzers, so glückverheißend es auch erscheint, ist indes durchaus nicht angenehm; denn selbst, wenn er den Mißgeschicken, die auf Uebersfluthungen und Dürren unausweichlich folgen, entgeht, so können ihn außerdem noch gar mancherlei Unfälle heimsuchen. Anfänglich wurden die europäischen Colonisten in Indien mit großer Eifersucht be-

trachtet und man gab ihnen nur ungern die Erlaubniß in Bengalen zu wohnen; sogar noch jetzt, wo doch alle Beschränkungen der Freizügigkeit längst aufgehoben sind und die Compagnie großen Nutzen aus der Anlage so bedeutender europäischer Capitalien zieht, wird der Pflanze von den Civilbeamten wie ein Eindringling angesehen und demgemäß von ihnen behandelt. Es ist z. B. eine bekannte Thatsache, daß bei Prozessen, die zwischen einem Indigopflanze und einem Eingebornen vor einem Localgerichte geführt werden, das Erkenntniß immer zu Gunsten der letzteren Parthei ausfällt; ja diese Antipathie wird so weit getrieben, daß ein Richter sogar einmal zu einem Pflanze sagte: „er habe kein Recht dorthin (in den Gerichtshof) zu kommen.“ Daß dieses Vorurtheil gegen die Pflanze unter den Gerechtigkeitsspielern ziemlich weit, vielleicht allgemein verbreitet ist, dafür giebt auch die folgende Geschichte einen Beleg. Als ein Pflanze es einst wagte, sich im öffentlichen Gerichtshofe gegen die unwürdige Behandlung seines Richters auszusprechen, befahl dieser wackere Gesezesmann seinen Schergen, den *Maisonneur* zu knebeln, und der schändliche Befehl ward in der That durch ein Paar eingeborne Polizeiknechte ausgeführt: sie banden dem Engländer die Hände zusammen und andere Schurken der heiligen *Hermandad* steckten ihm einen großen dicken Knebel mit Gewalt in den Mund. Und dieses geschah während der letzten drei Jahre, und zwar in einer Gegend, die kaum einige hundert Meilen von Calcutta entfernt ist!

Die rechtlose Lage, in welche der Indigopflanze

Bengalens sich versetzt sieht, und die Eifersucht, mit welcher er seit lange von den Zemindaren des Landes angesehen wird, die in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler der Arbeitskräfte des Ryots fürchten, haben nach und nach ein System ausgebildet, welches man das „Latten-“ (lattial) oder „Knüppel-Gesetz“ (club law) nennt.

In einem Lande, wo es weder Hecken noch sonstige künstliche Abtheilungen giebt, um die Landmarken des verschiedenen Grundeigenthums zu bezeichnen, kann es an Streitigkeiten wegen der Felder und ihrer Früchte nicht fehlen. In allen solchen Fällen hezten die Zemindare die Bauern in den Dörfern auf, bewaffneten die Massen mit Stöcken und Latten, vertrieben die Arbeitsleute der Pflanzler und nahmen den zum Schneiden reifen Indigo weg. Der Engländer konnte eine solche Ungerechtigkeit natürlich nicht ruhig mit ansehen, oder sich ihr gar unterwerfen. Und da er wußte, daß er bei den Gerichten, vorausgesetzt, daß er innerhalb funfzig Meilen von einer Magistratsperson wohnte, kein Recht erhalten werde, so befolgte er lieber das ihm von den Zemindaren gegebene Beispiel, er vertrieb Gewalt mit Gewalt. Daraus entstand die „Latten-Kriegführung,“ welche in der Regel zu Gunsten des Pflanzers ausfiel. Denn nachdem die englischen Faktoren einmal die Nothwendigkeit einer solchen feudalen Vertheidigungsart erkannt hatten, sparten sie weder Mühe noch Kosten, sich in dieser Art Krieg zu führen zu vervollkommen: wenn der Zemindar zehn seiner Leute aufbot, so stellte der Pflanzler zwanzig ins Feld.

Eine Kupie der Kopf ist die gewöhnliche Sportel für die s. g. Pattialen, die immer in beliebiger Anzahl zu haben sind, und denen es ganz gleichgültig ist, für wen sie sich schlagen, so lange man ihnen nur die Kupie zahlt.

Dieses System wird selbstverständlich von keinem der Betheiligten, insofern es den „Blutsold“ der „Pattialen“ betrifft, anerkannt; der Betrag wird in der monatlichen Abrechnung des Pflanzers nie anders als „Proceßkosten“ vermerkt. Diese Fehden ereignen sich jetzt vielleicht nicht mehr so oft wie ehemals, auch fallen sie nicht mehr so blutig aus; in den guten alten Zeiten war es aber nichts Ungewöhnliches, wenn in einem solchen Treffen ein halbes Duzend um's Leben kamen, von den Verwundeten, die ein ganzes Hospital füllten, sprach man kaum. Es giebt noch heutzutage Pflanzler, die sonderbare Geschichten vom Täuschen der Wachsamkeit der ihnen aufdauernden Streifparteien, so wie von Rettung aus den Flammen eines brennenden Bungalows zu erzählen wissen.

Wenige oder keine Artikel ostindischen Ursprungs haben in der Handelswelt zur Grundlage so leichtsinniger Speculationen, sowohl in Calcutta als in London gedient, wie die eben beschriebene Farbewaare. Da alle solchen Farbestoff benutzenden Gewerbe fast einzig und allein von der hiesigen Versorgung des Artikels abhängen, so ist die natürliche Folge, daß irgend ein unvorhergesehener oder plötzlicher Ausfall in der Pflanzensülle nachdrücklich gefühlt werden muß, und daß bei einer so werthvollen Waare in derartigen

Fällen nothwendiger Weise die Aussicht auf starkes Steigen der Preise überall Platz greift. Speculanten in beiden Welttheilen gründeten daher oft ihre Combinationen auf solche periodisch eintretende Störungen in den Zufuhren; zuweilen traf ihr Calcul ein und sie gewannen enorme Summen, ebenso oft aber richteten sie sich zu Grunde. Die Moralität der indo-britischen Handelsleute haben wir in einem besondern Kapitel ausführlich abzuhandeln versucht, es dürfte daher hier hinreichen zu erwähnen, daß, wenn Naturereignisse das Steigen der Indigopreise nicht so häufig veranlaßten als die Spielwuth einiger Kaufleute und Bankiers in Calcutta es wünschenswerth machte, man sich durch allerlei falsche Gerüchte von Ueberschwemmungen und schlecht ausfallenden Erndten zu helfen suchte oder, wie es in der Kunstsprache heißt: „den Markt bearbeitete,“ was nichts anderes ist als: große Einkäufe machen und dadurch den Preis des Artikels in die Höhe schrauben, worauf man dann zu diesem künstlich erhöhten Preise — natürlich mit großem Nutzen — verkauft. Es gehört übrigens nicht zu den Seltenheiten, daß die Speculanten sich die Finger verbrennen; in solchem Falle können sie sich noch glücklich schätzen, wenn sie nur ihr eigenes, nicht das ihnen anvertraute Vermögen anderer Leute auf's Spiel setzten, in dessen Besitz sie vielleicht durch einen der calcuttaischen Handelswelt eigenthümlichen Kunstgriff gelangt waren.

Gleichzeitig mit dem Gebrauche anderer vegetabilischer Erzeugnisse scheint auch die Anwendung des Zuckerrohrsafts zu häuslichen Zwecken in Indien ent-

standen zu sein; obschon es nicht gewiß ist, daß schon die Alten die Technik kannten, durch welche man Zuckerstoffe in eine krystallisirte Substanz verwandelt. In der heiligen Schrift Alten Testaments bis zur christlichen Aera hinab liest man an verschiedenen Stellen nur von einem „süßen Rohre“ oder von einer „feinen Art im indischen Ried gefundenen Honigs.“ Nearchus, der Admiral Alexanders des Großen, war der Erste, der die westliche Welt mit der Existenz des Zuckerrohrs bekannt machte; nach seiner Zeit findet man dieses vegetabilische Erzeugniß durch Theophrastus, Barro, Dioscorides u. A. oft angedeutet. Herodotus weist auf „durch Menschenhände gemachten Honig“ hin, ohne sich jedoch genauer darüber auszusprechen. Lucan spricht von einem süßen, aus Schilf gequetschten Saft, den die indischen Völker so gern trinken und welchen Plinius „Sacharina“ nennt. Noch später deutet Arrian in seinem Periplus vom rothen Meere auf Honig aus Schilfröhren, Sacchar genannt, als einen Handelsartikel zwischen den indischen Häfen und den Ländern des rothen Meeres hin.

Man fand das Zuckerrohr auf den Wiesen in der Gegend um Tripoli in Syrien, und ein Schriftsteller damaliger Zeit berichtet von elf mit Zucker beladenen Kameelen, welche die Kreuzfahrer wegnahmen. Marco Polo, der im Jahre 1250 den Orient bereiste, fand große Mengen in der Provinz Bengalen erzeugten Zuckers und aus der bei der ersten Besetzung des Landes durch die Briten überall in jener Präsidentschaft wachsenden Uebersfülle von Röhren darf man mit gutem Grunde schließen, daß schon seit sehr lange die

Zuckercultur dort florirt haben muß. Vom frühesten europäischen Verkehr mit Indien an ward dort im täglichen Gebrauch Zucker von verschiedener Güte angetroffen. Kein Hindu kann ohne ihn leben; er genießt ihn entweder im Naturzustande oder als Kuchen, „Dschagery“ genannt.

Bei der ersten Besitznahme Calcuttas durch die Compagnie bestand bereits ein blühender Ausfuhrhandel mit diesem Artikel nach den indischen Küsten, nach einigen der östlichen Inseln und nach einigen wenigen Häfen Arabiens und Persiens; er betrug etwa 1500 Tonnen, während ein örtlicher enorm großer Verbrauch des Artikels statt fand.

Die Qualität dieses Zuckers war indeß sehr gering, man versuchte daher um das Jahr 1776 in Indien den Bau des Zuckerrohrs und die Fabrikation des Zuckers, wie sie in Jamaica betrieben wird, einzuführen; aber diese Anstrengungen blieben damals noch ohne Erfolg. Trogdem machte die Cultur des Rohrs große Fortschritte, und gegen das Jahr 1792, als die britischen Einfuhrzölle auf Thee herabgesetzt und in Folge davon der Begehr nach Zucker nicht nur in England, sondern auch in vielen andern Theilen Europas so sehr zunahm, daß der Preis desselben außerordentlich stieg, machte die Compagnie nach London große Vers Schiffungen in diesem Artikel, obschon alle Versuche, die Zölle auf dieselbe Höhe zu bringen, wie die des westindischen Zuckers, fehlschlügen. Der für den Zucker der Compagnie zu realisirende Preis war damals 88 s. 6 d. (29 $\frac{1}{2}$ Thlr., für den englischen Centner von

112 Pfd.); aber er stieg nach und nach bis auf 156 s. (52 Thlr.) der Centner, wobei ungeachtet des sehr hohen Zolls und der theuren Fracht immer noch ein reiner Gewinn von achtzig oder neunzig Procent für den Importeur abfiel.

Die erste Agitation gegen den Sklavenhandel und gegen durch Sklaven erzeugte Colonialwaaren stimmte das Publikum für den ostindischen Zucker günstiger und das Resultat dieses zunehmenden Begehrs rief eine vermehrte Cultur in Bengalen hervor, so daß von 100 bis 200 i. J. 1799 nach London verschifften Tonnen die dortige Einfuhr aus Bengalen in den Jahren 1805 und 1807 auf 5000 Tonnen stieg*).

Von jener Zeit an stieg der Zuckerhandel mit Britisch-Indien fortwährend; die Eröffnung der indischen Häfen den Privaten gehörenden Schiffen; der endlich gänzlich eingestellte Waaren-Handel der ostindischen Compagnie; die Herabsetzung der Ausfuhrzölle auf britisch-ostindischen Zucker; die Misserndten in den westindischen Pflanzungen, endlich auch der zunehmende Begehre für Zucker aller Art — alles dies übte einen sehr wesentlichen Einfluß auf diesen Geschäftszweig aus und verschaffte ihm eine Wichtigkeit, die fünfzig Jahre

*) Folgendes waren die Zuckerexporte Bengalens nach Großbritannien von 1805 — 1810:

Jahr	Ctr.	Werth	Jahr	Ctr.	Werth
1803	27,608	56,780 Pfd.	1807	105,755	199,873 Pfd.
1804	78,619	208,060 „	1808	48,499	88,018 „
1805	102,732	295,814 „	1809	33,617	68,750 „
1806	67,455	150,250 „	1810	43,236	101,040 „

früher auch der kühnste Speculant nicht hätte voraussehen können.

Im Jahre 1844 kamen aus Bengalen und Madras nur allein nach dem Londoner Hafen 31,000 Tonnen Zucker; i. J. 1846 44,000 Tonnen; i. J. 1847 43,000, wovon 30,000 aus Bengalen und 13,000 aus Madras gekommen waren.

Die große Bedeutsamkeit, welche der Theehandel mit China erlangt hat, und der fast allgemeine (?) Gebrauch dieses Artikels bei den europäischen Nationen, sowie seine hervorragende Stellung bei den großen Zolleinnahmen in den verschiedenen Ländern, haben die Regierungen schon längst auf die Theeefinfuhren aufmerksam gemacht. Während der letzten dreißig Jahre sind über die Naturgeschichte und Cultur der Staude viele interessante Berichte veröffentlicht worden, und man hat sich überzeugt, daß sie durchaus keine so zarte Pflanze, noch auf so geringen geographischen Raum beschränkt ist, als man bis dahin allgemein geglaubt hatte. Es ist nunmehr erwiesen, daß sie eben so gut in der Nachbarschaft von Canton und im milderen Klima Nankins, wie in den nördlichen Breitengraden Pekins und Japans gedeiht, mithin eine Ausbreitung von mehr als zwanzig Breitengraden umfaßt.

Diese Kenntniß veranlaßte schon i. J. 1827 in Indien Untersuchungen über die practische Ausführbarkeit des Plans der Cultur der Theepflanze, um sie in den nördlichen Regionen des unermesslichen Landes einzuführen; und das Resultat derselben war das Gutachten des Botanisten der Compagnie Dr. Royle, daß die frag-

liche Pflanze im nordwestlichen Theile der Himalaya-Districte mit Aussicht auf guten Erfolg angebaut werden könne. Er zeigte auf besonders zu solchen Experimenten sich eignende Gegenden im District von Kumaon, einen Theil der Provinz Delhi, hin, der zwischen dem 29. und 30. Grade nördlicher Breite bis zum Nordwesten Nepals liegt. Sein Urtheil ward später durch die Forschungen Anderer bestätigt, welche mit ihm darüber übereinstimmten, daß der erfolgreichen Cultur der Theepflanze in den himalayischen Regionen kein Hinderniß weiter im Wege stehe, als die Schwierigkeit, von den Chinesen nicht nur die Pflanze, sondern auch die Kenntniß, wie sie behandelt und gepflegt werden müsse, zu erlangen.

Im Jahre 1834 bildete Lord William Bentinck ein Committee Behufs zu ergreifender Maaßregeln, um diese Cultur in Indien zu versuchen, und der erste Schritt dieses Committee's war: Agenten nach den Theegegenden Chinas zu schicken, welche außer den nöthigen Sämereien und Pflanzen, auch viele schätzbare Kenntnisse von dorthier mitbrachten. In den zu Calcutta errichteten Baumschulen wurden etwa zehntausend Pflanzen gezogen, und der größte Theil davon nach Kumaon verschickt; nur wenige von ihnen erreichten jedoch die Himalayagebirge in brauchbarem Zustande; auch nach den Berggegenden der Präsidentschaft Madras beförderte man solche Pflanzen, indefs ohne Erfolg. Die nach Norden gebrachten Pflanzen vertheilte man in verschiedenen Richtungen, und sie gediehen so gut, daß i. J. 1838 viele derselben Saamen gaben, welchen man so-

gleich säete und auf diese Weise frische Baumschulen bildete.

In der Zwischenzeit hatte es sich herausgestellt, daß in den höheren Gegenden Assams, einer der nordöstlichen Provinzen der Präsidentschaften Bengalen, die Theestaude im wilden Zustande anzutreffen sei, und nach hierauf angestellten genauen Untersuchungen ward es zur Gewißheit, daß die Pflanze in nicht weniger als hundert verschiedenen Strecken zwischen dem dichten Gestrüppe (Dschöngel) jenes Landes wachse. Im Jahre 1837 wurden von den wilden Pflanzen des Bezirks Assam Theeprouben nach Calcutta geschickt, über welche die Sachverständigen günstig urtheilten.

Die im Lande Assam angestellten Beobachtungen und Untersuchungen ergaben, daß die Gegend wirklich die meisten Erfordernisse zum Theebau: den Boden, die Lage, die Höhe und das Klima besitze. Einige schätzenswerthe Berichte über die Eigenthümlichkeiten dieses Districts und über die Resultate vieler mit der Cultur der einheimischen Pflanze versuchten Experimente, wurden während der Jahre 1837 und 1840 veröffentlicht; aus diesen geht hervor, daß zum Theebau die Monate März, Mai und Juli am geeignetsten sind. Den besten Erfolg erzielte man, wo die Cultur auf Bergabhängen oder in der Nachbarschaft von Flüssen bei einer Temperatur von 27° bis 80° (Fahrenheit) versucht ward; in der That scheint es, als sei letzteres von weit größerer Wichtigkeit als die Beschaffenheit des Bodens.

Die in Oberassam durch Vermittelung der Beamten der Compagnie eingeführten Chinesischen Theepflanzen

sind nicht nur außerordentlich gut fortgekommen, sondern erreichten eine Kraft und Höhe, wie selbst nicht in ihrem Geburtslande. Die ersten Theesendungen aus dieser Gegend erwarben sich in England großen Beifall und wurden mit ungeheuer hohen Preisen bezahlt; der Reiz der Neuheit mochte dazu allerdings wohl viel mitwirken. Die Hauptsache war jedoch der Beweis, daß die Theepflanze überall in Indien fortkomme, und die Aussicht, daß aus ihrer Cultur sich ein Ertröckliches gewinnen lasse. In Folge dieser Erwägungen bildete sich eine öffentliche Gesellschaft, die „Assam-Compagnie“ welche sich die Aufgabe stellte, den britisch-indischen Thee, nach einem sehr großen Maaßstabe zu cultiviren. Die ostindische Compagnie übergab der neuen Gesellschaft ihre experimentalen Pflanzungen und Stablissemens, und es gelang dieser, Thee zu erzeugen, der den von China nach England jetzt eingeführten an Güte übertrifft und dem sich nur einige wenige Proben derjenigen Qualität zur Seite stellen können, welche unter dem elten Systeme (d. h. so lange sie noch das Monopol besaß) die ostindische Compagnie selbst gelegentlich einzuführen pflegte.

Während der ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebs stieß die Assam-Compagnie auf viele Hindernisse, die theils aus der Schwierigkeit sich Arbeiter zu verschaffen, theils aus dem Mangel an Kenntnissen ihrer früheren Aufseher, besonders aber aus der so sehr großen Entfernung ihres Eigenthums herrührten, die jede Ueberwachung schwierig machte. Den letztern Uebelstand beseitigte die Bildung eines Committee zu Calcutta, die

übrigen Schwierigkeiten hingegen konnten nur durch Geduld und Ausdauer überwunden werden. Die Compagnie besteht jetzt auf höchst solider Grundlage, ihre Pflanzungen sind über zwölfhundert Acker ausgebreitet, welche i. J. 1853 eine Erndte von 300,000 Pfd. Thee ergab, der bis jetzt völlig ein Drittel mehr als die chinesischen Sorten realisirt hat.

Das Ergebniß der Theeerndte brachte der Compagnie i. J. 1847 einen reinen Gewinn von 9,728 Pfd. (etwa 65,000 Thlr.), i. J. 1849 von 16,628 Pfd. (11,900 Thlr.), i. J. 1851 von 22,151 Pfd. (140,300 Thlr.) ein. Der Durchschnittspreis für das Pfund betrug 1847 1 s. 4 d. ($13\frac{1}{3}$ Sgr.), 1848 1 s. $5\frac{1}{16}$ d. ($14\frac{1}{3}$ Sgr.), 1849 1 s. $6\frac{13}{16}$ d. ($15\frac{2}{3}$ Sgr.), 1850 1 s. $6\frac{2}{16}$ d. ($15\frac{1}{5}$ Sgr.) und 1851 1 s. $8\frac{1}{2}$ d. ($16\frac{1}{2}$ Sgr.).

In den himalayanischen Gegenden experimentirte man eben so glücklich, wie in der östlicher gelegenen Provinz Assam. Um das Jahr 1842 sandte man den Theebauern im Kumaon-District des himalayanischen Landes einige chinesische Agriculturisten aus den Pflanzungen in Assam, durch welcher Mitwirkung dort eine Quantität schwarzen Thees erzeugt wurde, die über Calcutta nach England verschifft und hier, was Stärke und Geruch anlangte, für besser als die gewöhnlichen Souchong-Sorten erklärt ward. Gegen das Ende des Jahres 1844 enthielten die experimentalen Pflanzungen mehr als hunderttausend Pflanzen, und zwei Jahre später bedeckten sie beinahe zweihundert Acker auf ver-

schiedenen Höhenpunkten, die von 2500 bis 6500 Fuß über dem Meeresspiegel abwechseln.

Im Jahre 1848 waren 1000 Acker mit Thee bepflanzt, die zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhange standen, sondern sich über viele Meilen erstreckten und in einigen Theilen die vor Kurzem erst erworbenen Sikh-Territorien an der nordwestlichen Grenze berührten.

Die Menge des auf diesen Pflanzungen erzeugten Thees muß jetzt beträchtlich sein, und obschon die große Entfernung dieser Gegenden von einem Verschiffungshafen einer erfolgreichen Concurrnz mit anderen zur Theecultur günstiger gelegenen Ländern immer hinderlich sein wird, so muß die Versorgung der eigenen Consumtion, deren Begehr seit dieser Cultur bereits sehr zugenommen, allein schon einen Handel von nicht geringer Bedeutsamkeit hervorrufen. So sehr war die Regierung Indiens von der Wichtigkeit dieses neuen Industriezweigs durchdrungen, daß sie einen Beitrag von zehntausend Pfund Sterling bewilligte, um das Experiment so lange durchzusehen, bis das Etablissement, wie in Assam, von Privatunternehmern angekauft würde.

Im Jahre 1850 beschloß die ostindische Compagnie, keine Gelegenheit, um den Werth dieser Cultur gründlich zu prüfen, unbenutzt vorübergehen zu lassen; sie fertigte deshalb einen Agenten nach China ab, um alle nur möglichen Erkundigungen über die Theepflanze und ihre Naturgeschichte, sowie über die Behandlung ihrer Blätter einzuziehen, auch wo möglich aus den chinesischen Ländern eine Versorgung von frischen Pflan-

zen und Saamen der besten Varietäten, sowie einige erfahrene Agronomen und Arbeiter mitzubringen.

Der Agent hatte das besondere Glück, in China Alles zu erlangen; er kam kürzlich mit Pflanzen, Saamen und Arbeitsleuten nach Indien zurück und brachte außerdem, was mehr als dies Alles werth ist, eine genaue Kenntniß der verschiedenen Proceduren der Cultur und Manufactur dieses Artikels mit.

Die Kaffee-Cultur ward auf dem indischen Continente seit dem Jahre 1820 zu verschiedenen Malen und öfters mit Glück versucht, indeß bis vor Kurzem nie auf großem Fuße betrieben. In dem der Regierung gehörenden botanischen Garten in Bengalen und weiter südlich in Sahrumpore brachte man die Beere in großer Fülle und von guter Qualität hervor, aber verschiedene Ursachen hielten europäische Capitalisten ab, die Cultur der Pflanzen zu unternehmen. Erst als der Versuch einer Kaffee-Pflanzung auf der benachbarten Insel Ceylon vollkommen gelang, traten einige Personen zusammen, um ein Experiment nach großem Maasstabe auf den Bergländern der südwestlichen Ghauts der Halbinsel zu machen. Das Experiment gelang, denn die Unternehmer wurden nicht nur von einem tiefen und reichen Boden begünstigt, sondern sie hatten auch Ueberfluß an wohlfeilen Arbeitskräften, so daß gegenwärtig bereits mehrere tausend Acker mit Kaffeebäumen bepflanzt sind, deren Früchte als gleich gut mit den meisten der in England von anderen Pflanzungen eingeführten ordinären Gattungen geachtet werden.

Die Eingeborenen ziehen Kaffee in vielen Theilen

Indiens, in Bengalen, Arracan, Mysore, Malabar u. s. w.; aber fast immer steht ihr Artikel zu dem der europäischen Pflanzungen in demselben Verhältnisse, wie etwa der wilde Erab zum englischen Garten=Apfel.

Die ostindische Compagnie ist noch immer im Besitze des Monopols der Opium=Cultur; dieses, sowie der ausschließliche Salzverkauf bilden auffallende Ausnahmen von der Privatunternehmern bei Erneuerung des Freibriefes i. J. 1833 gewährten und beschränkten Freiheit. Beide Monopole werden unter dem Vorwande beibehalten, daß die Compagnie beträchtliche Einkäufe gemacht habe; in Bezug auf den Opium, der nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens gehört, kann man sich diese Ungerechtigkeit allenfalls gefallen lassen, nicht so aber in Bezug auf das vorzugsweise von der ärmeren Classe in ungeheuern Massen verbrauchte Salz.

Der Opium — das Erzeugniß der Mohnpflanze, aus welcher er durch die große Sonnenhize von selbst ausströmt, wenn man Einschnitte in die Kapsel macht — ist hauptsächlich bei den Chinesen und den Einwohnern von Penang, aber auch in anderen östlichen Niederlassungen, wo er zum Zwecke der Berauschung gebraucht wird, in Begehr. Der Handel damit hängt daher fast gänzlich von diesen Plätzen ab; denn etwa neun Zehntel des aus Bengalen exportirten Opiums werden nach östlichen Häfen verschifft. Vergeblich verboten die Chinesen die Einfuhr und den Gebrauch desselben bei strengen Strafen, vergeblich war die Wegnahme bedeutender Quantitäten am Bord britischer Schiffe vor

mehreren Jahren, und obschon dieser That Feindseligkeiten zwischen beiden Nationen, die zu einem Kriege führten, folgten, so blühte der Handel doch nach wie vor kräftig in hergebrachter Weise fort.

Der in Patna fabrizirte Opium wird in Europa höher geschätzt, als der in Benares erzeugte, obschon beide Sorten unter europäischer Obergaufsicht gemacht werden. Die Cultur des Mohns ist jetzt auf eben genannte zwei Districte beschränkt, indem ein Licenzsystem der Regierung besteht, welches diese allein ermächtigt den eingebornen Bauern das Product abzukaufen und den Kaufpreis selbst zu bestimmen. Das Interesse der Compagnie ist jedoch auf den Verkauf des Opiums in Calcutta begrenzt, wo sie zu bestimmten Zeiten Auctionen hält und die Waaren an die Meistbietenden veräußert, welche sie dann für eigene Rechnung und Gefahr verschiffen. Der Unterschied der von der Regierung den eingebornen Bauern bewilligten Taxe und des in den Auctionen in Calcutta erzielten Verkaufspreises liefert einen beträchtlichen Beitrag zu den Einkünften der Compagnie. Zwischen d. J. 1792/3 und 1809/10 betrug das aus dieser Quelle geflossene Einkommen abwechselnd von 179,950 bis 801,467 Pfund (etwa 2,000,000 bis 2,345,000 Thlr.). Wie außerordentlich der Verbrauch dieser Spezerei im Oriente zugenommen haben muß, läßt sich aus der Thatsache erkennen daß der Betrag der Opium-Einkünfte im Jahre 1835/6 1,399,009 Pfd. (9,326,726 Thlr.), 1845/6 2,628,140 Pfd. (17,561,000 Thlr.) war und im Jahre 1849/50, wo zuletzt ein officieller Ausweis gegeben ward, belie-

fen sich diese Einkünfte auf nicht weniger als 3,309,637 Pfd. (mehr als 22 Millionen Thaler Vereinsgeld).

Die Vertheidigung des Fortbestehens dieses Monopols stützt sich hauptsächlich auf den Umstand, daß die daraus entstehenden Einkünfte nicht von den Unterthanen der Compagnie, sondern von Fremden bezahlt werden. Dieser Grund ist scheinbar richtig; bedenkt man aber, daß der Handel immer der Einmischung der chinesischen und anderer Behörden unterworfen und so gänzlich von der Einbildung und dem Eigensinne des Volkes, deren Regierung den Verkauf des Artikels verbietet, abhängig ist, so muß man gestehen, daß die indische Regierung, indem sie, um den siebenten Theil ihrer Einkünfte zu erlangen, auf solchen gewagten Verkehr mit Gewißheit rechnet, sich in eine kritische Lage versetzt hat und dies um so mehr, da sie nicht nur keinen Ueberschuß zur Reserve besitzt, sondern fortwährend Ausfälle in der indischen Schatzkammer befürchten muß. Betrachtet man das Opiummonopol von diesem Standpunkte aus, so darf man als gewiß annehmen, daß, je eher die Compagnie diesen Theil ihrer Einkünfte von solcher Gefahr befreien kann, desto besser sie ihre wahren Interessen beherzigt. Vor Kurzem aus China eingetroffene Posten bringen die Nachricht mit, daß der Kaiser, um seinen erschöpften Schatz zu füllen und sich Mittel zu verschaffen, den Krieg gegen seine aufrührerischen Unterthanen fortzusetzen, eingewilligt hat, die Einfuhr des Opiums gegen Entrichtung gewisser Eingangszölle zu erlauben. Durch diese Maßregel wird der Verkauf innerhalb seines Ge-

biets gesetzmäßig und sollte er anhaltend mit derselben Nachgiebigkeit verfahren, so darf man nicht zweifeln, daß die Chinesischen Landleute die Cultur des Mohns in allen denjenigen Gegenden, die ihnen dazu geeignet scheinen, einführen werden. Sobald dieser Fall eintritt, kann die ostindische Compagnie mehr als zwei Millionen Pfund Sterling von den Einkünften ihres Opiums wegstreichen. In der That würde dann das zum Betriebe nöthige Etablissement nicht seine Erhaltungskosten decken.

Die Opium-Einnahme steht unter der Oberaufsicht zweier in Patna und Ghazepore stationirten Agenten, welche Hülfsgagenten unter sich haben, um die Cultur der Pflanzen, die Manufactur des Materials durch die Ryots, denen Vorschüsse gemacht wurden, zu beaufsichtigen und die auch darüber wachen müssen, daß weder Einschwärzung noch verbotene Production stattfindet. Auf beiden genannten Plätzen befinden sich sehr geräumige Speicher zur Empfangnahme der Specerei, wo vor ihrer Verschickung nach Calcutta ein Reinigungsproceß mit ihr vorgenommen und sie dann sorgfältig verpackt wird, um sie zum Verkauf auf den Chinesischen und europäischen Märkten tauglich zu machen.

Während des Opium-Kriegs in China fiel der Preis in Calcutta so sehr, daß der frühere Gewinn von beinahe zwei Millionen auf etwa dreimalhunderttausend Pfund Sterling herabsank, woraus manche Leute den Schluß ziehen wollten, daß es für die Regierung ferner nicht der Mühe lohnen werde, den Mohnbau fortzusetzen. Die Erfahrung zeigte jedoch, daß diese

Meinung irrig war; denn zu keiner Zeit ward der Handel mit diesem Artikel so erfolgreich und in solcher Ausdehnung betrieben, als während der letzten Jahre.

Ebenfalls bereits im Alterthum bekannt, aber nie zu so großer Bedeutung als die Baumwolle gestiegen, ist die Erzeugung der Seide in den orientalischen Ländern. Ihre kleine Ausbeute jedoch und das Monopol dieses werthvollen Handels, zuerst in den Händen der Phönicier, später in denen der Persier, beschränkte den Verbrauch des Artikels gar sehr. Bis zum Emporkommen des römischen Reichs scheint man im Westen keine Idee vom Vorhandensein eines solchen Stoffes gehabt zu haben; denn als Dionysius, der kaiserliche geographische Schriftsteller, welcher den Orient im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung bereiste, einen Bericht über dieses neue und schöne Erzeugniß abstattete, beschrieb er es wie ein köstliches Gewebe, feiner als das der Spinne, welches von den Eingebornen aus Blumen zusammengekämmt und zu reichen, mit hohen Preisen bezahlten Gewändern versponnen werde. *)

Ueber die Zeit der ersten Einführung seidener Stoffe im Westen liegen keine genauen Data vor, aber daß sie außerordentlich theuer und mithin nur von wenigen sehr reichen Personen gebraucht sein müssen, läßt

*) Er scheint die Cocons für Blumenkelche gehalten zu haben. „Ah! qu'ils sont hâtes vos hommes de lettres,“ läßt Beaumarchais in einem seiner Lustspiele die Magd eines Gelehrten sagen. Anmerk. d. Uebersetzers.

sich daraus schließen, daß Kaiser Aurelian seiner Gemahlin den Ankauf eines einzigen purpurfarbenen seidenen Kleides abschlug, weil sein Werth nicht mit Gold aufgewogen werden konnte. Die Eifersucht, mit welcher man im Oriente selbst den Seidenhandel bewachte, führte sein schmähhches Ende herbei, indem dadurch der Verbrauch der Waare in größeren Mengen verhindert und andererseits Neid erweckt wurde. Die erkünstelte Seltenheit und Theuerung des Artikels veranlaßte reisende Mönche, ungeachtet der damit verbundenen Gefahr, aus dem Erzeugungslande der Seide eine Menge von Seidenwurm = Eiern, sinnreich in ihren hohlen Wanderstäben versteckt, mitzubringen; und aus dieser ersten beschränkten Zufuhr sind nach und nach die unzähligen Bruten jener werthvollen Würmer entstanden, deren Arbeiten nicht allein Italien und Frankreich, sondern auch die Fabrikanten vieler anderer Länder bereichert haben.

Vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machte der Handel mit roher Seide nur einen unbedeutlichen Theil des Verkehrs mit dem Oriente aus. Ihre der italienischen und französischen untergeordnete Qualität war Schuld daran, daß während einer langen Reihe von Jahren dieser Geschäftszweig des indischen Handels nicht mit Nutzen betrieben werden konnte. Die Factoren thaten nichts anders, als die ihnen aus den drei damals allein arbeitenden Spinnereien eingehändigte Seide zu empfangen und zu bezahlen. Bei Gossimbazar, Mumpore und Commercolly trieben die Eingebornen auf weiten Strecken die Zucht der gemei-

nen Maulbeerbäume, pflanzten die Würmer und Haspeln den Ertrag der Cocons ab; aber so wenig waren sie auf die Bedürfnisse der Würmer bedacht, und so geringe Sorgfalt verwendeten sie auf die Zubereitung der Seide, daß diese für die europäischen Manufacturisten, in deren Hände sie gerieth, ein höchst unvortheilhafter und mühevoller Artikel ward, dessen schlechte Eigenschaften endlich so bekannt waren, daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts indische Seide nur von Band- und Posamentierwaaren-Fabrikanten gekauft und von ihnen zu einigen ihrer ordinären Fabrikate verbraucht wurde; niemals aber verfertigte man Atlasse oder seidene Kleiderstoffe irgend einer Art daraus. Eine Hauptursache der schlechten Beschaffenheit lag in der sorglosen, beim Winden der Seide von den Cocons angewandten Methode, wodurch eine solche Unebenheit der Fäden entstand, daß das Garn fast zu nichts taugte. Ueberdies war es mit Gummi und anderen nicht dazu gehörenden Substanzen gefüllt, auch lenkte man beim Haspeln nicht im Mindesten die nöthige Aufmerksamkeit auf Farbe oder Qualität, so daß, wenn es der Käufer besah, die Strehnen in allerlei Schattirungen spielten.

Da also dieser Geschäftszweig der Compagnie so viele Unannehmlichkeiten verursachte und von so werthlosen Resultaten begleitet war, so stand sie zu einer Zeit auf dem Punkte, Befehle zur Einstellung aller Ankäufe des Artikels zu ertheilen. Das Directorium gab jedoch diesem ersten Eindruck nicht nach, es beschloß wohlweislich, fernere Anstrengungen zur Ab-

hilfe des Uebelstandes zu versuchen und sandte eine oder zwei, mit der italienischen Weise des Haspelns und Sortirens der Seide vertraute Personen nach Bengalen, welche ihre Wohnungen im Centrum der Seidenbau- Gegenden aufschlugen und, wenn man nach späteren Resultaten urtheilen darf, nicht vergebens arbeiteten. Man ermunterte zu gleicher Zeit die Nhyots, die Cultur der Maulbeerbäume zu erweitern, indem man ihnen die zu diesem Behufe zu bebauenden Ländereien auf zwei Jahre pachtfrei überließ und dieselben nachher mit sehr geringer Grundsteuer belegte. Auf diese Art erhielt der Seidenhandel einen bis dahin unbekannt gewesenen Aufschwung, und die Ausfuhr des rohen Materials stiegen von 80,000 Pfund im Jahre 1750 auf 320,000 Pfund im Jahre 1770.

Der mäßige, von der Einführung einer bessern Methode des Haspelns der Seide erzielte Erfolg veranlaßte die Compagnie, noch fernere Verbesserungen zu versuchen, und demzufolge finden wir, daß im Jahre 1771 ein zweiter Zuzug praktischer Seidenhaspler und Maulbeerzüchter aus Italien nach Bengalen überstedelte; man errichtete geeignete Spinnereien, stellte eine bessere Pflege der Würmer her, und führte bei der Pflanzenzucht Verbesserungen ein; auch außer diesen Maasregeln that man noch Schritte, sich einer fortwährenden Versorgung von Eiern aus China zu versichern, in der Absicht, die Race der italienischen Würmer durch Kreuzung zu verbessern. Mehrere Jahre verstrichen, ehe man bei der Qualität der aus Bengalen importirten Seide aus den gemachten Verbesserungen wohlthätige

Folgen zu verspüren glaubte; aber daß ihre Wirkung nicht spurlos vorüberging, läßt sich leicht aus der Zunahme der von den Manufakturisten in England gekauften Seide, die im Jahre 1785 schon 576,175 Pfd. betrug, bemerken.

Die größte, um diese Zeit von der Compagnie unternommene Verbesserung war die Abschaffung des Contract-Systems und die Errichtung von Agenturen in allen Seidenbau-Bezirken, vermittelt welcher fortwährend die Versorgung von Cocons durch Unteragenten, Bykaren genannt, die Geldvorschüsse erhielten und dagegen durch ähnliche Mittel von den Seidenwurmzüchtern der verschiedenen Dörfer Cocons erhielten, beschafft wurde.

Die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in England bewirkten, bis dahin kaum geahnten unermesslichen Verbesserungen in der Fabrikation der baumwollenen Waaren, waren großentheils die Veranlassung, den Verbrauch der bei weitem theureren Seidenwaaren zu beschränken; daher finden wir, daß der Absatz der rohen Seide abnahm, statt 500,000 Pfd., die, wie gesagt, die Compagnie im Jahre 1785 verkaufte, konnte sie in den Jahren 1800 bis 1805 durchschnittlich nicht mehr als 300,000 Pfd. anbringen.

Der Seidenbetrieb der Compagnie ward jetzt um so viel besser verwaltet, so daß, ungeachtet der Verminderung des Absatzes ihrer Waare, ihr jährlicher Gewinn nach und nach von einigen wenigen Tausenden die enorme Höhe von 132,982 Pfd. (etwa 886,500 Thlr.) im Jahre 1801 erreichte. Die anhaltende Abnahme

der Einfuhren roher Seide aus Bengalen bis zu einem gewissen Zeitpunkte, deren Ursache wir bereits angegeben, kann aus folgender Ausfuhrliste nach Großbritannien, in Zwischenräumen von zehn Jahren aufgestellt, ersehen und zugleich die Wirkung des stufenweise erschlassenden Handelsmonopols der Compagnie zu Gunsten der Privatkauflente bemerkt werden. Im Jahre 1782 wurden aus Bengalen nach England 611,071 Pfd. verschifft, im Jahre 1792 401,445 Pfd., im Jahre 1802 114,744 Pfd., im Jahre 1812 982,428 Pfd., im Jahre 1822 1,042,617 Pfd. und im Jahre 1832 956,453 Pfund.

Man kann sich vom commerziellen Werthe dieses Zweiges des indischen Handels eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß zwischen den Jahren 1776 und 1785 die rohe, von der Compagnie und im privilegierten Tonnengehalte, von Privathandelsleuten *) eingeführte rohe Seide sich auf 3,446,757 Pfd. Strl. (etwa 24,000,000 Thlr.) belief; von 1786 bis 1803 war der Betrag 5,221,596 Pfd. (34,810,640 Thlr.) und von 1804 bis 1810 war er 3,115,044 Pfd. (20,766,490

*) Viele Jahre ehe die Compagnie ihr Handelsmonopol verlor, ward sie durch Parlamentsacte genöthigt, Privatkauflenten Licenzen zu verkaufen, auch ihren Schiffscapitainen Waarenhandel im Verhältnisse des Tonnengehalts der von ihnen befehligten Fahrzeuge zu gestatten. Die so importirten Waaren mußten indeß in ihren Auktionen verkauft werden. Man fand sie in den Catalogen der Compagnie immer als solche bezeichnet. Anmerk. d. Uebersetzers.

Thlr.); mithin im Verlaufe von fünfunddreißig Jahren fast 12,000,000 (80,000,000 Thlr.).

Nach der letzten Erneuerung des Freibriefs der Compagnie im Jahre 1833, in welchem ihr von der k. Regierung die Bedingung gestellt wurde, sich nicht länger in Handelsunternehmungen einzulassen, kamen ihre ausgebreiteten und gut geordneten Spinnereien zum öffentlichen Verkauf und wurden nach einigem Aufschube an Privatleute überlassen. *)

Die Zahl dieser Etablissements war eilf, deren jedes der von ihm erzeugten Seidenart seinen Namen beilegte, unter welchen bis zum heutigen Tage jene Varietäten in der Handelswelt bekannt sind; sie heißen: Bauleah, Commercolly, Gossimbazar, Hurypaul, Dschundschypur (Inghypoor), Madnagore, Rumpore, Santipore und Surdah. Außer diesen besaß die Compagnie viele gemiethete Spinnereien von geringerer Bedeutung.

Die Ausfuhr der bengalischen rohen Seide betrug im Jahre 1814/15 den Werth von 231,171 Pfd. Strl. (1,541,140 Thlr.), im Jahre 1827/28 855,398 Pfd. (5,702,654 Thlr.), im Jahre 1837/8 nur noch 465,451 Pfd. (3,103,006 Thlr.). Wenn man diese Statistik bis zu einem neuern Datum verfolgt, so findet man, daß sich die Seiden-Exporte aus Calcutta während der

*) Dasselbe geschah mit ihren vielen sehr geräumigen und zum Theil sehr gut gebauten Speichern innerhalb der Stadt London; ihre großartigen Docks an der Themse, in welchen ihre colossalen Schiffe liegen, besitzt sie noch.

Anmerk. d. Uebersetzers.

Jahre 1848/49 und 1849/50 respective auf 714,000 Pfd. (4,760,000 Thlr.) und 665,000 Pfd. (4,433,000 Thlr.) belaufen.

Außer dem chinesischen oder Maulbeer-Seidenwurm giebt es in Indien noch verschiedene andere seidespinnende Würmer, welche die frühesten Chroniken jener Länder erwähnen. Diese sind von mehreren technischen Schriftstellern beschrieben worden; dem Eingeborenen sind sie unter den Geschlechtsnamen Muga =, Armidy =, Luffah = und Dschorie = Würmer bekannt; alle bringen Fasern hervor, welche, wenn sie auch im commerciellen Werthe den Maulbeer-Seidenwürmern nicht gleichkommen, doch geschätzt und bei den Einwohnern der Districte, in welchen sie gefunden, häufig benutzt werden. Diese Insekten bewohnen große Strecken Landes in Ober-Assam und in den Präsidentschaften Madras und Bombay; und die aus den von letztgenannten Würmern erzeugten rohen Materialien verfertigten Zeuge werden nicht nur von den Eingeborenen in großen Quantitäten verbraucht, sondern auch Europäer finden sie zu vielen Zwecken äußerst passend und dauerhaft.

Man kann sich eine Idee vom Umfange der Producte dieser Arten einheimischer Seide machen, wenn man in der Statistik derselben liest, daß im Jahre 1837 in einem Districte allein nicht weniger als 318,772 Stücke Luffah-Seidenwaaren fabricirt wurden. Daß Futter der wilden Seidenwürmer liefern die Bäume in den von ihnen bewohnten Wäldern, und unter den Blättern, welche ihnen Nahrung geben, sind die des Dschudschubebaumes, der Castorölpflanze, des

Piepul* oder Banyanenbaumes, einige Arten Lorbeerbäume und noch wenige andere Pflanzen die bekanntesten.

Bereits im Jahre 1795 scheint man in Bombay gewiß aber erfolglose Versuche zur Einführung der Seidenwürmer angestellt zu haben; denn bis zum Jahre 1823 hört man nichts wieder von dieser Angelegenheit, dann scheint der Versuch in den öffentlichen Gefängnissen bei der Sträflingsarbeit wiederholt worden, das Resultat aber nur die Zubereitung einiger wenigen Ballen Seide zum inländischen Gebrauch gewesen zu sein. Noch später benutzte man zu diesem Zwecke den Eifer und die Industrie eines italienischen Herrn, unter dessen Anweisung die Cultur der Maulbeerbäume verbessert, auch eine vorzügliche Methode des Fütterns sowie des Haspelns eingeführt ward, die zwar einen langsamem aber vollkommenen Erfolg hatte.

In Madras fand dieser Industriezweig schon seit dem Jahre 1791 große Ermunterung. Man ließ es nicht an Anstrengungen fehlen, die Eingeborenen zu bewegen, sich gehörig mit der Pflege der Würmer und dem Bau der Pflanze zu beschäftigen, und wie die Resultate zeigen, war der Erfolg, wenn auch nicht so glücklich wie in Bengalen, doch hinlänglich belohnend.

Kapitel IV.

Die Baumwollen-Industrie Indiens, ihre Geschichte, ihr Umfang und ihre Aussichten für die Folge.

Wenige Gegenstände haben seit einigen Jahren so sehr die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, sind so viel in Büchern, Zeitungen und Parlamentsdebatten besprochen worden, als die Baumwollen-Erzeugung innerhalb des Gebietes der ostindischen Compagnie. Niemand wird sich geneigt fühlen, die große Wichtigkeit des Gegenstandes in Abrede zu stellen. Wir mögen den Artikel Baumwolle vom breitesten Standpunkte aus, d. h. als das Mittel betrachten, unzählige Menschen sowohl bei der Cultur als beim Transport und bei der Verschiffung zu beschäftigen, oder wir mögen bedenken, daß im Mutterlande riesenhafter Reichthum und Glückseligkeit um sich her verbreitende Manufactur-Etablissements Nahrung von ihm erhalten; oder wir mögen ihn als einen Artikel des socialen Moments ansehen, der dem ganzen Menschengeschlechte Gesundheit und Annehmlichkeit verleiht; oder wir mögen darin eine Quelle der öffentlichen Einkünfte, einen Stapel des Handels und der Manufacturen, oder wir mögen endlich in ihm einen Beitrag zur Civilisation und zum Fortschritt erblicken, — immer drängt sich uns doch das Gefühl auf, daß wir es mit einem Gegenstande von höchster Wichtigkeit zu thun haben.

Unstreitig war Indien das Geburtsland der Baumwollen-Cultur und Baumwollen-Fabrikation. Die In-

stitutionen Menuß, ein achtthundert Jahre vor der christlichen Zeitrechnung verfaßtes Werk, erwähnten sie mit vielen, ihre Manufactur und ihren Gebrauch betreffenden Umständen, und obschon sie in der Rig Veda, einer noch viel älteren Schrift, nicht genannt wird, so leidet es doch keinen Zweifel, daß unter dem an mehr als einer Stelle angedeuteten Garn baumwollenes verstanden werden muß.

Da die Baumwolle also ein so hohes Alter hat, so darf es uns nicht wundern, daß bis zum letzten halben Jahrhundert ihre Cultur, ihr Handel und ihre Fabriken in Indien eine so höchst wichtige Rolle in den commerziellen Annalen der Welt gespielt haben. Daß die Erzeugung baumwollener Waaren in Indien noch jetzt eine hervorragende Stelle als Industriezweig behaupten würde, wenn die neuern Verbesserungen der Maschinerie ihr nicht den alten Glanz (prestige) entzogen hätten, läßt sich nicht bezweifeln; obschon, was den Bau des rohen Materials betrifft, andere Ursachen gewirkt haben, ihn in einem neuen Welttheile zu verbreiten und zwar in einer Ausdehnung, wovon die Geschichte der Gewerbtätigkeit in der ganzen Welt kein zweites Beispiel aufzuweisen hat.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es, daß genau zu derselben Zeit, als Arkwright und Watt ihre großartigen Verbesserungen der Spinnmaschine und der Dampfmaschine ausarbeiteten und vervollkommneten, die britischen Waffen unermessliche Reiche im Oriente eroberten und zwar gerade solche Länder, welche einerseits die Bedingungen einer fast unumschränkten Production

hatten und die andererseits vermöge ihrer Eigenthümlichkeit und Fruchtbarkeit erwarten ließen, daß sie für die in Lancashire im Entstehen begriffenen Leviathane des Dampfs und des Eisens immerwährend Nahrung bieten würden.

Die Varietäten der in der Handelswelt bekannten Baumwolle können auf drei verschiedene Haupt-Species bestimmt werden, von welchen jede wieder Unterabtheilungen besitzt. Die *Gossypium Barbadosae* ist die in Westindien, Nordamerika und einigen Gegenden der indischen Halbinsel gebaute Species.

Gossypium Peruvianum trägt brasilianische, peruanische, peruanische, u. s. w. Baumwolle. Auch diese Species ist in einigen Bezirken Indiens eingeführt worden.

Gossypium Indicum ist die Species, welche die indische und chinesische Baumwolle in vielen Varietäten und in großen Massen hervorbringt.

Es giebt noch eine vierte Species, die Indien eigenthümlich ist, *Gossypium arborum* oder Baumcotton (woraus die deutsche Benennung Baumwolle entstanden zu sein scheint), welche, obschon sie eine schöne, weiche, seidenartige Faser liefert, die ganz vortrefflich zum Stopfen der Kissen, Pfühle u. s. w. paßt, im Handel unbekannt ist.

Dieser indischen Species wollen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es giebt von derselben mehrere Arten, die sich von einander durch einen eigenthümlichen Character, der aus der Art der Behandlung, des Bodens, des Klimas u. s. w. entsteht, auszeichnet.

Die Staude erreicht eine Höhe von vier bis sechs

Fuß, wächst zwei Mal in drei Jahren, kann aber auch als jährliche Pflanze gezogen werden, indem sie ihren Saamen innerhalb vier bis acht Monaten keimt und zur Reife bringt. Die Blätter sind fünfslappig, die Blüthen befinden sich gewöhnlich an den äußersten Spitzen der Zweige, die Blumenblätter sind von einer lebhaft gelben Farbe, mit einem kleinen violetten Fleck nahe bei der Klaue. Die Zahl der Saamenkörner ist fünf, sie sind mit einem festanschließenden grauen Flaum, unterhalb der kurzen weißen Wolle der Kapsel, bekleidet.

Die den Werth der Baumwollen bestimmenden Eigenschaften lassen sich auf drei zurückführen, nämlich: Länge des Stapels, Stärke der Faser und Reinheit des Exemplars. Es gab eine Zeit, in der man sehr stark auf Farbe sah, jetzt berücksichtigt man solches nicht mehr. So gering man auch die Qualität der indischen Baumwolle schätzen mag, so ist, in sofern ihr Stapel und ihre Reinheit in Betracht kommt, doch mit Grund zu vermuthen, daß sie wenigstens in Dauerhaftigkeit den Erzeugnissen Amerikas gleichkommt; und diese Thatsache ist den Indiern selbst genau bekannt.

Trotz der geringen Qualität der indischen Baumwolle sind die Chinesen doch bedeutende Consumenten derselben; ihre Einkäufe, die sich im Anfange unseres Säculums auf einige hundert Ballen beschränkten, haben sich jetzt auf 50,000 Pfd. jährlich gesteigert. Auch nach den benachbarten Ländern des nordwestlichen Indiens werden einige Quantitäten exportirt; und wenn man zu diesen Versendungen ins Ausland den inländischen Bedarf zur Fabrikation verschiedener Sorten

Kleiderstoffe, Möbel und Vorhängezeugen u. s. w., die bei allen Classen der Bevölkerung benutzt werden, hinzurechnet, so wird man zugeben, daß die jährliche Baumwollen-Erzeugung innerhalb der indischen Territorien eine wahrhaft ungeheure sein muß.

Eine in Allem, was mit den Angelegenheiten der Eingeborenen Indiens in Verbindung steht, als competent anerkannte Autorität (Dr. Bighte) hat berichtet, daß die jährliche Baumwollen-Consumtion der Bewohner Hindostans durchschnittlich nicht weniger als zwanzig Pfund für jede Person beträgt. Dieses würde eine jährliche einheimische Consumtion von 3,000,000,000 Pfd. ergeben, und zusammen mit den nach Großbritannien und China versendeten Quantitäten eine Gesammtrendte von jährlich 3,110,000,000 Pfd. voraussetzen.

So hoch auch beim ersten Anblick der Durchschnitts-Verbrauch von 20 Pfd. für jedes Individuum erscheinen mag, so wird die Verwunderung darüber doch schwinden, wenn man sich erinnert, daß die Garderobe aller Classen, mit Ausnahme der der vornehmsten, einzig und allein aus baumwollenen Kleidern besteht, und daß zu diesem an sich schon ungeheuren Consum noch der Verbrauch aller ebenfalls aus diesem Urstoffe fabrizirter Vorhänge, Kissen, Tapeten, Zelte, Stricke, Tauwerk, Fußteppiche, Sattelfutterzeuge, Balankins u. s. w. kommt, sowie daß zu manchen anderen, Europäern gänzlich unbekanntem, Zwecken ebenfalls Baumwolle benutzt wird.

Aus den oben mitgetheilten Zahlen geht mit Gewißheit hervor, daß Indien in diesem Augenblick jährlich eine fünfmal größere Quantität Baumwolle pro-

ducirt, als sämtliche Maschinen Großbritanniens verarbeiten. Um daher aus Indien anstatt aus Amerika versorgt zu werden, braucht England nur die Eingeborenen des erstgenannten Landes zu veranlassen, ein Fünftel des Artikels mehr als bis jetzt zu cultiviren.

Das von Fabrikanten, Kaufleuten und Staatsöconomen vielfältig kundgegebene Verlangen, einen großen Theil der rohen Baumwolle aus Indien zu beziehen, anstatt wie bisher neun Zehntel unseres Bedarfs von Amerika kommen zu lassen, taucht nicht erst jetzt auf, sondern giebt sich schon seit nun beinahe sechsßzig Jahren, obschon, wie es scheint, stets ohne Erfolg zu erkennen. Wir glauben, es wird zeitgemäß sein, wenn wir in einer Uebersicht die zu verschiedenen Zeiten von der ostindischen Compagnie zur Beförderung dieser Angelegenheit genommenen Maasregeln hier kurz berichten.

Schon i. J. 1788 trieb das Directorium die Behörden in Indien an, dem Wachsthum und der Verbesserung der indischen Baumwolle alle mögliche Sorgfalt angedeihen zu lassen und trug ihnen gleichzeitig auf, 500,000 Pfd. zu verschiffen. Kurz nachher ließ das Directorium Schraubenpressen zur Verpackung des Artikels aufstellen und überall in der Halbinsel große Quantitäten verschiedenen eingeführten Saamens vertheilen. Von jener Zeit an bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts schwankten die Verschiffungen der indischen Baumwolle nach England zwischen 700,000 Pfd. und 3,300 Pfd., während die Preise in Liverpool von 2 s. 5 d. (24 Sgr.) und 8 d. ($6\frac{2}{3}$ Sgr.) das Pfund abwechselten.

Im Jahre 1801 erhielt man in England Proben der aus Saamen von Mauritius und Nanking erzielten Erzeugnisse; und zwischen jener Periode und dem Jahre 1812 setzte man Prämien auf verbesserte Producte aus, empfing auch von den Steuereinnehmern Berichte über die Baumwollenquellen der verschiedenen Districte, mit sorgfältig gesammelten Abschriften der erteilten Instructionen. Die Verschiffungen des Artikels nach England während dieses Zeitabschnittes wechselten von 27,783,000 Pfd. bis 694,000 Pfd. ab, mit Preisen, die zwischen 3 s. (1 Thlr.) und 8 d. ($6\frac{2}{3}$ Sgr.) schwankten.

In den Jahren 1813 und 1814 brach der Krieg mit Amerika aus; die Zufuhren aus den Vereinigten Staaten hörten damit gänzlich auf, so lange die Feindseligkeiten dauerten, trotzdem beliefen sich die Einfuhren aus Britisch-Indien in jenen zwei Jahren nur auf 5,200,000 Pfd. oder auf ein Jahr gerechnet 2,600,000 Pfd. Dazumal war es, als man den ersten amerikanischen Pflanzler nach Indien abschickte, damit er die Cultur und die Zubereitung der Baumwolle verbessere; er nahm auch eine Anzahl der New-Orleans-Saamenreinigungsmaschinen (sawgins) mit dorthin.

Eine weitere Aufmunterung für Privatpersonen war die Bewilligung von Rückzöllen aller inneren und Seeabgaben auf sämtliche nach Großbritannien ausgeführte Baumwolle. Man ergriff diese Maßregel im Jahre 1816, und die Wirkung davon zeigte sich sofort: bis dahin hatte die Ausfuhr nach England zehn Millionen Pfund an Gewicht betragen, 1817 stieg sie auf

vierzig und im folgenden Jahre auf sechsundachtzig Millionen.

Diese Vermehrung war indeß nicht von langer Dauer; denn in den folgenden vier Jahren sanken die Ausfuhrn nach Liverpool nach und nach wieder bis auf 6,712,000 Pfd. herab und die Preise, die während des Krieges die Höhe von 1 s. 6 d. (15 Sgr.) und 2 s. (20 Sgr.) erreicht hatten, fielen auf $5\frac{1}{4}$ d. ($4\frac{1}{3}$ Sgr.) und $8\frac{1}{2}$ d. (7 Sgr.).

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1840 beschränkten sich die Bemühungen des Guberniums und der öffentlichen Körperschaften in Indien und in England auf das Beschaffen frischer Saamenzufuhren aus verschiedenen Weltgegenden und auf fortgesetzte Versuche, den Eingeborenen eine bessere Methode der Reinigung der Baumwolle beizubringen, sowie auf die Proceedur, deren Zweckmäßigkeit zu bezweifeln steht, bedeutende Prämien für gewisse Quantitäten und Qualitäten des in Indien gezogenen Artikels bei der Ausfuhr zu vertheilen. Die Verschiffungen desselben nach England schwankten während dieser Zeit zwischen 75,746,000 Pfd. und 12,324,000 Pfd; die höchsten Preise für Surate auf dem Liverpoolsen Markte waren 1 s 4 d. ($13\frac{2}{3}$ Sgr.) und die niedrigsten $2\frac{3}{4}$ d. ($2\frac{1}{24}$ Sgr.). *)

Im Jahre 1840 kam Hauptmann Bayles von der Madras = Armee von einer nach den südlichen Staaten der amerikanischen Union unternommenen ge-

*) Das Pfund Sterling ist bei allen diesen Berechnungen, wie bereits bemerkt, zu $6\frac{1}{2}$ Thlr. angenommen.

Ann. des Uebersetzers.

heimen Mission zurück und brachte zehn mit dem Wachs-
thume und der Zubereitung der Baumwolle sehr ver-
traute und geschickte Pflanze, sowie große Quantitäten
des besten Baumwollen-Saamens, auch ein starkes As-
sortiment Ackerbau- und mechanischer Geräthschaften,
wie sie damals in jenen Staaten im Gebrauch waren,
mit. Jetzt richtete man in folgenden Districten Experi-
mentalcultur auf einem liberalen Fuße ein: Broatsch
innerhalb der Präsidentschaft Bombay; Coimbatore und
Tinnevelly, im Süden der Präsidentschaft Madras; und
der Doab sowie Bundelcund in der Präsidentschaft
Bengalen. Diesen folgten ähnliche Versuche auf ver-
schiedenen anderen Punkten der drei Präsidentschaften
nach; die amerikanischen Pflanze ließ man von einer
Gegend zur anderen ziehen, damit sie die Abweichungen
des Bodens genau kennen lernten; in einigen Ortschaften
errichtete man Muster-Pflanzungen und ließ sie unter
unmittelbarer Aufsicht jener Pflanze bearbeiten; in an-
deren gab man sich Mühe die eingeborenen Bauern zu
bewegen, einige der amerikanischen Varietäten mit dem
ihnen zugetheilten Saamen anzubauen. Bei allen diesen
Anstrengungen wurden keine Kosten gespart, dennoch
scheint man nichts als die Ueberzeugung gewonnen zu
haben, daß, mit wenigen Ausnahmen, keine irgend
ermunternden Resultate erlangt, wohl aber viel Zeit, Ar-
beit und Geld verschwendet worden sei.

In ihren Hoffnungen, neue Varietäten der Pflanze
heimisch zu machen, getäuscht, lenkten die Experimenta-
listen ihre Aufmerksamkeit nach einer anderen Richtung
hin und versuchten nun eben so eifrig, Verbesserungen

in der Cultur und Zubereitung der einheimischen Pflanze zu bewirken. Mehrere Jahre hindurch, ja bis vor Kurzem, scheint dieses ihr hauptsächlichster Zweck gewesen zu sein; die letzte von den indischen Behörden gemachte Demonstration war die Einfuhr von zweihundert Hütten Saamenreinigungsmaschinen (sawgins), die in den drei Präsidentschaften gleichmäßig vertheilt wurden, auch ließen sie vermittelst der Ackerbau-Gesellschaft in Indien eine Prämie von 500 Pfd. (3333 Thlr.) auf eine verbesserte Baumwollen = Zurichte = Maschine aussetzen.

Wie weit diese fast siebenzigjährigen Anstrengungen mit Erfolg gekrönt wurden, kann man aus der Thatfache schließen, daß im Jahre 1848 die Verschiffungen indischer Baumwolle nach Großbritannien sich auf 84,101,000 Pfd. beliefen, was 4,500,000 Pfd. weniger als i. J. 1814, 13,200,000 Pfd. weniger als im Jahr 1841, und 2,400,000 Pfd. weniger als i. J. 1818 beträgt.

Wenn man den Durchschnitt der während einer Reihe von Jahren nach England ausgeführten indischen Baumwolle nimmt, so zeigt sich seit dem allgemeinen europäischen Frieden eine fühlbare Vermehrung. So war der Durchschnitt der Verschiffungen aus indischen Häfen nach Liverpool während der fünf unmittelbar nach dem Frieden folgenden Jahre 44,000,000 Pfd., während in der mit dem Jahre 1848 endenden fünfjährigen Periode durchschnittlich 69,000,000 Pfd. verschifft wurden, mit anderen Worten, sie hatten im Verlaufe von dreiunddreißig Jahren ihren Durchschnitt um mehr als

funfzig Procent vermehrt. Diese Zunahme erscheint jedoch als Kleinigkeit, wenn man sie mit dem Fortschritte der Baumwollen-Verschiffungen aus den Vereinigten Staaten nach England während desselben Zeitabschnitts vergleicht; diese hoben sich in runden Zahlen von 45,000,000 Pfd. auf 600,000,000 Pfd., wiesen mithin eine Vermehrung von mehr als dreizehnhundert Procent auf.

Die Argumentation, daß die Vermehrung der indischen Baumwolle höchst zufriedenstellend sei, weil sie trotz der fortwährend in Europa fallenden Preise stattfand, ist schon deshalb unrichtig, weil Amerika gegen denselben Nachtheil zu kämpfen hatte; denn das gegenseitige Werthsverhältniß der beiden Artikel ist fast dasselbe, wie es vor dreißig Jahren war.

In Amerika begegnete man der Preisherabsetzung auf europäischen Märkten mit verbesserter Cultur und billigeren Zubereitungs-Methoden, welche die Resultate wissenschaftlicher Bildung und unermüdeten Energie waren. In Indien dagegen kam man nie weiter als bis zu Muster-Pflanzungen. Der Grund des Unterschiedes soll sogleich gezeigt werden. Andere Ursachen wirkten indes, und machten es möglich, daß der Export trotz der anhaltend fallenden Marktpreise fortgesetzt werden konnte. Diese bestanden in Herabsetzung der Frachtsätze von 14 Pfd. ($93\frac{1}{3}$ Thlr.) auf 4 Pfd. 5 d. ($28\frac{1}{3}$ Thlr.) bis 2 Pfd. 15 d. ($18\frac{1}{3}$ Thlr.), mit anderen Worten von $2\frac{1}{2}$ d. ($2\frac{1}{12}$ Sgr.) auf $\frac{3}{4}$ d. ($\frac{5}{8}$ Sgr.) bis $\frac{1}{2}$ d. ($\frac{5}{12}$ Sgr.) das Pfund; ein Sinken des Wechselcurses der beiden Länder von völlig

8 d. ($6\frac{3}{4}$ Sgr.) auf die Rupie beträgt beinahe $2\frac{1}{2}$ d. ($2\frac{1}{12}$ Sgr.) auf den Kostenpreis der Baumwolle; die Verminderung der inländischen Frachtspefen und Versicherungskosten läßt, Dank dem völlig ruhigen Zustande Indiens, bei diesem Posten eine Ersparniß von 8 d. ($6\frac{2}{3}$ Sgr.) auf die Tonne und Meile von Berar bis Mirzapore und von $3\frac{1}{2}$ d. ($2\frac{11}{12}$ Sgr. auf die Tonne und Meile bei der Wasserfahrt von dort nach Calcutta zu, was zusammen beinahe $2\frac{1}{2}$ d. ($2\frac{1}{12}$ Sgr.) für das Pfund auf der ganzen Reise ist; und endlich hat die Veränderung der Transportstraße der berarischen Baumwolle, die man jetzt nicht mehr, wie früher, nach Calcutta, sondern nach Bombay bringt, noch eine Ersparniß von $\frac{1}{3}$ d. ($\frac{5}{18}$ Sgr.) auf das Pfund bewirkt; so daß in Allem 7 d. ($5\frac{5}{6}$ Sgr.) auf die der großen Mass der indischen, nach England verschickten Baumwolle erspart werden, wodurch der Artikel den niedrigen Preisen zum Troze exportirt werden konnte.

Bei Weitem der größte Theil der Zufuhren indischer Baumwolle nach England wird im Hafen von Bombay verschifft, wie man aus folgenden Zahlen ersehen kann:

Von Bombay . . .	55,201,231
„ Calcutta . . .	1,293,982
„ Madras . . .	3,973,074
„ Tinnevelly . . .	1,110,084

Dieses stellt den Durchschnitt der mit dem Jahre 1846 endenden 13 Jahre dar.

Nachdem wir gesehen, daß England trotz überstehzigjährigen Verbesserungsversuchen, und nach gro-

ßem Auswande an Geld und Arbeit, nach Zuführung von Saamen, Geräthschaften und Lehrmeistern, doch nur ein Sechzehntel seines Bedarfs an Baumwolle von Indien erhalten konnte; daß ferner nur in wenigen Fällen der größte Theil hiervon in Qualität diejenige übertrifft, welche vor funzig Jahren bereits exportirt ward, und daß die Cultur der Pflanze nur auf wenigen Stellen und in den vorzugsweise Baumwolle bauenden Districten vermehrt oder verbessert, in den Provinzen aber, wo solche Cultur weniger bekannt, kaum verbessert noch vermehrt worden ist, so fühlen wir uns befugt, die Ursachen dieses allgemeinen Fehlschlagens zu ergründen.

Man muß erwägen, daß die Verbesserungsfrage der indischen Baumwolle in drei verschiedene Rubriken zu bringen ist: die Einföhrung besserer Varietäten, die Veredelung der Qualität und des Zustandes des von jeher in Indien einheimischen Gewächses und die vermehrte Cultur der Pflanze.

Das Urtheil der von der ostindischen Compagnie angeworbenen amerikanischen Pflanzer ging dahin, daß der an verschiedenen Orten zu den Versuchen mit neuem Saamen ausgewählte Boden nicht passend gewesen sei. Daß diese Behauptung in mehreren Fällen Grund hatte, leidet nur geringen Zweifel; der schwarze Baumwollenacker ist in vielen Gemarken, besonders im südlichen Indien, wo die auf solche Art gemachten Versuche einigermaßen erfolgreich ausfielen, mit rothem Boden vertauscht worden. Es scheint jedoch nicht, daß den Eigenthümlichkeiten des Klimas, dem Grade der Feuchtigkeith und

der Temperatur, nach allen jenen Punkten, welche mit den Verschiedenheiten des Bodens in Verbindung stehen, große, wenn überhaupt welche, Rechnung getragen ward.

Es wird nicht erst des Beweises bedürfen, daß die auf die vegetabilische Deconomie des Zuckers, des Kaffees und des Reises einwirkenden Umstände nicht ohne einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung der Baumwollpflanze bleiben können, sei es in Indien oder anderswo. Dennoch scheint es nicht, daß diese Betrachtung bei den Calculationen der bei den langjährigen Arbeiten der Baumwollenerperimente beschäftigten Männer in Indien berücksichtigt ward.

Es läßt sich nicht annehmen, daß, wie man behauptet hat, auch nur ein Theil dieser fehlgeschlagenen Erwartungen der Unachtsamkeit der mit den Arbeiten betrauten Agenturen zuzuschreiben sei. Wenn der größte Theil der Experimentalisten im Dienste der Regierung gestanden, und darum wahrscheinlich kein so lebhaftes Interesse an der Angelegenheit genommen haben mag, wie will man den Mangel an Erfolg erklären, der auch die Privatunternehmungen begleitete? Alle scheinen auf dieselbe Weise in ihren Hoffnungen getäuscht worden zu sein; die Ursachen des Fehlschlagens müssen mithin anderswo liegen. Allerdings übten Klima und Boden, einzeln oder vereint, einen hemmenden Einfluß auf die neue Cultur aus oder waren der Einführung neuer Varietäten entgegen; es wirkten indeß auch noch andere Ursachen mit, um die Verbesserung und Vermehrung der einheimischen Baumwolle zu verhindern.

Das erste dieser Hindernisse war ohne Zweifel der fast gänzliche Mangel an Landstraßen und Kanälen im Innern Indiens; dazu kam das geringe Interesse, welches der Nyotstand für das in Rede stehende Experiment zeigte — die Ursache dieser befremdenden Erscheinung werde ich sogleich erklären — und endlich gänzlicher Mangel an Sicherheit für die Anlage europäischer Capitalien im Baumwollenhandel des Innern.

Die erste dieser Ursachen, obschon sie, wie man vermuthen sollte, die Erzeugnisse einiger, längs der See-küste belegenen Baumwollen-Bezirke nicht berührt, hat dessenungeachtet einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Erndten jener Länder; aber noch einen weit größern auf die entfernteren und ausgedehnten Districte, welche bedeutende Quantitäten Baumwolle zur Ausfuhr und zum inländischen Verbrauch liefern. In den Ländern Central-Indiens nicht weniger als in denen des Nordens und des Nordwestens sind, da alle für Fuhrwerk tauglichen Landstraßen fehlen, das gewöhnliche Transportmittel Packochsen, welche in zahlreichen Triften langsamen und müden Schritts ihren Hunderte von Meilen langen Weg über sandige unfruchtbare Strecken, durch wildes Gestrüpp und über steile Ghauts zurücklegen. Nur um die Baumwolle von Berar nach Bombay zu bringen braucht man 180,000 Stück Rindvieh und bedenkt man, daß ihre weite Reise theilweis durch Gegenden geht, in denen Wasser und Futter immer knapp sind, so wird man sich nicht länger wundern, daß die größte Ungewißheit über den Empfang der Güter im Verschiffungshafen obwaltet. Diese alterthümliche

Transportirungsweise ist nicht nur die langwierigste, sondern auch die kostspieligste, die es geben kann, denn noch besitzt der bei weitem größte Theil Indiens keine, selbst nicht einmal für Karren taugliche Landstraßen.

Vergebens wenden sich britischer Unternehmungsgeist und britische Capitalien großen Baumwollen-Experimenten zu, so lange es an Kunststraßen im Lande fehlt. Britische Kaufleute mit hinlänglicher Energie, um den der Errichtung von Agenturen im Innern entgegenstehenden Schwierigkeiten Trotz zu bieten, fanden sich zwar ein; aber ihr Eifer ward gedämpft, ihren Anstrengungen wurden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ihre Capitalien in Gefahr gebracht durch das eine große schreiende Uebel, die gänzliche Abwesenheit von für Wagen tauglichen Straßen. Nach wie vor gebraucht man Packochsen; und so langwierig und kostspielig ist dieses Transportmittel, daß lange vorher die Ergebnisse einer Baumwollen-Ernde vom Erzeugungsorte abgeschickt sind, die folgende Ernde bereits angefangen hat, Schiffe, die im Voraus zur Ueberbringung dieser Baumwolle nach Europa gemiethet wurden, inzwischen auf deren Ankunft im Hafen von Bombay so lange warten, bis die Verschiffungszeit vorüber ist; und die Zinsen des auf unbestimmte Zeit darin steckenden Capitals häufen sich, bis sie die Kosten der Operation zu einer schweren und beklagenswerthen Summe vergrößern.

Nicht genug, daß die Behörden beim Mangel an geeigneten Transportmitteln der Erzeugnisse von einer Provinz zur andern eine Apathie zeigen, durch welche

die Entwicklung der indischen Baumwollen-Industrie gehemmt wird, so leidet diese auch noch auf manche andere Weise; das schlimmste Hinderniß eines gedeihlichen Aufschwungs derselben ist vielleicht die Uebergabe einiger der schönsten und bezüglich der Baumwollenanpflanzung den meisten Erfolg versprechenden Districte in die Hände junger und unerfahrener Civilbeamten.

Thatsachen sprechen deutlicher als Theorien und Argumente, wovon folgende, welche sich auf eine der hoffnungsreichsten Strecken des westlichen Indiens bezieht, einen Beweis liefert. „Die Provinz Candesch enthält 12,078 Quadratmeilen, wovon man den urbar gemachten Theil auf 9772 schätzt. Von dieser urbaren Oberfläche sind 1413 Quadratmeilen bebaut und 8359 liegen brach. Die Bevölkerung der ganzen Provinz war zufolge der im Jahre 1851 vorgenommenen Zählung 785,991 Seelen. Die Zahl der Dörfer in der ganzen Provinz ist 3837, wovon jetzt 1079 von ihren Bewohnern verlassen sind. Der Boden von Candesch ist, wie berichtet ward, von vorzüglicher Qualität und ergiebiger als der des Dekhans und des südlichen Mahrattenlandes. Obschon jetzt ein so großer Theil des Landes unbebaut liegt, so sind doch die Spuren einer früheren Cultur in den Mango- und Tamarinden-Bäumen, so wie in den vielen zerstörten Brunnen, die man noch in der Nachbarschaft fast eines jeden Dorfes antrifft, zu entdecken. Von den fünf Sechsteln des urbaren Landes, den fünf Millionen jetzt brach liegenden Aekern, bemerkt Capitain Wingate: fast das Ganze ist vergleichsweise frucht-

bar und zum Wachsthum von Ausfuhr = Erzeugnissen, wie Baumwolle, Delsaamen u. s. w. tauglich. Hier also liegt eine unermessliche Strecke eines sehr vielversprechenden Landes, von dessen Oberfläche nur ein Sechstel der Cultur unterworfen und von dessen einst blühenden Dörfern ein Drittel gänzlich von Einwohnern verlassen ist! Kann irgend etwas den vernachlässigten Zustand, in welchen die Beherrscher des Landes vielversprechende Gegenden lassen, deutlicher erklären, als dieses? Es würde unnütz sein, nach der Ursache des Verlassens der Einwohner jener 1079 Dörfer zu forschen, obschon es wahrscheinlich ist, daß dieselbe ruhig zusehende Gleichgültigkeit, die keine Verbesserung verschafft, mehr oder weniger dazu beigetragen, diesen traurigen Zustand herbeizuführen.

Von der unmittelbaren, diesem Districte, der, wie man nicht vergessen darf, eine fast halb so große Oberfläche wie Schottland besitzt, bevorstehenden Aussicht, mag der Leser sich durch die Beschaffenheit der ihm vorgesezten Beamten ein Urtheil bilden. Am Ende des Julimonats 1850 legte das Gubernium in Bombay die Geschicke der Provinz in die Hände eines jungen Gentleman, ohne Zweifel von höchst guter Familie und classisch vielleicht vorzüglich gebildet, welcher erst im Jahre 1847 in die Dienste der ehrbaren ostindischen Compagnie getreten war, von dem man mithin nicht verlangen konnte, daß er von den Einzelheiten der Verwaltung, oder vom Volke und vom Lande etwas wisse. Der Gehülfe dieses Gentleman war noch jünger an Jahren und an indischer Erfahrung, da er

die Bekanntheit des Landes erst vor etwa vierzehn Monaten gemacht hatte. Es wäre vergeblich, auf die Menge der öffentlichen Ungebührlichkeiten hinzuweisen, welche die Verwaltungs-Experimente dieser knospenden Officianten verursacht, oder auf die Zahl der zerstörten Dörfer, der vernachlässigten Felder, an welchem sie von Zeit zu Zeit ihre Lehrlings-Theorien versucht haben mögen.

Was die dem Nyotstande Schuld gegebene Gleichgültigkeit gegen jeden Versuch, sich eine verbesserte Culturweise anzueignen oder gegen die Einführung neuer Varietäten betrifft, so darf man solche wohl ernstlich bezweifeln. Aus allen vorliegenden Daten geht hervor, daß man wohl mit der Widerseßlichkeit der eingeborenen Capitalisten, aber nicht mit der der Bauern zu kämpfen hatte. Erstere widersetzen sich Veränderungen jeder Art, indem sie den möglichen Verlust eines Theils ihres Einflusses oder ihres Gewinns befürchten; besonders verabscheuen sie die Einführung aller neuen Varietäten der Pflanzen, weil sie vermuthen, sie möchten auf die einheimischen Species einen Einfluß üben, welches nach ihrer Behauptung „das böse Auge“ auf sie herabschleudern würde. So entschieden war die Opposition dieser bigoten Menschen, daß sie auf verschiedenen Orten Leute anstellten, die des Nachts auf die Experimentalfelder gingen und dort die jungen amerikanischen Saaten ausriffen.

Die Nyote sind in der That gänzlich in den Händen dieser gewissenlosen Menschenrace, die allein von der Verbesserung der Mittel derselben Nutzen zieht und

die durch genaue Untersuchung des Waltens der ersten es gewöhnlich so einzurichten versteht, daß sie am Ende der Erndtzeit eben so arm sind, wie sie es zu Anfang waren. Der Brief eines amerikanischen Pflanzers an die Regierung zu Madras, über die Cultur der indischen Baumwolle, lautet wie folgt: „Die Baumwolle wird vom Nyot erzeugt. Er steckt im Verhältnisse zu seinen Mitteln bei seinem Bänker eben so tief in Schulden, wie sein europäischer Herr, und kann ohne Unterstützung nichts anfangen. Die Makler oder Baumwollenreiniger, oder Schnapsladen-Besucher sind die Vermittler zwischen Tschetty und Nyot. Da die Tschetty die Geldbesitzer sind, so leisten sie dem Makler Vorschüsse. Der Makler läßt es sich besonders angelegen sein, die Saamen-Baumwolle zu classificiren, und bestimmt die Preise im Verhältnisse ihrer Reinheit, läßt dann viel vom Schmutze und von verfaulten Locken auslesen, nicht um die Baumwolle zu verbessern, sondern weil der Abfall die Tschurka verstopft und sie zu arbeiten verhindert. Die gute Baumwolle wird nun vom Saamen getrennt und der schlechte, vom guten Stoffe entfernte, wird mit Steinen geklopft, um die verfaulten Fasern vom Saamen zu lösen, alsdann wird es durch die Tschurka gelassen. Die gute Baumwolle und der Abfall werden beide nach einem kleinen, sechs Quadratfuß großen Zimmer gebracht, dessen Eingang eine niedrige, etwa achtzehn Zoll hohe und zwei Fuß breite Thüre ist und dem ein in die Mauer geschlagenes Loch als Ventilator dient. Zwei Menschen gehen dann, mit einem Bündel langer glatter Ruthen in jeder Hand

und einem über Mund und Nase gebundenen Tuche hinein; Einer stellt sich so, daß er mit seinem Rücken die kleine Thüre gänzlich bedeckt, um das Verfliegen zu verhüten, und beide fangen nun an die Baumwolle mit ihren Ruthen zu peitschen, um die gute mit der schlechten so durcheinander zu mengen, daß daraus ein mittelmäßiger Artikel wird. Wenn selbst nach all' diesem Verschlechtern den Leuten ein Preis geboten wird, bei welchem sie nothdürftig leben können, schlagen sie zu. Aber gewöhnlich schindet man sie so sehr, daß sie, um einen Nutzen zu erzielen, andere Mittel ergreifen müssen. Sie fügen jedem Bündel eine Hand voll Samen bei und liefern sie so den Tschetty ab, die Tschetty übergeben sie ihren europäischen Agenten und diese kommen zur rechten Zeit damit zur Börse, wodurch sie ihren Zweck erreichen. Der Fabrikant kauft die Baumwolle zu einem niedrigen Preise, weil er nicht weiß, was er kauft.“ Wenn von Seiten der armen Bauern wirklich Gleichgültigkeit gegen Verbesserungen gezeigt wird, so ist dieses die Folge ihrer geringen Bedürfnisse. Zu dieser Ursache muß noch die gänzliche Hoffnungslosigkeit eines Versuchs, seine Umstände zu verbessern, gerechnet werden. Es giebt jedoch noch eine andere und stärkere Ursache als diese für ihn; es ist dies der Mangel eines sichern und genügenden Preises, der ihn für die Abweichung von seinen althergebrachten Gebräuchen entschädigte. Wir haben gezeigt, daß das Verhältniß der jährlich zum Export nach Europa gekauften Quantität Baumwolle nicht ein Vierundzwanzigstel des Brutto-Erzeugnisses des Artikels übersteigt, und daß zu allen

heimischen Zwecken die Faser eben so tauglich ist, oder in eben so hohem Preise steht, wenn sie schmutzig und entfärbt als wenn sie sorgfältig gereinigt und zubereitet wird. Da fast alle Bebauung vermittelt Anleihen von Mahadschuns und anderen Geldleuten, welche die Ergebnisse der Erndte zu dem ihnen beliebigen Preise kaufen, bewerkstelligt wird, so folgt daraus, daß dem Ryot in der That fast keine Aussicht bleibt, sich aus den Klauen dieser Vampyre zu befreien und direct mit den Käufern für die englischen Märkte in Berührung zu kommen.

Vorauszusetzen, daß keine Aufmunterung die Landwirthe Indiens bewegen könnte, irgend eine Anstrengung zur Verbesserung ihrer Lage zu machen, mit anderen Worten, zu glauben, daß sie nicht trachten sollten ihren Zustand erträglicher zu gestalten, wenn es in ihrer Macht stände solches zu thun, heißt sie als eine Abart von den Menschen aller Welttheile ansehen. Dies zu thun hat man wirklich keinen Grund, da man bei den hinduischen Arbeitsleuten in den Städten keine solche Verschiedenheit findet, und wenn man nicht beweisen kann, daß ländliches Leben die natürlichen Gefühle des Menschen nothwendig verkehre, so muß dieser in der That leerste aller Vorwände zu Boden fallen.

Der Mangel an wegsamen Landstraßen, der so lange alle europäische Thätigkeit und Capitalanlage im Innern paralyisirte, wird in seinen schlimmen Wirkungen noch überwogen durch die Unsicherheit, die über allen, Seitens europäischer Handelsleute zu machenden Vorschüssen schwebt. Die Regierung drückte wiederholt in

ihren Bekanntmachungen den Wunsch aus, britische Kaufleute möchten sich durch Errichtung von Agenturen behufs Einkaufs der Baumwolle in verschiedenen Gegenden den Weg ins Land bahnen; wenn jedoch auf die Unsicherheit und die Verschleppungen der dortigen Gerichtshöfe hingewiesen ward, und man den Antrag stellte, Privatcapitalisten zu gestatten sich des summarischen und allein wirksamen Processes zur Rückerstattung ihrer Vorschüsse, den die Regierungssteuereinnehmer unter ähnlichen Umständen anwenden, zu bedienen, so lehnten die Behörden, ganz im Sinne des Rothbands (Bureaucraten), der das ganze System durchzieht, es ab, auf dieses so billige Verlangen einzugehen. Dennoch, sagt man uns, wünsche die Regierung sehnlichst, bei Erschließung der Hülfquellen Indiens mitwirken zu können.

Wenn wir alle in diesem Kapitel erzählten Thatfachen resumiren, so finden wir die große Baumwollen-Frage auf folgendem Standpunkte.

Ob schon zugegeben wird, daß Britisch-Indien fähig sei, Englands ganzen Bedarf an Baumwolle zu decken, so liefert es doch nur ein Achtel der Einfuhren dieses Artikels, indem die Verschiffungen der indischen Baumwolle nach England in den Jahren 1847 und 1848 thatsächlich geringer waren, als sie in den vier vorhergehenden Jahren gewesen; auch diejenigen der Jahre 1845 und 1846 waren nicht so groß, als die der fünf vorangegangenen Jahre. Die Qualität des Artikels unterscheidet sich, mit einigen wenigen unbedeutenden Ausnahmen, in keiner Weise von der vor fünfzig Jahren erzeugten. Englische Capitalien und Talente sind ver-

gebens im Innern des Landes verwendet worden, wo die Regierung, während sie den Wunsch ausdrückte, Beistand zu leisten, in Wirklichkeit alle Hülfe abschlug. Die ehrbare Compagnie hat, während einer Periode von ungefähr fünfzig Jahren, ein Duzend amerikanischer Pflanzler, etwa zwanzig Pflüge und einige Scheffel Saamen eingeführt, eine oder zwei Musterlandwirthschaften eingerichtet, einige unbedeutende Prämien ausgesetzt, und kürzlich zweihundert Saamen-Reinigungsmaschinen, um den Saamen von der Baumwolle zu scheiden, zur Vertheilung unter zwei Millionen Bauern abgeschickt; und als alle diese riesenhaften Anstrengungen, durch ganze Sekatomben von Depeschen, die hinlängliches Feuerungsmaterial zu hundert Suttien*) liefern würden, fehlgeschlagen, versichern die Rothbändler (Bureaucraten), daß alles Mögliche geschehen sei! Es scheint den Beherrschern Indiens nicht eingefallen zu sein, daß dieselben Mittel, welche die Ausichten und das Schicksal anderer Länder so gänzlich umgestaltet haben, wenn sie in diesem von Steuern ausgefogenen Lande zur Anwendung gekommen, nicht ohne Einfluß geblieben wären; daß das, was Saamen-Reinigungsmaschinen und Pflüge und Musterlandwirthschaften nicht auszurichten im Stande waren, zufällig durch Reinigung der Gerichtshöfe und Herstellung einiger Kunststraßen zu bewerkstelligen sein möchte.

*) Scheiterhausen, auf welchen die hinduischen Wittwen sich ehemals mit den Leichen ihrer Männer verbrannten und es außerhalb des britischen Gebiets noch thun.

Die gänzliche Vernachlässigung dieses Zweigs der öffentlichen Arbeiten, ungeachtet der Berichte und Klagen über den Gegenstand aus allen Theilen des unermesslichen Continents Indiens, erheischt ein besonderes Kapitel, in welchem gezeigt werden soll, daß Belehrungen über diese Lebensfrage für den Staat sich seit langer Zeit in den Händen derjenigen befinden, deren Pflicht es hätte sein sollen, einen ehrlichen Bruchtheil der aus der Industrie des Volks zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erpreßten Millionen hierauf zu verwenden. Sie hatten das Mittel zur Hand, aber sie zogen die Quacksalberei theoretischer Experimente, die Schaustellung officieller Depeschen, die Verblendung und Mystification parlamentarischer Blaubücher vor. Ein kurzer aber strenger, auf Gehorsam dringender Befehl, der gelautet hätte: „Es müssen Kunststraßen gebaut werden!“ würde die Physiognomie des Landes verändert, den Zustand des Volks verbessert, und den Baumwollenhandel Indiens mit Europa zu einer glanzvollen Wahrheit gemacht haben, anstatt er jetzt eine schändliche Mißgeburt ist.

Kapitel V.

Landstraßen, Flüsse und Eisenbahnen.

Es wäre eine sehr überflüssige Arbeit, wollte ich über die Vortheile, die einem so ausgedehnten und in vielen Theilen so dicht bevölkerten Lande wie Indien

ist, aus der Erleichterung der Communication entstehen, eine lange Abhandlung schreiben; diese Vortheile liegen zu sehr auf der Hand und ich werde daher den vorliegenden Gegenstand sogleich völlig erklären und dabei untersuchen, in welchem Umfange und auf welche Weise die früheren Beherrscher Indiens Werke öffentlicher Nützlichkeit, wie Landstraßen, Kanäle u. s. w. unternahmen, ehe ich den jetzigen Zustand dieser Anlagen bespreche.

In Regionen, die zu manchen Jahreszeiten großer Dürre und zu anderen verheerenden Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, sollte man natürlich erwarten, daß überall, wo Ackerbau betrieben, überall, wo von Menschen der Saamen, der ihre täglichen Bedürfnisse hervorbringen soll, der Erde anvertraut wird, einige Vorkehrung, so kunstlos sie auch immer sei, getroffen wäre, um den Landwirth gegen die Folgen einer der beiden erwähnten öfters eintretenden Unglücksfälle zu schützen. Die frühesten hinduischen Geschichtsbücher erzählen, wie Eindeichungs- und Entwässerungsarbeiten ausgeführt und wie sorgfältig die Einwohner sogar schon in jenen uns so fern liegenden Zeitaltern die befruchtenden Regenschauer bewahrten, welche ohne einige vorsichtige und künstliche Anstalten dem Lande gänzlich verloren gegangen wären.

Es gehört nicht viel Einbildungskraft dazu, um sich die Gefühle eines hauptsächlich mit Ackerbau beschäftigten Volks vorzustellen, welches die unermesslichen Ebenen des centralen und des nördlichen Indiens bewohnt, wenn es die erquickenden Regenschauer jedes

Passatwindes auf hochgelegene Tafelländer fallen und die großen Flüsse vorbeiströmen sieht, in welchen sie sich verlieren, ohne irgend einem nützlichen Zwecke gedient zu haben, außer einen vorübergehenden Ausbruch der Vegetation in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu verursachen, die Landstrecken an den Ufern der Flüsse zu überschwemmen, und alsdann in ihrem Lauf abwärts über Felsen und Abgründe stürzend zu rinnen, bis sie weithin im Süden sich in den mächtigen Ocean verlaufen.

Viele Erdarbeiten, so einfach sie auch waren, machten schon die hinduischen Landwirthe der frühesten Zeiten: ungeheure Steindämme, Balken und Erde wurden über Gebirgsschlünde geworfen, und in den auf solche Weise künstlich gebildeten Cisternen pflegte man ungemein große Wassermassen zu sammeln, um sie bei trockenen Jahreszeiten vermittlest der Kanäle zu benutzen, welche man den Abhängen der Felsenberge entlang eingehauen hatte und sie nach den benöthigten Stellen durch irdene Wasserleitungen hinabzuführen. In anderen Fällen leitete man die Gewässer eines der Hauptflüsse durch ähnliche Kanäle nach solchen Orten, die sonst außerhalb des Bereichs der befruchtenden Kräfte jener Ströme geblieben wären.

Da in damaliger, und so fern liegender Zeit der Geschäftsverkehr auf den kunstlosesten Fuhrwerken in der Nähe der größten Städte*), und durch Kuhlies in

*) Man sieht noch jetzt keine anderen Karren in den Dörfern zur Fortschaffung des Zuckers aus den Pflanzungen;

entferntere Gegenden betrieben ward, so scheinen weder große Landstraßen erforderlich, noch Brücken häufig im Gebrauch gewesen zu sein; als aber im Laufe der Zeit das Menschengeschlecht sich in jenem üppigen Lande mit tropischer Fruchtbarkeit vermehrte, nahmen auch die Bedürfnisse in derselben Progression zu und gewerbfleißige Thätigkeit ward, um dieselben zu befriedigen, ins Leben gerufen.

Die muhammedanischen Eroberer Indiens erkannten die Bedürfnisse des Landes, und wir finden, daß sogar die am meisten kriegerischen Monarchen sich doch auch um die Arbeiten öffentlicher Nützlichkeit sehr angelegentlich bekümmerten. Von Feroze Schach liest man, daß er außer andern zur Beförderung der Wohlfahrt und Glückseligkeit seines Volks unternommenen Werken, 40 Dämme zur Ueberbrückung der Flüsse, 40 Cisternen zu Verieselungszwecken, 40 Moscheen, 30 hohe Schulen, 100 Karawanseraien für Reisende, 100 öffentliche Badeanstalten und 150 Brücken errichten ließ. Außer diesen Werken baute er einen Kanal von beträchtlichem Umfange — den größten damals existirenden — der sich vom Tschettang Mala, einem Nebenfluß der unteren

sie ruhen auf kleinen hölzernen Rollen und werden von Ochsen gezogen. Kuhlies sind robuste Gebirgsbewohner, die sich als Lastträger u. s. w. vermietthen. Man hat seit einigen Jahren versucht, viele Individuen dieses Gebirgsstammes nach Westindien zu übersiedeln, sie scheinen aber das dortige Klima nicht vertragen zu können.

Ann. des Uebersetzers.

Himalayaströme, aus welchem er gespeist wird, bis in das westlich vom Dschumna gelegene Land erstreckt.

Dem Unternehmungsgeiste des Kaisers Akbar verdankt Indien ein System von Kanalarbeiten von größerem Umfange und größerer Nützlichkeit, als irgend ein früher bestandenes; er scheint diese öffentlichen Werke unter Aufsicht ordentlich hierzu angestellter Beamten, „Oberhäupter der Gewässer“ genannt, gestellt zu haben, in deren Händen sich die Regulirung der Versorgung, die Erhebung der Beisteuer der berieselten Districte, die Unterhaltung der Eindeichung, die Unterstützung und Ausbesserung der Schleusen und Brücken, sowie das ganze damit bis ins Einzelne in Verbindung stehende Polizeiverfahren befand. Nicht das Nützliche allein kam in Betracht: auch die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten der Reisenden, die ihren ermüdenden Weg diese Werke entlang verfolgten, waren nicht vergessen und der aufmerksame Monarch befahl durch ein besonderes Edict in Bezug auf den Dschumna-Canal, daß an beiden Seiten bis zur Stadt Hissar hin, „Bäume jeder Art gepflanzt werden sollten, damit er wie der Canal unter den Bäumen im Paradiese werde, und der angenehme Geschmack der Früchte den Mund eines Jeden erreiche; und damit aus diesen luxuriösen Annehmlichkeiten den Reisenden eine Stimme ertöne, die ihnen zurufe in den Städten auszuruhen, wo jedes ihrer Bedürfnisse Befriedigung finden werde.“

Nicht weniger umfangreich, aber von weit größerer Solidität und Ausarbeitung war der durch Schach Dschehan unter Oberaufsicht des Architecten Ali Mur-

dan Khan erbaute berühmte Delhi-Kanal. Dieses wahrhaft edle Kunstwerk nahm seinen Lauf vom Feroze-Kanal südlich, bis er den Fuß der Aravilligebirge erreichte, durch deren eine Schulter ein sechszig Fuß tiefer Kanal gehauen war, von welchem durch gemauerte Röhren die großen Wassermassen in das Herz der Hauptstadt, die damals auf dem höchsten Gipfel ihrer kaiserlichen Pracht stand, geleitet wurden. Nachdem er den Bedürfnissen der Landwirthe auf einem Laufe von mehrern hundert Meilen gedient hatte, wurde dieser prachtvolle Aquädukt dem Luxus und der Bequemlichkeit der Städter dienstbar gemacht. Tausende von Strömen flossen aus beiden Seiten seines soliden Bettes und verbreiteten sich durch Siele aus Mauerwerk in alle Viertel der kaiserlichen Stadt, wo sie entweder als Fontainen in marmorne Bassins niederfielen, oder zur Kühlung der fieberheißen Glieder in bildgeschmückten Bädern dienten, oder sie träufelten über farbenreiche Blumen des Harems, auf Nasenplätze und Terrassen, oder flossen bald darauf in die bescheidenen Behausungen der Arbeiter, löschten den Durst des armen Mannes und kühlten erfrischend seine heiße Stirne.

Bis zum heutigen Tage bezeugen Ueberbleibsel in Menge die Mannichfaltigkeit und den Umfang der befruchtenden Kräfte der durch den großen Delhi-Kanal gespeisten Wasserleitungen; überlieferte Mittheilungen unter dem Volke in der Nachbarschaft erzählen, daß die aus den seine Ufer einfassenden Dörfern erhobenen Abgaben zur Unterhaltung von 12,000 Mann zu Pferde hinreichten. Man kann sich eine Idee von der Groß-

artigkeit dieser Pracht-Anlagen und von der Wirksamkeit des Systems, nach welchem sie geordnet waren, machen, wenn man liest, daß, um diesen einen Canal zu schützen, 1000 bewaffnete Landsknechte (peons), 500 Reiter, ein zu solcher Streitkraft gehörender Stab und eine große Menge von Grabenarbeitern und Maurern aufgestellt war.

Der Ostschumna- oder Doab-Kanal war auch ein Werk desselben Monarchen; es war jedoch weder so umfangreich noch so werthvoll wie die vorher beschriebenen. Die Länder des Bundschabs vergaß man bei allen diesen Unternehmungen nicht; denn obschon keine auf die Verinselungsanstalten sich beziehenden Urkunden im Lande der fünf Flüsse vorliegen, so finden sich doch Beweise in Menge vom Gemeingeiste der muhammedanischen Landesbeherrscher.

Es dürfte überhaupt belehrend sein, die edlen und dauerhaften Werke östlicher Despoten mit denen zu vergleichen, die in unserem Vaterlande zu jener Zeit errichtet wurden. Es steht sehr zu befürchten, daß die letzteren den Vergleich mit jenen nicht aushalten würden. Hier zu Lande (England) wenigstens wissen wir, daß in der angedeuteten Epoche kein einziger Kanal zu finden war; daß unsere Landstraßen, mit einigen wenigen Ausnahmen, nichts als Viehstege waren; daß sich unsere größten Städte weder einer Wasserleitung noch eines Polizei-Schutzes, wie sie die unbedeutendste Dorfschaft im Reiche Delhi genoß, rühmen konnten; noch hatte in jenen langvergesenen Tagen ein englischer Reisender auf seinem Spaziergange von London nach Highgate eine so

große Gewißheit, seinen Bestimmungsort sicher zu erreichen, als der ärmste der Unterthanen Schach Dschehans, wenn er von der Grenze des Bundschabs nach Delhi, oder von letztgenannter Hauptstadt nach Allahabad reiste.

Jeder dieser barbarischen Souveraine setzte so große Summen zu nützlichen öffentlichen Arbeiten aus, die irgend eins der damaligen stehenden Heere in Europa zu unterhalten hingereicht hätten.

Ueberall in vielen anderen Gegenden Hindostans, sowohl auf der Halbinsel als in den westlichen Theilen des Landes, findet man noch jetzt Ueberbleibsel ausgebehnter Kanäle, massiver Bunden oder Dämme und künstlicher Wasserbehälter. Zu keiner Zeit, bis zu den letzten Zuckungen des tartarischen Reichs, welche dessen herannahenden Sturz verkündeten, ließen die sich einander folgenden Kaiser Delhis diese Werke außer Acht. Die jetzigen Beherrscher des indischen Reichs, welche mit der ihnen eigenen Kurzsichtigkeit nur auf „heute“ sehen, würden wohl daran thun, das ihnen von ihren Vorgängern gegebene Beispiel nachzuahmen, welche öfters Kanalbauten unternehmen, die ihnen aus der Vergütung für Wasserversorgung einen großen Uberschuß liefern, die aber zu engherzig sind, um nach der ihnen als Muster aufgestellten Liberalität ihrer tartarischen Lehrer zu verfahren, indem sie, wie jene gethan, ihren Unterthanen einen Theil der Sporteln durch Anlage gemeinnützlicher Wege und Brunnen zurückzahlten. Bei keiner anderen Gelegenheit drängt sich der Krämer-

geist der Leadenhallstraße*) so in den Vordergrund als bei dieser; damit die großen zu Veriefelungszwecken angelegten Summen auf einmal weit größere Einkünfte eintragen, als die ganze Auslage gekostet, und überdies eine jährliche fortwährend regelmäßig wachsende Rente abwerfen, sind die Bewilligungen zum Landstraßen- und Brückenbau nach einem höchst kleinlichen Maaßstabe zugeschnitten.

Es ist keineswegs eine leichte Aufgabe, die Summen, welche für öffentliche Arbeiten in Indien ausgegeben, zu erfahren, indem wir bei der Durchsicht dreier verschiedener officiellen Nachweise, alle vom Directorium ausgehend, eben so viele verschiedene Totalsummen ihrer jährlichen Kosten während der vierzehn, mit 1850/51 endenden Jahre finden, die von 346,092 Pfund (2,307,280 Thlr.) bis auf 197,936 Pfd. (1,319,573 Thlr.) hinunter abwechseln. Rechnet man nun von der größten Summe ein Drittel als gewöhnliche Kosten der Oberleitung ab, so bleiben für Ausgaben im ganzen Reiche Indien 230,667 Pfd. (1,537,780 Thlr.), ungefähr so viel, wie eine große Stadt in England zur Unterhaltung ihrer Straßen ausgiebt.

Öffentliche Documente weisen nach, daß in Bengalen und den nördlichen Provinzen während der mit den Jahren 1848/49 endenden zehnjährigen Periode die Ausgaben für Landstraßen und Brücken durchschnitt-

*) Das ostindische Haus in London, der Sitz des Directoriums, der Bureaus, Archive und des o. i. Museums sind in Leadenhallstreet.

Ann. des Uebersetzers.

lich 94,485 Pfd. (629,900 Thlr.) jährlich betragen, welcher Betrag, mit der Besteuerung dieser Provinzen verglichen, sich auf etwas weniger als drei Viertel des Bruttoertrags beläuft; die Verieselungsarbeiten hatten, auf dieselbe Weise berechnet, 51,922 Pfd. (346,147 Thlr.) gekostet.

Aus, von Civilbeamten der Regierung vor Kurzem vor einem vom Hause der Gemeinen über indische Angelegenheiten niedergesetzten Ausschusse abgelegten Zeugnissen geht hervor, daß Bengalen, ein Ländercomplex, der weit größer als England ist, nur eine Kunststraße besitzt, die diesen Namen verdient, und daß sie hauptsächlich militairischer Zwecke wegen unterhalten wird. Welchen Werth sie für das Gemeinwesen hat, kann man daraus erkennen, daß während gewisser Zeiten im Jahre diese Militairstraße auf viele Meilen für Fuhrwerke gänzlich unfahrbar ist.

In den unteren Provinzen giebt es nur eine bedeutende Landstraße, die große Stammstraße (the grand tunk road) und dies ist die einzige auf Regierungskosten unterhaltene Heerstraße. Die anderen Wege werden von den Landeigenthümern auf Verlangen der Municipalbehörden gemacht oder aus den örtlichen Casen bezahlt. Einen schlagenden Beweis, wie wenig Achtung der öffentlichen Bequemlichkeit, insofern dabei diese große Landstraße in Anschlag kommt, gezollt wird, bietet die Thatsache, daß von zwei im Jahre 1847 durch hohe Fluthen weggeschwemmten Brücken noch keine wieder erbaut ist, obschon sie sich in einem der bevölkerststen und am besten bebauten Districte befanden, wo

der Verkehr sehr groß ist und die Entfernung von Calcutta nur fünfunddreißig Meilen beträgt. An Stelle der einen ward vor einigen Jahren eine Fähre eingerichtet. Und doch waren diese beiden Brücken laut einem vom Hause der Gemeinen veröffentlichten Bericht öffentliche, genehmigt gewesene Arbeiten und bis zum heutigen Tage sind sie nur durch für den Verkehr ungenügende zeitweilige Uebergänge ersetzt, und bei einem derselben ist ein Zoll errichtet, wo früher keiner war."

(Petition von den Einwohnern Bengalens und Agra 1853.)

Es fehlt nicht an Beispielen, daß Herrschaften genöthigt waren, ihre tief in den Schlamm dieser großen Stamm- und Militärstraße versunkenen Kutschen zu verlassen und zu Fuße bis Benares durch den Roth zu waten. In solchem Zustande befindet sich eine Provinz Hindostans, die uns seit fast hundert Jahren gehört und eine jährliche Brutto-Einnahme von 14,695,870 Pfd. (97,972,467 Thlr.) liefert, einen Betrag, der den Einkünften Großbritanniens, wie sie noch vor wenigen Jahren waren, gleichkommt.

Was würde man von der königlichen Regierung gedacht haben, wenn sie das Land auf eine Kunststraße zwischen London und York beschränkt und dabei eine Besteuerung von vierzehn Millionen auferlegt hätte!

Kann man sich noch wundern, daß Indiens Wohlstand von Jahr zu Jahr abgenommen hat; daß dessen industrielle Einwohnerschaft nach und nach verarmt und an Zahl vermindert worden ist; daß die Hülfquellen des Landes ausgetrocknet und daß, während die Ein-

künfte jährlich kleiner werden, sich zur Abhülfe eines solchen beunruhigenden Standes der Dinge kein anderes Mittel zeigt, als den größten Theil der öffentlichen Arbeiten einzustellen?

Was Querstraßen (Vicinalwege) betrifft, so giebt es deren wörtlich keine. Den Stipulationen zufolge sollen die Zemindars die Dorfstraßen aus den Erträgen der verpachteten Landsteuer unterhalten; aber wie in Indien allgemein bekannt ist, thun sie dies nicht, und auch die Behörden halten sie nicht dazu an. Einige statistische Nachweise über die indischen Landstraßen sind sehr umfangreich und wissen viel von großen indischen Hauptwegen zu erzählen. Einige derselben werden darin als 1200 bis 1400 Meilen lang angegeben, zweifelsohne furchterregende Entfernungen für englische Gemüther; aber bei Lichte besehen zeigt es sich, daß wenig mehr als die Hälfte dieser Strecken wirklich gebaut wurden, während der Zustand der fertigen Abtheilungen aus dem vorher Gemeldeten beurtheilt werden kann. —

Die Postlinien, die in Blaubüchern und anderen Schriften so sehr hervorgehoben werden, sind nichts als einfache Ochsenstege, zur Benutzung der von der Regierung angestellten Kameel-Couriere und der Däl-läufer (Briefträger), welche die Briefbeutel auf ihren Köpfen von einer Stadt zur andern, oder von einem Bezirk zum andern tragen. Graf Albemarle sagte in seiner Rede über indische Angelegenheiten im Hause der Lords am 2. Mai 1853: „Die Poststraße zwischen Calcutta und Bombay sei 1170 Meilen lang, von

welchen 168 Meilen früher gebaut worden; wieviel seitdem fertig gemacht, werde nicht gemeldet. Im Jahre 1845 habe das Directorium dem Vernehmen nach befohlen, daß die Ausgaben für diese Linie auf die Herstellung einer zum Transport der Posten geeigneten Straße beschränkt werden sollte. Ihre Lordschaften würden vielleicht mit der Idee von Posten macadamisirte Wege, Postkutschen, einen stattlichen Kutscher und hinten auf einen Wächthabenden (guard, conducteur) mit gezogener Büchse, um auf Thugs und Räuber schießen zu können, verbinden; aber es sei Thatsache, daß die Brieffäcke in Indien von einem leichtgekleideten Fußgänger, der ein Paar Körbe auf seinem Rücken mit einem Bambusrohr als Wagebalken gehalten trägt, befördert werden, und daß Poststraße nur ein anderes Wort für Fußsteg sei."

Niemals fühlte man den allgemeinen Mangel an gebahnten Straßen so drückend als bei Hungersnöthen, die unglücklicher Weise viele Theile Indiens alle zehn bis zwölf Jahre heimsuchen. Zu solchen Zeiten, ob schon Lebensmittel in einem District in Ueberflus vorhanden sein mögen, kann in einem anderen nicht weiter davon entfernten Bezirk als Middlesex von Lancashire ist, so großer Mangel herrschen, daß dort am gräßlichsten Hungertode tausende und zehntausende von Menschen weggerafft werden und kein Preis, und wäre er noch so hoch, im Stande ist, einen einzigen Scheffel Korn von jenem Ueberflusse herbeizuschaffen.

Die Straßen sind unzugänglich, das Vieh verhungert ebenfalls, und Stadt und Provinz, die fast den

Ueberfluß vor Augen haben, werden entvölkert. „Hungersnoth,“ berichtet eine dem Hause der Lords im Jahre 1853 überreichte Petition, „fällt alle zehn Jahre vor; einige derselben haben, so lange wir denken können, Millionen Menschen das Leben gekostet. Im Jahre 1853 starben 50,000 Personen in Lucknau; in Khanpur erlagen 1500 dem Mangel, und wohlthätige Personen spendeten zur Erleichterung der Hülfbedürftigen ein halbe Million Pfund Sterling; in Guntur erlitten 250,000 menschliche Wesen, 74,000 Ochsen, 159,000 milchende Kühe und 300,000 Schaafe und Ziegen den Hungertod; 50,000 Menschen kamen in Marwa auf dieselbe Weise um, und den Verlust an Leben in den westlichen Provinzen schätzte man auf eine und eine halbe Million Menschen. Die Lebenden verzehrten die Todten; Mütter verschlangen ihre Kinder und die lebhafteste Einbildungskraft konnte sich kaum die im Lande vorgekommenen Schreckensscenen ausmalen. Im Verlaufe von zwanzig Monaten müssen eine und eine halbe Million Menschen an Hunger und dessen unmittelbaren Folgen gestorben sein. *) Der directe, der Regierung durch diese alleinige Heimsuchung verursachte Verlust überstieg fünf Millionen Pfund Sterling, eine Summe, die sehr viel dazu beigetragen haben würde, die Calamität abzuwenden, wenn man sie zur Errichtung von Fahr-

*) Vermuthlich mit Auenahme der westlichen Provinzen, denn dort allein raffte ja, wie eben erwähnt, der Tod anderthalb Millionen Menschen weg.

wegen, welche die innern Provinzen mit der Meeresküste oder Districte, wo Mangel herrschte, mit andern, wo Lebensmittel im Uebersflusse vorhanden waren, zu verbinden ausgegeben hätte.“ Im Jahre 1823 verkaufte man in Candesch Reis zum Preise von einem Schilling (10 Sgr.) für 50 Pfd; während zu Punah, keine zweihundert Meilen von dort entfernt, Dank dem Mangel an Heerstraßen, Getreidezufuhren ausblieben, Hungersnoth entstand und 4 Pfund Reis mit einem Schilling bezahlt werden mußten. Eine andere Thatsache, die sich in derselben Provinz Candesch zutrug, ist nicht weniger geeignet, die Wirkungen der Vernachlässigung der Landstraßen zu illustriren. Im Jahre 1847 sah der Bezirkssteuereinnehmer sich genöthigt, den Bauern Nachlässe auf ihre Grundsteuern zu bewilligen und zwar nicht etwa wegen wiederholt schlecht ausgefallener Erndten — diese waren vielmehr sehr ergiebig gewesen —, sondern deswegen, weil der gänzliche Mangel an Fahrwegen dem Absatz nach anderen Plätzen ein so großes Hinderniß entgegenstellte, daß die Vorräthe unbenuzt auf den Speichern liegen bleiben mußten und ihre Signer außer Stande waren, die ihnen aufgelegten Steuern zu entrichten.

In der Präsidentschaft, von welcher genannter District eine Abtheilung bildet, betrug die Kosten der Oberleitung öffentlicher Arbeiten funfzig Procent der verrichteten Arbeit, und doch ersieht man aus dem Berichte des Sir George Clerk, daß ein großer Theil der Anlagekosten durch die schlechte Beschaffenheit der Arbeit verloren gegangen sei.

Wenn wir den Wegebau-Status der Präsidentschaft Madras untersuchen, so finden wir, daß etwa ein halbes Procent alles ist, was dem Publikum von den Einkünften zugestanden ward, obschon in vielen Gegenden der Boden so fruchtbar ist, daß er den schönsten Indigo und Baumwolle, so wie guten Zucker im Ueberflusse hervorbringt. Folgeredht befinden sich hier die Landstraßen im erbärmlichsten Zustande, welcher Zustand für die Einwohner um so grausamer ist, da das Land Mysore einige der vortrefflichsten Wege besitzt, die aber für die handeltreibenden Bezirke von keinem Nutzen sind, weil es in den angrenzenden Ländern an Verbindungswegen fehlt, die sich ihnen anschließen könnten; daher die Einwohner von Mysore ihre Kunststraße nur zum innern Verkehr gebrauchen können. Ein Bericht im Calcutta-Review vom Dezember 1851 meldet Folgendes: „Die Landstraßen in diesem ausgedehnten Districte (Cuddapah) nach dem Sitze der Präsidentschaft sind in keinem bessern Zustande; sie sind vielmehr sprichwörtlich schlecht, selbst unter den Wegen in Madras, und ein Theil davon wird wörtlich von der Militairbehörde als Experimentalsfeld gebraucht, um die Kräfte der neuen Kanonen-Lavetten zu probiren, welche, wenn sie diesen herben Versuch bestanden, als sicher erklärt werden!“

Nachdem wir nun gezeigt, wie grausam die Executivbehörden den gewöhnlichsten Wegebau, oder die Unterhaltung der Brücken und Kunststraßen, welche, so wesentlich sie auch zur Wohlfahrt des Volkes beitragen, doch der Staatscasse keine directen Ueberschüsse

zuführen, vernachlässigt haben, wollen wir den Beweis führen, wie viel mehr an Arbeiten, die eine baldige und sichere Rentabilität erzeugen, geleistet ward.

Mehr als vierzig Jahre sind verfloßen, seitdem die britische Regierung ihre Aufmerksamkeit zuerst ernsthaft der Herstellung der von ihren muhammedanischen Vorgängern angelegten Kanäle und Cisternen zuwandte. Untersuchungen wurden anbefohlen, Berichte und Kostenanschläge eingereicht, einige wenige Experimental-Kanalstrecken eröffnet, und es stellte sich bald heraus, daß, wie lange es auch dauern könne, ehe eine Landstraße die Schatzkammer der Compagnie füllen würde, der bei den Behufs der Verieselung der Felder wieder herzurichtenden Wasserwerken zu erzielende pecuniäre Gewinn außer Frage sei, und daß die Executivbehörde von ihnen so brillanten Resultaten entgegen sehen dürfe, wie von den besten Minenarbeiten. Welche Zweifel auch immer zuerst in den Gemüthern der Behörden hinsichtlich der Nothwendigkeit des Unternehmens solcher wahrhaft nationalen Arbeiten entstanden sein mögen, so mußten sie längst verschwunden sein, und obschon man damals viele unrichtig angewandte Sparsamkeit zum Nachtheil solcher Operationen übte, so haben sie doch, fast in jedem einzelnen Falle, eine jährliche, allein Anlagelkosten gleichkommende Einnahme geliefert.

Zur gegenwärtigen Zeit sind diese Kanäle im Allgemeinen im vortrefflichsten Zustande, der ohne Zweifel unter den tartarischen Kaisern nicht besser war. Man kann sich eine Vorstellung von der Ausdehnung dieser Werke und von der allgemeinen Wirksamkeit ihrer Ein-

richtungen machen, wenn man bemerkt, daß auf einer Linie, nämlich der im Westen vom Flusse Dschumna belegenen, nicht weniger als 215 gemauerte und hölzerne Brücken, 672 steinerne Auslässe zur Veriefelung, 11 Mühlen und 22 Mühlenbrücken, überdies eine Anzahl kleiner Einschnitte und Auslässe zu verschiedenen Zwecken sich befinden.

Der Umfang des aus dieser einen Quelle Veriefelung empfangenden Landes beträgt nach officiellen Ausweisen 1015 Quadratmeilen, die daraus Nutzen ziehende Bevölkerung beinahe 300,000 und die Einkünfte, welche die Regierung von dem auf diese Weise bewässerten Lande zieht, belief sich auf 93,791 Pfund (625,273 Thlr.) jährlich, die fast gänzlich der Benutzung dieses Stroms zuzuschreiben waren.

Die Hauptquelle der directen Einnahmen aus diesen Kanälen ist selbstverständlich der von den bei der Veriefelung Betheiligten bezahlte Wasserzins, und dieser Zins wird entweder im Verhältnisse des Umfangs der bewässerten Strecke, oder zufolge der Bebauungsart, oder des Areal's der zur Speisung der Querkänäle offen gehaltenen Stellen berechnet; diese Raten wechseln von zwei bis vier Schilling (20 bis 40 Sgr.) jährlich für den Quadratzoll der Oeffnung, und ein bis zehn Schillinge (10 bis 100 Sgr.) jährlich für den Acker ab. Auch fließen durch Viehtränkung, Versorgung der Wasserbehälter, von am Kanäle errichteten, durch dessen Strom getriebene Mühlen, aus Sporteln und Transitzöllen, welche die auf demselben transportirten Güter zu entrichten haben, der Compagniecassee

Einkünfte zu. Im Jahre 1826/7 beliefen sich die Gesamt-Einkünfte aus allen Quellen auf diesem einen Kanale auf 4215 Pfd. (28,100 Thlr.). Im Jahre 1846/7 waren sie auf 30,288 Pfd. (201,920 Thlr.) gestiegen, und ergaben einen Reinertrag von 12,027 Pfd. (80,180 Thlr.).

Zu diesen Einkünften muß jedoch die bekannte Zunahme der Grundsteuer gerechnet werden, die von der durch Veriefelung entstandenen Cultur herrührt; diese betrug in den beregten Districten vor einigen Jahren nicht weniger als 29,691 Pfd. (197,940 Thlr.), welches zusammen mit den Wasserzinsen u. s. w. die Totalsumme auf beinahe 60,000 Pfd. (400,000 Thlr.) bringt, wodurch sich das ursprüngliche Anlagecapital, nach Abzug der jährlichen Betriebskosten, mit sechs- unddreißig Procent verzinst.

Die Gesammtlänge dieses Kanals mit seinen Verzweigungen, ausschließlich der Hauptwasserleitungen zur Speisung der Dorfschleußen, ist 445 Meilen. Diese lange Linie steht unter der Controle eines Ober-Intendanten, fünf Unter-Intendanten und sieben Aufsehern, alle Europäer; überdies sind dabei 113 eingeborene Schreiber, Aufseher und Techniker angestellt, welche in verschiedene Bezirke oder Billahs vertheilt sind und ihre regelmäßigen Berrichtungen bei der Polizei, den Eincassirungen oder Arbeiten zu besorgen haben. Außer ihren Functionen bei den Kanälen liegt ihnen noch die Pflicht ob, ausgebreitete Baumreihen, die längs den Ufern, um Nutzholz zu erlangen, gepflanzt wurden, zu verwalten; aus dem Verkauf des jährlich

hier geschlagenen Bauholzes geht ein Ertrag ein, der funfzig Procent des darauf verwendeten Anlage-Capitals abwirft.

Diese Skizze des westlichen Dschumna-Kanals kann zugleich als Beschreibung der übrigen im Innern und im westlichen Indien und in der südlichen Halbinsel belegenen dienen. Wenn man die glücklichen Erfolge dieser Unternehmungen und die beträchtlichen daraus fließenden Einkünfte erwägt, so steht es wirklich wie ein Verbrechen aus, daß nicht viel liberalere Bewilligungen zur Anlage und Unterhaltung der Landstraßen in denjenigen Districten gemacht werden, deren Bedürfnisse so laut um Hülfe schreien.

Dieselben Bemerkungen lassen sich mit gleicher Gerechtigkeit auch auf die Zölle anwenden, welche auf schiffbaren Flüssen, vorgeblich um die Schifffahrt offen zu erhalten, erhoben werden, und die zufolge Ueberkunft ursprünglich wirklich zu besagtem Zwecke verwendet wurden. *) Daß diese Bestimmung der Zölle nicht länger beobachtet wird, geht aus einem in einer

*) Tout comme chez nous! In Indien sucht man doch wenigstens den Schein zu retten; aber in Deutschland! — Bei Wranhausen erhebt Hannover einen nicht unbedeutenden Zoll, weil im Jahre 1038 Kaiser Conrad dem damaligen Erzbischof von Hamburg Bezelinus die Erlaubniß gab, in Stade einen Marktzoll zu erheben, um, wenn keine anderen Fonds zum Wiederaufbau der kurz vorher durch die Heiden zerstörten Kirchen vorhanden wären, den Ertrag des Zolls hierzu zu verwenden. Da der Marktzoll nichts eingebracht zu haben scheint, so nahm sich der Prälat die Freiheit, ihn ohne Erlaubniß nach Stade zu verlegen, um die dort vor-

calcuttaischnen Zeitschrift abgedruckten Bericht hervor, welcher zeigt, daß in Betreff der Nudca-Flüsse (kleine Nebenströme des Ganges in den niederen Provinzen Bengalens) nicht ein Viertel des Einkommens gesetzmäßig verwendet wird, indem der bedeutende Ueberschuß in die Generalcasse fließt, die Regierung aber es für passend findet, alle über diese Einnahmen bestehenden Stipulationen zu vergessen. Die Wirkung dieser Sachlage läßt sich aus der Thatsache beurtheilen, daß diese Flüsse unter der Dberaufsicht eines Engländers stehen, der ein monatliches Gehalt von 100 Pfd. (667 Thlr.) bezieht, während das ganze unter ihm stehende Arbeits-Etablissement nur 28 Pfd. (187 Thlr.) kostet. Die Folge hiervon ist, daß diese Flüsse während vier Monaten im Jahre gänzlich unfahrbar sind, obschon 80,000 Böte von der Schifffahrt dieser Gewässer abhängen die nicht weniger als 23,873 Pfd. (159,220 Thlr.) jährlich bezahlen, damit er fahrbar erhalten werde. Die Regierung giebt von dieser Summe 5,848 Pfd. (38,987 Thlr.) aus, wovon auf die europäische Dberaufsicht allein 1200 Pfd. (800,000 Thlr.) kommen.

„Der erste zu dieser Stelle Berufene“ — sagt eine

überseglenden Rauffahrer zu brandschagen und seine weltlichen Nachfolger benutzten das Herkommen zur Fortsetzung des rentablen Geschäfts; aber weder zum Kirchenbau noch zur Conservirung des Elbstroms ist von dieser Einnahme je ein Pfennig verwendet oder auch nur angeboten worden. Mehr hierüber kann man in Dr. Soetbier's, bei Hoffmann und Campe t. J. 1849 erschienenen Werke „des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand“ erschen. Anm. d. Uebers.

in Calcutta erscheinende Zeitung — „war ein Schützling des Marquis von Hastings, und der jetzige stand früher als Adjutant des Lords Hardinge im Militairdienste; er ist, wie sein Bericht bezeugt, ein fähiger Mann, nach seinem Antecedentien ein tapferer Soldat, aber eben gerade deshalb sind wir der Meinung, daß er nicht auf dem rechten Plage steht. Wenn europäische Oberaufsicht nöthig ist, so schiekt sich ein achtbarer englischer Techniker besser dazu; und in England würde ein solcher mit einem Wochenlohn von einem Pfunde bis dreißig Schillingen ($6\frac{2}{3}$ bis 10 Thlr.) zufrieden sein. In Verbindung mit dieser Ansicht von der fraglichen Stellung darf erwähnt werden, daß in den niedern Provinzen der Oberaufseher dem leitenden Ober-Ingenieur untergeordnet ist, dem der oben angeedeutete Bericht zugefertigt wird, und der seiner Seits an den Gouverneur berichtet; dieser schiekt seinen Bericht an die Regierung von Indien, die an das Directorium berichtet, welches die Depesche an die Controlbehörde (Ministerium für Indien) schiekt, welches sich selbstverständlich wenig oder gar nicht um die Angelegenheit bekümmert; und so geht das System der Besteuerung des Verkehrs und Handels und des Nepotismus im alten Geleise fort und wird, wie wir fürchten, noch lange so fortgehen, wenn das Parlament nicht durchgreifende Untersuchungen an Ort und Stelle anordnet.“

Daß ein so gegen alle gesunde Vernunft streitendes System sich für jeden Industriezweig verderblich erweist, ist nicht zu verwundern, eben so wenig, daß viele ihrer Künste und Manufacturen wegen ehemals

berühmte Städte ihren Handel verloren, halb entvölkert und jeder Spur ihres einst glücklichen Zustandes beraubt sind. Ein Schriftsteller des gegenwärtigen Jahrhunderts erzählt, daß er in einer einzigen Stadt die Fallissements von funfzig bis sechszig Bankiers und großer Kaufleute erlebte, und daß auf anderen Plätzen ähnliche Unglücksfälle vorkamen.

Mit der Wiederherstellung und Erweiterung der Veriefelungs = Kanäle nahe verwandt, und für ein ackerbautreibendes Land von nicht geringerm Werthe, als diese Anstalten, ist die Eindeichung der Flüsse durch f. g. Bunden.*). Diese Bunden, indem sie die Flüsse in ihr eigentliches Fahrwasser drängen, bewahren sie nicht nur vor dem Getreidewuchs großer Strecken niedrig gelegener Gegenden, und gegen Zerstörungen in den Monaten der Nässe, sondern sie stauen auch die Masse des Flußwassers auf, um es gegen die trockene Jahreszeit zu schützen, da man es alsdann durch Schleusen, die mit ähnlichen Vorrichtungen wie die Kanäle versehen sind, benutzt.

Viele große Flüsse Bengalens, sowie einige in der Präsidentschaft Madras, wurden auf diese Weise, und zwar mit bestem Erfolge, eingedeicht. Die dadurch dem eingeborenen Grundbesitzer und Nyot gewährte Unter-

*) Das Wort scheint mit den deutschen „Buhnen“ dieselbe Abstammung zu haben; denn auch die Buhnen gehören der Eindeichungskunst an; aber sie sind Flechtarbeiten, während die indischen Bunden aus Mauerwerk bestehen.

Ann. des Uebersetzers.

stüzung veranlaßte sie, ihre Cultur auf einem Fuße und nach einem System zu unternehmen, welche ihnen die Unsicherheit des alten régime nicht zu versuchen erlaubt hätte. Im Landschore-Lande hat diese Politik reichliche Früchte getragen. Während einer fünfundvierzigjährigen Periode verausgabte die dortige Municipalbehörde für Eindeichungen und sonstige dazu gehörige Arbeiten nicht weniger als 390,000 Pfund (2,400,000 Thlr.), also jährlich 8,600 Pfd. (57,333 Thlr.). Die Folge davon war die Vermehrung der Districtseinkünfte von 314,000 Pfd. (2,093,333 Thlr.) auf 493,000 Pfd. (3,286,666 Thlr.) oder im jährlichen Durchschnitt 197,000 Pfd. (1,193,333 Thlr.), während die Bevölkerung von 800,000 auf 1,300,000 Seelen anwuchs. Ein Theil dieser Vermehrung der Einkünfte und der Bevölkerung darf ohne Zweifel anderen, gewöhnlichen Ursachen beigemessen werden, aber es ist außer Frage, daß die richtige Politik, ein solches Anlage-Capital auf die Flußarbeiten zu verwenden, den größten Antheil daran hat.

Wenn man den jetzigen elenden Zustand der inländischen Communication Indiens betrachtet, so erscheint die Ausführung eines Eisenbahnsystems in jenem verwaorlosten Lande fast unmöglich. Dies dachten auch die Behörden in der Leadenhallstraße; denn bei jeder Gelegenheit, wenn eine Eisenbahngesellschaft auftauchte, schienen sie die Angelegenheit wie einen recht lustigen Scherz zu betrachten, der nimmermehr ein ernstliches Resultat haben könne. Alle Arten von Schwierigkeiten und Hindernisse wurden gegen solche Projecte aufge-



thürmt, und mit entschiedenem Widerwillen und verachtender Nachlässigkeit schickte man die Pläne zwischen England und Indien hin und her. Es läßt sich mehr als ein Fall anführen, wo die vierundzwanzig Directoren sich zwei ganze Jahre Zeit nahmen, um über die Beantwortung eines, von einer Eisenbahngesellschaft erhaltenen Briefs einig zu werden!

Aber die Bureaucratie lähmt nicht nur die Eisenbahnarbeiten durch Verschleppung, sondern Jeder, der sie aus ihrem dolce far niente aufzurütteln Wiene macht, hat Aehnliches zu befürchten. Sie breitet ein Netzgewebe von rothem Band über ihren Weg aus, dem sich die Unglücklichen nur selten entwinden können. In schön klingenden, auf das Publikum brechneten, Depeschen bekennt man sich zu dem sehnlichsten Wunsche, die Zwecke der Eisenbahnbeamten zu unterstützen, und in demselben Augenblicke schreibt man in „privaten und vertraulichen“ Mittheilungen Instructionen an die Localbehörden, welche für diejenigen, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, sehr deutlich den Befehl „Verzögerung!“ enthalten. Selbstverständlich wird die Verzögerung herbeigeführt, und oft tauchen, wo sie am wenigsten erwartet werden, Schwierigkeiten auf, anscheinend von geringer Bedeutung, die aber zu amtlichen, ganze Kisten Papier füllenden Correspondenzen Anlaß geben; währenddem wundert sich das Publikum, daß trotz aller Versicherungen von Mitwirkung Seitens der Regierung es mit den indischen Eisenbahnen so sehr langsam geht!

Madras, welches dem Anscheine nach am längsten

auf einen eisernen Schienenweg wird warten müssen, erschien zuerst im Felde; schon im Jahre 1832 machte es den Vorschlag, von Madras in westlicher Richtung eine Eisenbahn nach Bangalore anzulegen. Vier Jahre später schritt man zu Ausnahmen und Vermessungen und schickte einen ausführlichen Bericht an die Behörden ein, und i. J. 1845 bildete sich in London eine Gesellschaft einflußreicher Männer, behufs Errichtung von Eisenbahnverbindungen in der Präsidentschaft, die sich jedoch i. J. 1847 wieder auflöste, weil — die Beamten im ostindischen Hause sich nicht herabließen, ihr eine Antwort auf die vielen ihnen von der Gesellschaft geschriebenen Briefe zu ertheilen! Ein Theil des Directoriums blieb indeß standhaft und erreichte es endlich, daß die Regierung die Zinsen eines Capitals von 500,000 Pfd. ($3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.) zu $4\frac{1}{2}$ Procent auf neunundneunzig Jahre gewährleistete.

Die Arbeiten der Madraßer Eisenbahngesellschaft sind sehr in die Länge gezogen worden. Mehrere Linien wurden aufgenommen, aber diejenige von Madras nach Arcot und eventuell nach Bangalore, welche in fast gerader Richtung nach Westen läuft, wurde, weil sie durch einen außerordentlich fruchtbaren District geht, als Vorläufer der Operationen gewählt. Die erste Section ist bereits theilweise in Angriff genommen und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Linie bis zum Anschluß an die große indische Halbinsel-Linie fortgeführt werden wird.

Letztgenanntes Project, welches ursprünglich der große östliche Schienenweg hieß, ward hauptsächlich in

London i. J. 1842 begünstigt und mit einem Capitale von 6,000,000 Pfd. (40,000,000 Thlr.) und eine beabsichtigten Operationslinie von 1300 Meilen unternommen.

Im Jahre 1848 waren die Unterhandlungen mit den verschiedenen Behörden in der Leadenhallstraße, Cannon Reihe *) und Bombay so weit vorgerückt, daß der Gesellschaft eine Gewährleistung von fünf Procent auf ihre vorläufigen Ausgaben von 50,000 Pfund (333,333 Thlr.), womit sie eine Section der Linie bis Gallian, ungefähr dreißig Meilen Länge, bauen wollte, bewilligt ward. Endlich fingen die Arbeiten an; nach langen, langen Verschleppungen wurde hier der erste Spatenstich in Indien zum Eisenbahnbau gethan! Gegenwärtig sind dem Verkehr fünfzehn Meilen dieser Linie, d. h. von Bombay nach Tannah, übergeben, die zwar vorläufig nur ein einfaches Geleise, aber bereits das Mauerwerk zu einem doppelten haben, und die Vollendung wird im Laufe dieses Jahrs (1853) erwartet. Man beantragt, von Gallian aus die Eisenbahn in zwei Linien fortzusetzen, die eine in nordöstlicher Richtung nach Allahabad am Ganges entlang, über Candeißch und andere Baumwollen-Districte, die zweite südöstlich durch Tannah und Punah und über einen Theil der Territorien des Nizams, zum Anschluß an die Madraßer Eisenbahn. Außer den bereits in Angriff genommenen

*) In Cannon Row ist der Sitz der Controlbehörde, d. h. des Ministeriums für Indien.

Abtheilungen sind Contracte über eine fernere Verlängerung von 200 Meilen abgeschlossen.

Die Baukosten dieser Linie sind zu 15000 Pfd. (100,000 Thlr.) pro Meile doppelten Gestränges, die Arbeitskosten auf 600 Pfd. (4000 Thlr.) veranschlagt, und nach den bedeutenden Kosten, welche die jetzigen elenden Transportmittel verursachen, läßt sich erwarten, daß das Anlagecapital eine ansehnliche Dividende abwerfen wird. Bedeutende Ausgaben wird die Uebersteigung der Ghauts oder Hochlande, von welchen Bombay umgeben ist, verursachen; denn die niedrigsten Uebergangspunkte erheben sich ein bis zweitausend Fuß über dem Meeresspiegel.

In der Präsidentschaft Bengalen gaben sich die ersten Anzeichen einer Eisenbahnbewegung zu Anfange des Jahrs 1843 zu erkennen. Zwei Jahre später wurde die Bildung von zwei verschiedenen Gesellschaften bekannt gemacht, deren eine, die große westliche Bengalens, mit einem vorgeschlagenen Capitale von 4,000,000 Pfd. ($26\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.) eine Linie von Calcutta nach Nadschmahal am Ganges, eine Länge von 200 Meilen, herstellen wollte. Die ostindische Eisenbahngesellschaft schlug vor, mit einem eben so großen Capital einen Schienenweg zwischen Calcutta und Mirzapore zu bauen, indem sie das Ganges-Thal vermeiden und den Ort ihrer Bestimmung auf einem directen, zugleich aber schwierigeren Wege erreichen wollte; diese Entfernung war 450 Meilen.

Am Ende vereinigten sich beide Gesellschaften und setzten ihr Capital auf 1,000,000 Pfd. ($6\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.)

Herab; sie erlangten unter dem Namen ostindische Eisenbahngesellschaft i. J. 1848 von der Regierung die Gewährleistung der Zinsen von fünf Procent ihres Capitals, zum Zwecke einer 42 Meilen langen Linie nach Panduah auf dem Wege nach Radschmahal, und von dort durch eine 79 Meilen lange Zweigbahn nach den Kohlenminen Burdwans. Diese Arbeiten wurden im September 1850 in Angriff genommen, und man erwartet die Linien gegen Ende des laufenden Jahrs (1853) eröffnet zu sehen.

Ein ferneres Capital von einer Million, um die Linie nach Radschmahal fortzusetzen, ist unter Gewährleistung der Regierung zum Zinsfuße von vier und ein halb Procent gezeichnet worden und die Vorarbeiten zu dieser Section im Fortschritte begriffen. Bei beiden Unternehmungen haben sich die Ortsbehörden verpflichtet, das Land herzugeben.

Die große, vor einigen Jahren projectirte, nordindische Eisenbahngesellschaft hat endlich der Agra- oder Oberindien-Eisenbahngesellschaft Platz gemacht, welche mit einem Capitale von 4,000,000 Pfd. (26 $\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.) die nördlichen Gewässer des Indus mit dem schiffbaren Theile des Ganges zu verbinden beabsichtigt. Von Allahabad, wo das tiefe Wasser des letztgenannten Flusses aufhört, ausgehend, wird die Eisenbahn in der ersten Section Rahnpur, eine Entfernung von 130 Meilen, erreichen, und von dort nach Feruckabad wird eine andere Abtheilung sich auf 80 Meilen erstrecken. Neunzig Meilen weiter wird man die uralte Stadt Agra erreichen, von wo durch eine vierte Station von 100

Meilen Delhi, die weltberühmte Hauptstadt des tartarischen Kaiserreichs, gewonnen wird.

Von Delhi nach Lahore und dem Indus steht man künftigen Linien entgegen, denn sie versprechen den Capitalisten reichen Gewinn. Man glaubt, daß der größte Theil dieser Linie mit 7000 Pfd. (46,666 Thlr.) die Meile hergestellt werden kann, weil das von ihr zu durchlaufende Land den Ingenieuren keine Schwierigkeiten bietet, und in der That ganz besonders zu solchen Werken geeignet scheint.

Der oberindische Schienenweg soll wirklich besondere Vortheile in Aussicht stellen, indem er genau bei dem Punkte, wo das tiefe Wasser aufhört, anfangen wird und wo Dampfschiffe gezwungen werden, in ihrer zu Berg gehenden Fahrt anzuhalten.

Nördlich von Allahabad ist die Schifffahrt auf dem Ganges so schwierig und langweilig, daß die Versicherungsprämie auf Güter, die auf diese Weise verschifft werden, so hoch ist, wie von Calcutta nach England, während die Landfracht mit 4 bis 8 d. die Meile ($3\frac{1}{3}$ bis $6\frac{2}{3}$ Sgr.)* bezahlt werden muß. Die Regierungsgenehmigung zu dieser Unternehmung und die damit verbundene Zinsgarantie sind endlich erlangt, und man wird daher nächstens den Bau in Angriff nehmen.

Schwerlich kann man den hohen Werth der Eisen-

*) Welches Gewicht bei diesem Frachtsatz angenommen ist, steht im Originale nicht erwähnt.

bahnen für Britisch-Indien verkennen, da dieses unermessliche Land sich ohne Transportmittel für seine Erzeugnisse von einem Bezirke nach dem anderen befindet, außer solchen, die mit Kosten und mit Aufenthalt verknüpft nur in zu vielen Fällen sich als unüberwindliche Hindernisse dem industriellen Fortschritte in den Weg stellen. Zieht man die unschätzbaren Vortheile, welche die Völker Europas den Eisenbahnverbindungen verdanken, trotzdem sie bereits vorher die besten Kunststraßen nach allen Richtungen, und zahlreiche Flüsse und Kanäle hatten, in Betracht, so ist es gewiß nicht zu viel gesagt, daß man den Völkern Indiens, die, mit Ausnahme einiger in der unmittelbaren Nachbarschaft von großen Flüssen wohnenden, bisher gänzlich vom inländischen Verkehr ausgeschlossen waren, indem man Eisenbahnen baut, eine zweite Existenz giebt, ihnen eine Gegenwart und eine Zukunft verleiht, von welchen sie zuvor keine Idee hatten.

Kapitel VI.

Die Handelsgeschichte der drei Präsidenschaften, mit einer Skizze des anglo-indischen Handels- und Bankenwesens im neunzehnten Jahrhundert.

Obschon in den Geschichtsbüchern der Nationen Kriege und Politik hauptsächlich die Aufmerksamkeit des Historikers in Anspruch nehmen; obschon die Heldenthaten des Kriegers und die Spitzfindigkeiten des Diplo-

maten die mehr untergeordneten Werke des Kaufmanns verdunkeln, so darf man doch nicht vergessen, daß die Welt Alles, um dessen willen es sich der Mühe lohnt Krieg oder diplomatische Verhandlungen zu führen, nur dem Handel verdankt. Um der stolzen Republik Venedig einen Theil ihres aus dem orientalischen Monopol fließenden ungeheuren Reichthums zu entreißen, trozten die portugiesischen Schiffe den Gefahren des Vorgebirges der Stürme und bahnten sich den Weg nach entfernten Meeren. Handel war es, der jene tapfern Waghälse, die vorsichtigen Holländer, die eifersüchtigen Franzosen, die verwegenen Dänen anzog, und nichts als Handel war es, der die blöde und schwerfällige englische Nation verlockte, sich einen Theil der wunderbaren Reichthümer des fabelhaften Orients anzueignen.

Nur Handel war das Agens, welches unsere Vorfahren dorthin führte, Handel ist's, der uns dort hält und die vorgeblichen Erfordernisse des Handels waren es, welche während des vergangenen halben Jahrhunderts das Verschlingen der Staaten der Eingeborenen, unabhängiger Territorien und befreundeter Mächte, vollbrachte. Handel trug die britischen Waffen nach den entlegensten Ufern des Indus, und pflanzte unsere Fahnen am Fuße der hohen Himalayagebirge auf; Handel gab uns unbegrenzte Herrschaft über den ganzen orientalischen Archipel, und Handel säuberte jene verrätherischen Meere von Seeräubern. Die über den indischen Angelegenheiten herrschende Macht ist eine auf ungelentfuge und unglückliche Weise zwischen der Leadenhallstraße

und der Cannon-Reihe schwebende Waage, bei welcher ein anderer, zwar nicht gesehener, aber gefühlter Balken, dessen Schwerpunkt zwischen der Liverpoolsen Börse und der Handelskammer Manchesters ruht, die hauptsächlichliche Wirkung verursacht.

Ein dem Steigen und Fortschritte des Handels Indiens gewidmetes Kapitel wäre, ohne von der Eröffnung des Verkehrs durch die Nationen des continentalen Europas mit dem Oriente Notiz zu nehmen, unvollkommen. Als Pioniere dieses Handels finden wir die Portugiesen, welche zuerst durch den großen Werth des von den Venetianern über Egypten mit verschiedenen östlich vom rothen Meere belegenen Regionen betriebenen Verkehrs, nach jenen entfernten Ländern angezogen wurden, und wir erfahren, daß ihre ersten Bemühungen, nachdem sie Indien durch Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung erreicht hatten, dahin gingen, Factoreien zu errichten und Handelsverbindungen mit allen ihnen damals an der indischen Seeküste bekannten Häfen anzuknüpfen. Die malabarische Küste, die Inseln Malacca und Sumatra wurden ihres immer für sehr werthvoll gehaltenen Gewürzhandels wegen früh besetzt; er soll, wie man sagte, jenen unternehmenden Kaufleuten zur damaligen Zeit jährlich zweimalhunderttausend Ducaten eingebracht haben.

Längs der Küste von Ghuzerat, bei Aden und an den Mündungen einiger Flüsse in Cambodia und Cochinchina gelang es diesen Abenteurern, sich zuweilen durch diplomatische Unterhandlungen, mitunter

auch durch Waffengewalt, immer aber zum Nachtheile der Eingeborenen, die sich nicht mit der List und Falschheit der Handelsleute Portugals messen konnten, niederzulassen.

Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erreichte der portugiesische Handel mit Indien und den östlichen Inseln seinen Culminationspunkt, und erstreckte sich von Japan bis zur Küste Afrikas. Kaum war ein Land oder eine Insel zu finden, auf welchen nicht eine Factorie stand, über der die Flagge Ihrer allerchristlichsten Majestäten *) wehete. Das Ganze dieser langen Kette von Besitzungen stand unter der Aufsicht und Führung des Vicekönigs von Goa, der allein mit dem Hofe zu Lissabon correspondirte. So einträglich war dieser hohe Posten, daß man es wie ein gewöhnliches Ereigniß betrachtete, wenn ein indischer Vicekönig mit einem Vermögen von mehr als einer Viertel Million Pfund Sterling ($1\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.) zurückkehrte, während die Generale, Gouverneure, Admirale und andere Beamte in demselben Verhältnisse ihr Glück gemacht hatten.

Ohne genaue Ausweise zu besitzen, die uns als Leitfaden bei unserer Werthsermittlung dieses Handelsverkehrs dienen könnten, dürfen wir doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er einen jährlichen Gewin-

*) Dies ist ein Schnitzer; einer der Päbste ertheilte den portugiesischen Königen den Titel „Allergetreuste oder allergläubigste (fidelissima) Majestät,“ den der Allerchristlichen aber gab ein anderer den Königen von Frankreich.

von 150,000 bis 200,000 Pfd. (1 Million bis $1\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.) abwarf; ein englischer Reisender der damaligen Periode berichtete, daß von dem Schiffe aus, an dessen Bord er sich befand, auf dem Wege nach Surate und Bombay eine portugiesische, 240 Segel starke Kauffarthei-Flotte bemerkt ward.

Die Vereinigung der portugiesischen mit der spanischen Krone, zusammengenommen mit der allgemeinen Verderbtheit des Landes und der indischen Beamten, die Ankunft der Engländer im Orient, die glückliche Mitbewerbung der Holländer — alle diese Umstände arbeiteten an dem Verfall des einst so blühenden Handels der Portugiesen mit Indien, bis eine Befizung nach der anderen ihnen ganz auf dieselbe Weise entrisen wurde, wie sie sie erworben hatten: durch Gewalt, durch Tractate, oder auch nur durch Handels-Nebenbuhlerschaft, so daß ihnen gegenwärtig kaum noch der Schatten einer Existenz im Oriente geblieben ist; die einzigen Zeugen ihrer einst so stolzen Herrschaft sind gegenwärtig einige Tausende ihrer, in den Vorstädten einiger großen Städte, und an den Küsten, sowie auf den Inseln der östlichen Meere zerstreuten, entarteten Abkömmlinge.

Wenn die Holländer nicht auf die Ehre Anspruch machen können, als Vorkämpfer des europäischen Handels mit dem Oriente gewirkt zu haben, so dürfen sie sich doch jedenfalls rühmen, ihren Verkehr weiter als irgend eine andere Nation des europäischen Continents ausgebreitet und ihre Handelsverbindungen mit den Völkern vieler östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung belegenen Länder zu einer nie vorher gekannten

Blüthe gebracht zu haben. Schlaun, berechnend, geduldig und fleißig, waren die Holländer besonders geeignet, sich als Handelsleute hervorzuthun, während ihre Nebenbuhler, die Portugiesen, mehr durch Politik, Ehrgeiz und religiöse Schwärmerei geleitet wurden.

Einige Zeit nach Eröffnung des Seewegs um das Cap und nach Begründung des Handels zwischen Portugal und Ostindien, begnügten sich die Holländer mit der Frachtschiffahrt für das übrige Europa, und machten jährlich Fahrten zwischen Lissabon und anderen europäischen Häfen. Bei dieser Beschäftigung konnte es nicht ausbleiben, daß sie viel von den wunderbaren Schätzen Indiens erfuhren, und die Kunde von diesem märchenhaften Reichthum vermochte endlich eine Anzahl vereinigter holländischer Kaufleute, mehrere Schiffe einige Jahre nach einander auslaufen zu lassen, um den Versuch zu wagen, eine nördliche Durchfahrt nach den chinesischen Seen zu entdecken. Wie diese Versuche fehlschlugen, ist unnöthig zu erzählen; sie hatten aber indirect doch das Resultat, daß die Holländer die südlichen Seen glücklich beschifften und sich der neuen Heerstraße um das Cap zur Eröffnung von Handelsverbindungen mit vielen Inseln und orientalischen Ländern bedienten, wo sie nicht nur auf keinen Widerstand Seitens der Eingeborenen stießen, sondern überall eine freundliche Aufnahme und viele Neigung, mit ihnen in Tauschhandel einzugehen, vorfanden.

Zu Anfange des Jahres 1596 segelte die erste holländische Flotte, die aus vier mit Geld und europäischen Waaren wohl beladenen Schiffen bestand, unter

dem Befehle des Cornelius Houtman vom Texel ab, und als sie im folgenden Jahre die köstlichsten Waaren als Rückfracht nach Holland zurückbrachten, gingen bald andere Flotten auf dasselbe gute Glück aus, und der holländische Handel mit Indien, durch zwei verschiedene Handelsgesellschaften betrieben, war von nun an eine große Thatsache.

Im Jahre 1662 vereinigten sich die verschiedenen, bei diesen Unternehmungen theilhabenden Kaufleute zu einer Körperschaft, und empfingen von den General-Staaten einen sie unter dem Namen „holländisch-ostindische Compagnie“ anerkennenden Freibrief auf vierundzwanzig Jahre. Dieser gab ihnen ein vollständiges Monopol des orientalischen Handels, dagegen behielt sich die Regierung einen Ausfuhr-Zoll von drei Procent auf alle von ihnen exportirten Waaren und eine mäßige Betheiligung bei ihrem Capitale, welches damals 600,000 Pfd. (4,000,000 Thlr.) betrug, vor.

Mit vollkommenem Einverständnisse verfahren und die thatkräftigsten Maasregeln ergreifend, etablirte sich die neue Körperschaft in vielen Gegenden der indischen Meere. Ehe ein Duzend Jahre vergingen, war es den Holländern gelungen, trotz der geheimen und offenen Opposition der Portugiesen, Niederlassungen in Persien, Arabien, dem westlichen und östlichen Indien, Pegu, Birma, Cambodia, Siam, Cochinchina, Japan und auf vielen anderen Inseln zu begründen.

Die Erwerbung Javas und die Vertreibung der Portugiesen aus allen Gewürz-Inseln; die Errichtung des höchsten Guberniums in der neu erbauten Handels-

stadt Batavia auf Java; und endlich die Unterwerfung der europäischen Besitzungen in Ceylon, folgten sehr schnell nach einander, und obschon diese glücklichen Erfolge durch die grausame und nicht zu rechtfertigende Ermordung der Engländer in Amboyna verdunkelt waren, so litt ihr Wohlstand dadurch doch keinen Abbruch und es schien eine Zeit lang, als sollte Holland das ausschließliche Monopol des bei weitem werthvollsten Theils des orientalischen Handels genießen.

So blühend waren die holländischen Geschäfte im Orient, daß zu dieser Zeit (1653) der angegebene Werth der von dort empfangenen Rückladungen von einer Million auf vier Millionen Gulden (etwa 2,260,000 Thlr.) gestiegen war. Ihre Kauffahrteischiffe zählten dreißig Segel, während stark bemannte Flotten, die Schiffe von sechszehn bis dreißig Kanonen zählten, ihrem Handel zum Schutz und gleichzeitig den Engländern, die jetzt ihre allein zu befürchtenden Mitbewerber waren, zur Plage dienten. Ihr Militäretat bestand aus sechstausend gut geschulten, von tüchtigen Offizieren befehligten europäischen Truppen, zu welchen noch ein zahlreiches Corps eingeborener, von Holländern commandirter Miliz kam.

Die neidische und vorsichtige Politik der Holländer überwachte jeden von den Briten gethanen Schritt mit der größten Unruhe. Sie gaben sich alle mögliche Mühe, die Eingeborenen gegen die englischen Factoren aufzuheizen und benutzten jede Gelegenheit, die Letztern von der Bethheiligung am Handel in jenen Gewässern auszuschließen. Eine Zeit lang schien ihnen diese Po-

litik vortrefflich zu gelingen: die Angelegenheiten der holländisch-ostindischen Compagnie standen dem Anscheine nach auf einem glänzenden Fuße, obschon sie durch die bei jeder Erneuerung ihres Freibriefs der Regierung zu leistenden bedeutenden Zahlungen, und durch die Kosten der großen, gegen die Engländer in jenen Meeren ausgerüsteten Flotten, in finanzieller Hinsicht in die Enge getrieben waren. Nach Beendigung des Kriegs mit Großbritannien schätzte man ihre Rückverschiffungen, die hauptsächlich aus Thee, Kaffee, Gewürzen, Zucker, Salpeter, Geweben und Seide bestanden, auf etwa 85,000 Pfd. (566,667 Thlr.). Der Verkauf dieser Ladungen ergab gewöhnlich 700,000 Pfd. oder das Doppelte des Facturen-Betrags und erklärten Werths, wahrscheinlich aber das Dreifache des Einkaufspreises.

Die Kosten ihrer verschiedenen Niederlassungen im Oriente beliefen sich um diese Zeit auf etwa 630,000 Pfd. (4,200,000 Thlr.); zur Bestreitung derselben trugen die örtlichen Einnahmen beinahe 500,000 Pfd. (3,333,333 Thlr.) bei, der Saldo mußte durch den bei den Geschäften der Compagnie realisirten Gewinn, welcher, nach Abzug aller auswärtigen und heimischen Unkosten, einen Reinertrag von einer Million Pfund Sterling (6,666,667 Thlr.) übrig ließ, gedeckt werden.

Der i. J. 1795 zwischen England und den General-Staaten ausgebrochene Krieg ward der Herold des Umsturzes jener von der holländisch-ostindischen Compagnie so lange und so glücklich behaupteten Oberherrschaft. Die Briten hatten sich seit den vorhergehenden Feindseligkeiten in Indien außerordentlich verstärkt, und



da jetzt wiederum Krieg erklärt war, machten sie große Anstrengungen, ihre Widersacher aus ihren vielen festen Stellungen zu vertreiben. Ceylon, Amboyna, Banda, Malacca und andere Plätze fielen den Engländern in die Hände, und obschon beim Frieden von Amiens viele derselben ihren früheren Besitzern zurückgegeben wurden, so geschah dieses doch nur auf kurze Zeit. Bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten i. J. 1804 kamen sie abermals in britischen Besitz, und endlich, i. J. 1811, gerieth die letzte und wichtigste Niederlassung Batavia ebenfalls unter britische Botmäßigkeit, ward jedoch beim allgemeinen Frieden durch Tractat an Holland abgetreten, und ist jetzt das einzige Ueberbleibsel des einst so stolzen und werthvollen holländischen Ostindiens.

Die Aufmerksamkeit der Franzosen ward zuerst von Franz I., später durch Heinrich III. auf den Handel mit Indien gelenkt; vor dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts scheint jedoch kein Versuch gemacht worden zu sein, an jenem Handel Theil zu nehmen. Zu jener Zeit bildeten sich mehrere Gesellschaften zu diesem Zwecke, sie betrieben aber ihre Einrichtung so nachlässig, rüsteten ihre Schiffe so schlecht aus und operirten so unglücklich, daß das Jahr 1665 heran kam, ehe sie im Orient entschieden auftreten konnten. Der alsdann durch königlichen Freibrief Ludwigs XIV. begründeten Compagnie gelang es, sich auf den Inseln Madagaskar und Mauritius niederzulassen. Von dort wurden Expeditionen nach Surate, Masulipatam, St. Thomé und Pondicherry ausgerüstet. Auf letztgenanntem

Platz ward eine immerwährende Niederlassung errichtet, Festungswerke und Factorien gebaut und endlich dort die französische Regierung in Indien auf festem Fuße begründet.

Auch mit China wurde der Verkehr eröffnet, indem die Franzosen von dorthier werthvolle Ladungen von Thee- und Seidenwaaren nach Hause brachten. Der letztgenannte Artikel scheint jedoch die französischen Fabrikanten beunruhigt zu haben, denn sie protestirten so stark gegen diesen Zweig des indischen Handels, daß die Regierung die Einfuhr der Seidenwaaren verbot und durch dieses Verbot der Compagnie eine ergiebige Quelle des Gewinns verstopfte.

Bis zum Jahre 1730 standen die Angelegenheiten der französisch-ostindischen Compagnie auf ziemlich unsicherem Fuße, so daß sie oft mehrere Jahre hindurch nicht ein einziges Schiff nach dem Oriente abfertigen konnte; ihre Finanzen geriethen dabei in eine verzweifelte Lage, und ungeachtet ihrer Privilegien und Gerechtfame wurde es ihr außerordentlich schwer und zuweilen ganz unmöglich, ihre Zahlungs-Verpflichtungen zu erfüllen. Ungefähr um diese Zeit kam jedoch mehr Energie in ihre Operationen, die Hin- und Rückreisen ihrer Flotten geschahen in besserer Ordnung, und von drei oder vier vermehrten sie sich nach und nach auf ein Duzend*), welche alle mit gewinnbringenden Ladungen nach Hause zurückkehrten.

*) Vermuthlich Schiffe im Jahre, denn auf Flotten kann sich diese Zahl unmöglich beziehen.

Die Zunahme der französischen Macht auf der indischen Halbinsel, das freundschaftliche Verhältniß ihres Statthalters mit dem Großmogol und dem Nabob von Arcot, und die darauf folgenden Feindseligkeiten mit den britischen Streitkräften in Indien, sind alles der Geschichte angehörende Thatfachen, welche man an geeigneter Stelle ausführlich auseinandergesetzt findet. Die verschiedenen Kämpfe, in welche die englischen und französischen Gesellschaften während der Jahre 1749 bis 1770 verwickelt waren, hatten den fast gänzlichen Verlust der französischen Besitzungen auf dem Continente Indiens zur Folge.

Im Jahre 1780 wurde der französische Verkehr nach den orientalischen Meeren dem Unternehmungsgeiste der Privaten freigestellt, welches dem Handelsstande des Landes zum Sporn gebient zu haben scheint; denn wir finden, daß anstatt wie bis dahin sechs oder sieben Schiffe jährlich, i. J. 1783 achtunddreißig Schiffe nach Indien abgeschickt wurden, welche große Ladungen von Mauritius, Bengalen, Pondicherry, Mozambique, Batavia und China zurückbrachten. Diese Freiheit ward jedoch i. J. 1785 unter dem Vorwande, daß die überbrachten Waaren schlecht gewählt und den Bedürfnissen des Landes nicht angemessen wären, aufgehoben. Die neue Compagnie genoß, obschon ihre Geschäfte sehr gut gingen, ihre neuen Privilegien nicht lange; denn i. J. 1790 erklärte die National-Versammlung, daß in zwei Jahren, vom Datum der Erklärung an gerechnet, der indische Handel wiederum den Privat-Kaufleuten

des Landes frei gegeben werden sollte, und so ist es bis zum heutigen Tage geblieben.

Pondicherry, Carrical und andere Besitzungen auf der Halbinsel, fielen während des hierauf folgenden Kriegs den Engländern in die Hände. Im Jahre 1810 wurden die Inseln Bourbon und Mauritius erobert; erstere wurde den Franzosen in Folge eines Tractats zurückgegeben, sie und die unbedeutende Niederlassung Mahé sind die einzigen, den Franzosen östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung gebliebenen Besitzungen.

Dänemark trat schon früh, im Jahre 1615, in dem Handel nach Indien auf; einigen durch eine Gesellschaft in Kopenhagen ausgerüsteten und nach der Küste von Coromandel abgeschickten Schiffen gelang es, eine werthvolle Rückfracht zu bekommen. Vier Jahre nachher wurde die dänische Niederlassung in Tranquebar gebildet und ein regelmäßiger Verkehr mit vielen Plätzen an dieser Küste und mit den Molukken eröffnet. Die dänische Compagnie sah ihren Freibrief bei verschiedenen Gelegenheiten erneuert und dabei ihre Macht und Privilegien vermehrt; unter anderen erwarb sie das Recht, Tractate zu schließen und Truppen zur Vertheidigung ihrer Factoreien auszuheben.

Zwischen den Jahren 1732 und 1753 fertigte sie sechzig Schiffe nach Indien und China ab, von welchen nicht weniger als dreizehn scheiterten oder verbrannten, die übrigen kehrten mit werthvollen Ladungen zurück.

In dieser Periode scheint der dänische Handel nach Indien und China etwa 82,000 Pfd. (546,667 Thlr.)

jährlich betragen und der Compagnie einen Reinertrag von 21,000 Pfd. (140,000 Thlr.) übrig gelassen zu haben. Während der mit 1806 endenden eilf Jahre belief sich der Werth des Gesamtverkehrs zwischen Dänemark und den indischen Häfen, an europäischen dorthin verschifften Gütern auf 57,000 Pfd. (380,000 Thlr.) jährlich und an von dorthin eingeführten Artikeln auf 104,000 Pfd. (693,333 Thlr.) jährlich. Der Schlacht von Kopenhagen und der Wegnahme der dänischen Flotte durch Lord Nelson i. J. 1807 folgte der Fall Tranquebars und Serampores, welche seitdem im Besitze der Engländer geblieben sind; der dänische Handel nach Indien beschränkt sich gegenwärtig auf die Befrachtung eines oder zweier Schiffe jährlich. *)

Zu welcher Zeit Indien den Bewohnern Britanniens zuerst bekannt ward, ist aus geschichtlichen Aufzeichnungen nicht klar zu erörtern. Einige Historiker meinten, es sei dem westlichen Europa sogar schon im Zeitalter der alten (celtischen) Briten nicht unbekannt gewesen. Wenn wir glauben wollen, daß die Phönizier mit Spanien, Cornwall und dem südlichen Irland in Geschäftsverkehr standen, so wäre diese Mittheilung nicht unwahrscheinlich. William von Malmesbury erzählt, daß i. J. 883 christlicher Zeitrechnung Sigelmus,

*) Der Verfasser drückt sich hier nicht ganz richtig aus: Tranquebar wurde den Dänen beim allgemeinen Frieden zurückgegeben und gehörte ihnen bis zum Jahre 1845, dann aber verkaufte es die dänische Regierung, wie bereits oben in einer Randglosse bemerkt, an die britisch-ostindische Compagnie für 12½ Lak Rupien, etwa 840,000 Thlr.

Bischof von Sherborne in Dorsetshire, von König Alfred nach Rom mit Geschenken an den Papst und von dort nach Ostindien geschickt worden sei, um das Grab des heiligen Thomas zu Maliapour zu besuchen, und daß auf diese Weise das englische Volk die erste Kunde von den Reichthümern Hindostans bekommen habe.

Viele Jahre unterhielt man in Europa allen Verkehr mit Ostindien auf einem Landwege, und zwar genau auf demselben, der seit Kurzem wieder so vortheilhaft durch Egypten eröffnet ist. Während jener Periode ward England hauptsächlich mit orientalischen Erzeugnissen durch ein Schiff versorgt, welches jährlich nach Venedig ging und von dort eine Ladung brachte, die ihre Signer mit enormem Vortheil verkauften.

So ging der Handel bis zur Entdeckung des Wegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung fort, dann aber bezogen die englischen Kaufleute ihre Waaren aus Lissabon, wo sie ohne Zweifel durch die ihnen dort zu Gesicht kommenden unermesslichen Vorräthe eine Vorstellung von der Großartigkeit dieses Handels erhielten, wie sie sie früher nicht gehabt.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts versuchten die Engländer unter den Auspicien Heinrich's VII., sich an diesem wichtigen Handel zu theilhaben. Diese Versuche blieben jedoch ebenso erfolglos, als diejenigen, welche während der Regierung Heinrich's VIII. gemacht wurden. Erst dem Sir Francis Drake, der i. J. 1577 auf eigene Kosten eine Expedition ausrüstete, war es vorbehalten, eine directe Verbindung mit Ostindien an-

zuknüpfen. Nachdem er durch die Meerenge von Magellan gefegelt, landete er bei Ternate, einer der molukfischen Inseln, deren König er in seinem Kriege mit dem Souverain Tidores wichtige Hülfe leistete, und der als Gegengefälligkeit einwilligte, England mit Gewürznelken zu versehen. Sir Francis nahm in Folge dessen eine beträchtliche Ladung dieses Gewürzes an Bord und segelte im Februar 1580 um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach England, wo er am 3. November desselben Jahres ankam. Er hatte sich auf diese Weise nicht nur den Ruhm, der erste Weltumsegler zu sein, sondern zugleich auch das Verdienst erworben, eine directe Handelsverbindung zwischen England und dem Orient eröffnet zu haben.

Durch die Unternehmung des Capitains Cavendish, der mit Drake eine Reise um die Welt machte, obschon solche mehr, um die Spanier und Portugiesen, mit denen England damals im Kriege lag, zu beängstigen, als wegen eines anderen Zwecks ausgeführt wurde, erlangte man eine so genaue Kenntniß des indischen Verkehrs, daß sich eine englische Gesellschaft zu einer directen Reise nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entschloß, um so den Portugiesen, die ein ausschließliches Recht, auf dieser Straße Handel zu treiben, beanspruchten, Troß zu bieten. Die Gesellschaft schickte vier Schiffe ab, die Nichts ausrichteten; da aber bald darauf einige Privat-Kriegsschiffe ein großes portugiesisches Fahrzeug, die Madre di Dios von 1600 Tonnen Tragfähigkeit, dessen Ladung aus Gewürzen, Gallicoes, Seidenwaaren, Gold, Perlen, chinesischen und anderen

werthvollen Artikeln im Werthe von mehr als 150,000 Pfd. (eine Mill. Thlr.) bestand, eroberten und nach Dartmouth brachten; so wurden dadurch die Engländer ermutigt, ihre Versuche nach Ostindien zu wiederholen.

Im September 1599 beschloffen die Kaufleute Londons, eine Gesellschaft zu bilden, die mit Indien direct Handel treiben sollte, und schossen zu diesem Zwecke die Summe von 30,133 Pfd. (200,885 Thlr.) zusammen. Sie baten die Königin Elisabeth um einen Freibrief, welchen diese ihnen gegen das Ende des folgenden Jahres gewährte und zufolge welches die Kaufleute unter dem Titel „der Gouverneur und die Compagnie der nach Ostindien handelnden Kaufleute“ als Körperschaft anerkannt wurden. Der Gebrauch eines gemeinschaftlichen Siegels ward ihnen gestattet und sie erhielten das ausschließliche Recht des Seeverkehrs mit Indien auf einen Zeitraum von funfzehn Jahren. Sie wurden ermächtigt, Nebengesetze zu machen und sowohl körperliche als Geldstrafen zu verhängen. Auch erhielten sie die Erlaubniß, Waaren zollfrei zu exportiren und wurden überdies mit vielen anderen wichtigen Privilegien ausgestattet.

In Folge dieses Freibriefs und zur Ausführung ihrer Pläne ließen die Kaufleute Actien zeichnen, welche so beliebt waren, daß ihr Schatzmeister in sehr kurzer Zeit nicht weniger als 72,000 Pfd. (480,000 Thlr.) in der Cassé hatte *). Eine Flotte von fünf Schiffen

*) Man muß lachen, wenn man diese Actienzeichnung mit den in gegenwärtiger Zeit vorgenommenen vergleicht und dabei erstere noch als bedeutend hervorgehoben sieht. Aber

wurde unter Befehl des Capitains Lancaster abgeschickt und diesem Briefe und Geschenke von der Königin an die Könige von Autschien und Bantam mitgegeben. Die Flotte segelte im Februar 1601 von England ab und kam im Juni des folgenden Jahrs in Autschien an, wo Lancaster mit großer Auszeichnung empfangen ward. Sie schlossen einen Tractat und segelten, nachdem sie sowohl dort als in Bantam einen Factor zurückgelassen hatten, nach England zurück, kamen nach einer glücklichen Reise am 11. September 1603 in den Dünen an und hatten auf ihrem Heimwege noch Besitz von der Insel St. Helena genommen.

Im Jahre 1606 ward Capitain Hawkins mit den Schiffen „Dragon“ und „Hector“ nach Bantam und den Molukken abgeschickt; da er aber vielen Widerstand von Seiten der Holländer, Spanier und Portugiesen, die alle Niederlassungen an jenen Küsten besaßen, erlitt, ging der Hector weiter nach Surate, und als es Hawkins gelang Agra zu erreichen, übergab er die vom König Jacob I. an den Großmogol geschriebenen Briefe, und ward von letzterem huldreich aufgenommen; er erlaubte ihm auch, in Surate eine Factorerei zu errichten.

Mehrere später unternommene Reisen fielen eben

schon zu Anfange des vorigen Säculums hatten sich die Zeiten sehr geändert; denn die damals durch Freibriefe errichtete Südsee-Compagnie konnte bereits i. J. 1711 der Regierung 500,000 Pfd. (3 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler) vorschließen. Das damalige Actienspiel, spottweise South sea bubbles (Südsee-Seifenblasen) genannt, machte Pope in seinen Sathren lächerlich.

Anm. des Uebersetzers.

so glücklich aus; und der vertheilte Gewinn war beträchtlich genug, die Compagnie in den Stand zu setzen, ihr Capital um fünf und zwanzig Procent zu vermehren. Als sie sich i. J. 1609 durch Privathändler stark beeinträchtigt fand, obgleich ihr fünfzehnjähriger Freibrief noch nicht erloschen war, bat sie den König um Erneuerung desselben, worauf der Monarch bereitwillig in ihre Bitte einging. Um ferner alle etwa gehegten Besorgnisse, daß Privathändler die Gewalt der Compagnie durch von der Krone zu erwerbende Lizenzen paralyßiren möchten, zu beruhigen, ward ausdrücklich stipulirt, daß ohne ihre Erlaubniß keine Lizenzen zugestanden werden sollten. Jedoch fügte man hinzu, daß ungeachtet dieser ausschließlichen Privilegien der Staat sich das Recht vorbehalte, wenn er finden sollte, daß die Privilegien dem Reiche zum Nachtheile gereichen würden, sie nach dreijähriger Kündigung aufhören zu lassen.

Als zu dieser Periode sich die Geschäfte der ostindischen Compagnie sehr ausgebreitet hatten, fing sie an, den Mangel eines großen, von anderen nach dem Oriente handelnden Nationen genossenen Vortheils zu empfinden; die Spanier und Portugiesen besaßen Häfen, deren absolute Herren sie waren und welche sie durch mit starken Garnisonen besetzte Festungswerke vertheidigten; auch die Holländer hatten angefangen sich auf mehreren Plätzen zu befestigen, daher waren die Schiffe der Engländer bis jetzt vielen Widerwärtigkeiten ausgesetzt gewesen, und mußten sich öfters von den östlichen Häfen entfernen, wenn die anderen Mächte, die diese

Häfen durch ihre Festungswerke schließen konnten, ihnen das Einlaufen in dieselben verwehrten. Die ostindische Compagnie machte bald die Erfahrung, daß es durchaus nothwendig sei, in den von ihren Schiffen besuchten entfernten Regionen ihre Rechte durch Kraftentwicklung zu schützen; sie beschloß daher, sich eine eigene Flotte anzuschaffen.

Im Jahre 1615 schickte der König auf Gesuch der Compagnie Sir Thomas Roe als Gesandten an den Großmogol, der ihn sehr gnädig empfing und einen Handelstractat ratificirte, durch welchen die Engländer viele wichtige Vortheile erreichten.

Capitain Keeling, der eins der mit Sir Thomas segelnden Schiffe commandirte, kam in Cragnore i. J. 1616 an, erhielt Erlaubniß zum Handelsverkehr und errichtete dort eine Factorci.

Die Holländer sahen die raschen Fortschritte der Engländer im indischen Handel mit scheelen Augen an, sie benutzten jede Gelegenheit sie zu beängstigen und ihnen Verlegenheiten zu bereiten, ja sie brachen endlich in offene Feindseligkeiten gegen sie aus, indem sie sich der englischen Factoren in Dschacatra bemächtigten und deren Factorci verbrannten. König Jacob fertigte hierauf ein Patent für Sir Thomas Dale aus und übergab ihm den Befehl über mehrere nach den indischen Meeren bestimmte Kriegsschiffe, denen sich bei ihrer Ankunft vor Bantam die Schiffe der Compagnie zugesellten, so daß Dale nach dieser Vereinigung dreizehn Segel stark war, mit welchen er die holländische Flotte schlug. Bald darauf erhielten die Holländer wieder

eine Schlappe, und obgleich sie später theilweis mit Glück fochten, so scheinen sie doch nicht mehr im Stande gewesen zu sein, das Vorrücken der Briten in jenen Meeren aufzuhalten.

Der Zeitraum, auf welchen das Actien-Capital der Compagnie unterschrieben war, lief i. J. 1617 ab, sie eröffnete daher eine neue Subscription, zu welcher der Andrang so groß war, daß binnen Kurzem von mehreren tausend Personen, Herzogen, Grafen, Rittern, Richtern, Gräfinnen, Doctoren aller Facultäten, Kaufleuten und Anderen 1,629,040 Pfd. (10,860,266 Thlr.) gezeichnet wurden, so eifrig war man in allen Schichten der Gesellschaft, an den gewinnreichen Geschäften der Compagnie Theil zu nehmen.

Das Directorium wählte Surate und Bantam als Hauptstzge ihres Handels aus und stellte alle Außenstationen unter die Aufsicht der Gouverneure dieser Plätze.

So ward der Grundstein zu diesem riesenhaften Handel gelegt, der später jeden andern im Oriente absorbiren sollte, was aber damals Niemand voraussehen konnte und selbst jetzt sind nur Wenige im Stande das Verhältniß richtig zu begreifen.

Am 2. Februar 1634 erhielt die Compagnie vom Großmogol die Erlaubniß, nach der Provinz Bengalen handeln zu dürfen, eine Freiheit, von der sie sogleich Gebrauch machte und welcher bald darauf die Erwerbung der Stadt Madras folgte, wo man Factoreien und unter dem Namen Fort St. George Festungswerke errichtete; überall bildeten sich neue Geschäftsverbin-

bungen und eröffneten sich neue Handelszweige. Um diese Zeit stellten die Schiffe der Compagnie ihre Rundreisen ein, die sie früher der Tauschgeschäfte wegen von Hafen zu Hafen gemacht hatten, welche indeß viel Zeit und bedeutende Kosten verursachten. Sie steuerten nunmehr nach Calcutta oder Madras, zwischen welchen Häfen und den minder wichtigen Handelsplätzen der innere Verkehr oder Landhandel von jetzt an in kleinen Fahrzeugen der Eingeborenen betrieben ward.

Aus i. J. 1676 veröffentlichten Abrechnungen geht hervor, daß die Geschäfte der Gesellschaft sich in einem höchst blühenden Zustande befanden. Sie besfrachtete 30 bis 35 Schiffe von 300 bis 600 Tonnen Tragsfähigkeit, welche jährlich Waarschaften zum Belaufe von 320,000 Pfd. (2,133,333 Thlr.) und wollene sowie andere Waaren im Werthe von 100,000 Pfd. (666,667 Thlr.) ausführten. Ihre Rückladungen bestanden aus Pfeffer, Indigo, Seidenwaaren, roher Seide, Gallicoes u. s. w., die 860,000 Pfd. (5,733,333 Thlr.) einbrachten. Die Unkosten der Factoreien, Garnisonen u. s. w. in Indien betragen 60,000 Pfd. (400,000 Thlr.). Der Werth der verschiedenen jährlich in England zu dieser Periode verbrauchten orientalischen Erzeugnisse belief sich für Gallicoes auf 160,000 Pfd. (1,066,667 Thlr.), für Seidenwaaren auf 30,000 Pfd. (200,000 Thlr.), für Pfeffer auf 6000 Pfd. (40,000 Thlr.), für Indigo und Droguerien auf 1500 Pfd. (10,000 Thlr.) und für Salpeter auf 30,000 Pfd. (200,000 Thlr.).

Im Jahre 1686 erhielt die Compagnie einen neuen, den sechsten Freibrief auf einer weit ausgedehnteren

Grundlage, indem die Regierung ihr mehrere früher versagte Rechte zugestand, z. B. Krieg zu führen, Geld zu prägen u. s. w. Die Rechnungen der Compagnie zeigen, daß ihr Reingewinn damals 100,000 Pfund (666,667 Thlr.) jährlich betrug.

Die Einfuhren indischer Seidenwaaren und Callicoes hatten sich jetzt so sehr vermehrt, daß die Weber in Furcht geriethen ihr Geschäft zu verlieren, und so laut wurde ihr Geschrei und so allgemein das Tragen der aus solchen Zeugen gefertigten Kleider, daß man es für nöthig hielt, für die Folge die Einfuhr beregter Artikel zu verbieten.

Die Constituirung einer neuen Handelsgesellschaft, ihre Streitigkeiten mit der alten, und ihre endliche Verschmelzung durch gemeinschaftliche Verfassung und Freibrief, sind Begebenheiten, die in den nächsten wenigen Jahren vorfielen. Bei der Vereinigung beider Gesellschaften stellte es sich heraus, daß die alte Compagnie Factoreien und Befestigungswerke in Arabien, Persien und auf vierundzwanzig Plätzen an der Westküste Indiens, auf zwölf Plätzen längs der Ostküste, auf zwölf Plätzen in Bengalen, auf der malayischen Halbinsel auf acht Plätzen, auch auf vielen Orten in den Inseln Sumatra, Java, Borneo und auf anderen östlichen Inseln besaß.

Im Jahre 1753 erwarb die Compagnie einen neuen Freibrief auf dreiunddreißig Jahre, der alle ihre früheren politischen und commerziellen Privilegien bestätigte. Ihr Handel scheint zu dieser Zeit dreizehn bis funfzehn Schiffe beschäftigt zu haben, welche jähr-

lich an Waaren und Baarschaften den Betrag von 500,000 Pfd. ($3\frac{1}{3}$ Millionen Thaler) ausführten, und Güter zum Belaufe vor 1,500,000 Pfd. (10 Millionen Thlr.) zurückbrachten.

Von dieser Zeit an bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts nahmen die kaufmännischen Geschäfte der ostindischen Compagnie schnell einen wahrhaft riesenhaften Aufschwung. Durch welche Mittel dies bewerkstelligt wurde, ist an einer anderen Stelle erzählt worden. Aber die Kosten für lange und gefährliche Kriege mit eingeborenen Mächten, die Verwirrung und Vernachlässigung, in welchen ihre Angelegenheiten während dieses Zeitabschnitts sanken, brachten der Compagnie schwere Verlegenheiten (große Schulden) und sie mußte alle ihre commerziellen Hülfquellen in Anspruch nehmen, um solche zu beseitigen (d. h. die Zinsen zu bezahlen). Aus gewöhnlichen Factoren und Verschiffungsschreibern waren ihre Untergebenen Steuereinnehmer, Räte und Richter geworden, und fühlten sich nun auch, wie dies allgemein der Fall war, versucht, auf Kosten der Compagnie ihren eigenen Sackel zu füllen. In wenigen Jahren erwarben sich Alle, die das Klima und die Lebensweise vertragen konnten, großes Vermögen; die niedrigsten Anstellungen im Dienste betrachtete man als einen sichern Weg zum Reichthum. Während also ihre Diener aller Grade eine reichliche Erndte von Rupien einheimsten, fand die Compagnie ihr Interesse hintenangesezt, ihre enormen Einkünfte und werthvollen Consignationen durch Vernachlässigung und Veruntreuung derjenigen leidend, die ihre Zeit

ihren eigenen Privatwecken, anstatt den Geschäften des Directoriums widmeten. Die Dividenden der Compagnie fielen von $12\frac{1}{2}$ auf 6 Procent jährlich; sie schickte zwar eine Untersuchungs-Commission nach Indien, um über den Stand der Dinge genaue Kunde zu erlangen, erhielt jedoch nur kümmerliche Auskunft.

Trotz der Plackereien und Verluste, welchen ihr Handel durch französische Kaper ausgesetzt war, und trotz der schlechten Aufführung so vieler ihrer Beamten, hatten die kaufmännischen Geschäfte der Compagnie sich während dieser Periode doch ansehnlich vermehrt. Ihre Ausfuhren nach Indien, mit Einschluß der Contanten, waren auf eine und eine halbe Million Pfd. Strl. (zehn Millionen Thaler) und ihre Verschiffungen nach der Heimath auf fünf Millionen Pfd. ($33\frac{1}{3}$ Millionen Thaler), wodurch dreißig bis vierzig Schiffe von sehr großem Tonnengehalt Beschäftigung fanden, gestiegen.

Die Insel Ceylon ward um diese Zeit von den Truppen der Compagnie in Besitz genommen; bis sie dieselbe, einige Jahre nachher, der Krone (Großbritanniens) übergaben, bildete der Zimmt einen sehr gewinnreichen Handelsartitel der Compagnie, indem er damals sehr hoch im Preise war.

Der indische Handel machte von nun an bis zum allgemeinen Frieden keine bemerkenswerthen Fortschritte. Bei dem unruhigen Zustande der politischen Angelegenheiten in der ganzen Welt stellten sich, wie immer in Kriegzeiten, auch jetzt allem kaufmännischen Geschäftsverkehr mit entfernten Ländern mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen, zu welchen dann noch die eifersüchtigen Be-

schränkungen kamen, die man jeder, Britisch-Indien betreffender Privatunternehmung anlegen zu müssen glaubte; Alles dieses veranlaßte, daß das natürliche Wachsthum dieses reichlohnenden Geschäftsverkehrs aufgehalten und auf lange Zeit in vergleichsweise enge Grenzen gebannt wurde. *)

Vom Jahre 1800 bis 1810 nahm der Werth der aus Großbritannien nach Indien und der von dort her zurückgebrachten Güter thatsächlich um zwei Millionen Pfund Sterling ($13\frac{1}{3}$ Millionen Thaler) ab, wie man aus folgender Tabelle ersehen kann:

*) Der Verfasser scheint hier nicht, wie er an einer andern Stelle gethan, dem gewaltigen Aufschwung der engl. Fabrikation baumwollener Zeuge zur damaligen Zeit, Rechnung getragen zu haben; diese Stoffe, welche später die ostindischen ähnlicher Art gänzlich verdrängten, fingen damals schon an ihnen bedeutende Concurrnz zu machen und trugen mithin gewiß nicht wenig dazu bei, den Export derselben nach Europa zu vermindern. Anmerk. d. Uebersetzers.

Ausfuhren nach England.				Einfuhren in Indien.		
Jahre.	Güter.	Contanten.	Totalsumme.	Compagnie- Handel.	Privat- Handel.	Totalbetrag.
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
1800/1	1,869,862	583,471	2,453,333	7,595,181	2,721,411	10,316,592
1802/3	2,228,578	1,722,085	4,010,663	6,069,636	3,580,103	9,649,739
1804/5	2,005,171	1,952,651	3,957,822	5,260,521	2,776,814	8,037,335
1806/7	2,550,271	—	2,550,271	5,181,120	1,745,285	6,926,405
1808/9	2,124,046	—	2,194,046	5,746,021	2,278,339	8,024,360
1809/10	1,894,045	—	1,894,045	5,977,280	2,247,760	8,225,040

Wenn wir einen bis hierher reichenden Zeitraum von fünfzig Jahren annehmen, so ersehen wir aus officiellen Documenten, daß der Werth des Einfuhrhandels der Compagnie aus Indien und China 221,964,498 Pfund Sterling (1,479,763,320 Thlr.) betrug, der ihr 106,324,066 Pfd. Sterl. (708,826,107 Thlr.) kostete, und daß, nachdem man alle zu Obigem gehörenden Handelsunkosten abzieht, ein Reingewinn von 37,980,337 Pfd. Sterl. (253,202,247 Thlr.) blieb. Die den meisten Gewinn abwerfenden Artikel waren: Thee, rohe Seide, bengalische und corahische Stückgüter oder Zeuge, Zucker, Pfeffer und Indigo.

Die Zahl der vor dem allgemeinen Frieden im Dienste der Compagnie gestandenen Schiffe war 104, ihre Tragsfähigkeit belief sich auf 90,272 Tonnen, bemannt waren sie mit 7000 Seeleuten, ihr Umfang enthielt von 1200 abwärts bis 500 Tonnen.

An Factoreien hatte die Compagnie während dieser Periode: vierundzwanzig in der Präsidentschaft Bengalen, zwölf im Gubernium Madras, sechszehn in dem von Bombay, und etwa noch ein Duzend in den östlichen Meeren, in China und in Persien.

Seit den frühesten Daten der Niederlassungen der Compagnie in Indien hatten sich einige wenige Privatpersonen zu verschiedenen Zeiten innerhalb ihres Gebiets zum Zwecke des innern Verkehrs etablirt. Mit sehr wenigen Ausnahmen erwarben sie alle Vermögen, obschon die Privilegien der Compagnie sie ermächtigte, Privatleuten jede Betheiligung bei dem Handel mit dem Mutterlande zu verbieten.

Eine einzige Ausnahme von dieser strengen Ausschließlichkeit bildeten die Schiffscapitaine und andere Seeoffiziere der Compagnie, welche nach einem alten Herkommen die Erlaubniß hatten, in jedem heimkehrenden Schiffe den Raum von sechszig und in jedem ausgehenden den von neunzig Tonnen frei zu benutzen; dieses Privilegium verkauften sie gewöhnlich an Privatkaufleute unter für sie sehr vortheilhaften Bedingungen. Da die nichtprivilegirten Handelsleute mit eben bemerkten geringen Ausnahmen außer Stande waren, die Uberschüsse ihrer Gewinne nach England, außer vermittelt der von der Compagnie gegen Wechsel, zu remittiren und sie dieses Fahrwasser der Rimessen, als die Herrschaft und der Verkehr Britisch-Indiens sich nach allen Seiten hin ausdehnte, zu eng fanden, kamen sie nach und nach auf den Gedanken, solche Verkehrs- und Rimessen-Vermittlung, wie sie bereits mit dem Continente Europas bestand, auch sich anzueignen. *)

Der erneuerte Freibrief vom Jahre 1793 sorgte dafür, den erwähnten anomalen Zustand aufzuheben; er erteilte Privatkaufleuten die Erlaubniß, in den Schiffen der Compagnie bis zum Umfange von 3000

*) Diese Stelle scheint mir nicht ganz deutlich; vielleicht meint der Verfasser, die Privathändler schickten dem Verbote zuwider ostindische Waaren nach dem europäischen Continente und ließen deren Erlös nach England remittiren; weil sie sich bei diesen Retouren besser fanden, als bei den Wechselln der Compagnie, die ihren eigenen Cours bestimmte.

Tonnen jährlich zum bestimmten Frachtsatz von 5 Pfd. ($33\frac{1}{3}$ Thlr.) die Tonne hinwärts und 15 Pfd. (100 Thlr.) herwärts in Friedenszeiten Waaren zu verschiffen. Diese Anordnung brachte in den Handel der Präsidentschaften ein reges Leben; und als auch Mitglieder des Civil- und Militairdienstes sich überreden ließen an kaufmännischen Unternehmungen Theil zu nehmen, überschritt der dem Privatverkehr zugestandene Tonnengehalt sehr bald seine Grenzen bei Weitem.

Mit der ferneren Erleichterung des Privathandels durch den Freibrief der ostindischen Compagnie im Jahre 1814, beginnt eine neue und wichtige Aera in der commerziellen Geschichte Indiens. Bis zu diesem Zeitabschnitte wurden europäische Einwanderer in den drei Präsidentschaften mit der größten Eifersucht betrachtet, und ihnen nur durch besondere Lizenzen, die sie nicht ohne große Schwierigkeit erlangen konnten, erlaubt, sich häuslich niederzulassen. Es gab daher auch nur wenige Kaufleute in Calcutta und Bombay, und diese Wenigen standen gewöhnlich mit Mitgliedern des einen oder des anderen Dienstzweiges der Compagnie in sehr enger Verbindung. In jener Zeit lagen Handels- und Bankgeschäfte in einer und derselben Hand, da beide von einem Hause betrieben wurden; ausschließlich den Bankiergeschäften gewidmete Etablissemens gab es nicht, Civil- und Militairbeamte der Compagnie benutzten daher die kaufmännischen Firmen, um ihnen ihre Ersparnisse in Verwahrung zu geben. Auf diese Weise hatten die alten Häuser immer große Capitalien zu ihrer Verfügung, und kamen nur selten in die Ver-

legenheit, der Unterstützung ihrer Baniannen (eingeborenen Capitalisten) zu bedürfen. Sie behandelten letztere daher mit außerordentlicher Geringschätzung, und diese Menschen, obgleich sie Millionen besaßen, durften die Comptoire jener nie betreten, ohne zum Zeichen der Hochachtung vor der Thüre ihre Schuhe auszuziehen. Sogar die jungen Schreiber, die alle Briten waren, betrachteten sie mit Verehrung, weil sie als vereinstige Theilhaber des Geschäfts bekannt waren. Die Intimität der Civilbeamten mit den damaligen Kaufleuten bedingte nothwendig die Aufnahme der Letzteren in die erste Gesellschaft.

Die aufgehobenen Handelsbeschränkungen und die Kunde, daß einige Häuser während weniger Jahre fürstliche Reichthümer erworben hätten, veranlaßte viele Leute aus England zur Uebersiedelung nach Ostindien, um wo möglich auch in kürzester Zeit eines solchen Glückes theilhaftig zu werden. Gegen das Jahr 1820 etablirten sich eine Menge neuer Firmen, einige mit beträchtlichen Capitalien, andere durch bedeutende Consignationen von Manufactur-Waaren gestärkt. Sie wurden zwar von den alten wie Eindringlinge behandelt und eifersüchtig aus ihrer und mithin auch aus der Gesellschaft der Beamten beider Dienstzweige der Compagnie ausgeschlossen; aber sie liirten sich mit den reichen Baniannen, die ihnen bereitwillig die zur Ausführung ihrer commerziellen Pläne nöthigen Summen vorstreckten. Einige dieser Fremden nahmen sogar die eingebornen Crösusse als Theilhaber ihrer neuen Fir-

men auf; alle aber waren darin einig, die Bavianen als sich ebenbürtig und als Freunde zu behandeln.

Von jener Zeit an hob sich unter dem Einflusse dieses theilweisen Freihandels der Verkehr zwischen Großbritannien und Indien sehr bedeutend. Die Massen der von Privathandelsleuten nach Europa gebrachten Waaren veranlaßten in Hindostan einen zunehmenden Begeh: nach britischen Fabrikaten; und obgleich die Verschiffungen von England nicht mit den so sehr vermehrten Importen von Indien Schritt hielten, so waren sie doch immerhin bedeutend, wie die folgende Tabelle zeigt:

	1818/19	1822/23	1826/27
Einfuhren.	Pfd. Strl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Strl.
Comp. = Handel	2,211,038	2,520,193	1,964,492
Privat = Handel	5,701,847	5,677,337	5,186,983
Sämmtl. Ein-			
fuhren . .	7,912,885	8,197,530	7,151,475
Ausfuhren.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Comp. = Handel	2,383,104	1,944,672	1,591,081
Privat = Handel	8,685,344	8,441,458	7,331,169
Sämmtl. Aus-			
fuhren . .	11,068,448	10,386,130	8,922,250

Der durch die Freiegebung der orientalischen Häfen für alle Classen dem ostindischen Handel gegebene Stoß konnte kaum ohne üble Wirkung bleiben. Die sich den vielen Neuangekommenen eröffnende Aussicht, rasch Reichthümer zu erwerben, veranlaßte sie zu leichtsinnigen Unternehmungen; sie legten nicht nur das Geld

eingeborner Capitalisten, sondern auch die Ersparnisse solcher Personen, die ihnen dieselben zur sichern Aufbewahrung als Bankiers übergeben hatten, bei ihren enormen Waaren-Einkäufen an. Schaarenweise kamen von Liverpool, Manchester und Glasgou Glückritter an, Leute, deren Capitalien ihren Grundsätzen die Waage hielten und die, da sie nichts zu verlieren hatten, sich in der verblendenden Hoffnung wiegten, in Indien gewiß etwas zu finden, das sie bereichern müsse.

Im Jahre 1830 und dem folgenden Jahre erlitten die Handelsgeschäfte in Calcutta eine Crisis. Das durch übereilte Speculation auf so schlechtem Fundamente errichtete Gebäude brach mit einem Krachen zusammen, welches von denen, die die Wirkungen dieses Zusammensturzes mit ansahen, nie vergessen werden kann. In Indigo, Seide, Baumwolle, Zucker hatte man gehandelt oder vielmehr Hazard gespielt und das in einem Umfange, der nur durch die Unmöglichkeit, weitere Mittel zur Fortsetzung des Spiels zu erlangen, begrenzt war. Man fragte wenig darnach, wessen Vermögen man wagte. Die Ersparnisse des ausgedienten Offiziers, welche er zum Kauf einer Beförderung für seinen Sohn bestimmt hatte, die Sammlung der Wittve, um sie gegen Noth zu schützen, der Waisen einziges Vermögen, des gemeinen Soldaten von seinem Solde und seinem Prisengelde zusammengescharte Nothpennige; alle diese Baarschaften wurden in Zucker verwandelt, oder in Gestalt von Farbewaaren nach Hause verschifft, oder auch in dem angeschwemmten Boden einer Indigo-Factory versteckt.

Die Seifenblase sprang, Verderben und Zerstörung in den Wohnungen tausender von Schlachtopfern verbreitend. Niemand war auf die Catastrophe vorbereitet und am wenigsten die herzlosen Menschen selbst, welche das Unglück angerichtet hatten. Aber es rührte sie auch nicht, denn nur wenige von ihnen hatten etwas von Bedeutung verloren. Der Sturm überfiel sie im fürstlichen Luxus, im Schlamme physischer Genüsse. Bankbruch starrte ihnen so wie ihren Opfern ins Gesicht; aber wie verschieden war das Resultat! Einen oder zwei Monate ohne ihre Rennpferde, ihre Tischgesellschaften, ihre herzoglichen Einrichtungen und das Insolventengericht setzte sie gütig in den Stand, von Neuem einen Anlauf zu nehmen, so kühn und unverschämt wie je, während ihre Constituenten (d. h. ihre Schlachtopfer), zu Bettlern geworden, ihres dürftigen Unterhalts wegen von Almosen abhängen!

Ehre dem Ehre gebührt! Nicht Willens, ein einziges Lorbeerblatt, so verwelkt, so besleckt es auch sein mag, von der Stirn der Bekränzten zu reißen, will ich im Gegentheile dem Ruhme der commerziellen Philister, den „großen Häusern,“ wie man sie in Calcutta nannte, den ihnen gebührenden Tribut zollen.

Unter diesen „großen Häusern“ stand oben an die Firma Alexander u. Co., welche, da sie verschmähet eines unbedeutenden Betrags wegen „anzuhalten,“ sich den Titel „Alexander der Große“ erwarb, indem sie mit einer runden Passivsumme von vier Millionen Pfund Sterl. ($26\frac{2}{3}$ Millionen Thaler) fallirte. Den passendsten Commentar zu der Laufbahn dieses wahrhaft fürstlichen

Hauses liefert die Thatfache, daß die Dividenden auf ihre sämtlichen Verpflichtungen genau sechs Procent betragen! Mit anderen Worten: alle aus diesem riesenhaften Schiffbruch geretteten Trümmer beliefen sich auf 240,000 Pfd. Strl. (1,600,000 Thlr.); die unwider-
 ruflich verlorne Summe aber, deren größter Theil das Eigenthum Anderer war, mithin auf 3,760,000 Pfd. (25,066,667 Thlr.).

Die Verpflichtungen der Firma Ferguson u. Comp. betragen 3,600,000 Pfund (24,000,000 Thlr.), Palmer u. Comp. schuldeten etwas unter drei Millionen Pfund (20 Millionen Thaler), Mackintosh u. Comp. waren bis zum Belaufe von von 2,500,000 Pfund ($16\frac{2}{3}$ Millionen Thaler) verwickelt. Man erstaunte in der damaligen mercantilschen Welt über diese drei Firmen, indem sie $36\frac{1}{2}$, 30 und 14 Procent respective bezahlten. Der Gesamtbetrag der Passiven der sechs „großen“ bankerotten Häuser in Calcutta war beinahe 15,000,000 Pfund (100,000,000 Thlr.), wofür im Durchschnitt fünf Schillinge pro Pfund (fünfundzwanzig Procent) bezahlt wurden; ihre Gläubiger erlitten demnach Verluste zum Belaufe von 11,250,000 Pfund (75,000,000 Thlr.)!

Und was geschah diesen in der That colassalen Betrügern, die das Unglück in so viele Familien gebracht hatten? Wie bereits gesagt, sie gingen nach einiger Zeit ganz comfortable durch die breiten und freundlichen Portale des Insolventengerichtshofs in Calcutta. Ihre sociale Stellung blieb dieselbe, wie vorher, da sie noch die „großen Häuser“ waren; die Welt

nannte sie unglücklich; vom General-Statthalter abwärts wurden sie mit all' jener Sympathie begrüßt, die man gewöhnlich Märtyrern bezeigt. Als Kaufleute hingegen hatten sie ihr Ansehen verloren: die eingeborenen Baniannen hielten ihre Geldkisten vor ihnen verschlossen. Hindu Babuhs sahen sich vor, ehe sie sich mit einem neuen Hause einließen, und sogar die hohen Militair- und Civilbeamten der Regierung, welche bei den zu ihren Ehren gegebenen Gastmälern so herablassend Brüderschaft in Champagner mit den Männern von funfzehn Millionen Berühmtheit getrunken hatten, ließen sich nicht wieder in die Falle locken, Kaufleute als ihre Bankiers zu brauchen.

Die unmittelbare Folge dieses Unsterns war die Errichtung einer Bank zu Agra, mit Zweigbanken auf anderen Stationen, hauptsächlich durch Militairpersonen und Civilbeamte begründet. Dem glücklichen Erfolge dieses ersten Etablissements folgte die Bildung der Bank von Bengalen, mit einem Capitale von einer halben Million Pfund Sterling ($3\frac{1}{3}$ Million Thaler); ein Fünftel dieses Betrags herzuschießen und die Direction der Bank übernahm das örtliche Gubernium. Die Union-Bank, die nordwestliche Bank Indiens, folgten bald darauf und eröffneten eine neue Phase in der Handelsgeschichte Indiens. Man muß indeß hier schon bemerken, um die Erklärung der Endresultate der meisten dieser Unternehmungen vorzubereiten, daß solche Institute kaum den Namen Banken verdienen und daß sie mit größerer Schicklichkeit „Verleihungsgesellschaften“ hätten genannt werden sollen; denn ihr Geschäft bestand

fast ausschließlich darin, gegen persönliche Sicherheit der Unterhändler Anleihen zu gewähren. Mit einiger collateralen Bürgschaft von keiner sehr greifbaren Art schloß man die Anleihen gewöhnlich auf Abschlagsrückzahlungen, die sich über eine Periode von mehreren Jahren erstreckten, ab. Selbstverständlich mangelte es diesen Instituten nie an Kunden; ihre Transactionen überstiegen bei weitem die Erwartungen ihrer Begründer. Das Capital vergrößerte sich durch Emission neuer Actien, die den ursprünglichen Zeichnern *al pari* im Verhältnisse ihrer Zahlungen überlassen wurden, und da viele von diesen nicht die Mittel besaßen, die Einschüsse zur anberaumten Zeit zu leisten, so gestand man ihnen freundlichst zu, Schuldner der Bank für solche Beträge zu bleiben, bis sie das Papier mit Nutzen verkaufen könnten; dieses fiel ihnen nicht schwer, indem man dafür sorgte, es auf ein hohes Agio zu treiben.

Während wir die Bank-Etablissemte auf der eben beschriebenen Bahn vorschreiten lassen, wollen wir sehen, wie es den vielen neuen Häusern ging, die wie ein Phönix aus der Asche der alten Firmen — der Funfzehnmillionenmänner von 1830/1 — erstanden waren. Kaufmännischer Credit stand nicht mehr auf seiner früheren Grundlage; er war zu stark erschüttert worden, um sich darauf halten zu können. Viele der reichsten Banianen hatten bei obengenannten Fallimenten sehr große Verluste erlitten, und die meisten zogen die ihnen übrig gebliebenen Capitalien von so gefährlichen Wagnissen zurück. Eine geringere Classe Eingeborener, Leute, die weit weniger Mittel, aber mehr Fähigkeiten

und einigen Credit bei ihren Landsleuten besaßen, traten an ihre Stelle und übernahmen das Spiel. Sie hatten ziemlich alte Trümpfe in Händen, und mithin die neuen Häuser größten Theils in ihrer Gewalt. Obgleich viele derselben nichts als Sircare, d. h. Buchhalter gewesen, so erlaubten sie sich doch eine Miene anzunehmen, die ihre reichen Vorgänger sich nie zu geben wagten; sie behandelten ihre europäischen Bekannten nicht nur mit verächtlicher Geringschätzung, sondern öfters sogar mit erniedrigender Beschimpfung. Der hinduische Stern war im Aufgehen begriffen und seine Angehörigen benutzten ihr Glück, so gut sie konnten.

So wenig war den englischen Kaufleuten, mit Ausnahme einiger wenigen soliden Häuser, vom calcuttaischen Credit übrig geblieben, daß sie nicht vermögend waren, ohne die Unterstützung ihrer Banianen große Einkäufe zu machen. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Niemand anders kauft oder verkauft, als durch seinen Banian; dieser ist Makler, Bankier, Geschäftsführer, kurz Alles in Allem bei diesen neuen Firmen. Der Gewinn dieser Agenten an Maklerlohn, Zinsen und Provision ist gering. Aber sie haben andere, weit wirksamere Mittel, um sich zu bereichern. Zum Beispiel: eine Firma wünscht 100 Tonnen Zucker zu verschiffen; sie wendet sich an ihren Banian, der sogleich das Geschäft übernimmt und sich aus dem Bazar eine Probe Zucker verschafft, die zu neun Rupien den Maund (ein bengalisches Gewicht, das 82 Pfund englischem Gewicht gleich kommt) verkauft wird. Der die Probe ansehende Theilhaber der Firma bemerkt auf den ersten

Blick, daß die Qualität nur einen Bruchtheil über acht Rupien werth ist; aber sein Haus steht in den Büchern des Banians schon mit starken Posten belastet, er darf daher keine Mühe wagen und muß die Waare, die wenig mehr als acht Rupien werth ist, für neun Rupien annehmen. Wenn nun der Banian sich mit diesem Betrüge begnügte, so wäre das Geschäft für letzteren, obschon schlecht, doch noch zu verschmerzen; aber er begnügt sich nicht damit, seine kühnen Griffe gehen weiter. Er schickt eine Waare an Bord, die nicht mehr als fünf oder sechs Rupien werth ist, und zieht dagegen auf England durch eine der Banken zu einem Course, bei welchem die Verschiffer bedeutend in Nachtheil kommen, mithin abermals einen großen Verlust bei der Wechseloperation erleiden. Bei Ankunft der Ladung in England theilt das dortige Haus dem Calcuttaer Hause mit, wie schlecht die Waare und wie groß der Betrag des dagegen gezogenen Wechsels ist; der Kaufmann wüthet, kann aber weiter nichts thun, denn er ist in der Gewalt des Banians, der alle hinduischen Gottheiten anruft, um Zeugniß von der Reinheit seiner Gesinnungen und von seiner Aufrichtigkeit abzulegen.

Solche Fälle ereignen sich heutzutage im indischen commerziellen Leben sehr oft. Es ist gewiß Recht, daß der nicht kaufmännische Leser, der vielleicht keine Kenntnisse von der Art und Weise besitzt, wie im Oriente große Geschäfte entweder ganz ohne Capital, oder doch mit Geldmitteln, die zu den Geschäften, wie sie jetzt betrieben werden, in keinem Verhältnisse stehen, sich unterrichte, da diese Kenntniß ihm das sonst Unbegreif-

liche erklärt, daß Firmen mit so enormen Passiven falliren und die Massen doch nur einen oder zwei Schillinge pro Pfund (5 oder 10 Procent) auskehren.

Ehedem besaßen die londoner Häuser, welche sich als Agenten für Calcutta oder Bombay beschäftigten, sehr bedeutende Geldmittel, und bei einigen wenigen ist dies noch jetzt der Fall. Damals war es bei diesen Agenten oder Correspondenten Sitte, entweder Waaren für eigene Rechnung zu kaufen, oder gegen Consignationen von Manufactur-Waaren Vorschüsse zu leisten. Solche Geschäfte machten sie theils für alleinige Rechnung, theils gemeinschaftlich mit ihren indischen Freunden, welche die Waaren bei Ankunft nach Factura verkauften, und entweder in Wechseln oder in indischen Artikeln Retouren machten. Unter dem neuen Régime findet diese Methode nicht mehr statt. Die londoner Firma hat wenig Credit und noch weniger Geld, aber sie kann Wechsel gegen Waaren, die entweder für Rechnung des Fabrikanten, oder für die ihrer indischen Freunde verschifft werden, acceptiren. Nachdem dieses geschehen, discountirt man den Wechsel und bezahlt den Manufacturisten. Die Waaren — vielleicht ungebleichte Zeuge von Manchester — werden verschifft; und alsdann ist der londoner Kaufmann, der keinen Pfennig dafür bezahlt hat, im Stande, dagegen auf seinen indischen Correspondenten zu ziehen; er negociirt seine Wechsel durch eine Bank, der er die Verladungsscheine als Sicherheit einhändigt. Auf diese Weise kommt der Verschiffer zu baarem Gelde, womit er andere Waaren — wir wollen annehmen Metallfabrikate — ankauft;

er verschifft diese, zieht ebenfalls dagegen, und wiederholt seine Operationen, welche, wie aus Besagtem klar hervorgeht, durch die frischen Geldmittel sehr weit getrieben werden können. Ehe die erste Sendung Waaren in Calcutta oder Bombay verkauft werden kann, werden die Wechsel des Fabrikanten auf den Verschiffer fällig und müssen erneuert werden, nämlich durch andere auf dieselbe Weise und wie sich versteht zum Zwecke des Discontirens gezogene Wechsel, um den Acceptanten der ersten Wechsel in den Stand zu setzen, sie bei Verfall zu honoriren, mit anderen Worten, sie, wenn sie vorgezeigt werden, zu bezahlen. Mittlerweile kommen die Waaren auf ihrem Bestimmungsorte an. Der Agent der londoner Bank, die Vorschuß geleistet hat, erhielt die Verladungsscheine vor Ankunft und giebt sie ohne Erstattung des vorgeschossenen Betrags und der Spesen nicht heraus. Da der „Correspondent in Calcutta“ ohne diese Scheine die Waaren nicht empfangen kann, so wendet er sich an seinen Banian, der sogleich die nöthigen Anstalten macht, indem er die ungebleichten Waaren aus der Gefangenschaft befreit, und sie für Rechnung seines Principals verkauft. Der Ertrag wird nun in Zucker, Seide oder Indigo remittirt, die Verladungsscheine dieser Rückladung werden dem londoner Hause geschickt, welches unverzüglich dagegen zieht, um die Erneuerung der nunmehr fällig werdenden, von Manchester gezogenen Wechsel zu decken; endlich macht der Zucker-, Seide- oder Indigo-Makler in Mincing Lane (London) bei Ankunft des Schiffs dem Importeur Vorschüsse auf diese Waaren, wodurch letzterer in den Stand

gesezt wird, die beim Bankier liegenden Verladungsscheine einzulösen, und die Waaren werden verkauft.

So lange die Verkaufspreise auf dortigem und auf hiesigem Markte einen Schatten von Gewinn über den Betrag der Provisionen und anderer Kosten ergeben, geht Alles ganz gut. Der Verschiffer, der Bankier, der Correspondent, der Banian, der Makler, der Manufacturist in Manchester — Alle sind zufrieden. Die Operationen werden bedeutend ausgebreitet, das kaufmännische Rad wird in Bewegung gehalten, man verdient Geld, die Häuser auf beiden Seiten des Weltmeers bekommen den Ruf einer großen Geschäftsthätigkeit, die Theilnehmer der Firmen werden als kluge, schlaue Männer gerühmt, und obschon einige schlechte Schulden vorkommen, einige geringe Verluste auf Waaren entstehen, dann und wann ein böses Jahr eintritt, so zeigen doch die Bücher einen großen Gewinn-Überschuß. Dennoch bleibt der Banian ein bedeutender Gläubiger, obgleich er durch Zinsen, Provisionen u. s. w. bereits mehr empfangen hat, als der rückständige Saldo beträgt. Eine oder zwei schlechte Jahreszeiten folgen einander etwas rasch; das Haus hat große Capitalien in Grundeigenthum belegt, eine Operation, die man volksthümlich, Entwicklung der Hülfquellen des Landes nennt; der Banian wird etwas unangenehmer und hochmüthiger wie sonst; der Senior des Hauses wird ängstlich, zieht sich mit hundert Tausend Pfund zurück und ein Jahr darauf stellt das Haus mit einer Passivmasse von einer und einer halben Million Pfund Sterling seine Zahlungen ein, worüber, außer dem Banian,

niemand erstaunt; nur dieser wundert sich, wie sie es möglich gemacht sich so lange zu halten. Dieses, Leser! ist eine schwache und ohne Zweifel unvollkommene Skizze des Geschäftsgangs eines indischen Handlungshauses der gegenwärtigen Zeit; und sie verdient einen Platz auf diesen Blättern, als Illustration jener (anglo-) sächsischen Charakterstärke, jenes schönen Unternehmungsgeistes, der die Männer Liverpools und Glasgows so sehr auszeichnet, und vermittelt welcher sie riesenhafte Gebäude aus Nichts, im engsten Sinne des Worts, ins Leben rufen. Wir haben hier gesehen, wie der erste Ursprung eines Vermögens von hundert Tausend und einer Insolvenz von anderthalb Millionen, in nichts Anderem als einigen Ballen „grauer Güter“ (ungebleichte Baumwollengewebe) aus Manchester zu finden ist.

In obiger Skizze geschah der Banken zu Calcutta keiner Erwähnung, obschon ihre zeitgemäße Unterstützung sehr wahrscheinlich in Anspruch genommen worden wäre, und das mit Erfolg. Was für eine Rolle diese ungeheuren und unbilligen „Belehnungs-Gesellschaften“ bei den hohen Hazardspielen, welche in den Jahren von 1840 bis 1849 den Leuten überall in den Präsidentschaften die Köpfe verdrehten, übernahmen, soll jetzt meine Aufgabe sein aus Daten zu beschreiben, welche Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretaire und Directoren mit allen ihren Chicanen nicht gänzlich zu unterdrücken im Stande waren.

Die Jahre 1847 und 1848 werden noch lang als denkwürdige in den Annalen des indischen Actien-
schwindels (joint-stockery) verzeichnet stehen, und so-

gar jetzt, während wir schreiben, fühlt man nicht nur die Wirkungen jener Jahre noch, sondern die fraudulösen Transactionen der damaligen Periode sind in diesem Augenblicke Gegenstände ernster Deliberationen und richterlicher Untersuchungen. Den herannahenden Sturm verkündeten mehrere kleine Fallissements, welche vorsichtigen Leuten als Leuchtfeuer der Gefahr dienten. Das Publikum erfuhr zuerst die Ausdehnung, welche die gegenseitigen Gefälligkeitsaccepte der Directoren und Actienbesitzer einer Bank unter sich erreicht hatte, als es sich i. J. 1842 durch den Bruch einer Firma von einiger indischer Aechtheit herausstellte, daß dieses Haus nicht weniger als eine halbe Million Pfund Sterling aus der Casse der Union-Bank erhalten hatte. Daß dieses kein vereinzelter oder Ausnahmefall war, geht aus der Thatsache hervor, daß beim Fallissement derselben Bank man sich überzeugte, wie etwa ein halbes Duzend Firmen zu dieser Zeit genannter Bank etwas weniger als eine halbe Million Pfund Sterling schuldeten.

Um die Mitte des für Banken und Kaufleute schicksalsschweren Jahres 1847 befanden sich die Directionen der zwei berühmtesten Banken in Calcutta in großer Verlegenheit wegen der Gefälligkeiten, die sie ihren Kunden, d. h. ihren eigenen Antheilhabern erwiesen hatten, denn diese konnten die unbedeckt angenommenen Ziehungen nicht zahlen. Die halbjährliche Generalversammlung der Union-Bank ward in der zweiten Woche des Monats Juli abgehalten. Zwar war die Direction so bedrängt, daß sie erst Geld auf-

nehmen mußte, um nur ihre dringendsten Verpflichtungen erfüllen zu können; aber trotzdem waren die den Actionairen vorgelegten Berichte sehr glänzend; man zeigte ihnen enormen Gewinn an, stellte den Betrag schlechter und zweifelhafter Schulden als ganz unbedeutend vor und proclamirte eine Dividende von $3\frac{1}{2}$ Procent für das halbe Jahr. Natürlich hatte man gutmüthige und leichtgläubige Herren zu Revisoren gewählt, welche die Rechnungen nachgesehen und sie als vollkommen richtig bescheinigt hatten. Die unmittelbare Folge hiervon war, daß die keinen Verdacht schöpfenden Actionaire ganz befriedigt nach Hause gingen, und das Publikum im Allgemeinen sich von der Solvenz der Bank versichert hielt.

Der Verdacht schließ indeß nur kurze Zeit. Weder die vorgespiegelte Dividende, noch das Blendwerk des richtigen Abschlusses konnten dem Institute eine feste Haltung verschaffen: gegen Ende des Jahres zeigte sich ein entschiedener Sturm auf seinen Schatz. Die Direction ergriff die verzweifeltsten und unrechtlichsten Mittel in der eiteln Hoffnung, die über der Bank schwebende Crisis abzuwenden. So z. B. verkaufte sie die für Rechnung Dritter als Nimmessen Behufs Negotiation ihr zugeschickten Wechsel und verwendete den Betrag zum Ausfüllen einer augenblicklichen Lücke, obschon sie recht gut wußte, daß sie insolvent war und daß in einem oder höchstens zwei Monaten ihre nur noch scheinbare Existenz erlöschen würde, welche Katastrophe wirklich im Januar 1848 eintrat.

Schon der Versuch eines Umrisses der bei der

Abwicklung der Union-Bank gemachten Enthüllungen würde Stoff zu mehreren Kapiteln liefern, und dennoch entdeckte man nur den kleinsten Theil! Was überhaupt verlautete, kam durch Zufall heraus. Wie Pflanze und Kaufleute begünstigt worden waren, bis sie das ganze Capital der Bank erschöpft hatten; wie, Indigo-Factoreien für Privatrechnung mit den Capitalien der Bank geschwindelt, wie Bank-Post-Wechsel mit großem Rabatt als baares Geld von den Directoren in Zahlung genommen worden, wie man Papiere aller Art in Umlauf setzte, wie die Schulden der Präsidenten und Secretaire in den Büchern der Gesellschaft auf die Bank übertragen worden, wie jungen, halbbesiederten Civilbeamten die Gefälligkeit erzeigt wurde, ihnen Anleihen zu Bucherzinsen zu gewähren, kurz, wie Alles geschah was nicht hätte geschehen sollen, und wie alle gewöhnliche Vorsicht, jede richtige Disposition über Bord geworfen worden — Alles dieses mag eines Tags weitläufig beschrieben werden, jetzt kann ich nur darauf hindeuten.

Die letzte das Werk krönende Handlung des Directoriums dieses bemerkenswerthen Bank-Instituts verdient einige Zeilen. Durch eine Vertragsacte kamen die Gläubiger dieser Bank überein, ihre Forderungen durch gewisse Accordsätze auszugleichen, indem die Actionaire die Dividende, über welche man sich verglichen hatte, einschießen sollten. Die Einschüsse wurden dem vollziehenden Ausschuss bezahlt und die Vertheilungsarbeit begann. Da der Ausschuss aber die Sache sehr verzögerte, so schwand das Vertrauen der Actionaire zu

ihm und einige derselben verlangten, daß sein Verfahren untersucht und die ihm anvertrauten Gelder revidirt würden. Dieses gestand man ihnen endlich nach ernstlicher Opposition zu, und das Resultat war, daß, ob schon man dem gewählten Untersuchungs-Ausschuß alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, dieser einen Bericht verfaßte und ihn der Generalversammlung der Actionaire vorlegte, der in allen Theilen der Welt die Folge gehabt hätte, das Directorium gerichtlich zu verfolgen. In Calcutta aber geschah etwas ganz Anderes. Obgleich die Generalversammlung von zweihundert Personen besucht war, so fand sich doch nicht ein Einziger, der den Antrag, den verdammenden Bericht zu empfangen, stellen wollte. Im Gegentheil, ein Vertrauensvotum ward beantragt, unterstützt und durchgesetzt; von den zweihundert Anwesenden stimmten, genau gezählt, nur eilf, die übrigen hundertundneunundachtzig schlichen sich, durch die kaltblütige Frechheit ihrer Freunde verduzt gemacht, weg. Dieses, Leser! trug sich nicht etwa vor Jahren, sondern erst vor einigen Monaten, um die Mitte 1852 zu, und jener Vorsitzende und seine ausübenden Gehülfen, öffentlich „mit falschen Lobeserhebungen verdammt,“ sind bis zum heutigen Tage die Günstlinge der Gesellschaft in Calcutta, die sich in der Elite der „Stadt der Paläste“ bewegen.

Ehe wir dieses Kapitel schließen, wird es wohlgethan sein, die Lage des Handels der drei Präsidenschaften zu untersuchen, um zu sehen, wie er mit dem fortschreitenden Geist des Jahrhunderts Schritt gehalten

und welchen guten oder bösen Einfluß die von mir berührte kaufmännische Spielsucht auf die Handelsstatistik geübt hat.

Wenn man die Einfuhren Indiens i. J. 1844/45 mit denen des Jahres 1849, dem letzten, von welchem officielle Ausweise vorliegen, vergleicht, so stellen sich die Resultate sehr aufmunternd heraus. Im zuerstgenannten Jahre betrug der Werth der in die drei Präsidenschaften eingeführten Waaren 4,261,106 Pfd. (28,407,433 Thlr.), der Werth der ausgeführten 7,993,420 Pfd. (53,289,467 Thlr.), während sie sich im letztgenannten Jahre auf respective 10,299,888 Pfd. (67,665,920 Thlr.) und 17,812,299 Pfd. (118,748,660 Thlr.) beliefen. Dieses wird als zufriedenstellendes Resultat erscheinen, aber eine Analyse (im Anhang E) dieser Ausweise macht uns mit einigen etwas aufschreckenden Anomalien bekannt, welche Untersuchung und Erklärung erforderlich machen. Man überzeugt sich durch einen Blick auf die angezogenen Tabellen, daß nicht nur die große Masse der Vermehrung im Handel mit anderen Ländern als England stattgefunden, sondern daß während der vergangenen sechs oder sieben Jahre der indische Handel keine fortschreitende Bewegung gemacht hat; er scheint einen Punkt erreicht zu haben, über welchen hinaus er unter den bestehenden Verhältnissen unmöglich gehen kann.

Gewisse politische Schriftsteller nahmen in der letzten Zeit die Gewohnheit an, öfterß auf unermessliche Vergrößerung unseres Handels nach Indien hinzuweisen, als wollten sie damit die Ausdehnungsfähigkeit

unseres Handels unter einem verbesserten Systeme commercieller Gesetzgebung illustriren. Ohne irgendwie die Richtigkeit jener Gesetzgebung in Frage stellen zu wollen, möchte ich doch den Wunsch ausdrücken, daß jene Schriftsteller, anstatt einer besondern Periode für einen beliebigen Zahlenbetrag den Rücken zu kehren, etwas genauer die Ausweise der letzten sechs Jahre in den Blaubüchern untersuchen sollten. Sie würden in diesem Falle bemerken, daß die Einfuhren britischer Waaren in den drei Präsidentschaften wirklich i. J. 1849/50 um etwa eine halbe Million Pfund Sterling ($3\frac{1}{2}$ Million Thaler) geringer als i. J. 1844/45 gewesen, ja daß sie i. J. 1847/48 und 1848/49 um mehr als zwei Millionen Pfund ($13\frac{1}{2}$ Million Thlr.) geringer ausfielen. Vergleicht man die Verschiffung indischer Erzeugnisse nach England während einer Reihe von zehn Jahren, so gelangt man zu ähnlichen Resultaten, indem die Beträge zwischen sieben und fünf Millionen ($46\frac{2}{3}$ und $33\frac{2}{3}$ Million Thaler) geschwankt haben. Daß es während dieser Perioden Zeiten gab, in welchen Unglücksfälle auf den Handel hereinbrachen, ist wahr; aber es zeugt von einem äußerst schlechten und bedauernswerthen Zustande in unseren orientalischen Besitzungen, wenn wir sehen, daß während einer Reihe von Jahren die Compagnie zwar ihre Territorien um hundertsiebenundsechzigtausend Quadrat-Meilen mit acht und einer halben Million neuer Bevölkerung vermehrte, dennoch aber die Einfuhren britischer Waaren thatsächlich eine jährliche Verminderung ausweisen.

Aufgestellte Verbrauchs = Berechnungen britischer

Manufacturwaaren in verschiedenen Ländern zeigen, daß, während Chili und die Staaten am La Plataflusse uns jährlich für 13 s. 7 d. (4 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.), und Cuba, Hayti, Brasilien und andere Länder für 7 s. 3 d. (2 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.) auf jeden Einwohner abkaufen, Indien nur für 1 s. (10 Sgr.) in gleicher Weise von uns kauft. So klein dieser Betrag erscheint, so übersteigt er in der Wirklichkeit doch noch den Verbrauch der Bevölkerung im Allgemeinen, denn es giebt die ausgedehntesten Strecken im Gebiete der ostindischen Compagnie, wo er geradezu auf Nichts herabsinkt. Millionen und aber Millionen Hindu leben und sterben, ohne auch nur einen Lappen britischer Manufacturwaaren je besessen zu haben. Was kann auch der elende Nyot entbehren, um Zige aus Manchester, Tuche aus Glasgow oder Kurzwaaren aus Birmingham dafür zu kaufen? Seine schwere Arbeit giebt ihm ja nur den armseligen Verdienst von 6 d. (5 Sgr.) wöchentlich! Und doch, würden unsere indischen Mitunterthanen nur halb so viel pro Kopf von unseren Waaren kaufen, als die Fremden in Chili und am La Plata, so könnten britische Kaufleute jährlich für mehr als dreiunddreißig Millionen Pfund Sterling (220 Millionen Thaler) Waaren nach dem Oriente exportiren. Und Niemand, der jenes herrliche Land kennt, wird daran zweifeln, daß, wenn man Indien Gerechtigkeit widerfahren ließe, dieses Postulat nicht nur, sondern noch weit größere in Erfüllung gehen würden.

Vierter Theil.

Moralisch.

Kapitel I.

Sprache und Litteratur.

Wir sehen keinen Grund, das hohe Alterthum der Sanscrit-Sprache, von welcher die der Hindu abstammt, zu bezweifeln; sie erscheint uns als ein Abkömmling der frühesten Dialecte, ja wir sind geneigt, sie für einen Zeitgenossen der babylonischen Sprachenverwirrung zu halten. Westlichen Nationen fällt es schwer, die Schönheiten einer Sprache zu würdigen, die in ihrer Construction und überhaupt in ihrem Ton europäischen Zungen so ganz entgegengesetzt ist; daher gehen viele der Eigenthümlichkeiten, welche dem Sanscrit im Munde der Eingeborenen so bezaubernde Reize verleihen, in einer Uebersetzung, so vollkommen sie auch sein mag, gänzlich verloren. Die Figuren, die Verbindungen, die Schattirungen, mit welchen die hinduischen Dichter ihre Werke zu schmücken verstehen, erwecken nur selten beim englischen Leser Mitgefühl oder Bewunderung, selbst wenn er sie im Original liest, da es ihm, wie nicht anders zu erwarten steht, an Auffassung der Ideen, die ihr Entstehen dem orientalischen Leben und der östlichen Denkungsweise verdanken, mangelt. In Indien werden

nicht weniger als einunddreißig Sprachen gesprochen, die man aber unter zwei Hauptordnungen bringen kann: in solche nämlich, die gänzlich vom Sanscrit abstammen, und in solche, hauptsächlich im Süden gesprochene, welche, obschon auf tamilischer Grundlage beruhend, doch bis zu einem gewissen Grade mit sanscritischen Worten vermischt sind.

Man würde vergebens zu errathen versuchen, wann das Sanscrit aufhörte die Volkssprache Indiens zu sein; aber so viel scheint gewiß, daß sie bereits im grauen Alterthum dem Prakrit, ihrer eigenen Corrupirung, Platz machte, und daß der letzteren die vielen Zungen, welche ich zu erwähnen im Begriff stehe, in gerader Linie entstammen.

Prakrit wird nicht mehr gesprochen, obschon es noch immer in zahlreichen Schriften zu finden ist. Die bis zum heutigen Tage bei den Hindu gebräuchlichen Sprachen lassen sich vom Sanscrit ableiten; ihr corrupirter Sprößling wird nördlich von einer Linie, die man von Tschikakole, in der bengalischen Bay, bis Goa, an der westlichen Küste, ziehen muß, gesprochen. (Lassen: *Institutiones Pracriticae*, p. 12.). Es giebt ihrer fünfundzwanzig, nämlich: Bengäli, Assamese, Drisfan und Tirhutia, welche man in den östlichen Provinzen spricht; Nepälese, Gäschemiri und Doghuri, die im Norden vorherrschen; Badschabi, Multani, Sindi, Kutschhi, Guzerati und Kunkuna, die man auf der westlichen Seite findet, Bikanera, Marwara, Dschayapura, Uduyapura, Haruli, Bradscha, Bhaka, Malavi, Bun-

delakhandi, Maghade und Mahratta, werden alle im Süden geredet.

Hindostani, ebenfalls der allgemeinen Quelle entsprungen, ist auf kein besonderes Volk oder Gegend beschränkt, sondern wird bei fast allen Eingeborenen Hindostans, neben ihren eigenen, ihnen eigenthümlichen Dialecten, allgemein im Gebrauch gefunden.

Die nicht vom Sanscrit stammenden Sprachen, obschon sie viele sanscritische Wörter zum öffentlichen Gebrauch aufgenommen haben, sind: die Tamil, Teluga, Carnataca, Taluva, Malayalma und Conduga. Das Malayalma kennen Europäer unter dem Namen „Malabarsprache“, es wird überall an den Küsten der indischen Halbinsel gefunden.

Sanscrit und Pali sind die griechischen und lateinischen Sprachen Indiens. In letzterer sind die buddhistischen Bücher geschrieben; erstere ist sowohl die brahminische Sprache, als die, in der alle gelehrten Werke und wissenschaftliche Abhandlungen verfaßt sind. Jemand, der sehr befähigt ist eine Meinung auszusprechen (Sir W. Jones: Asiatic Researches, vol I. p. 422) nannte das Sanscrit die gebildetste aller todten Sprachen „von wundervollem Bau, vollkommener als Griechisch, umfassender als Latein, und viel vortrefflicher geläutert als beide.“

In dieser Sprache sind eine unendliche Menge von Werken über fast jeden bei den Orientalen bekanntesten Zweig der Gelehrsamkeit geschrieben worden; als Dialect jedoch besteht sie nicht mehr. Es leidet kaum einen Zweifel, daß sie zur Zeit Alexanders die Sprache

wenigstens der höhern Classen, wenn nicht der großen Masse des Volks war; denn fast alle durch die Schriftsteller jener Zeit uns hinterlassenen indischen Namen sind sanscritisch. Wann sie aufhörte eine lebende Sprache zu sein, wann sie von der Landstraße nach den Tempeln und in die Gelehrten-Schulen vertrieben wurde, ist eine noch nicht entschiedene Frage.

Die Sindh-Sprache ist nicht, wie man zuweilen hat behaupten wollen, eine Corrupirung des Hindostani, sondern eine besondere auf Sanscrit begründete Sprache und gewiß sehr alt (Burtons Scinde). Ob schon man so wenig von ihr wußte, daß ein orientalischer Gelehrter vor nicht gar langer Zeit erst erklärte, eine solche Sprache existire gar nicht, so findet man doch, daß sie mit vielen Varietäten, je nach den verschiedenen Gegenden, von vielen Stämmen gesprochen wird.

Außer der Sprache des eigentlichen Sindh werden dort folgende Dialecte gesprochen: das Siraki oder die Sprache Siros im Obersindh; das Katschi in Katsch, das Thaleri oder Dschafalmeri, der Dialect Dmericotis Dschesulmeres und der ausgestoßenen Stämme, und der Dialect des Taffarana Dschiboli, den die Bergstämme westlich von Sindh sprechen.

Das hinduische Drama, derjenige Theil ihrer Literatur, mit welchem wir am besten bekannt sind, besitzt große und verschiedenartige Vortrefflichkeiten. Ihr vorzüglichstes Stück, Sacontalâ, ist dem europäischen Publikum durch die classische Version des Sir William Jones längst bekannt, und Professor Wilson hat die

Hervorragendsten anderen Dramatiker durch seine bewundernswürdigen Uebersetzungen bei uns eingeführt. *)

Das indische Drama erstreckt sich über einen sehr langen Zeitraum; wir besitzen viele Schauspiele, welche so alt wie die christliche Aera sind, und eins, das erst in den letzten fünfzig Jahren in Bengalen geschrieben ward; ihre Zahl ist also groß, aber derer, in welchen sich Genie kund giebt, sind nicht sechszig.

Ohne Zweifel sind viele verloren gegangen, zum Theil durch die Art ihrer Aufführung, denn da sie nur einmal bei Gelegenheit eines großen Festes in der Halle, oder im innern Hofe eines Palastes dargestellt wurden, konnten sie folglich sich einer Volksthümlichkeit und traditionellen Existenz, welche Theaterstücke in unserer Zeit durch wiederholte Vorstellungen in verschiedenen Städten und auf öffentlichen Bühnen erlangen, nie erfreuen. Viele kamen wohl auch durch die Nachlässigkeit der Gelehrten abhänden, denn der Geschmack an dieser Dichtungsart scheint bei den Brahminen nie stark gewesen und jetzt fast gänzlich erloschen zu sein; wenn nun auch einige der am wenigsten verdienstlichen noch immer beim Volke beliebt sind, so versichert uns Professor Wilson doch, daß er nie mehr als einen Brahminen kennen lernte, welcher mit der dramatischen Litteratur vertraut war.

Der bündereichste sowohl, wie der älteste Theil der hinduischen Poesie besteht in heiligen, epischen und

*) Ist mehrfach aus dem Englischen ins Deutsche und vom Originale durch Bernhard Hirzel übersetzt.

Anmerk. d. Uebersetzers.

heroischen Stücken. Ueber diese urtheilt Herr Colebrooke, eine sehr competente Autorität, in seinen asiatischen Nachforschungen (*Asiatic Researches*), daß „ihr Styl im Allgemeinen matt, weitschweifig, nichts weniger als zierlich und von Wiederholungen überhäuft sei,“ und wenn man nach der Auswahl urtheilen darf, so hat man allerdings keine Ursache, diesen Ausspruch hart zu finden.

Unmittelbar nach den Vedabüchern folgt das große Heldengedicht die „*Ramayana*,“ die von der Eroberung Ceylons durch Rama *) erzählt. Gelehrte

*) Rama wird auf einem vor uns liegenden Holzschnitte, auf einem Sarkophagähnlichen Throne mit einem untergeschlagenen und einem herabhängenden Beine sitzend vorgestellt. In seinen Gesichtszügen bemerkt man nichts Ausgezeichnetes, sie sind kaukasisch regelmäßig und eher schön als häßlich zu nennen. Seine Kopfbedeckung besteht aus einer Tiara, die da, wo sie sich dem Kopfe anschließt, eine Krone zu bilden scheint; an der Spitze läuft sie in einen runden mit Knopf versehenen Deckel aus. Auf beide Schultern hängen von der Tiara breite Bänder herab, von denen das kürzere in einem Quast endet, das längere so punktiert ist, als bezeichneten die Punkte eine Reihe Perlen oder Edelsteine. Von seinem Halse bis zum Gürtel herab hängt ein mit drei Arabesken, vermuthlich Kleinode bezeichnend, bedecktes ovales Geschmeide. Von oberhalb des Gürtels hängen ebenfalls breite in Frangen endigende Bänder bis zu den Füßen herab. Vor ihm steht auf einer Stufe des Throns eine weibliche Figur, welche ebenfalls eine Tiara als Kopfbedeckung, jedoch ohne Krone und ohne Knopf, aber mit Punkten, besitzt; auch um ihren Hals erscheinen Perlenschnüre durch Punkte angedeutet; der übrige Theil ihres Körpers ist in lange Roben gehüllt, so daß außer dem Gesicht nur

Orientalisten wissen nicht Rühmens genug von der Einfachheit und Originalität dieser Epopöe, der Erhabenheit, der Reize und des Pathos vieler ihrer Stellen, der natürlichen Würde der Schauspieler und der unerschöpflichen Einbildungskraft der Verfasser zu machen, aber nach den englischen Proben, die meistens aus der „Ramayana“ sind, zu urtheilen, wird es uns schwer, die vielen gepriesenen Schönheiten aufzufinden, wir müssen uns daher bequemen, unsere getäuschte Erwartung der Unmöglichkeit, die Eigenthümlichkeiten des Sanscrit in einer neueren europäischen Sprache wiederzugeben, beizumessen.

Daß diese Werke ein mehr als gewöhnliches Verdienst besitzen, geht klar aus ihrer Volksthümlichkeit bei der ungeheuern hinduischen Bevölkerung bis heutigen Tags hervor. Nicht nur in den Städten, sondern überall in Hindostan, von Gebildeten und Ungebildeten, werden die märchenhaften Thaten Rama's, des Eroberers von Ceylon, seine übernatürliche, durch übermenschliche

noch Arme und Hände zu sehen sind. Ein kleiner Ring an ihrer Nasenspitze scheint eine Gemme oder sonstiges Geschmeide zu bezeichnen. Hinter der Lehne des Thrones steht die Figur eines Jünglings, der in der rechten Hand eine Fackel hoch empor hält. Seine Tiara ist klein und ohne Zierrath bis auf ein über seinen Rücken herabhängendes, quastbebrämtes Band. Auf der untersten Stufe des Sarkophags liegt ein thierköpfiger Knabe auf einem Knie, den bloßen Fuß Rama's in seinen Händen haltend. Er scheint mit Ausnahme eines Halsbandes mit Schleifen und eines Gürtels ganz nackt. Unter den Knien des gebeugten Knies ragt ein langer Schweif hervor.

Anmerk. d. Uebersetzers

Hülfe bewirkte Fahrt nach jener Insel und sein dort geführter, von Wundern aller Art begleiteter, verzweifelter Krieg erzählt. Was vor dreißig Jahren bei uns, für einen großen Theil der englischen ländlichen und städtischen Bevölkerung, Robin Hood und die Ritter der Tafelrunde waren, sind die einer fabelhaften Periode angehörenden mythischen Legenden von Rama den hinduischen Geschlechtern der Jetztzeit.

Für die beschreibenden Fähigkeiten der indischen Schriftsteller legt die *Méghadûta* ein sehr ehrenvolles Zeugniß ab. Es ist dies ein Gedicht, dessen Held, ein aus dem Himmel verbannter Geist, eine Wolke mit einer Botschaft an seine himmlischen Genossen absendet und ihr die Länder und Städte, über welche sie auf ihrem Wege schweben wird, beschreibt; nebenbei macht er Anspielungen auf die mit den verschiedenen Scenen in Verbindung stehenden Märchen und die Klagelieder, die er der Erinnerung an seinen früheren glücklichen Zustand weihet, durchdröhen das ganze Gedicht und geben demselben einen eigenthümlichen wehmüthigen Charakter.

Die *Gita Govinda*, oder Gesänge der *Dschaya Dewa*, sind die besten Proben reiner Schäfergedichte; sie strotzen von üppigster Einbildungskraft und wollüstiger Weichlichkeit, entbehren aller Kraft und tragen so die Schönheiten und Fehler der hinduischen Poesie überhaupt in größter Vollkommenheit an sich. Es giebt noch viele andere Gedichte, aber keine, die uns eine sehr hohe Meinung von ihrem Werthe beibringen.

Zur Satyre haben die Hindu entweder wenig Neigung oder wenig Talent; aber an Erzählungen und Fabeln sind sie außerordentlich reich und scheinen in beiden Dichtungsarten die Lehrer der Menschheit gewesen zu sein.

Außer diesen giebt es sehr achtbare hinduische Schriftsteller, die in englischer Sprache schreiben; ihre poetischen Beiträge zur periodischen Literatur verdienen nicht geringeres Lob als ihre Leistungen in Prosa. Es giebt eine Familie Namens Dudds, die unter ihren Mitgliedern nicht weniger als fünf zählt, welche sich in der englischen Dichtkunst ausgezeichnet haben; sie sind Eingeborne Bengalens und in der hinduischen Hochschule zu Calcutta gebildet. Man kann sie für einen kleinen Theil des „jungen Bengalens“ ansehen. Einige derselben haben neben ihren sonstigen Publikationen kleine Bände mit Gedichten herausgegeben, welche, wenn man bedenkt, daß deren Verfasser in einer ihnen fremden Sprache dichteten, als sehr löbliche Geistesproducte betrachtet werden müssen.

Kapitel II.

Religion und Kaste.

Die brahminische Religion ist die in Britisch-Indien fast allgemein vorherrschende, deren Cultus in heiligen, unter dem Namen Veda-Schriften bekannten Büchern auseinandergesetzt wird. Solcher heiligen Bücher giebt es drei, einige ihrer Religions-Bekenner fü-

gen jedoch noch ein viertes hinzu. Ihre Schreibart ist die älteste Form der Sanscritsprache, die außer den am meisten gebildeten Brahminen Niemand versteht. Einige Theile derselben sind von einem unserer gelehrtesten Orientalisten (Colebrooke) ins Englische übertragen worden; aber diese Uebersetzungen bieten einen so kleinen Theil des Ganzen, daß sie den reichen Inhalt der Veda = Bücher nicht erkennen lassen; wir müssen uns daher bei Skizzirung ihres Inhalts an das Zeugniß der Brahminen selbst halten.

Jedes der heiligen Veda = Bücher zerfällt in zwei Theile. Der erste wird Moutra genannt und besteht gänzlich aus Hymnen und Gebeten; der zweite Theil heißt Brahmaná und enthält Regeln und Vorschriften zu einem religiösen Leben und eine große Anzahl Abhandlungen über ihre theologischen Lehren. In einigen Büchern sind diese theologischen Abhandlungen in einem besonderen dritten Theil, Upanischad genannt, enthalten.

Die von den Veda = Schriften eingeschärfte Religion ist erhabener und reiner als man vielleicht allgemein vermuthet. Die in vielen Theilen Indiens sich findenden unzüchtigen und abergläubischen Gebräuche dürfen nicht so betrachtet werden, als stellten sie den in den heiligen Schriften gelehrten Glauben dar. Die Grundlehre des Brahmaismus ist die „Einheit Gottes;“ seine heiligen Bücher lehren, daß es nur eine Gottheit giebt, den höchsten Geist, den Herrn des Weltalls, dessen Hände Werk das Weltgebäude ist.

Folgende Skizze der Attribute der Göttlichkeit, wie sie Sir William Jones von einem gelehrten Brah-

minen mitgetheilt ward, beweist, wie wenig Polytheismus (Vielgötterei) mit dem ursprünglichen Glauben Hindostans gemein hatte.

„Vollkommene Wahrheit, vollkommene Glückseligkeit ohne Gleichen, unsterblich, absolute Einheit, den weder die Sprache beschreiben, noch die Sinne begreifen können, Alles durchdringend, Alles übertreffend, mit seinem eigenen unbegrenzten Wissen zufrieden, weder durch Raum, noch durch Zeit beschränkt, ohne Füße sich schnell bewegend, ohne Hände alle Welten ergreifend, ohne Augen Alles überschauend, ohne Ohren Alles hörend, ohne Unterricht Alles verstehend, ohne Ursache die erste aller Ursachen; allherrschend, allmächtig; der Schöpfer, Erhalter, Umwandler aller Dinge: das ist der Große, Einzige.“

Ueber die Art der Erschaffung der Welt durch Brahma, das höchste Wesen, weichen die Meinungen der hinduischen Mythologisten weit von einander ab. Der von den Meisten angenommene Glaube ist jedoch, daß Wischnu, der erhaltende Geist Gottes, wie er nach Vernichtung einer früheren Welt auf der Oberfläche der Wasser schlief, aus seinem Körper einen Lotus erzeugte, aus welchem Brahma, der Schöpfer, der die Elemente schuf, die jetzige Welt bildete, und den Gott Siva, den Zerstörer, gebar. Nachher erzeugte er das Menschengeschlecht. Aus seinem Kopfe bildete er die Brahminen, aus seinen Armen die Kshetrie oder Krieger, aus seinen Lenden die Weysia oder Kaufleute und aus seinen Füßen die Sudra oder Ackerbautreibenden (Coleman's Mythologie der Hindu).

Brahma *), der Schöpfer, ist jetzt bei den Hindu nur eine Gottheit zweiten Ranges, da seine Verehrung fast gänzlich durch die Anbetung Vishnus und Sivas verdrängt ist. Ihm sind nur wenige Tempel und noch weniger Bildsäulen errichtet. In den sich noch

*) Ein uns vorliegendes Bild stellt ihn als vierköpfige Gruppe vor, die auf einem dem Throne Brahma's ähnlichen Sarkophage sitzt. Das Gesicht der Hauptfigur sieht man von vorn, die anderen drei im Profil. Ihre Kopfbedeckung sind eckige, oben in Dreiecken zugespitzte Tiaren. Diese Tiaren haben alle Einfassungen von kleinen, vermuthlich Perlen oder Edelsteine vorstellenden Ringen. Bei der Hauptfigur bilden fünf solcher, auf der Spitze derselben stehender kleiner Ringe ein Kreuz, auch ist diese Tiara mehr verziert, als die anderen, sie hat u. A. über der Stirn ein verschobenes Viereck, auf welcher sich neun (drei Mal drei) noch kleinere Ringe befinden. Die anderen Tiaren haben leere Dreiecke unter ihren Spizen. Die Figur, deren Kopf nach rechts gewendet ist, scheint die zweite im Range vorzustellen; außer ihrem Gesicht ist von ihrem Körper nur ein ausgestreckter Arm zu sehen, der ein zusammengebundenes Bündel Pfeile in der Hand hält. Die Hauptfigur ist in reichverzierte Gewänder gekleidet, von welchen und von einer über den rechten Arm hängenden Schärpe auch die anderen Figuren bedeckt werden. Die Gesichtszüge dieser Gruppe sind ebenfalls kaukasisch, aber schöner als jene Brahma's. Von den beiden nach links sehenden Köpfen ist nur ein Arm zu sehen, der einen kurzen Stock, vielleicht eine Hirtenflöte vorstellend, in der Hand hält. Bei der Hauptfigur hängen Kleinodien in Fülle vom Halse bis auf den Gürtel herab, und ihre Schultern bedecken breite verzierte Bänder. In der linken Hand hält sie ein Geräth, das wie eine Kelle oder ein Löffel aussieht. Ihre Füße sind beide nackt, man sieht auch den des untergeschlagenen Beines. Anmerk. d. Uebersetzers.

von ihm vorfindenden wird er als rothe oder goldfarbene vierköpfige Figur dargestellt. Er hat auch vier Arme, in deren einem er einen Löffel hält, im zweiten einen Perlenkranz, im dritten einen Wasserkrug und im vierten die heiligen Veda = Schriften.

Unähnlich den anderen Persönlichkeiten der Triade, scheint Brahma wenig Avatare oder Offenbarungen gehabt zu haben. Seine Sprößlinge waren jedoch zahlreich und viele derselben wurden in der Folge zu Göttern erhoben.

Vishnu, die zweite Person in der Triade, wird entweder schwarz oder blau vorgestellt. Man sieht ihn gewöhnlich auf einem aus seiner Lieblingslotusblume gebildeten Throne sitzend, zuweilen findet man ihn auch auf einem Blatte jener Blume oder auf der vielköpfigen Schlange Ananta, oder Ewigkeit liegend. *)

Die Gottheit hat neun Avatare und beim zehnten wird, wie man sagt, der Untergang der Welt erfolgen. Die neunte war seine Menschwerdung als Buddha, als Reformator des hinduischen Glaubens, oder eigentlicher als Stifter der buddhistischen Religion. Der Himmel des Vishnu wird als sehr reich und

*) In dieser Lage sehen wir ihn im Holzschnitt vor uns, die linke Hand unter dem mit der Tiara bekleideten Kopf. Das Bette scheint aus fünf vereinigten Schlangen zu bestehen, deren Köpfe über sein schlafendes Haupt hervorragen. Sein Unterkörper ist geschmackvoll mit einem reichen Gewande bedeckt, welches indeß die bloßen Füße sehen läßt, deren Knöchel von Geschmeide umfaßt sind. Auf den Schultern und vom Halsbände herabhängend erblickt man ebenfalls Kleinodien.

über alle Begriffe schön beschrieben. Achtzigtausend Meilen im Umfange besteht er gänzlich aus Gold, mit ungeheuer großen, aus Edelsteinen erbauten Palästen, die mit allem Luxus versehen sind, welchen die ausschweifende orientalische Phantasie sich nur immer ausmalen kann.

Siva, der Zerstörer, der höchste Herr des Aas, nur durch Maha Kali oder die Ewigkeit überwunden, wird gewöhnlich weiß oder silberfarben vorgestellt. Zuweilen sieht man ihn mit fünf Köpfen, zuweilen auch nur mit einem abgebildet, der ein drittes Auge vor der Stirn trägt; die drei Augen, vermuthet man, sollen die vergangene, die gegenwärtige und die künftige Zeit bezeichnen. Man findet ihn öfters auf einem Throne sitzend, manchmal auf dem Stiere Nandi reitend. In den Händen hält er eine kleine Trommel, eine kleine Tasse, um das Blut der Erschlagenen aufzufangen, zwei menschliche Köpfe und eine Keule.

Seine Gattin *) Parvali wird öfters mit ihm zusammen abgebildet. Er besitzt viele Namen und hat

*) Im Holzschnitt sieht sie mit dem Namen „Kurmas wataka“ abgebildet. Auch sie trägt eine Tiara mit Gehängen, die über die Schultern fallen, ihr Gesicht ist denen auf den anderen Gruppen ähnlich. Geschmeide hängen vom Halse bis auf den Gürtel herab, ebenso Schärpen und Bänder auf beiden Seiten des Körpers, dessen Untertheil eine aufrechtgestellte Schildkröte bildet, von welcher man aber nur den Schild und die Hinterfüße sieht, welche bei der Figur die Füße vertreten. Die emporgehobenen Hände halten jede eine Blume oder Frucht, von denen die in der rechten einem Reichsapfel ähnlich sieht. Dieselbe Figur unter dem

zahlreiche Incarnationen erlebt. Viele Tempel wurden zu seiner Anbetung errichtet, zu gewissen Zeiten des Jahres begeht man ihm zu Ehren große Festlichkeiten, bei welchen viele Tausende zusammenkommen, um irgend eine seiner Heldenthaten mit Spielen, Befränkungen und Andachtsübungen zu feiern.

Die Religion Brahma's zerfällt, wie die meisten anderen Religionen, in zwei Theile, in den ritualischen und den moralischen oder praktischen Theil. Zahllos sind die von den Anhängern Brahma's, Vishnu's und Siva's zu befolgenden Ceremonien. Reinigungen und Gebete sind die Hauptpflichten aller gläubigen Hindu. Von der Brahminenclasse werden täglich fünf Sacramente verlangt: die Bücher der Veda zu studiren, Opfergaben den Manen darzubringen und zu Ehren der Gottheit zu schießen (?), Almosen geben und Gäste mit Ehrenbezeugungen zu empfangen.

Der brahminische Codex läßt sich in langen Sätzen und dringender Sprache über die übeln Folgen eines lasterhaften Lebens aus. Der Gerechte, so wird ausdrücklich erklärt, braucht nicht, obschon durch Dürftigkeit bedrückt, niedergeschlagen zu sein; während der Ungerechte keiner Glückseligkeit theilhaftig wird, ebensowenig derjenige, dessen Reichthum von falschem Zeugnisse herrührt. Auch steht in den gelehrten und hei-

Namen „Natsyvatara“ ist der vorerwähnten am oberen Theile des Körpers fast ganz gleich, den untern aber bildet ein gekrümmter Delphinenschwanz, neben welchem noch ein längliches zackiges Baum- oder Blumenblatt zu sehen ist.

Anmerk. d. Uebersetzers.

ligen Büchern der Hindu die feierliche Erklärung, daß die moralischen Pflichten des Menschen über allen Ceremonien und Riten erhaben sind. Diese Pflichten erscheinen indeß bei genauer Untersuchung eher einen Leidenden als einen thätigen Charakter zu besitzen, und obschon von einem großmüthigen und erhabenen Geiste durchdrungen, so ist die Moral der Brahminen, selbst nach der besten Auslegung, wenig mehr als ein Wegweiser zu einem unschuldigen Ruhestande.

Die hauptsächlichsten, in der Religion Indiens vorgegangenen Veränderungen, sind der Uebergang von der Verehrung eines einzigen Gottes zu der Anbetung einer Menge von Gottheiten, zahlreicher als die irgend eines anderen bekannten Glaubens; die Anbetung vergötterter Sterblicher; die bedeutende Vermehrung der Religionssecten, der Gebrauch einer Ausgabe neuer Bedabücher, dehnungsfähiger als die alten, der große Aufschwung mönchischer Orden über alle anderen, und die Einschärfung der Lehre, daß der Glaube an einen besonderen Gott weit eher selig mache als Andacht, Beobachtung der Ceremonial-Gesetze, ja sogar als Frömmigkeit oder Verrichtung guter Werke.

Die Früchte der Neuerung und Veränderung finden wir in der Mannichfaltigkeit der den neuen Gottheiten und Heiligen geweihten Tempel; in den sich beständig wiederholenden Festen; in den unzähligen, von blendendem Flitterstaat begleiteten Processionen und Schaufstellungen; in den Bußen, den Angebinden und Opfergaben, und in der großen Anzahl von Frommen und Mönchen, die in Müßiggang und nutz-

loser Heiligkeit schwelgen. In der That kann man die hinduische Religion, wie sie jetzt besteht, den Katholizismus des Orients nennen.

Die Textbücher des neuen Glaubens sind die Purana; es giebt deren achtzehn und sie treten mit der Brätenston auf, von dem begeisterten Verfasser der Vedabücher geschrieben zu sein, obschon es kaum einem Zweifel unterliegt, daß verschiedene Federn daran gearbeitet haben, und daß ihr Ursprung aus dem achten bis sechszehnten Säculum christlicher Zeitrechnung datirt.

Außer der Menge von Göttern, deren Existenz in der Purana gelehrt wird, giebt es noch unzählige Heerschaaren von Engeln, welche den Geistern der Gerechten in den ihnen angewiesenen Himmeln aufwarten. Auch böse Geister sind vorhanden, wie die Rakshasa und Visatscha, während die Vhat den Kobolden der Ammen-Märchen der westlichen Welt gleichkommen.

Ueberdies findet man noch eine zahllose Menge von Ortschaftsgöttern, die in Dörfern und in gewissen Gegenden angebetet werden und in mancher Hinsicht treffende Aehnlichkeit mit den Laren der Römer besitzen.

Hinduismus unterscheidet sich von Buddhismus darin, daß ersterer an eine Zukunft des Guten oder Bösen glaubt. Die Seelenwanderung ist der Hauptpunkt dieser Lehre; ferner glauben seine Bekenner, daß sie zwischen den verschiedenen Stadien des Daseins, je nach ihren Verdiensten oder Vergehen, Tausende von Jahren Glückseligkeit im Himmel genießen, oder eben so lange die Pein der höllischen Regionen, deren sie eine ungeheure Zahl glauben, leiden müssen.

Der Gottesdienst der Hindu ist weder herzerhebend, noch interessant. Denn wenn der Brahmin ein strenger Beobachter des Rituals ist, so muß er ihm täglich einige Stunden widmen; aber die große Masse des Volks begnügt sich gewöhnlich mit wiederholter Anrufung des Namens einer eigenthümlichen Schutzgöttheit während des Badens am Morgen.

Die religiösen Feste des Hindu bilden einen beträchtlichen Theil seiner Andachtsübungen. Eins der vornehmsten dieser Feste ist das des Dschuggernath, einer Gottheit, auf deren Altar mehr Opfer geschlachtet wurden, als neben den Fahnen Alexanders oder den Adlern Napoleons niedersanken. Dieser Göze ist Eigenthümer mehrerer Schreine, deren vorzüglichster sich zu Orissa befindet; von dort wird zu gewissen Zeiten ein sechzig Fuß hohes Riesenstandbild auf seinem ungeheuern, schwerfälligen Karren, gezogen von Tausenden von Männern, Weibern und Kindern, welche diese Arbeit wie ein hohes Privilegium ansehen, im Lande herumgefahren.

Wenn diese ungeheure Maschine langsam heranrollt, so stürzen sich Glaubenseiferer und Pilger aus entfernten Plätzen unter ihre Räder und tranken den Weg mit ihrem Blute. Bei dem Hauptfeste, das Rath-Dschattrra, sind gewöhnlich sechzigtausend Personen aus allen Theilen Indiens versammelt. Man glaubt, daß jährlich viele Tausende ihr Leben auf diese schreckliche Weise verloren; seit einigen Jahren hat sich jedoch dieser Wahnsinn bedeutend abgekühlt.

Raum von geringerer Wichtigkeit als das vorige

ist das Durga = Würdschah, ein Fest, welches Anfangs October zu Ehren Parvalis, der Gattin Vishnus, unter ihrem zweiten Namen Durga, stattfindet und das, wie man sagt, für diese orientalische Bellona wegen ihres Sieges über einen fürchterlichen Riesen, Namens Durgu, gestiftet ward. Uebertriebene Schmausereien werden bei diesem zehntägigen allgemeinen Feste vollbracht; alle Geschäfte liegen still, man denkt an nichts als an Belustigungen. Die reichen Hindu verschwenden zur Bewirthung der Europäer sowohl als der Eingeborenen während des Würdschah enorme Summen, oft bis zu 10,000 Pfd. ($66,666\frac{2}{3}$ Thlr.), und zur Speisung der Armen schlachten sie Vieh in sehr großer Anzahl.

Durch wenige Handlungen zeichnen sich die Indier so sehr aus wie durch die strenge Vollziehung ihrer sich selbst aufgelegten Bußübungen und Kasteiungen während ihrer religiösen Feiertage. Sie thun dies entweder, um sich die Gnade der Götter für die Zukunft zu erwerben, oder um irgend eine Missethat oder ein begangenes Unrecht abzubüßen, oder auch vielleicht, um ein während einer Krankheit gethanes Gelübde zu erfüllen. Im letztern Falle vermag nichts den Pönitenten zu veranlassen, die Buße einzustellen, selbst wenn, wie dies manchmal vorkommt, er Jahre lang daran verhindert wird, sie auszuführen.

Zu diesen strengen Uebungen gehört 'z. B. das Schwingen des Körpers in der Luft, während er an Stricken hängt, die durch in die Rückenmuskeln befestigte Haken gezogen sind; oder man stößt sich einen Speer durch den Fuß und geht mit dieser tief in den

Boden eindringenden Waffe; oder der Büßende steht mehrere Tage lang auf einem Fuße, die Hände über den Kopf zusammengeschlagen und den Blick starr auf die brennende Sonne gerichtet; oder endlich er stößt sich Messer, Degen oder Pfeile auf sehr verschiedene Weise durch die Zunge.

Fakire sind Männer, die durch Bußübungen dieser Art einen gewissen Grad von Heiligkeit errungen und sich dadurch auf Lebenszeit verstümmelt haben. Man verehrt sie wie Wesen höherer Art und spendet ihnen reichlich Almosen, wohin sie auch wandern mögen. Diese Leute haben gewöhnlich ein sehr abschreckendes Ansehen, sie sind außerordentlich unreinlich und tragen ihre abscheuliche Verkrüppelung zur Schau.

Die Begehung der Sutties oder der Selbstopferung hinduischer Wittwen stammt aus sehr früher Zeit. Die Todesart war das Verbrennen auf einem Scheiterhaufen. Das Opfer bestieg denselben öfters mit großer Standhaftigkeit, zuweilen sogar, dem Anscheine nach, mit Zufriedenheit, nicht selten aber auch mit Schrecken und Widerwillen, obschon ihm aufregende Kräutertränke im Ueberflusse gereicht wurden.

Die ostindische Compagnie hat sich seit vielen Jahren Mühe gegeben, sowohl diesen als den eben so barbarischen Gebrauch des Kindermordes abzustellen. Lange schien es ihr damit nicht glücken zu wollen, jetzt endlich scheinen diese schändlichen Gebräuche sowohl innerhalb ihres eigenen Gebiets, als in dem ihrer Allirten erloschen zu sein.

Obschon die buddhistische Religion gegenwärtig

im eigentlichen Hindostan ein unbekannter Glaube ist, so können wir sie doch nicht übergehen, weil wir aus ihrer Geschichte ersehen, daß sie Indien ihren Ursprung verdankt und sich von dort aus über einen großen Theil der orientalischen Welt verbreitet hat, indem ihre Gläubigen nicht weniger als den dritten Theil des ganzen Menschengeschlechts bilden.

Sakya oder Gotama Buddha ward zu Paliputra (das Palibothra der Griechen) 623 Jahre vor Christus geboren, erlangte seine Buddhaschaft durch lange Meditationen und fortgesetzte Bußübungen und nachdem er seinen Glauben über einen großen Theil Indiens und auf der Insel Ceylon verbreitet hatte, starb er im Alter von achtzig Jahren.

Der Brahmaismus und der Buddhismus waren zu heterogener Natur, als daß sie neben einander hätten bestehen können. Nach langem erbitterten Kampfe behielt der erstere die Oberhand und die endliche Vertreibung des Buddhismus aus Hindostan erfolgte zwischen dem siebenten und zwölften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Aus diesem Theile Asiens verdrängt, flüchtete sich der neue oder reformirte Glaube nördlich nach Thibet und der Tartarei, östlich nach Birma, Siam, China und Japan, und südlich nach Ceylon und den anderen östlichen Inseln, bis er sich über einen größeren Ländercomplex ausgebreitet und einen größeren Kreis von Verehrern erworben hat, als solches seit Erschaffung des Menschengeschlechts bei irgend einer anderen Religion der Fall gewesen.

Der Glaube der Buddhisten ist im Wesentlichen

Atheismus, obschon er in einigen der nördlichen Theile Asiens einen deistischen Charakter annimmt; aber selbst hier ist bei seinen Bekennern der Glaube an Gott mit einer Hypothese gepaart, die ihn als Schöpfer und Beherrscher des Weltalls nicht anerkennt. Der wahre Buddhist glaubt an keine Ewigkeit, außer an die der Materie, welche in sich selbst die Kraft der Zeugung der Wesen ohne Hülfe eines äußerlichen Agens trägt.

Der Glaube an Seelenwanderung, sowie an die Existenz höherer Wesen, Buddha genannt, welche dieses Vorzugs durch Sittenreinheit und verdienstvolle Handlungen theilhaftig geworden sind, ist dem Buddhismus eigen. Seine Bekenner glauben, daß die Zahl der Buddha groß und daß der letzte derselben, Gotama, der Offenbarer oder Gründer der reformirten Religion ist.

Der gegenwärtige Buddha jedoch, obschon als das Oberhaupt der Kirche anerkannt, wird nicht wie eine Gottheit, oder wie ein die Schicksale dieser Unterwelt leitendes und sie bewachendes Wesen verehrt, sondern er wird nur wie ein Leuchtfeuer des Verstandes, der Güte und der Schönheit, der Nachahmung der Menschheit würdig, betrachtet. Wenn er die erhabene Vortrefflichkeit Nirvanas erreicht hat, d. h. wenn er gestorben ist, wird er nicht mehr angebetet. Er ist thatsächlich nichts als die Vergötterung der menschlichen Vernunft, welche Stellung jedes Mitglied des Menschengeschlechts ohne Unterschied erreichen kann.

Nirvana ist nicht die Zerstörung oder die Vernichtung eines Wesens, sondern nur das Aufhören seiner Existenz. Darin unterscheidet sich der Buddhis-

mus von dem Brahmaismus, welcher lehrt, daß Nirvana die Incorporirung in ein höheres Wesen sei.

Die buddhistische Moral ist rein und erhaben, und ob schon die Anregung zur Tugend, das endliche Erreichen Nirvanas sich sehr von der christlichen Tugend unterscheidet, so ist sie darum doch nicht minder ehrwürdig. Dem Buddhisten ist es verboten, sogar dem niedrigsten Geschöpfe das Leben zu nehmen, Unmäßigkeit, Unzüchtigkeit, Unehelichkeit und Lügen, Alles nur zu gewöhnliche Laster im Oriente, sind ihm verboten; dabei sind auch kleinere Fehler wie Born, Stolz, Neid, Scheinheiligkeit u. s. w. nicht vergessen. Anderer Seits wird er zur Ausübung aller Tugenden, wie zur Vergebung von Beleidigungen, zu Almosen und Mitleid (charity, das lateinische Caritas, wofür Luther der deutschen Sprache kein anderes Wort als „christliche Liebe“ abzugewinnen verstand), Achtung vor Alter und Stand, Zufriedenheit, Dankbarkeit, Mäßigkeit bei allen Dingen, Geduld, Heiterkeit, aufgefordert, und ihm eingeschärft, alle diese guten Eigenschaften fortwährend mehr und mehr sich anzueignen. „Diesenigen,“ sagt Buddha, „welche alle diese Tugenden üben und sich nicht vom Nebel überwältigen lassen, werden die vollkommenste Glückseligkeit genießen und den höchsten Ruhm erreichen.“

Eine auffallende Eigenthümlichkeit der buddhistischen Religion ist die Bekleidung und die Lebensweise ihrer Priester. Sie sind in Gewänder aus gelbem Tuche gekleidet, lassen ihre Köpfe kahl scheeren, gehen barfuß und mit entblößten Häuptern, wohnen in Klöstern und

verrichten regelmäßig mehrere Male des Tags Gottesdienst in ihren Tempeln. Sie leisten, wie die katholischen Priester, die Gelübde der Armuth und des Cölibats und ernähren sich, wie man wenigstens glaubt, von Almosen. Einstmals scheinen auch Nonnenklöster existirt zu haben; aber gegenwärtig findet man solche nicht mehr.

Eine dritte Religions-Secte, obgleich nicht zahlreich, ist die der Dschainen, welche zwischen den Brahminen und Buddhisten die Mitte hält. Sie sind bis zu einem gewissen Grade Atheisten, indem sie an keine andere Ewigkeit als die der Materie glauben; sie beten das ganze Heer hinduischer Götter an, ja sie fügen denselben noch eine große Menge Heiliger bei, denen allen sie fast denselben Rang und die Attribute des Buddha zueignen.

Die Kasten-Eintheilung in Indien bildet einen hervorstechenden Zug der brahminischen Religion. In früheren Zeiten gab es vier Klassen, gegenwärtig sind mehrere derselben verloren, dafür sind aber viele andere Unterabtheilungen entstanden. Die erste Klasse bildeten die Brahminen, welche nach Menus Coder höher als alle anderen erschaffenen Wesen gehalten und im Besitze großer Vorrechte waren. Sie standen im Range vor den Königen, ihr Eigenthum betrachtete man als das allerheiligste; und obschon ihre Vergehen wunderbar mild beurtheilt wurden, so durfte doch Niemand; der sich eine Beleidigung oder ein Unrecht gegen ein Mitglied ihrer heiligen Körperschaft zu Schulden kommen ließ, auf Nachsicht von ihnen rechnen.

Trotz all' dieses äußern Scheins von Glückseligkeit

war ihr Leben nichts weniger als beneidenswerth, denn beinahe drei Vierteltheile desselben verfloßen ihnen unter Peinigungen und Kasteiungen oder in that- und nutzlossem Grübeln, welches Grübeln ihnen selbst im letzten Stadium ihrer irdischen Laufbahn, wo sie wenigstens keine Bupübungen mehr anzustellen brauchten, nicht erlassen ward; sie mußten dann über die Glückseligkeit eines künftigen, von allen übeln Anregungen und Leiden freien Zustandes nachdenken.

Die Eshestria oder Militairklasse ist durch ihre Benennung hinlänglich bezeichnet. Da sie den Brahminen im Range am nächsten stand, so wurden ihre Mitglieder immer ehrenvoll behandelt, und genossen vor den niedrigen Klassen viele Vortheile. Ihr wurde von Menu zur Pflicht gemacht, das Volk zu vertheidigen, Almosen zu geben, zu opfern, die Vedaschriften zu lesen und alle Verführungen sinnlicher Lüste zu meiden.

Im Range folgte nun die Veishya oder kaufmännische Klasse, welche nach Menu verpflichtet ist, die Religionsgebräuche zu üben, selbstverständlich nicht zu vergessen, den Brahminen Geschenke zu machen, Handels- und Bankgeschäfte, Landbau und Viehzucht zu betreiben.

Die Sudra-Kaste stand auf der niedrigsten Stufe und die für sie gegebenen Gesetze waren alle sehr streng. Es ward ihnen zur besondern Pflicht gemacht die anderen Klassen zu bedienen, sich aber durchaus nicht in deren Beruf zu mischen. Sogar die Ausübung ihrer religiösen Pflichten mußte in abgekürzter

und unvollkommener Weise geschehen. Die Veda durfte in ihrer Gegenwart nicht gelesen werden, auch durfte sich keiner von ihnen herausnehmen, Jemandem einen Rath zu ertheilen.

Einen Sudra zu morden, war in religiöser Beziehung nicht schlimmer und wurde nicht schwerer geahndet, als wenn man einen Hund oder eine Katze getödtet hätte. Ein Sudra wurde mit den Speiseüberresten seines Herrn gefüttert und in dessen abgelegte Kleider gehüllt; weltliches Eigenthum, und wäre es die geringste Kleinigkeit, durfte er nicht besitzen.

Dieses war der Zustand der Sudra-Kaste in den frühen Zeiten des indischen Reichs; in neuerer Zeit haben sich jedoch nicht nur die höheren Klassen fast völlig neu gestaltet, sondern man darf auch behaupten, daß die beiden letzten Klassen gar nicht mehr existiren; wohl aber entstanden statt ihrer eine Menge anderer Kasten, deren Charakter indeß weniger religiöser, als socialer Natur ist.

Heutzutage giebt es keine dienstbare Kaste mehr, sie ward ruhig aber sicher mit den Hunderten anderer Kasten verschmolzen, denen man jetzt in Indien begegnet. Gar nicht selten treffen solche Kasten mit den verschiedenen Handwerken zusammen; als Beispiele wollen wir nur die der Goldschmiede, der Wäscher und der Zimmerleute nennen. Wenn diese jetzt auch viel zahlreicher sind als früher, so halten sie doch weit strenger auf Bewahrung der Vollständigkeit ihrer respectiven Kasten, als dies in alten Zeiten der Fall war.

Kapitel III.

Sitten und Gebräuche.

Es ist natürlich, daß in einem Lande, welches dem ganzen Umfange Europas (mit Ausnahme Rußlands) gleichkommt, welches zudem der Schauplatz vieler Umwälzungen gewesen ist und eine Bevölkerung von 120 Millionen Menschen enthält, die wohl einem Duzend verschiedener Nationalitäten angehört und sich zu wenigstens vier Religionen bekennt, sehr große Abweichungen in Sitten, Gebräuchen und Charakteren gefunden werden müssen; diese Erwartung bestätigt sich, wenn wir eine Linie durch das Land ziehen, die fast so breit und bezeichnend ist, wie die Scheidelinie seiner Dialecte.

Nicht nur sind die Einwohner des Dekhans und der ganzen Halbinsel Indiens von denen des eigentlichen Hindostans in den meisten Eigenthümlichkeiten verschieden, sondern die Letztern haben wieder nichts mit den Bewohnern des Nordwestens gemein und sogar innerhalb der Grenzen Hindostans selbst können wir eine Verschiedenheit zwischen Bengalesen und Anwohnern des hindostanischen Gangesgebiets bemerken. Schon ihr Aeußeres wechselt sehr von einander ab. Die Eingeborenen der nördlichen Länder sind blonder, besser gewachsen, robuster und energischer als die des Südens, welche, mit Ausnahme einiger malabarischer Stämme, von kleiner Statur, dunkler Hautfarbe, weiblich, listig und zaghaft sind. Die Gemeinden der meisten Städte bestehen aus Bankiers, Kaufleuten, Regierungsbeamten, Bazaar-

inhabern und Handarbeitern. In ländlichen Districten giebt es fast nur Ackerbauer, den Dorfsobmann und die Regierungs=Officianten.

Die Lebensweise des indischen Ryots ist außerordentlich einfach, seine Lage ist in Folge des vom Zeminbar und von Anderen auf ihm lastenden Drucks nur zu oft sehr elend. Die Glieder einer Ryotsfamilie, vom Großvater bis zum Enkel herab, leben alle mit patriarchalischer Zufriedenheit zusammen — ein Dach aus Blättern, eine Wand aus Bambus schützen Alt und Jung, den fleißigen Arbeiter sowohl wie den nachlässigen, glücklich, wenn das einfache, aus Wurzeln und Körnern bestehende Mahl zur rechten Zeit kommt — glücklich, hin und wieder einen Mundvoll Reis aus den von ihnen für den Steuerpächter bebauten Feldern abpflücken zu können — glücklich, wenn zur Erndtzeit nicht die ganze Frucht durch Miethszins und Wucher ihm entrisfen wird.

So armselig schon das Außere einer hinduischen Hütte mit ihren Flicken von Gartenabfällen, ihrer eingefallenen Wand und ihrer Bambushecke aussteht, einen so wenig erheiternden Anblick gewährt auch das Innere derselben. Eine Handvoll Binsen bedeckt als Fußteppich einen Theil des schlammigen Bodens, einige irdene Wasser= und Rükengeräthe, ein Bambusstuhl, eine im Winkel stehende zusammengerollte Schilfmatte, welche des Nachts die Stelle eines Bettes vertritt — diese Gegenstände machen das häusliche Inventarium aus, so armselig, so schlecht, so werthlos, daß, wollte sie der unersättliche Steuerpächter für Miethzins abspänden, keine

Münze klein genug wäre, um ihren Werth zu bestimmen. Glas und Fayence sind dem hinduischen Dörfler mythische Artikel; er mag an Festtagen in der benachbarten Stadt davon sprechen gehört haben, aber er ward von der gütigen Vorsehung mit seinem Eßgeschirr versorgt, nicht von Spode und Copeland's (Fabrikanten solcher Artikel in Staffordshire) — deren Weidenmuster ihm das Banana-Blatt ersetzt. Eine irdene Schaale und eine Reißschüssel sind Luxusartikel. Mit seinen Kleidern kann der Ryot ebensowenig prahlen. Denn seine ganze Garderobe besteht aus einem Streifen Baumwollenzeug, der durch fortwährendes Waschen gebleicht, vielleicht auch gelb oder rosa angestrichen ist; diesen Lappen bindet er um seine Lenden — das ist sein ganzer Anzug. Bei Gelegenheit einer Dorf- oder religiösen Feierlichkeit wird ein zweiter Streifen lose über die Schultern geworfen, um hernach bis zur nächsten Gelegenheit der Art aufbewahrt zu werden. Die Frauen wickeln sich in ein längeres Stück weißen Zeugs, anscheinend nur nachlässig ein, aber sie verstehen dies doch mit so viel Anmuth zu thun, daß ihre Figur dadurch auf's Vortheilhafteste hervorgehoben wird. Kinder tragen selten Kleider, ehe sie das achte oder neunte Jahr erreicht haben. Das ist ein Bild derjenigen indischen Klasse, welche weit über ein fruchtbares Land verbreitet ist und die man mit Wahrheit das Fleisch und Bein unseres indischen Reichs nennen darf; von ihnen rühren die bedeutenden Ausfuhrartikel der Präsidentschaften her, welche jährlich sieben Millionen Pfund Sterling betragen; von ihnen

wird der größte Theil der zweiundzwanzig Millionen Pfund Sterling indischer Steuern erpreßt; sie sind es, deren ganze Bekanntschaft mit ihren englischen Beherrschern durch Vermittlung der Steuerepächter gemacht wird und auf deren ganze geistige Erziehung die Compagnie jährlich drei Farthing ($7\frac{1}{2}$ Silberpfennige) für die Familie verwendet!

Es versteht sich, daß es auch höhere Klassen als die eben gezeichnete giebt, die über das Land zerstreut wohnen: Hauptleute der Dörfer, Districtsbeamte und Bewohner kleiner Städte, die auf etwas Vornehmeres Anspruch machen, deren Weiber und Töchter in abgesonderten Zimmern wohnen, deren baumwollene Schlafmatten etwas bunter aussehen, deren Unterleibsbekleidung weißer und faltenreicher, deren irdene Trinkgeschirre in messingene Gefäße umgewandelt sind, die von wirklichen thönernen Tellern essen und die bei dem Namen „Zemindar“ und Burra Sahib (großer oder englischer Meister) nicht zittern.

Niemand bekümmert sich um sie, die auf einer niedrigen Stufe der Menschheit, entfernt von allen besänftigenden, veredelnden Eindrücken stehen. Ihr höchster Genuß ist das Schmausen bei dem Feste irgend einer widerlich gestalteten Gottheit, oder Mittags bei der Sukah (Tabakspfeife, bei welcher der Rauch durch Schläuche gezogen wird) mit den Häuptern ihres Dorfs unter einem Banyanen = Baume zu plaudern. Häusliche Pflichten und Familienglück sind für sie Wörter ohne Sinn; ihre Weiber und Töchter haben in der Gesellschaft keine Stellung, sie sind völlig ohne Er-

ziehung und gelten nicht mehr, als jedes andere nothwendige Wirthschaftsstück; ihre Bestimmung ist: Kinder gebären und sie aufziehen, Reis kochen und — sterben.

Bei den Speisen der verschiedenen Klassen findet man den wenigsten Unterschied; denn bei allen Klassen bilden Gemüse den Hauptbestandtheil der Mahlzeit, ob schon die niedrigen Klassen in den großen Städten sich nicht so sorgfältig des Fleischgenusses enthalten, wie ihre Religion es ihnen gebietet. Unter der ländlichen Bevölkerung trifft man nur grobes, ungesäuertes Brod aus Mehl verschiedener Getreidearten gebacken, mit einigen gekochten Gemüsen, Baumwurzeln, etwas Del oder aus Büffelmilch bereitete Ohie und vielleicht eine winzige Beimischung irgend einer Art Gewürz und ein wenig Salz. In den südlichen Staaten der Halbinsel bildet Reis den vorzüglichsten Bestandtheil der Kochkunst, wogegen im Norden und im Nordwesten Fleisch, sei es von Säugethieren oder von Geflügel, viel gewöhnlicher, auf verschiedene Art gekocht, gegessen wird.

In Städten werden die Speisen weit mannichfaltiger zubereitet und man sieht im Allgemeinen hier auch mehr auf die Schmachhaftigkeit derselben. In der Nachbarschaft der Flüsse sind Fische in Menge vorhanden und dienen zur täglichen Nahrung. Der Gebrauch berauschender Getränke beschränkt sich hauptsächlich auf große Gemeinwesen, jedoch wird auch bei den Radschput-Stämmen Opium in bedeutenden Quantitäten genossen. Das gewöhnlichste Getränk fast aller Klassen ist eine Mischung von Betel und Areca, aro

matische, aufregende Specereien, mit einer Art von Kalk, und zuweilen mit Tabak und Gewürzen versetzt.

Nirgends stellt sich das Vorurtheil der Kasten strenger heraus, als beim Essen ihrer Mahlzeiten. Es wird als eine außerordentliche Schande betrachtet, mit Jemandem von einer niedrigeren Kaste von demselben Teller, den er gebraucht, zu essen, oder auf der von ihm benutzten Matte zu sitzen; eine Sitte, die zu vielen sonderbaren Gebräuchen, besonders unter den Brahminen, Anlaß giebt. Es ist bei diesen Leuten gar nichts Ungewöhnliches, frisch gepflückte Palmbaumblätter statt der Teller zu benutzen, um sicher zu sein, daß das Geschirr nicht vorher verunreinigt ward. Ebenso und aus demselben Grunde sind Mitglieder der Militair- oder der Kaufmannskaste, wenn sie auf Reisen sind, öfters genöthigt, wegen Mangels eines Kochs ihrer eigenen Kaste, ihre Speisen selbst zu kochen.

Die Wohnungen der indischen Bauern sind im Allgemeinen äußerst erbärmlich; sie bestehen selten aus mehr als zwei kleinen, aus Steinen und Schlamm planlos zusammengewürfelten Zimmern, die gegen Sonnenhitze und Ueberschwemmung tropischer Regengüsse durch nichts als ein Dach von Gestrüppenruthen und wilden Blättern geschützt und gewöhnlich weder von Stacketen noch Hecken eingefast sind; sie bieten einen auffallenden Gegensatz zu den geschmackvoll ausgeführten Landhäusern ihrer reichen Landsleute.

Die wohlhabendern Dorfbewohner können sich selten einer viel besseren Behausung rühmen; denn der ganze Unterschied besteht darin, daß sie neben ihrer

Hütte, die bisweilen auch wohl ein zweites Stockwerk hat, einen eingehetzten Garten haben.

Aber die vornehmern Hindu verschwenden auf ihre Landhäuser und ihre Lustgärten ungeheure Summen, und in der That stehen viele derselben, was den Umfang und den Aufwand ihrer Einrichtung betrifft, den muhammedanischen Prachtgebäuden des Kaiserreichs nicht nach.

Im südlichen Theile der Halbinsel trifft man in den Dörfern weit geschmackvollere und nettere Wohnhäuser, denn dort haben sie öfters nicht nur eine hübschere Lage, sondern sie werden auch reinlich gehalten und man verwendet auf ihr Aeußeres die gehörige Aufmerksamkeit.

Jedes Dorf in Indien, und natürlich auch jede Stadt hat seinen Bazaar zum Verkaufe der einfachen Nothwendigkeiten eines orientalischen Lebens. In den Weilern der ländlichen Bezirke macht ein einziger kleiner Laden den ganzen Bazaar aus, dessen Waarenlager aus Getreide, einigen Stücken groben Tuchs, einigen Süßigkeiten, einer Sammlung irdener Töpferwaaren und eines oder zweier Bündel Tabak besteht, wozu gelegentlich noch einige messingene Zierrathen für Frauenzimmer kommen. In den Städten trifft man gewöhnlich eine Reihe von Läden an, die eine weit größere Auswahl bieten, und in großen Städten erstreckt der Bazaar sich über ganze Straßen und Marktplätze.

Außer diesen Bazaaren werden von Zeit zu Zeit Märkte und Messen, gewöhnlich ein oder zwei Mal jährlich, bei Gelegenheit eines besondern Festes oder

an einem Heiligentag gehalten. Eine indische kleine oder große Stadt hat an Markttagen ein geschäftiges, belebtes Ansehen. Landleute strömen, Packen Getreide oder Früchte auf ihren Köpfen tragend, oder mit beladenen, von Ochsen gezogenen Karren herein; in den schmalen Straßen und Gassen steigt das Gedränge bis zum Ersticken. Das Geschrei der Fuhrleute, das Rufen der beladenen Wasserträger, der stöhnende, schwere Gesang der Palankin-Träger, das Gekreisch der Kinder, das Geblök des Viehs, und zu diesem Allen noch der Staub und die Hitze und das blendende Licht gesperrter, schlecht gepflasterter Fahrstraßen, machen auf den europäischen Reisenden durchaus keinen angenehmen Eindruck.

Die Belustigungen, Festlichkeiten und religiösen Ceremonien der Hindu zeichnen sich alle durch pomp-hafte Ueberladung und Förmlichkeiten aus. Es liegt viel Gefälliges im Betragen der höheren Klassen gegen die niedern, indem sie sich immer gegen dieselben mit äußerster Leutseligkeit und Höflichkeit benehmen. Geschenke bildeten seit den frühesten Zeiten einen vorzüglichen Theil des Vergnügens aller Heiligentage Festlichkeiten und Familien- oder öffentlichen Ceremonien. Diese wechseln je nach den Mitteln der Geber von einigen Tausend Pfunden Sterling bis zu werthlosen Blumensträußen oder etwas Reis und Früchten ab.

In manchen Gegenden ist dieser Gebrauch sehr drückend geworden, da er von den eingeborenen Obmännern und den anderen Beamten zu einem Mißbrauche umgewandelt ward, um von den ärmsten und

hülfslosesten Klassen die wenigen, ihnen von den Zemindaren gelassenen Ueberbleibsel ihrer Lebensmittel zu erpressen. Jeder Geburtstag, jeder Hochzeitstag eines der Häuptlinge oder Mittelpersonen des Bezirks oder Dorfs wird zum Vorwande genommen, dem Nyot Geschenke abzapressen, die unter dem Namen Abwab bekannt, fast immer aus Naturproducten bestehen. Auf solche Weise liefert der Milcher Milch, der Delstampfer Del zur Lampe, der Ackerbauer Korn, und so fort durch die ganze Bevölkerung. Die Naibe, Gemastae und Paife, die Unterbeamten beim Steuereinnahme=Amt, erheben alle ihren eigenen Abwab von dem niedergebeugten Nyot, der außer Stande ist, die Unverschämten abzuwehren. So lange die armen Bauern noch die geringste Kleinigkeit besitzen, werden sie von diesen Vampyren, welche sich in Britisch=Indien in die Geschäftssäle der öffentlichen Einkünfte und der Justiz eindrängen, zum Gegenstande der Erpressung gemacht.

Die überall in Indien abgehaltenen Messen und Jahrmärkte dienen dem gemeinschaftlichen Zwecke des Vergnügens und des Verkehrs. Sie sehen nicht im Entferntesten solchen Scenen in England ähnlich, denn sie sind mit theatralischem Gepränge und mit Schauspielen ausgestattet, auch herrscht dort ein viel größerer Lärm und der Besuch vieler Ausländer, die alle in sehr verschiedenartigen Kleidertrachten erscheinen, verschiedene Sprachen sprechen, in Hautfarbe, Gesichtszügen, selbst in Sitten und Gebräuchen verschieden sind, macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf Europäer. Mit diesen periodischen Zusammenkünften sind

immer gewisse religiöse ceremonielle Feierlichkeiten verbunden, welche jedoch den Belustigungen nur geringen Abbruch thun.

Die höheren Classen der Eingeborenen Indiens lieben Tanz und Musik leidenschaftlich und laden dazu gewöhnlich viele ihrer Freunde ein. Jede Gelegenheit dient ihnen als Vorwand zu solchen Gastmählern und Gesellschaften, welche den europäischen Abendgesellschaften sehr ähnlich sind. Eingeborene von hoher Geburt und Rang sind stolz darauf, ihre englischen Bekannten bei solchen Gelegenheiten bei sich zu sehen, und machen öfters große Vorbereitungen zu ihrem Empfange, besonders wenn der Europäer, wie dies zuweilen der Fall, eine amtliche Notabilität ist.

Bei solchen Abendgesellschaften lassen die „Nautsch-Mädchen“ ihre reizenden Gestalten und zuweilen noch etwas mehr, mit einer einstudirten Affectation von Leichtigkeit und Grazie sehen, was bei Europäern ein Gefühl erregt, das an Ekel grenzt. In einigen Gegenden Indiens, besonders in den südlichen Staaten der Halbinsel sind bei jedem Tempel eine Truppe solcher „tanzenden Mädchen“ angestellt, deren zweideutiger Erwerb die heiligen Finanzen des Schreins unterstützen muß. Einige derselben kleiden sich sehr prächtig, sie miethen sich zu solchen Gelegenheiten mit Juwelen ausgestaffirte Gewänder, welche nicht selten einen Werth von 20,000 Pfd. besitzen sollen.

Die Stellung der indischen Frauenzimmer ist seit der Zeit Menu's eine ganz andere geworden; und selbst seitdem die britische Oberherrschaft fest begründet ist,

hat sich ihre Lage sehr geändert. Während der uralten Hindu-Zeit lebten die Frauen fast ebenso strenge, zurückgezogen und abgeschlossen, wie bei den Muhammedanern, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses während der tartarischen Dynastie noch mehr der Fall geworden war.

Das Gesetzbuch Menuß bestimmt mit sehr großer Ausführlichkeit die Pflichten des Weibes ihrem Manne gegenüber, und sie sind der Art, daß man sie kaum unbillig gegen das schwächere Geschlecht nennen kann. Das Weib ist zum strengsten Gehorsam verpflichtet, aber gleichzeitig wird dem Manne befohlen, ihr unschuldige und gesetzliche Erholungen zu gestatten. Er soll sie überdies „fortwährend mit Bierathen, Kleidungsstücken und Speisen bei Festen und Jubiläen“ versorgen

Ebenso genau setzt der Codex die verschiedenen häuslichen Pflichten der Frau auseinander; sie soll ihre ungetheilte Sorgfalt und allen Eifer auf die Zubereitung der täglichen Nahrungsmittel verwenden, und den guten Zustand der Hausgeräthschaften überwachen.

In der Regel sind die hinduischen Frauenzimmer gänzlich ohne Erziehung, denn die Eltern können die Vortheile, welche eine Gleichstellung ihrer Töchter mit ihren Söhnen in dieser Hinsicht bringen sollen, nicht einsehen. Der Vater würde die geringste Ausgabe, die er auf Erziehung eines Mädchens verwenden sollte, wie eine thörichte Geldverschwendung, die niemanden etwas einbringen könne, betrachten.

Es giebt indeß unter den Familien der vornehmen Classen Bengalens Ausnahmen von dieser sonst

allgemeinen Regel; bei ihnen kommt es nicht selten vor, daß man Töchtern Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilen läßt.

Die Hochzeitsfeierlichkeit ist äußerst einfach; das ganze Ritual besteht darin, daß die Braut sieben Schritte macht und bei jedem Schritte einen ihr vorgesagten Vers wiederholt. Nach dem siebenten Schritte und dem siebenten Verse ist die Ehe rechtsgültig vollzogen. In früheren Zeiten beobachtete man andere Förmlichkeiten, sie veralteten aber nach und nach. Die Braut und der Bräutigam sind bei ihrer Verheirathung gewöhnlich nicht älter als zehn und selten älter als zwölf Jahre. Diese Ceremonien veranlassen oft verschwenderische Ausgaben, die zuweilen die Mittel der Betheiligten übersteigen. In großen Städten, sagt man, werden für Gelage, Illuminationen, Tänze, Elephantenprocessionen u. s. w. die alle bei einer hinduischen Hochzeit unter den höheren Ständen nicht fehlen dürfen, gewöhnlich 10,000 bis 12,000 Pfd. (80,000 Thlr.) vergeudet.

Der Gebrauch, die Leichen zu verbrennen, hat sich in Indien seit undenklichen Zeiten her erhalten.

Ehe man den Körper verbrennt, wird er sehr sorgfältig gewaschen, parfümirt und mit Blumen und reinen Tüchern geschmückt. In einigen Theilen Indiens begleitet Musik die Leichenprocession bis zum Scheiterhaufen, während an anderen Orten nur das Klagegeschrei der Soldaten und Begleiter, sowie das Krächzen der Ha bichte und anderer herumswirrender Raubvögel, die Todtenstille stören.

Vom Ursprunge der Suttien ist nichts Gewisses

bekannt; indeß ist dieser Gebrauch ohne Zweifel sehr alt, da schon Diodorus Siculus, ein Schriftsteller der vorchristlichen Aera, in einer Weise von ihnen spricht, daß man annehmen kann, sie seien bereits lange vor ihm gebräuchlich gewesen.

Der Glaube, daß es für die Wittve eine Schande sei, wenn sie den Tod ihres Gatten überleben wolle, kann nicht allgemein sein; denn Fälle, daß Verwandte und Freunde der Familie alle ihnen zu Gebote stehende Mittel anwenden, um die Wittve von der beabsichtigten Verbrennung zurückzuhalten, sind nicht ungewöhnlich; ebenso ist es notorisch, daß dergleichen Versuche öfters geglückt sind. Gewöhnlich beschäftigt man zu diesem Zwecke die Zeit und Aufmerksamkeit der Wittve in solchem Grade, daß der verstorbene Mann weggebracht und verbrannt werden kann, ehe sie diese Thatsache erfahren hat.

Die Ceremonien der Suttien sind verschieden, je nach den verschiedenen Landestheilen Indiens. In Bengalen bereitet sich die Wittve mit vielen Feierlichkeiten zu der Handlung vor; sie badet sich oft, wo möglich in den Fluthen des heiligen Ganges, vor der Besteigung des Scheiterhaufens. Ehe man Feuer an den Leichenaltar legt, werden der Todte mit der Lebenden zusammen an den Haufen festgebunden, um die Entweichung der Letzteren zu verhüten. Im Süden Indiens findet man, wie es scheint, eine solche Vorsicht nicht nöthig. Dort setzt sich eine Wittve kaltblütig auf den Scheiterhaufen und indem sie den Kopf ihres todtten Gatten auf ihren Schooß legt, wartet sie mit

römischer Standhaftigkeit den Augenblick ab, in welchem die Flammen sie umarmen werden. In anderen Gegenden Indiens springt die Suttie von einer Anhöhe herab in den Feuerklumpen, oder wenn das Leichenfeuer unter der Oberfläche des Bodens angelegt ist, dort hinunter.

Zuweilen verliert die Frau im kritischen Augenblicke den Muth, und versucht dem grausamen Tode zu entweichen; kalt und mitleidslos stoßen dann die Begleiter sie in die Flammen zurück. Es liegt ein Fall der Art vor, bei welchem ein englischer Gentleman zugegen war, dem es gelang die Wittwe, sehr gegen die Wünsche der Anwesenden, aus den Flammen zu retten. Seine That ward ihm indeß von der Frau, deren Leben er auf diese Weise gerettet hatte, schlecht belohnt; denn am folgenden Tage erstaunte er nicht wenig, als ihn die Frau ausschalt, weil er ihr die, an der Seite ihres Mannes zu genießenden Freuden des Paradieses geraubt habe. (Elphinstone vol. I. p. 359.)

Dieser Gebrauch ist im eigentlichen Hindostan weit häufiger, als in den anderen Theilen Indiens. In den westlichen Ländern kommt er nur selten vor, während er südlich vom Dekhan fast ganz unbekannt ist.

Es herrscht in Indien — vielleicht nicht überall, doch jedenfalls in einem großen Theile dieses unermesslichen Reiches — eine Sitte, an deren das menschliche Gefühl empörende Existenz man lange nicht glauben wollte; sie wird aber sehr häufig geübt.

Es giebt gewisse Radschput-Stämme der westlichen und der mittleren Provinzen Britisch-Indiens, die seit

undenklichen Zeiten einen großen Theil ihrer Kinder weiblichen Geschlechts geopfert haben. In einer Gegend der Provinz Benares, in Katsch und in den benachbarten Bezirken Kalliawars, steht dieser schändliche Gebrauch noch jetzt in voller Blüthe. In Katsch und Kalliawar allein sollen nach der niedrigsten Berechnung jährlich nicht weniger als 2000 weibliche Neugeborene getödtet werden, während in der Provinz Benares die Zahl der Opfer nicht geringer ist.

Für die Existenz dieses schrecklichen Gebrauchs liegen auch in anderen Gegenden Beweise vor, obwohl er vielleicht dort nicht in so großem Umfange statt findet, wie unter den Radschputen. Die Sikh- in Bhopal und die Minastämme in Sahazpur und Loufra, die Bewohner Rewars und Dscholawars und die Tschouane Marvars sind alle dafür bekannt sich dieser Methode zu bedienen, um sich ihrer Töchter zu entledigen.

Nicht der am wenigsten empörende Umstand bei dieser Unsitte ist der, daß die meisten Kinder kurz nach der Geburt durch die Hände ihrer Mütter sterben, und daß außer solchen, deren Erhaltung der Vater beantragt, keine am Leben bleiben.

Der Kindermord scheint seinen Ursprung in der von den Familienhäuptern gefundenen Schwierigkeit, ihre Töchter zu verheirathen, gehabt zu haben. Sie betrachten es wie Blutschande, sich mit Mitgliedern desselben Stammes zu verheirathen, ihre Töchter müssen sich daher unter fern wohnenden Stämme Männer suchen; und da dieses sehr oft nichtauszuführen ist, viele

Madfchputen überdies durch Armuth verhindert sind, die Kosten der herkömmlichen Hochzeitsgebräuche zu bestreiten, und da ferner ein unverheirathetes Frauenzimmer in Indien ein Gegenstand der Verachtung ist, so opfern die Eltern, die ein solches Loos für ihre Töchter in der Zukunft fürchten, diese lieber gleich nach der Geburt.

Sobald die Beamten der ostindischen Compagnie die Gewißheit erlangt hatten, daß dieses schändliche Verbrechen sowohl innerhalb ihres eigenen Gebiets, als in den Territorien der mit ihr befreundeten Fürsten verübt würde, ergriffen sie alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel gegen dasselbe. Bereits i. J. 1819 ward der Kindermord auf dem britischen Gebiete bei strenger Strafe veröden, und mit den Oberhäuptern befreundeter Staaten wurden Tractate geschlossen, um auch sie zu verpflichten, diesem grausamen Gebrauche nach Möglichkeit zu steuern. Seitdem sind mehr als dreißig Jahre verflossen, während welcher man sich keine Mühe verbrießen ließ, das Uebel mit der Wurzel auszurotten aber es steht zu befürchten, daß dies vor der Hand nicht gelingen werde; denn allem Anscheine nach ist der empörende Gebrauch des Kindermords so sehr mit den Gewohnheiten und Gefühlen des indischen Volks verwachsen, daß Edicte oder Tractate nicht hinreichen, ihn gänzlich zu vertilgen.

Für den civilisirten Menschen nicht weniger empörend als Suttie und Kindermord ist der unter den Hindu allgemeine Gebrauch, ihre Kranken an den Ufern des Ganges auszusetzen, damit sie Angesichts seiner

heiligen Gewässer ihren letzten Seufzer aushauchen; sie nennen dieses: sie dem Ganga übergeben.

Wenn sie der Meinung sind, dem Patienten helfe keine Arznei mehr, dann, vorausgesetzt, daß dies die Entfernung nicht unmöglich macht, trägt man ihn zu den Ufern des Ganges hin und läßt ihn dort in einer der kleinen sich sehr häufig vorfindenden Erdhütten sterben, oder man legt ihn in den Strom selbst, so daß, wenn dessen Fluth steigt, der Kranke ertrinken muß. Zuweilen legen auch die Verwandten den Patienten auf den sandigen Strand und gießen ihm so viel dickes, schmutziges Flußwasser in den Hals, bis er erstickt und glauben dann steif und fest, das Wasser habe seine Seele sanft in das Paradies hinüber geschleht.

Die Scenen an den Ufern der Flüsse sind oft herzerreißend. Hier bittet ein Kranker seine Freunde flehentlich ihn zu retten; dort rafft ein halb Ertränkter in Fieberwahnsinn alle Kraft zusammen und kämpft — aber vergeblich — gegen sein grausames Schicksal; die Mutter fleht ihre Kinder um Rettung an, der zarte auf dem Strande zurückgelassene Säugling streckt seine kleinen Händchen nach einer Person aus, die in jedem anderen Lande die letzte sein würde, ihn in seinem hilflosen Todeskampfe zu verlassen, hier aber unter dem alles Gefühl erlöthenden Einfluß eines verwitterten Aberglaubens kalt dabei stehen bleibt, bis der kleine Dulder sein kurzes Leben ausgeschluchzt hat.

Vielleicht in keinem Lande der Welt bringen es die Diebe zu solcher Virtuosität, als in Indien. Seit wie lange sie dieses Handwerk schon treiben oder wo

ſie urſprünglich ſich dieſe Geſchicklichkeit aneigneten, läßt ſich eben ſo wenig beſtimmen, als über die Thatſache ein Zweifel obwaltet. Die gewöhnlichen Verſchlusſmittel der Häuſer, ja ſogar die Wände derſelben gewähren nur geringen Schutz gegen die Veraubungen dieſes unverſchämten und geübten Diebſgesindels, welches ſich mit der größten Frechheit und ohne die geringſte Furcht geſtört oder entdeckt zu werden, in den Beſitz der werthvollſten Dinge ſetzt. Mit ſo großem Talente üben ſie ihre Kunſt, daß ſie ſogar Betttücher, während Jemand im Schlafe darauf lag, ohne ihn aufzuwecken, wegnahmen.

Zu den fürchtbarſten Feinden der menſchlichen Geſellſchaft in Indien gehörten die Thug, Räuber- und Mörderbanden, welche während einer Reihe von Jahren gegen das Leben und Eigenthum der Einwohner, die ſchrecklichſten und ſchrecklichſten Verbrechen begingen. Sie rotteten ſich zuſammen und arbeiteten gewöhnlich gemeinſchaftlich in Horden von wenigſtens drei Mann. Um ihre Zwecke leicht und ſicher zu erreichen, durchſtreiften ſie in verſchiedenen Verkleidungen die am wenigſten beſuchten Landeſtheile, und wenn ſie einem Reiſenden begegneten, der ihnen etwas zu beſitzen ſchien, ſo lauerten ſie ihm in einem Hinterhalte auf und tödteten ihn durch Erwürgung, begruben dann die Leiche oder warfen ſie in einen Brunnen. Man kennt Fälle, daß ſie ſich ihrem Schlachtopfer auf der Reiſe zugeſellten und während ſie zuſammen im Schatten eines Baumes ausruheten und der Erzählung einer abenteuerlichen Geſchichte zuhörten, kam ihm Einer von ihnen in den Rücken

und warf ihm die tödtliche Schlinge schnell um den Hals.

Man berechnet, daß viele Tausende durch die Thugbanden geopfert wurden, und man kann unmöglich bestimmen, wie viele Tausende sie noch abgeschlachtet haben würden, wenn sie sich nicht versucht gefühlt hätten, auch einen oder zwei Engländer zu tödten. Diese Gottlosigkeit erweckte sogleich den Zorn und die Thätigkeit der Behörden; sie, die das Abschachten hinduischer Leben lange unbeachtet gelassen hatten, konnten den Gedanken nicht ertragen, einen oder zwei ihrer eigenen Race unbestraft auf der Liste der Schlachtopfer zu sehen. Der Befehl zur Unterdrückung der Räuber wurde daher ertheilt und ob schon manche von ihnen die Wachsamkeit der sie verfolgenden Soldaten zu täuschen wußten, so steht doch jetzt ihre Vernichtung als Körperchaft fest und das Thug-Unwesen ist nur noch eine geschichtliche Erinnerung.

Wenn Indien seine verschmitzten Diebs- und Räuberbanden aufzuweisen hat, so fehlen ihm dagegen auch seine Heiligen nicht: die Tscharan und Bhat sind Leute, die sich dem Schutze des Eigenthums und oft auch des Lebens überall in gefährlichen Gegenden, wo gewöhnliche Mittel von nur geringem Nutzen sein würden, widmen.

Die vielen Abtheilungen, in welche die eingeborene indische Gesellschaft durch die „Kasten“ zerfällt, empfindet jeder Europäer, so mäßig auch seine Bedürfnisse sein mögen, sehr hart, indem er sie nur mittelst zwölf bis zwanzig Domestiken erlangen kann. Der „Kidmutgar,“ welcher bei Tische aufwartet und dem

man das Silber- und Glasgeschirr u. s. w. anvertraut, bekümmert sich nicht um die Speisen und Getränke, welche ein höherer Diener, eine Art von Kellermeister, in Verwahrung hat.

Herrschaften werden in ihren Ankleidezimmern von einem Menschen bedient, der „der Träger“ genannt wird und die Rolle eines hinduischen Kammerdieners spielt, während ein anderer, „Mater“ genannt, der auf der Domestiken-Rangleiter einige Stufen niedriger steht, die Zimmer ausfegt, Teller u. s. w. reinigt.

Die großen Städte in Indien besitzen keine Wasserleitungen in ihren Häusern, ihr Bedarf wird ihnen aus benachbarten Cisternen oder Brunnen durch eine Klasse von Leuten zugebracht, die man „Bhiesties“ nennt und das Wasser in über ihren Rücken geschlungenen Schweinhäuten tragen.

Noch eine sehr nothwendige Dienerklasse sind die „Dhobie“ oder Wäscher, die fortwährend an den Ufern der Flüsse und bei Wasserbehältern beschäftigt sind, die weißen Gewänder beider Geschlechter auf großen Steinen mit Hestigkeit zu schlagen, ohne Stiche und Knöpfe zu beachten, welches einem neuen Ankömmlinge äußerst gefährlich scheint. Durch dieses rüde Verfahren gelingt es ihnen indeß, den baumwollenen und leinenen Kleidern eine so zarte und weiße Farbe zu geben, wie sie durch europäische Wäschapparate nie erreichen würden.

Die Aehnlichkeit der Sindhi als Volk mit ihren arabischen Voreltern ist größer als mit irgend einem andern Volke des Orients. In einigen wenigen Zügen gleichen sie den Beludschistämmen; aber obschon

muskelstark und großgewachsen, sind sie doch viel blonder als ihre Nachbarn, besonders die Frauen, deren Gesicht mit denen der Spanierinnen in Zügen und Farbe nahe Verwandtschaft zeigen. Ihre Gewohnheiten und ihre Moralität rechtfertigen indeß nur geringem Grade die gute Meinung, die man sich aus ihrem wohlentwickelten Organismus zu bilden versucht ist.

Sie sind, vorzüglich die Frauenzimmer, im hohen Grade unwissend, und ihre Belustigungen sind der Ausdruck dieses niedrigen Bildungsstandes. Hazardspiele, Hahnenkämpfe, Jagen und Ringen machen die Ergötzlichkeiten eines hindhischen Lebens aus, während die Weiber ihre Zeit mit den Trivolitäten des Anzugs, mit Kartenspiel und mit Liebesintriguen, für welche sie berüchtigt sind, zubringen.

Die Hochzeitsceremonien unterscheiden sich nicht wesentlich von denen Hindostans. Sie sind ebenso mannigfaltig und ebenso kostspielig, so daß es gar nichts Ungewöhnliches ist, wenn eine Hochzeit viele Monate wegen Unfähigkeit der Parteien, die Kosten aufzubringen, verschoben werden muß.

Die Geburt eines Kindes, ohne Unterschied des Geschlechts, wird durch Freudenbezeugungen und Festlichkeiten gefeiert, die nur in der Unzulänglichkeit der Mittel der Eltern ihre Schranken finden. Wenn der Knabe vier Jahre und vier Monate alt ist, schickt man ihn zur Schule, wo er bis zum zwölften, zuweilen auch bis zum funfzehnten Jahre bleibt und einen regelmäßigen Coursus des Korans, der hindhischen und

persischen Sprache, durchzumachen hat. Das weibliche Geschlecht wird durchgängig ganz erbärmlich erzogen, da die Männer zu glauben scheinen, die Mädchen seien auch ohne Schulkenntnisse schon verdorben und gottlos genug.

Die Verlobung findet gewöhnlich statt, wenn das Mädchen etwa zwölf und der Knabe nahe an funfzehn Jahre alt ist; die Verheirathung folgt gleich darauf, wenn die Mittel der Eltern es erlauben.

In ihren Sitten und Gewohnheiten sind die Peguaner und Talainer in den tenasserimischen und anderen benachbarten Provinzen den Hindu entschieden überlegen, obgleich sie vielleicht nicht so gewerbfleißig gesinnt sind. In Allem, was Erziehung und demzufolge Befreiung vom Fluche des Kastenzwangs und der Slaverei des krassesten Aberglaubens betrifft, auch in der Ueberlegenheit ihres socialen Zustandes, machen diese Leute eine bemerkenswerthe Ausnahme von der Erniedrigung, in welche die meisten asiatischen Nationen versunken sind.

Am bemerkenswertheften ist vielleicht ihre Abweichung von den orientalischen Gebräuchen durch die sociale Stellung, in welche sie ihre Frauen versetzt haben. Obschon ihnen im Allgemeinen selbst solche Erziehung mangelt, wie sie die Kioung oder Dorfschulen gewähren, so nehmen die Mütter und Weiber jener Länder doch eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft ein, und betheiligen sich an den täglichen Geschäften des Lebens in einer Weise, wie man dies selten östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung findet.

Ein Birmane oder Peguaner wird niemals zu Lande reisen, so lange er zu Wasser fortkommen kann; und so sehr sind sie von der frühesten Jugend an dem Reisen in Bötten zugethan, daß dem Kanoe bei allen ihren Einrichtungen eine Stelle angewiesen wird. Ihr Vieh wird aus Kanoen gefüttert, ihre Kinder schlafen darin, ihre zum häuslichen Gebrauch bestimmten Gefäße sind wie Kanoe geformt, zu Lande reisen sie in wie Kanoe gestalteten Wagen, und man könnte fast behaupten, sie brächten die ersten und letzten Augenblicke ihres Lebens in Kanoen zu.

Nachdem ich nun die bemerkenswertheften Sitten und Gebräuche der Völker, welche die Grenzen Britisch-Indiens bewohnen, gezeichnet habe, will ich versuchen, das Bild durch Hinzufügung einiger ihren Charakter darstellenden Zeilen zu vervollständigen.

Wollte man sich aus der Mehrzahl der über Indien erschienenen Bücher, oder aus den mündlichen Zeugnissen der Reisenden und Anderer eine Meinung in dieser Beziehung bilden, so würde man in der That sich geneigt fühlen, unsere indischen Mitunterthanen auf die allerniedrigste Stufe der Menschheit zu stellen. Aber wir wollen lieber solchen Leuten folgen, welche ein langes Leben unter den Bewohnern der Provinzen zugebracht haben und von dem ansteckenden Einflusse großer Städte und Handelsplätze frei geblieben sind; wir werden von ihnen andere und weit bessere Dinge über die große Masse des indischen Volkes erfahren.

Daß Falschheit, Betrügerei, Meineid und Feigheit

hervorstechende Kennzeichen der meisten Hindu in ihrem Verkehre mit Europäern sind, kann kaum in Zweifel gezogen werden. Gleich wahr ist es aber, daß dieselbe Volksrace anhänglich, getreu, ehrlich und, wenn es noth thut, sogar tapfer und todesmuthig sein kann. Wenn wir die ältesten uns von den griechischen Schriftstellern hinterlassenen Geschichtsbücher dieses Volkes nachschlagen, so finden wir Berichte über sie, die uns zu dem Glauben verleiten können, daß sie ein ganz anderes Volk als die Indier beschreiben. Die von Arrian und Strabo von der hinduischen Nation entworfenen Charakteristiken haben keine größere Aehnlichkeit mit den in neueren Werken von ihnen gezeichneten Bildern, als etwa das Conterfei der Engländer des neunzehnten Jahrhunderts mit einem der uralten Briten besitzen würde.

In den „Indica“ des Arrian, so wie in anderen Werken jener Zeit, werden die Bewohner Indiens als aufrichtig im Geschäftsverkehr und als so ehrlich bezeichnet, daß sie weder zu ihren Häusern noch zu ihren Schatzkammern Schlösser bedurften. Rechtsstreitigkeiten waren ihnen unbekannt und volles Vertrauen war immer ein stark hervortretender Zug ihrer Natur. Wenn wir nun auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche in jenen Zeiten der Erforschung des hinduischen Charakters entgentreten mußten, so können wir doch nicht zugeben, daß diese Charakter-Zeichnung völlig aus der Luft gegriffen sei.

Indem wir uns nach einer Erklärung dieser großen Verschiedenheiten zwischen den alten und den gün-

stigten neuern Berichten über diese Völker umsehen, dürfen wir den anhaltend entnervenden Einfluß des Klimas auf den Charakter nicht außer Acht lassen; hierzu kommt noch die durch einen wundervoll fruchtbaren Boden, der allen Bedarf des Menschen auf unbegreifliche Weise im Ueberflusse hervorbringt, veranlaßte Trägheit.

Dies ist indeß noch nicht Alles. Es kommt dazu der viele Menschenalter hindurch geübte grausame Despotismus, durch welchen ein Geschlecht nach dem andern in den Staub getreten wurde. Jede folgende Race fremder Sieger drückte ärger als die vorhergehende: der Tartar überbot den Araber, der Muhammedaner den Afghanen, und die britischen Eroberer, die sich rühmen, Vorkämpfer des Christenthums und der Civilisation zu sein, überboten sie alle, sie entrißen den niedergebeugten, geknechteten Nationen noch den letzten Ueberrest ihrer einst so stolzen Nationalität, und indem sie dem elenden Volke den letzten Pfennig durch den Hochdruck der Besteuerung auspressen, versagen sie ihm auch noch eine gerechte Rechtspflege und die Besärfelung ihrer Felder, Wohlthaten, die ihnen die fanatischen Bekenner des Propheten in den dunkelsten Zeiten des Despotismus niemals verweigerten.

Ob wir Millionen unserer Mitunterthanen verdammten, sollten wir uns fragen, ob die während des letzten halben Jahrhunderts von uns gegen sie geübte Politik der Art war, um etwa bei ihnen schlummernde gute Eigenschaften wieder zu wecken. Haben wir durch unsere Gesetze, durch unsere Lehren und noch mehr

durch unser Beispiel versucht, ihren moralischen Zustand zu verbessern? ihre Laster und Fehler zu rügen und zu hemmen? Sind unsere Beamten vorleuchtende Führer auf dem Wege der Redlichkeit und des Diensteyfers gewesen? Sind ihnen unsere fürstlichen Kaufleute würdige Beispiele der Ehre und der Geradheit geworden? Hat der gebildete Sohn Britanniens dem ungebildeten Indier den Spiegel der Wahrheit vorgehalten? oder hat nicht vielmehr der dunkelhäutige Heide den blassen Christen durch Tugenden, die nicht in der Bibel wurzeln, beschämt?)

Diese Fragen zu untersuchen und sie auf einer anderen Stelle zu beantworten, werde ich mir zur Pflicht machen.

Kapitel IV.

Erziehung und Christenthum.

Das gute oder böse Schicksal der hinduischen und anderer unter der Herrschaft Großbritanniens stehender Nationen des Morgenlandes hängt weniger von der Regierungsform, von der Beschaffenheit der Gesetzgebung, oder von der physischen Wohlfahrt des Gemeinwesens, als von der gehörigen Entwicklung der Intelligenz und der Moralität des Volks, von der Veredlung ihres Nationalcharakters ab. Wie in den weiter vorgeschrittenen Ländern der westlichen Welt, so muß sich ihre Zukunft durch ihre Schulen gestalten. Die Sicherheit und Integrität des Staats beruht in den Tropenländern eben

so gewiß auf Erziehung, wie in gemäßigtern Himmelsstrichen. Der nationale Sinn (der Zeitgeist) in Indien wird fortschreiten, gleichviel ob die Regierung nachhilft oder nicht. Die Ganute*) der Unterhaltung werden die Fluth der Intelligenz vergeblich zurückgehen heißen — so weit sollst du kommen, aber nicht weiter. Der vorwärts wogende Strom der Erkenntniß kann so nicht zurückgestaut werden. Die Druckerpresse, die Dampfmaschine, die Eisenbahn — sie alle erfüllen ihre Aufgaben mit Emsigkeit. Der Schall ihrer Arbeiten ertönt schon vom Vorgebirge Comorin bis zum Fuße der Himalaya = Gebirge. Der Geist ist entfesselt, und Niemand, nicht einmal die mächtigen Herren der Leadenhallstraße, können ihn beschwören. Sie können jedoch mehr thun — sie können ihn leiten, und wie der besflügelte Blitz geführt und zum Diener des Guten gemacht wird, so kann der subtile Gedanke des Men-

*) Der Verfasser deutet hier auf König Canut I. von Dänemark, der den englischen Thron, nachdem ein Jahr vorher Svenero das Land erobert hatte, i. J. 1015 bestieg, hin. Die überall von ihm verübten Verwüstungen und Greuelthaten verwilderten die Sitten der Sachsen auf lange Zeit. Später wurde er fromm, stiftete Kirchen, Klöster u. s. w. In dieser Zeit fiel die bekannte Geschichte vor, indem er, um seine Schmeichler, die seine Macht als unbegrenzt priesen, zu beschämen, sich bei eintretender Fluth an den Meeresstrand setzte und derselben still zu stehen befahl; es versteht sich, daß sie dennoch stieg und bald seine Füße bedeckte; da stand er auf und sagte: nur Giner sei allmächtig. Der gebiete dem Weltmeere „bis hieher und nicht weiter!“ und nur Ihm gehorche es.

Anmerk. des Uebersetzers.

schen, der Verstand von Millionen mal Millionen menschlicher Wesen gelenkt, überwacht und zum Guten für sich und für uns geformt werden.

So wichtig auch dieser Gegenstand sein mag, so bildet er doch nur ein unbefriedigendes Kapitel in der Geschichte britisch-indischer Herrschaft. Es zeigt sich, daß während die thätigsten und verständigsten Köpfe sehr sorgfältig bedachte Pläne einzig zu dem bureaucratischen Zwecke, die große Masse des Volks so viel wie möglich auszubeuten, entworfen haben, man, mit nur geringen Ausnahmen die allergemeinsten Fähigkeiten, die kleinsten Geldbewilligungen für hinreichend zum Dienste der geistigen und gesellschaftlichen Interessen des Gemeinwesens hielt.

Es zeigt überdies, daß die Arbeit der Beamten, obgleich im Vergleich zu dem urbar zu machenden Felde sehr gering, gleichwohl nur äußerst mittelmäßig ausfiel. Man scheint sich eher das Zerstören, als das Verbessern, eher das Niederreißen, als das Aufbauen zur Aufgabe gestellt zu haben. Heidenthum ward durch Unglauben ersetzt. Brahma ward entthront, um für Tom Paine*) Platz zu machen; die Vedalehre bei

*) Thomas Paine, geboren 1737 zu Thetford in der Grafschaft Norfolk in England, machte sich in der amerikanischen und in der französischen Revolution des vor. Jahrhunderts sehr berühmt, indem er, der anfänglich Schnürbrustmacher, dann Zollbeamter und Director einer Tabakfabrik gewesen, aber 1774 Schulden halber abgesetzt worden und nach Philadelphia gegangen war, als Schriftsteller zu ihrer Vertheidigung auftrat und sich später auch als Staats-

Seite geschoben, um das „Zeitalter der Vernunft“ an seine Stelle zu setzen. Dagon*) ist freilich zertrümmert worden; aber die Arche (Noah) fand auf dem Platze, wo er gestanden, keine Ruhe. Und Alles dieses geschah durch eine christliche Regierung!

Gehe ich mich weiter über den gegenwärtigen Stand der Erziehung in Indien auslasse, halte ich es für gerathen, eine, wenn auch nur rasche Rundschau über das bereits von der Regierung und von Missionairen ausgeführte Werk zu halten, um auf diese Weise meinen Lesern eine kurze Uebersicht des Entstehens und Vorrückens der Erziehungsanstalten in den drei Präsidentschaften vorzulegen; und wenn ich mich bei Ausführung dieser Absicht länger bei den Schulinstituten Bengalens aufhalte, so geschieht dies deswegen, weil von den anderen Präsidentschaften über diese Angelegenheit nur höchst magere und unvollständige Data vorhanden sind.

mann an ihnen theilhaftig. In seinem vom Verfasser genannten Werke griff er die christliche Religion an, weshalb ihn dieser des Atheismus bezüchtigt; Paine soll sich indes zum Deismus bekannt haben. Seines Werks the rights of man (die Menschenrechte) wegen, in welchem er republikanische Grundsätze predigte, wurde er von Königlichgesinnten verfolgt, stimmte aber als Conventsmitglied gegen den Tod Ludwigs XVI., weshalb ihn Robespierre von der Liste der Deputirten streichen und ins Gefängniß werfen ließ; die amerikanische Regierung bewirkte jedoch seine Befreiung und erlaubte ihm großmüthig in den Ver. Staten — in Armath zu sterben.

Ann. des Uebersetzers.

*) Der indische Götze.

Ann. des Uebersetzers.

Man kann sich von der auf diesem Felde noch zu verrichtenden Arbeit eine Vorstellung machen, wenn man liest, daß in den am meisten bebauten Bezirken nur sechszehn vom Hundert, in den am wenigsten bebauten dagegen nur zwei und ein Viertel Unterricht überhaupt erhalten und daß in allen von den hierzu beauftragten Beamten besuchten Districten die Durchschnittsumme der die Schule besuchenden Kinder nur sieben und drei Viertel vom Hundert ergab. Man erfährt ferner aus demselben amtlichen Berichte, daß von der erwachsenen Bevölkerung nicht mehr als $5\frac{1}{2}$ Procent der Gesamtvolkzahl der besuchten Districte irgend welchen Unterricht genossen haben.

Die ersten Versuche, in Indien Bildung zu verbreiten, gingen von wohlthätigen und unternehmenden Privaten aus, und waren nicht für Kinder der Eingeborenen, sondern für christliche Kinder beabzweckt. Etwas mehr als ein Säculum ist verstrichen, seitdem einige wenige philanthropische Personen in der Hauptstadt Indiens ein Capital zusammenschossen, um von dessen Zinsen Beköstigung und Erziehung für dürftige Christenkinder zu bestreiten; dies war der Ursprung der noch bestehenden Freischule in Calcutta. Einige Jahre später richtete die örtliche Regierung zuerst ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand; merkwürdiger Weise geschah indeß dieser erste Schritt nicht zu Gunsten der großen Masse der hinduischen, sondern zu Gunsten der muhammedanischen Race.

Im Jahre 1781 begründete Herr Hastings die Madrißa oder muhammedanische Hochschule zu Calcutta,

und vierzehn Jahre später ward eine Sanscrit-Hochschule zu Benares, zur Belebung der eingeborenen Gelehrsamkeit errichtet. Durch eine im dreiundfunfzigsten Regierungsjahre Georgs III. beliebte Parlamentsacte ward angeordnet, ein Lak Rupien (etwa 70,000 Thlr.) „zur Belebung und Verbesserung der Litteratur und zur Aufmunterung der gelehrten Eingeborenen, sowie zur Einführung und Beförderung der Kenntnisse und Wissenschaften unter den Einwohnern der britischen Territorien in Indien“ herzuschießen.

Im Jahre 1816 ward der Antrag gestellt, eine hinduische Hochschule zu errichten, die fünf Jahre später in Calcutta, wo bis jetzt überhaupt die größten Anstrengungen in Erziehungsangelegenheiten gemacht worden zu sein scheinen, eröffnet wurde. Diese Schule war und ist noch jetzt die bei weitem wichtigste Erziehungsanstalt in Bengalen. Der berühmte Rammohun Roy war einer ihrer thätigsten Beförderer. Zur Errichtung des Gebäudes bewilligte die Regierung 12,000 Pfd. (80,000 Thlr.) und gab jährlich (2,500 Pfd. (16,666 $\frac{2}{3}$ Thlr.), später 3,000 Pfd. (20,000 Thlr.) zur Unterhaltung der Professoren, der Bedienung u. s. w. Eventuell wurden größere Summen zur Unterstützung dieser Universität bestimmt; sie erwarb sich jedoch gerade bei denjenigen Classen, zu deren Nutzen sie eröffnet war, nur geringe Sympathie; die Hindu sahen ihre Fortschritte mit wahrhaft asiatischer Gleichgültigkeit an, so daß die durch Errichtung der Anstalt bis jetzt verwirklichten Resultate nur klein sind und mit den darauf verwendeten Kosten in keinem Verhältnisse stehen.

Im Jahre 1830 eröffnete Dr. Duff die Schule der allgemeinen Versammlung zu Calcutta nach christlichen Grundsätzen; er leitete dieses Etablissement mit so vieler Geschicklichkeit und so großen Eifer, daß es sehr bald, sowohl hinsichtlich der Zahl als der Fähigkeiten seiner Studenten, mit der hinduischen Hochschule rivalisirte.

Nicht lange nachher errichtete man, um die Arbeiten der Professoren in ein System zu bringen und um die Verwaltung der Ausgaben der Anstalt, sowie der anderen Erziehungsstipendien der Präsidentschaft Bengalen zu überwachen, ein General-Committee des öffentlichen Unterrichts, welches aus den hauptsächlichsten Departementen zusammengesetzt wurde. Im Jahre 1842 ward dieses Committee wieder aufgelöst und der jetzige Erziehungsrath, bestehend aus hohen Civilbeamten in Calcutta, zwei Eingeborenen von geringem Einflusse, einem Richter des höchsten Gerichtshofs, alle unbefoldet, und einem besoldeten Secretair, der thatsächlich der eigentliche Rath ist, trat an seine Stelle. Dieser Secretair kann zum Beweis dienen, wie vielerlei Aemter ein indisches Gubernium auf dem Haupte eines Günstlings zu cumuliren im Stande ist. Der Secretair des Erziehungsraths, als welcher er alle Correspondenz der unter der Regierung Bengalens stehenden hohen und niedern Schulen zu führen hat, ist außerdem noch Mitglied des Erziehungsraths, Professor des Medizinal-Collegiums (d. h. Hochschule), Secretair desselben, Regierungs-Bücher-Agent, Schulinspector und erster Physicus beim neuen Fieberhospitale. Wenn also ein

Professor an den Hochschulen sich durch das Verfahren des Schulinspectors gekränkt fühlt, oder sich durch irgend eine seiner Anordnungen eingezwängt glaubt, so muß er seine Beschwerde demselben Manne einreichen, der, als Secretair und Inspector, über alle gegen ihn selbst geführten Klagen zu entscheiden hat! Auch der Bücherverkauf durch den Secretair wird zum großen Uebelstande; denn nicht nur zieht dieser Beamte einen bedeutenden pecuniären Vortheil für sich, indem er einen willkürlichen Preis für die den verschiedenen Erziehungsanstalten gelieferten Bücher nimmt, sondern er läßt ihnen auch nur solche Bücher zukommen, die ihm den größten Gewinn bringen und das sind gerade diejenigen, welche die Professoren am wenigsten anzuschaffen wünschen. Klagen gegen diese alberne Einrichtung sind natürlich stets erfolglos, denn jede solche Angelegenheit muß dem Bücher-Agenten in seiner Eigenschaft als Secretair vorgelegt werden, der, wie sich von selbst versteht, nicht nur zu seinen eigenen Gunsten entscheidet, sondern in seiner dritten Eigenschaft als Schul-Inspector es auch noch einzurichten weiß, daß der quarulirende Professor von seiner thörichten Politik sowohl wie von der völligen Vergeblichkeit seiner Klage überzeugt wird.

Die Verwaltung des Lords William Bentinck führte in der Regierungstactik eine Revolution herbei, welche, ob schon durch Lord Auckland ermäßigt, wichtigen Resultaten Bahn brach. Lord Bentincks Protocoll vom März 1835 erklärte ausdrücklich, daß, da es der Hauptzweck der Regierung sei, europäische Litteratur und

Wissenschaften unter den Eingeborenen Indiens zu verbreiten, es am besten wäre, alle zu Erziehungszwecken bestimmten Geldmittel auf englische Bildung allein zu verwenden. Nach dieser Regel wurde gehandelt und das Endresultat hiervon war, daß anstatt des ausschließlichen Orientalismus der Regierungsschulen, ein die Sprachen der Eingeborenen mit der englischen verbindender Unterricht im größten Theile des mittleren und östlichen Indiens begünstigt ward, während in den nordwestlichen Provinzen, in Assam und Arracan, das Englische sich nur wenige Freunde hat erwerben können und das volksthümliche Gefühl sich lediglich zu Gunsten der Landessprachen äußert. Englisch wird jedoch in den Sanscrit-Hochschulen zu Calcutta und Benares und in den Madrassaschulen zu Hugli und Calcutta nur wenig begünstigt, dort treibt man vielmehr nach wie vor vorzugsweise das Orientalische.

Der hinduischen Hochschule in Calcutta stehen sechs Professoren vor, von welchen einer der Principal (so viel wie rector magnificus auf deutschen Universitäten) und ein anderer Oberlehrer (Headmaster) des Schuldepartements ist. Sie giebt in den oberen Classen etwa hundertundfünfzig Jünglingen einen sehr unvollständigen Unterricht in englischer Litteratur, Geschichte, speculativer und Moralphilosophie, Mathematik und Naturgeschichte, Geometrie und Musf. In ihrem Schuldepartement werden beinahe tausend Schüler von einer Menge eingeborener und wenigen europäischen Professoren unterrichtet.

Im unteren Geschoße des Gebäudes befinden sich

die Räume der Sanscrit-Academie (ein Institut, dessen Bestimmung die Beförderung des Studiums und Gebrauchs der den Eingeborenen heiligen Sprache ist), sowie die höheren und niederen Schuldepartemente der eigentlichen hinduischen Hochschule. In der Sanscricthochschule ist kein Europäer als Oberaufsichtsbeamter angestellt. An Feldtagen (vermuthlich Haupt-Examen), wenn man Notablen erwartet — etwa einen Burrah-Sahib, oder sonst eine einflußreiche Person — hat dieses sonderbare Institut ein lächerlich-imponirendes Ansehen. Dann prüfen die „Professoren“ des „Vyakarana,“ des „Sabita,“ des „Alankar“, des „Dschyotisch“ und anderer ebenso wohlklingender und verständlicher Sprachen ihre Schüler, entfalten in Gewändern, Turbanen und Geschmeide, große Pracht und sehen so solide, so gelehrt und vertieft aus, wie man es von Sanscrit-Professoren nur immer verlangen kann. Die Studenten sagen erstaunlich viele unverständliche Verse und Sentenzen her, erwidern unverständliche Fragen mit gleich unverständlichen Antworten, und der „Burrah-Sahib“, der von alledem nicht das Geringste versteht, ist mit ihren Fortschritten sehr zufrieden, er verbeugt sich vor den Professoren, diese erwidern die Verbeugung, dann geht er weg und freuet sich, wieder ein Mal sein vertrauliches Englisch zu hören.

An gewöhnlichen Tagen steht der Besucher auf einem in der Mitte eines kleinen Zimmers stehenden Tisch einen der „Professoren“ nach orientalischer Sitte, d. h. nach Art unserer Schneider sitzen; sein Kopf ist bloß, seine Schultern sind bloß, der Tag ist heiß und

die Muselin-Rolle, in welche er, während er außerhalb des Hauses war, seinen Körper eingehüllt, ist abgeworfen, die umfangreiche Rotunde seines Magens hebt sich tactmäßig über die seinen Unterleib und seine Lenden umgürtenden Muselinfalten. Die kahlgeschorene Krone des würdigen „Professors“ und sein breiter pulsirender Rücken sind glühend heiß, während ein hinter ihm stehender Jünger den Fächer so tüchtig hin und her bewegt, daß dadurch ein Luftzug entsteht, der die gewaltige Masse stellenweise abkühlt. Um den Tisch herum hocken eine Anzahl schmutzig aussehender Jünglinge; nach Vorschrift in ihre Muselinkleider gehüllt, blicken sie einer nach dem anderen ein beschriebenes Blatt, welches der Reihe nach herumgereicht wird, kaum an. Die Mehrzahl schlummert, was nicht zu verwundern ist, da es eine schläfrige Beschäftigung sein muß, dieselben Verse durch die Nase betont einen nach dem anderen unablässig und zweifelsohne mit denselben Schnitzern zu wiederholen. Der Professor spricht selten, denn auch er ist, den Glockenschlag, der ihm seine Freiheit und seine Mahlzeit verkündet, sehnsüchtig erwartend, in tiefen Schlummer versunken. Dieselbe Scene wiederholt sich in anderen Zimmern, wo andere Professoren auf gleiche Weise schlummern und lehren, und andere Knaben ebenso vom Lichte der Sonne Gottes, die auswendig scheint, wie von seinem Geiste, der inwendig bei ihnen scheinen sollte, abgesperrt sind.

In den obern und unteren Departementen der hinduischen Hochschule, welche sich auf beiden Seiten des Mittelgebäudes befinden, werden eine Menge Klas-

fen eingeborener Jünglinge durch europäische und eingeborene Lehrer zwar besser unterrichtet, aber doch auf eine Weise, die von der, wie es geschehen sollte, verschieden ist, denn dem Unterricht fehlt alle Ordnung und alles System — eine durchgreifende Reform ist auch hier sehr nöthig. Wenn man bedenkt, daß die Erziehung in unserem Vaterlande seit wenigen Jahren mit Riesenschritten vorgerückt ist, so muß man erstaunen, daß in Indien Alles noch das Gepräge in Europa längst veralteter und aufgeflogener Systeme trägt. Ein Mangel an gleichzeitigen Lehren und an verbesserter Methode, durch welche große Massen nach neueren Systemen individualisirt werden, ist in der Klassenunterweisung der hinduischen Hochschule vorherrschend, und macht den Unterricht gewissermaßen unfruchtbar. Dasselbe läßt sich von der Erziehung in Bengalen im Allgemeinen sagen und man braucht sich über diese Thatsache gar nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daß Niemand, der practische Kenntnisse des Gegenstandes besitzt, mit der Oberaufsicht der verschiedenen Institute betraut ist. Was die Schulen in England sein würden, wenn man alle Oberaufsicht entfernte, wenn alle derselben gewidmete Aufmerksamkeit Seitens der Geistlichkeit und anderer überwachender Körperschaften aus dem Gemeinwesen überhaupt plötzlich aufhörte, das sind die Schulen in Indien. Den Jünglingen in den Schuldepartementen wird aber genug gelehrt, um ihnen bemerklich zu machen, daß Brahminismus, die Religion ihrer Voreltern, eine Unwahrheit ist; eben genug, sie in den Stand zu setzen,

englisch mit ziemlicher Geläufigkeit zu lesen, es noch unvollkommener zu schreiben und am unvollkommensten von Allem zu sprechen. Wenn sie nicht in das Hochschulendepartement eintreten, lernen sie nichts Ordentliches, nichts, als daß die Religion ihrer Väter ein bloßer Aberglauben ist. Sehr wenige von ihnen schlagen aber wirklich den Weg nach der Hochschule ein, vielleicht nicht Einer von Zwölfen, die anderen eilf verlassen die alma mater (Universität) mit der Ueberzeugung, eine vortreffliche Erziehung erhalten zu haben, daß Tugend und Wahrheit, Ehre und Frömmigkeit alles schönklingende Wörter ohne Sinn seien, daß die wahrhafteste Tugend nur in geschickter Verbergung des Lasters bestehe, die erhabenste Wahrheit ein anständiger Deckmantel für klug ersonnene Lüge; Ehre der Ruhm der Narren, den Weisen zum Gespött, diene; und Frömmigkeit, der Fehler der Enthusiasten und Bigoten, nur die Verachtung und das Gelächter der talentvollen Leute sei.

Wenn wir das obere Stockwerk des Gebäudes besteigen, kommen wir in das eigentliche sogenannte Hochschulendepartement. Von der breiten Treppe sich wendend, tritt man in eine geräumige Halle, welche die Bibliothek und einige Gemälde enthält. In der Bibliothek stehen Bücher genug, wenn sie nur gut gewählt wären, aber unglücklicher Weise ist sie mit unbedeutenden Werken überfüllt, welche der Regierungs-Büchergagent lieferte, weil er es rathsam oder gewinnbringend für sich fand, sie anzuschaffen. Ein Corridor führt von dieser Halle nach den verschiedenen Klassen, wo

Männer von Bedeutung in den verschiedenen Wissenschaften den Studenten eine gesunde und vollständige Kenntniß von Geschichte, speculativer Philosophie, englischer Literatur und Mathematik beibringen. Hier jedoch, wie im Schuldepartement und wie überhaupt in allen Erziehungsanstalten des Landes, wird der Brahminismus ent wurzelt und dafür Selbstsucht in die Herzen der Studenten gepflanzt. Sie verlassen die hinduische Schule, wie sie alle Schulen verlassen, mit tiefem Abscheu vor Religion im Allgemeinen und mit hoher Verehrung und Achtung vor Nupien. Weder Brahma noch Siva, noch Vishnu werden ferner von ihnen als Götter verehrt, denn Nupien, Anan und Pice sind die Idole, vor welchen sie mit unendlich größerer Ehrfurcht und Glauben niederzuknien geneigt sind, als je ihre Väter vor den Ersteren hinsanken. Genußsucht ist für die Zukunft ihre Lebensregel — gegenwärtiger Genuß jeder Art — viel sinnlicher und etwas intellectueller.

Die Medizinal-Hochschule zu Calcutta ist ebenfalls ein höchst wichtiges Institut, das von geringen Anfängen nach und nach zu seiner jetzigen Bedeutsamkeit herangewachsen ist. Ihr Museum, ihr Hospital, ihre Hörsäle und ihre Studenten, die aus bengalischen Hindu, aus Muhammedanern, Buddhisten aus Birma und Ceylon bestehen, machen es zu einer der interessantesten Erziehungsanstalten in der Stadt der Paläste; während die unbegrenzte Liberalität des Erziehungsraths sie in den Stand setzt, alle anderen Hochschulen in materieller Beziehung zu überflügeln.

Dreißig Meilen von der Hauptstadt befindet sich in einer angenehmen Gegend an den Ufern des Ganges die Hochschule des Hadshi Mohammed Mohsin, von ihm zur Beförderung muhammedanischer Gelehrsamkeit gestiftet und ausgestattet, dessen Verwaltung aber durch Prozesse und andere zufällige Umstände in die Hände des Erziehungsraths gekommen ist, der ihre Klassen denen der hinduischen Hochschule gleich gemacht hat. Sie besteht seit sieben Jahren und zählt 400 Schüler, welche von sechs europäischen Professoren und Meistern so wie von einer bedeutenden Anzahl eingeborener Gehülfen unterrichtet werden.

Weit weg im Osten, im Mittelpunkte eines niedrigen waldigen Bezirks, lange seiner Muselinfabrikation wegen berühmt, liegt die Hochschule Daccas, ein Institut, dessen Organisation und Verwaltung den hinduischen Hochschulen und der Mohammed Mohsins ähnlich ist. Sie hat jetzt ebenfalls ihr siebenzehntes Jahr erreicht, zählt aber bei Weitem nicht so viele Studenten als jene. Andere ähnliche Hochschulen wurden nach demselben einförmigen Plane auch in Rischnagur, Agra und Delhi errichtet.

Außer diesen am meisten sich auszeichnenden Erziehungsanstalten Bengalens wurden noch andere Schulen theils von der Regierung, theils durch Eingeborene, vom Erziehungsrathe unterstützt, in verschiedenen Zillahen oder Districten des Landes errichtet; sie entsprechen jedoch weder hinsichtlich des Umfangs, noch des Zwecks, der ausschließlich auf den Unterricht im Englischen gerichtet ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Mindesten.

Die Gesamtzahl der Gubernial-Erziehungsanstalten in der Präsidentschaft Bengalen und in den nordwestlichen Provinzen, in welchen englischer und vermischter Unterricht ertheilt wird, ist vierundzwanzig, die der Schulen für Eingeborene hundertundzwoßf, welche zusammen jährlich 51,000 Pfd. Strl. (340,000 Thlr.) zu unterhalten kosten und in denen 11,700 Schüler Unterricht erhalten.

Die Präsidentschaft Madras hat nur wenige Schulen; das einzige Etablissement, in welchem der Unterricht in englischer Sprache ertheilt wird, ist die Hochschule der Universität zu Madras, wo dreizehn Lehrer hundertundachtzig Schüler unterweisen. In den Schulen zu Landschore, Ramnad und noch einem oder zwei anderen Plätzen wird in der Landessprache gelehrt, und ihre Unterhaltung kostet jährlich 4,300 Pfd. Strl. (28,666 Thlr.).

Die Präsidentschaft Bombay besitzt nicht weniger als 233 Dorf- und Bezirksschulen, in welchen mehr als 11,000 Schüler in der Landessprache unterrichtet werden; sie ist in dieser Beziehung bei Weitem besser daran, als die Küste Coromandels, wo zur Zeit noch die finsternste Nacht der Unwissenheit herrscht. Zu jenen 233 Schulen kommen dann noch die Elphinstoneschen Unterrichtsanstalten, die aus einer 42 Schüler zählenden Hochschule, in welcher Professoren von europäischer Berühmtheit lehren, sowie aus damit verbundenen hohen und niederen Schulen besteht, die insgesammt mehr als 900 Schüler zählen; ferner die große Medizinal- und die Punah-Sanscrit-Hochschule, und überdies findet man

noch Schulen in Broatsch, Darvar, Punah, Ahmednugger und anderen Plätzen, wo Unterricht im Englischen und in den orientalischen Sprachen ertheilt wird. Die Gesamtkosten der Erziehungsanstalten des Guberniums Bombay betragen etwas weniger als 15,000 Pfd. Strl. (100,000 Thlr.) jährlich.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Regierung für den Unterricht der Bevölkerung Britisch-Indiens, welche circa 100 Mill. Seelen zählt und 22 Mill. Pfd. Strl. (146 $\frac{2}{3}$ Millionen Thaler) an Steuern aufbringt, noch nicht volle 70,000 Pfd. (466,666 $\frac{2}{3}$ Thlr.) jährlich ausgiebt; rechnet man fünf Personen auf eine Familie, so kommen von jener Summe ein wenig mehr als drei Farthings (7 $\frac{1}{2}$ Silbergfennige) jährlich für jeden Haushalt! Ja, wenn wir diese im Allgemeinen schon so erbärmliche Erziehungsstatistik ins Einzelne verfolgen, so stellen sich die Resultate für die einzelnen Präsidentschaften noch betrübender heraus. Die für Erziehungszwecke in der Präsidentschaft Bengalen bewilligte Summe auf ein Jahr, d. h. 51,000 Pfd. (340,000 Thlr.), beträgt z. B. gerade 2000 Pfd. weniger als das, was der einige Monate andauernde Besuch der oberen Provinzen des vorigen General-Gouverneurs kostete. Was man in Bombay für Schulen ausgiebt, ist eine Kleinigkeit mehr als der jährliche Gehalt des Gouverneurs mit seinem Stabliſſement und seiner Rundreise nach dem Dekhan, und die in der Präsidentschaft Madras — für 17 Mill. Einwohner! — zu Erziehungszwecken verausgabte Summe beträgt genau so viel, wie die Miethe des Gouvernementshauses und die

verschiedenartigen Belohnungen des vielköpfigen Secretairs des ostindischen Hauses, und weder mehr noch weniger als die jährlichen Kosten der Mahlzeiten und Erfrischungen im großen steinernen Hause der Leadenhallstraße.

Endlich sehen wir in den jährlichen Abrechnungen der ostindischen Regierung nicht weniger als 2 Mill. Pfd. Strl. ($13\frac{1}{3}$ Mill. Thlr.) für die Justizverwaltung aufgeführt, d. h. für die Polizei, um die Uebertreter des Gesetzes einzufangen, für die Richter, um über sie zu erkennen und für die Gefängnißwärter, um sie einzusperren. Für das beste Verhütungsmittel des Verbrechens — für die Erziehung — werden, wie gesagt, nicht mehr als 70,000 Pfd. Strl. ($466,666\frac{2}{3}$ Thlr.) bewilligt — darf da der Leser nicht mit Recht den Ausruf Brinz Harry's an Falstaff*) wiederholen und das Mißverhältniß verdammen, das zwischen dem „Hellerswerth“ Brods der Erziehung und der „unmäßigen großen Portion“ des richterlichen „Sekts“ besteht? Gewiß! Indische Staatsöconomen haben, wie es scheint, erst noch zu lernen, daß es besser ist Verbrechen zu verhüten als zu curiren, daß Schulmeister wohlfeiler sind als Richter, und daß es bei einer liberaleren Bewilligung des „moralischen Brods“ weit weniger des mit kostspieligem Hermelin**) verbrämten „Sekts“ bedarf.

Von dieser höchst ungenügenden Gubernial = Er-

*) In Shakespeare's Heinrich VI.

**) Eine Anspielung auf das Ornat der engl. Richter.
Anm. des Uebersetzers.

ziehung wende ich mich zu den Arbeiten der verschiedenen Missionsgesellschaften, deren es in den Präsidentschaften Indiens, englische und fremde zusammen, zweiundzwanzig giebt. Diese Körperschaften zählen nicht weniger als 1,100 Alltagschulen mit 94,000 Zöglingen, die in der Landessprache, in Literatur und in Kenntniß der heiligen Schrift unterrichtet werden. Sie besitzen auch 67 Pensionsanstalten und 91 englische Institute mit 14,800 Zöglingen. Alle diese Anstalten sind für Knaben; die landessprachlichen sind über alle Theile Indiens zerstreut und gewähren selten mehr als Elementar- und christlichen Religions-Unterricht. Die Pensionsanstalten sind hauptsächlich zur Erziehung der von christlichen Eltern hinterlassenen Waisen bestimmt und befinden sich gewöhnlich auf Missionsstationen. Die englischen Schulen sind fast ausschließlich auf große Städte und andere volkreiche Gegenden beschränkt, wo der Wunsch, die Sprache zu erlernen, von Vielen lebhaft empfunden wird. Madras hat bei Weitem die meisten derartigen Etablissements: 920 mit 66,300 Zöglingen, wogegen Bengalen nur 71 mit 13,000 Schülern und Bombay nur 78 mit 5000 Schülern aufzuweisen hat.

Aber auch den weiblichen Theil der hinduischen Bevölkerung haben die Missionaire nicht vergessen; allerdings haben sie bei diesen bis jetzt nicht sehr erfreuliche Resultate erzielt, aber daran ist nicht ihr Eifer, sondern das Vorurtheil Schuld, welches den Hindu-Frauenzimmern die Segnungen der Erziehung hartnäckig verweigert. Den besten Erfolg erreichten die

Missionaire bis jetzt bei der Erziehung der Töchter von bekehrten Eingeborenen, oder bei weiblichen Waisen, die man vom Hungertode oder aus den Händen ihrer barbarischen Mütter gerettet hat. Die Errichtung von Alltagschulen für Mädchen hat bis jetzt nur erst geringe Fortschritte gemacht. Hier finden wir abermals, wie die Präsidentschaft Madras das Gubernium Bombay und die viel größere Präsidentschaft Bengalen weit hinter sich zurückläßt; sie allein hat 200 Alltags- und 41 Pensionsschulen für weibliche Kinder, während alle übrigen Territorien der Compagnie zusammen nur 62 Alltags- und 45 Pensionsschulen besitzen.

Einer der wichtigsten Momente bei Verbesserung der Lage des indischen Volks ist die Erziehung der Mütter, durch welche die Kinder ihre ersten Eindrücke empfangen. Man hat mit einigem Schein von Wahrheit gesagt, daß, so lange die mittleren und höheren Classen der Eingebornen Indiens ihre Frauen von der öffentlichen Gesellschaft ausschließen, werde eine bessere Erziehung diese nur mit ihrem Loose unzufrieden machen und ihr Leben sowie das häusliche Glück ihrer Väter und Männer verbittern. Aber es erleidet keinen Zweifel, daß sich die Frauen mit einer vernünftigen Erziehung bald befreunden, ja daß sie dann die Sympathie der Männer für ihre Emancipation von der erniedrigenden Abschließung, in welcher sie jetzt ihr Leben verbringen müssen und aus welcher unmöglich ein practischer Nutzen entstehen kann, erwecken würden.

Auch das ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein Hindu vornehmen Standes nur schwer dahin zu bringen sein möchte, seine alten Vorurtheile zu vergessen; eben so gewiß ist es aber, daß, wenn die höchsten Behörden denjenigen Eingebornen, welche sich dennoch über den Kastengeist erheben, gewichtige Unterstützungen in Aussicht stellten, sie bald zu einem Resultate kommen würde, das auf die übrige Bevölkerung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben nicht verfehlen könnte. Man lasse die Frauen Englands den Frauenzimmern Indiens die Erziehung predigen — man lasse die englische Dame in Indien frei mit ihren dunkeln Schwestern verkehren — man lasse die Letztern fühlen, daß es auch außerhalb der Wände der Zenana etwas giebt, was werth ist, sich darum zu kümmern; und nach und nach wird das alberne Vorurtheil schwinden und was man jetzt Neuerung nennt, wird in zehn Jahren Mode geworden sein.

In den Provinzen Kenasserims ist das Volk seit Jahrhunderten in Betreff der Erziehung bedeutend vorgeschritten; dort ist aber auch fast kein Dorf, das nicht ein Kioung oder Schulhaus und in demselben einen oder mehrere Buhndschie — eingeborne Priester — besitzt, die täglich mehrere Stunden die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten. Die Folge davon ist, daß man dort nur Wenige antrifft, die nicht im Stande wären Bücher in der Landessprache zu lesen, oder ihre Gedanken schriftlich auszudrücken. Die Priester erhalten für diesen Unterricht keine Belohnung in klingender Münze, sondern ihre Schüler verrichten

ihnen dafür häusliche und persönliche Dienste; auf diese Weise wechseln die trockenen Unterweisungen im Schönschreiben und in der alten Geschichte für die Kinder sehr angenehm mit einer Stunde Arbeit in dem pflanzlichen Reisfelde ab, oder sie helfen ihm bei seinem Kürbisbeete oder bei den Palmbäumen, die das Kioung einfassen.

Zur Ergänzung des auf diese Weise ertheilten Elementarunterrichts haben die Behörden und Missionen viele Schulen besserer Art gestiftet, in welchen englisch ebensowohl wie in der Landessprache unterrichtet wird. Im Jahre 1804 wurden zwei Regierungsschulen in Moulmein und Mergui gestiftet und seitdem eröffnete die amerikanische Baptisten-Mission noch acht eingeborene und englische Alltags- und Pensionsschulen zu Moulmein, welche durchschnittlich von vier- bis fünfhundert Schülern besucht werden. In den anderen Provinzen haben die Missionen achtzehn Normal-Alltags- und Pensionsschulen, außer einer Anzahl Districtschulen, die unter eingeborenen Gehülften stehen, begründet.

Die Bemühungen dieser Missionaire haben bereits segensvoll auf die Talain aus Pegu und Tenasserim, die eine von ihnen kaum zu erwartende Sehnsucht und Geschicklichkeit zur Erlangung europäischer Bildung zeigen, gewirkt. Auch das Studium der heiligen Schrift macht unter diesem interessanten Volke rasche Fortschritte und die Mission verwendet bereits eine Anzahl eingeborener Convertiten zur Verbreitung der Wahrheiten des Christenthums überall in den ländlichen Bezirken, deren Predigten stets sehr besucht sind.

Die Geschichte des Christenthums in Indien ist vielleicht eines der traurigsten Kapitel in den Jahrbüchern europäischer Uebergriffe im Orient. Die Saumseligkeit und Gleichgültigkeit unserer Regierung in Allem, was die Einführung des Christenthums auf ihrem eigenen Gebiete betrifft, stehen im grellen Gegensatz zu der thätigen und blutigen Propaganda ihrer katholischen Vorgänger; wir arbeiten durch eine sonderbare Fatalität auf dasselbe Ziel — alle Ueberbleibsel der Landesreligion mit der Wurzel auszurotten, aber nichts Besseres dafür zu bieten — hin.

Die frühesten portugiesischen Missionaire gingen unter die Heiden mit Feuer und Schwerdt, anstatt mit der Bibel und dem Kreuze bewaffnet, und erreichten mit jenen Waffen dasselbe, was die ostindische Compagnie heutiges Tags mit ihren „gottlosen Hochschulen“ erreicht.

Auf demselben Wege der Gewaltthätigkeit und Zerstörung, nur noch mit der Zugabe der Betrügerei und der Scheinheiligkeit, arbeiteten die Jesuiten Spaniens und Frankreichs. Um sich Eingang bei den Eingeborenen zu verschaffen, behaupteten diese Betrüger, sie seien Brahminen, kleideten sich, aßen und predigten wie die Apostel des christlichen Brahma, und um ihre unverschämten Lügen zu unterstützen, fälschten sie eine Veda, die sie ihren zahlreichen Befebrten vorhielten. Wo Fälschungen und Betrügereien ihre Wirkung verfehlten, nahmen sie ihre Zuflucht zur Gewalt, und mit welcher Barbarei sie diese übten, dafür liefern die Urkunden der Inquisition zu Goa hinlängliche und traurige Beweise.

Wenn man die mit Blut geschriebenen Erzählungen jenes teuflischen Instituts liest, die Geschichten von Mesquitas Abscheulichkeiten durchgeht, so wird man zu glauben versucht, die Vorsehung habe wieder einmal ein Wunder gestattet und die vom Herrn aus den Säuen getriebenen bösen Geister in die katholischen Priester fahren lassen. Der Moslem begrüßte seine Mitmenschen mit Worten der Leutseligkeit: „Im Namen des Propheten, Friede!“ Der Gruß der heiligen Männer Gottes lautete dagegen thatsächlich: „Im Namen Jesu, Mord!“

Diesen frommen Propagandisten folgten die Holländer, welche, während sie alle offenbare Gewaltthaten scheueten, zur Erreichung ihres Zwecks fast eben so schlechte Mittel anwendeten. Sie verleiteten die Heiden durch Bestechungen zum Christenthume, oder eigentlicher zum vorgeblichen Bekennen desselben, indem sie ihnen Anstellungen versprachen, und in der That auch bei der unbedeutendsten Bedienung nur Getaufte zuließen. Auf diese Weise wurden Tausende Moulchristen, blieben aber selbst mit dem Heidenthum öffentlich in Verbindung und wurden von ihren aufrichtigeren, dem Possenspiele nicht huldigenden Brüdern „Regierungschristen“ genannt. Die Abkömmlinge der jesuitischen und presbyterianischen Täuflinge sind längst aus dem Lande verschwunden, nur ihre Namen findet man noch in den vergilbten Kirchenregistern.

Die Holländer waren damals jedoch nicht die einzigen protestantischen Missionaire; schon vor ihnen

hatten sich Andere, und zwar nach viel besseren Grundsätzen, mit der Heidenbekehrung beschäftigt.

Dem Könige von Dänemark (Friedrich IV.) gebührt die Ehre, die erste protestantische Mission nach Indien i. J. 1705 abgefertigt zu haben. Sie etablirte sich in Tranquebar, damals eine dänische Niederlassung, hatte zwar anfänglich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, gewann aber doch schließlich wenigstens die Achtung der Eingeborenen, wenn sie von ihnen auch nicht die Befolgung ihres Beispiels erringen konnte*).

Fünfundvierzig Jahre später finden wir Kiernander, einen eifrigen Diener der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntnisse, zu Cuddalore in der Präsidentschaft Madras, wo er eine Schule eröffnete und acht Jahre lang sich bemühte, die Wahrheiten des Christenthums unter den Eingeborenen zu verkündigen. Im

*) Auch in diesem Jahrhunderte fuhr die Krone Dänemark fort die Mission auf ihrem ostindischen Gebiete thätigst zu unterstützen. Bei Eroberung desselben durch die Engländer mußten die Missionaire, wie aus der Erzählung des Verfassers hervorgeht, sich manche Beschränkungen gefallen lassen, die natürlich nach der im Friedenstractat stipulirten Zurückgabe wegfielen. Nachdem die dänische Regierung ihre fraglichen Besitzungen an die englisch-ostindische Compagnie veräußerte, ging die dortige Mission auf die deutsch-lutherische Missionsgesellschaft, deren Hauptsitz zu Leipzig ist, über; sie hat bereits viel zur Beförderung des frommen Werkes beigetragen, indem sie sehr eifrige Geistliche hinausgeschickt und sie mit dem nervus rerum versieht. Der erste Prediger bei dieser Mission vertritt die Stelle eines Bischofs sämmtlicher Lutheraner in Indien. Ann. d. Uebersetzers.

Jahre 1758 siedelte Kiernander nach Calcutta über, indem er seine erste Seelsorge mehreren Gehülfen anvertraute, und schon im folgenden Jahre hatte er dort das Glück, seine Anstrengungen mit solchem Erfolge gekrönt zu sehen, daß beinahe zweihundert hinduische und muhammedanische Kinder seine Schule besuchten.

Im Jahre 1770 wurde eine Kirche errichtet, in welcher der eifrige Missionair den versammelten Heiden das Evangelium predigte. Wenn es ihm oder den wenigen anderen Missionairen, die sich zu jener Zeit bemüheten, die Hindu zum Christenthum zu bekehren, nicht gelang, durch ihre Anstrengungen viel zu erringen, so kann man sich kaum darüber wundern; denn die Regierung war in demselben Augenblicke damit beschäftigt, Hochschulen nicht nur zu begründen, sondern mit verschwenderischen Händen „zur Bewahrung und Erlernung der Geseze, Litteratur und Religion der Hindu“ auszustatten, und thatsächlich den Predigern des Evangeliums, welche sie als gefährlich für die Herrschaft der Compagnie ansah, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen.

Als i. J. 1793 die Erneuerung des Freibriefs der ostindischen Compagnie in beiden Parlamentshäusern beantragt wurde, machte ein Philanthrop, dessen Namen mit mehr als einem Kreuzzug gegen Unrecht unvergänglich verbunden ist, den Versuch, der Religion zu ihrem Rechte zu verhelfen: Wilberforce*) bemühte sich, die

*) Einen unsterblichen Ruhm hat er sich u. A. durch seine mehr als dreißigjährigen Arbeiten, die Abschaffung des

damalige Regierung zu bewegen, in den neuen Freibrief Bedingungen einzuschalten, wodurch die Compagnie verpflichtet würde, den Eingeborenen Britisch-Indiens eine christliche Erziehung durch Schulmeister und Missionaire angebeihen zu lassen; und dieses gelang ihm insofern, als es ihm gestattet ward mit Genehmigung des Präsidenten des indischen Bureaus (im Ministerium) in die Protocolle des Hauses der Gemeinen eine Reihe seine Absicht bezweckende Beschlüsse eintragen zu lassen. In der Folge wirkten jedoch andere widerstrebende Interessen beim Ministerium dagegen ein, und die Anregung fiel, ohne damals irgend ein günstiges Resultat hervorzu- bringen, zu Boden. Indem das Parlament des Jahres 1793 diesen Weg einschlug, bezeugte es weniger Auf- klärung, weniger Achtung für Religion, als das Par- lament von 1698 gethan, welches unter der Regierung William's III. dafür sorgte, daß die Compagnie einen Caplan bei jeder innerhalb ihres Gebiets befindlichen Garnison, Niederlassung u. s. w. anstellen mußte, und diese Geistlichen verpflichtete, während des ersten Jahres nach ihrer Ankunft die portugiesische und die Sprachen der Eingeborenen zu lernen, „um sie besser zu befähigen,

Sclavenhandels zu bewirken, erworben. In England er- reichte er seinen menschenfreundlichen Zweck i. J. 1807. In Folge seiner dem Wiener Congressse durch Lord Castles- reagh überreichten Denkschrift nahmen auch andere Regie- rungen, die bis dahin diesen abscheulichen Handel noch dul- deten, Maaßregeln, ihn ebenfalls abzuschaffen; leider fährt man noch in manchen Ländern, den Verboten zuwider, damit fort.

Anm. d. Uebersetzers.

die Heiden u. s. w., welche Diener oder Sklaven der Compagnie oder deren Agenten sein werden, in der protestantischen Religion zu unterrichten."

Da der Freibrief also, ohne über die Religion etwas zu bestimmen, erneuert worden war, so ließen es sich die örtlichen Behörden angelegen sein, im Geiste der gesetzgebenden Gewalten des Mutterlandes zu handeln, und jede Anregung im Punkte der christlichen Religionslehre, welche das Gemüth der Eingeborenen hätte beunruhigen oder aufreizen können, zu verhindern! Sie ließen sich demzufolge alle Exemplare eines von den protestantischen Dänen in Serampore herausgegebenen religiösen Tractätchens, deren sie habhaft werden konnten, einliefern und vernichteten sie; auch gaben sie den Missionairen jener Niederlassung zu verstehen, daß sie ferner keine Schritte dieser Art erlauben könnten; überdies ersuchten sie die letzteren um die Anzeige, wie viele solcher christlichen Schriften sie in Circulation gebracht, damit der General-Statthalter und sein Rath sich „in den Stand setzen könnten, deren schändlichen Wirkungen entgegen zu arbeiten." Mit diesem Schritte noch nicht zufrieden, verbot der General-Gouverneur in Serampore Bücher irgend einer Art zu drucken; und da ihn bald darauf die Bemühungen der wenigen in Calcutta sich aufhaltenden britischen Missionaire beängstigten, so erließ er den Befehl, ohne Weiteres alles öffentliche Predigen für die Eingeborenen einzustellen und keine Schriften, die die Bekehrung der Eingeborenen zur christlichen Religion zum Zweck hätten, zu vertheilen oder herauszugeben.

Die Gerechtigkeit (vermuthlich meint der Verfasser hiermit, gegen andere General-Statthalter) erfordert, daß der Name des General-Gouverneurs, der sich auf diese Weise durch seinen Widerwillen gegen das Evangelium auszeichnete, aufbewahrt werde: dem Grafen von Minto gebührt der Ruhm, die Ehre, das Missionswerk in Indien zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts zerstört und ebenso die Ehre und der Ruhm, durch alle in seiner Macht stehenden Mittel, das Studium der hinduischen Litteratur, Geseze und Religion aufgemuntert und unterstützt zu haben.

Mit der abermaligen Erneuerung des Freibriefs der Compagnie i. J. 1815 kam auch für das Evangelium eine bessere Zeit heran; die von Neuem angelegte Frage wurde kräftigst unterstützt und es ward beschlossen, dem Evangelium nicht ferner Hindernisse in den Weg zu legen, sondern vielmehr seine Ausbreitung mit allen Kräften zu begünstigen. So wurde denn der Bann, unter welchem so lange die Missionaire geseufzt hatten, aufgehoben, die Schlösser wurden von den Kirchthüren abgenommen und die heilige Schrift durchzog das Land mit allen nöthigen Commentaren und Argumenten; zum ersten Male betheiligte sich unsere Regierung, wenigstens indirect, an der Verbreitung des Christenthums im Oriente.

Im sonderbaren, doch angenehmen Gegensatz mit dem die damaligen Räte Britisch-Indiens beherrschenden heidnischen Geiste steht die Liste der 1850/1 von der Regierung unterhaltenen Geistlichen, von welchen die meisten das Licht des Evangeliums unter der hindui-

schen und muselmännischen Bevölkerung des Landes verbreiteten, bei welchem verdienstlichen Werke ihnen eine große Anzahl von Missionairen mit nicht geringerem Eifer hülfreich zur Seite stand. Wie groß die Zahl der Missionaire gewesen, war in den Archiven, zu welchen wir gelangen konnten, nicht zu ermitteln; die amtlichen Documente zeigen indeß, daß es in den drei Präsidentschaften drei Bischöfe und Archidiaconen, sechs Senior-Caplane, dreiunddreißig Caplane und achtundvierzig Gehülfen, sämmtlich der anglicanischen Kirche angehörend, giebt, welche jährlich 101,114 Pfd. (674,193 Thlr.) Stipendien und Salarien empfangen; überdies erhalten sechs Caplane der schottischen Kirche 6,168 Pfd. (41,120 Thlr.) und einige römisch-katholische Priester 5,150 Pfd. (34,333 Thlr.) jährlich.

Eine der ersten Früchte, die dieser Hindostan aufs Neue belebende Geist brachte, war die Errichtung der bischöflichen Universität in der Metropole Indiens. Der erste Bischof, der seinen Sitz zu Calcutta aufschlug, Dr. Middleton, legte zu diesem Gebäude i. J. 1820 den Grundstein, und obschon es ihm nicht vergönnt war, es selbst zu bewohnen, so starb er doch mit dem freudigen Bewußtsein, daß das Werk begonnen war. Die ursprüngliche Absicht des Bischofs ging dahin, dieses Institut zu einer sehr großen Missionairschule (Seminar, wie wir es in Deutschland nennen) zu machen, in welchem Prediger zur Heidenbekehrung herangebildet werden sollten, und wäre er lange genug am Leben geblieben, um den Mechanismus der Anstalt in Bewegung zu setzen, so würde er ohne allen Zweifel seinen

Plan zur Ausführung gebracht haben. Fromme und gottergebene Männer folgten ihm im Amte; aber für andere Ideen eingenommen, ließen sie es zu, daß die Missionschulen (Seminarien) in die Universität aufgingen; und mithin, obschon jährlich große Summen für dieses Institut bewilligt wurden, und obschon es geschickte Professoren in Menge besitz und überhaupt gut geleitet wird, ist es doch schwer die guten Resultate seines Wirkens bei denjenigen, zu deren besonderem Vortheile es ursprünglich eigentlich bestimmt war, herauszuföhlen.

Daß die Missionaire der verschiedenen Religionsparteien, welche Indien zum Felde ihrer Arbeiten gewählt, nicht weniger thätig im Predigen des Evangeliums unter den Heiden, als in der Sorge für ihre Erziehung gewesen sind, dafür sprechen Beweise in Menge.

Jetzt sind seit dem Beginn missionairischer Bestrebungen im Oriente dreiundfunfzig Jahre verflossen (mithin müssen sie gerade mit dem laufenden Säculum begonnen haben) und es sind in den verschiedenen Ländergebieten der ostindischen Compagnie 360 Missionaire eifrigst beschäftigt, den Heiden das Evangelium zu verkündigen, worin sie von mehr als 500 eingeborenen Predigern unterstützt werden. Sie gehören zweiundzwanzig Missionsgesellschaften an und haben zweihundertundsiebenzig Kirchen begründet, welche von mehr als 15,000 Mitgliedern besucht werden. Von diesen Mitgliedern befindet sich bei Weitem der größte Theil

in der Präsidentschaft Madras, während die wenigsten innerhalb des Guberniums Bombay anzutreffen sind.

Obschon gemeldet wird, daß diese Arbeiten in verschiedenen Districten fast in jedem Theile Indiens ausgeführt werden, so muß doch bemerkt werden, daß die Missionsstationen hauptsächlich in der Nachbarschaft großer Städte und Handelsplätze zusammengezogen sind, von wo aus, wie man hofft, der Geist der Wahrheit, wenn er sich einmal des Volks bemächtigt hat, sich auch in die benachbarten Bezirke verbreiten werde. Calcutta besitzt neunundzwanzig, auf zwölf Stationen in verschiedenen Theilen der Hauptstadt etablirte Missionshäuser; Madras ist eben so liberal versehen; Bombay hat dreizehn; Agra acht und Benares eilf Missionshäuser.

Wenn ein gelegentlicher Untersucher diese ausgedehnte Maschinerie mit den wirklichen sichtbaren Resultaten ihrer Arbeit vergleichen sollte, so dürfte er sich mit Recht getäuscht fühlen. Aber löst man die, die Oberfläche bildende Schale von der Frucht, betrachtet man alle Umstände in ihrer Gesamtheit, so sollte die Zahl der Convertiten, wie klein sie auch sein mag, und wie sehr bei Vielen ihre Aufrichtigkeit zu bezweifeln sein dürfte, doch eher ein Gegenstand der Beglückwünschung und angenehmen Ueberraschung, als etwas Anderes sein.

In keinem heidnischen Lande der Welt hat der Aberglauben im Gemüthe der Nation so tiefe Wurzeln geschlagen, wie in Indien. Durch Caste gehalten, durch den Eindruck der Alterthümlichkeit gehoben, durch den kraftvollen Arm einer zahl- und einflußreichen Priester-

schaft und mehr als Alles, durch die Genehmigung, den öffentlich anerkannten Beistand, ja durch Ermunterung der britischen Behörden unterstützt, darf man sich wohl wundern, daß überhaupt, wenn auch nur der kleinste Erfolg erzielt ward. In den mit der Regierung Indiens in Verbindung stehenden Erziehungsanstalten ist es ausdrücklich und unwiderruflich verboten, das Christenthum auf irgend eine Weise zu berühren. Keinem Buche, das im Entferntesten auf das Evangelium hinweist, wird innerhalb dieser „gottlosen“ Mauern der Zutritt gestattet; nicht einmal der Name des Erlösers, nicht die einfachste Idee des Schöpfers, darf über die Lippen irgend Jemandes innerhalb dieser Institute einer christlichen Regierung kommen oder in dessen Gedanken dringen! Professoren, die es wagen, diese strengen Gesetze zu übertreten, werden entlassen, eingeborene Zöglinge, welche durch missionairische Bestrebungen zum Christenthume bekehrt werden, läßt man nicht länger als Studenten zu, und sogar wenn ein Beamter der Regierungsschule für ein Localblatt einen Artikel schreibt, in welchem er christliche Ansichten vertheidigt, so wird er mit der größten Ungnade der höheren Mächte bestraft. (Regierungs-erziehung in Indien, von W. Knighton.)

Es hält nicht schwer, die niederschlagenden Resultate dieses Standes der Dinge zu malen. Der Uebelstand wächst von einem Jahre zum andern. Tausend mal Tausende junger Leute werden als Ungläubige im Herzen und im Handeln in die Welt geschickt. Ausschweifend und ohne Grundsätze in ihrer Lebens-

weise, vererben sie, wenn sie Familienväter werden, künftigen Geschlechtern die in den britischen Hochschulen eingefogenen Laster und Atheismus. Von zu guter Autorität, als daß man in ihre Wahrheit Zweifel setzen sollte, wird behauptet, daß von funfzig bis sechzigtausend Studenten der hinduischen Regierungs-Universität zu Calcutta, welche privatim vom Rector befragt wurden, ob sie überall an eine Religion glaubten, nur vier ihren Glauben an die Vedaschriften ausdrückten, einige wenige blieben unentschieden, die übrigen bekannten ohne Fehl ihren gänzlichen Unglauben an Brahminismus oder an jede andere Religion (Knighton).

Diese Thatsache ist in Indien zu wohl bekannt, als daß sie erst der Bestätigung bedürfte; obschon die Kunde, daß die einzigen Resultate der so sehr gepriesenen und von der ostindischen Compagnie so reich dotirten Erziehungsinstitute die Erhebung einer Race von frechen Ungläubigen gewesen ist, in England Erstaunen erregen dürfte.

Wie groß der unchristliche Widerstand gegen die Arbeiten der Missionaire ist, kann man zum Theil aus den oben erzählten Thatsachen abnehmen; aber nur wer im Oriente und zwar lange genug gelebt hat, um die Eigenthümlichkeiten des Charakters der Eingebornen kennen zu lernen, ist im Stande zu beurtheilen, wie tiefe Wurzeln die früheren Regierungsmaaßregeln im Gemüthe der Hindu geschlagen haben. Sie haben sich so daran gewöhnt, zu der Regierung wie zur höchsten Autorität aufzuschauen, sie als Vertheiler aller

Wohlthaten, als einzige bewegende Kraft einer zahllosen Gesellschaft zu betrachten, — die doch in der That kein anderes Publikum als das ihrer Dienstzweige kennt, — und sie sind überzeugt, daß alles von ihr Ausgehende sogleich den Stempel gangbarer Münze annimmt, daß sie alles ihr Widerstrebende, um es am gelindesten auszudrücken, mit Verdacht ansehen. Daher kommt es, daß, während die von gottergebenem Eifer und unermüdlicher Energie beseelten Missionaire mit Schwierigkeit ihre Hunderte bekehrten, die Regierung ihre Hunderttausende mit Beihülfe ihrer „gottlosen Hochschulen“ convertirt hat.

Die Missionaire verzweifeln indeß nicht; sie wissen, daß ihr Werk im Fortschritt begriffen, daß ihr Saamen auf guten Boden gefallen ist, und daß, wenn einige ihrer Convertiten nicht so aufrichtig und glaubensfest sind, wie sie es wünschen, Hunderte dagegen Gottes Wort mit angehört und seine Wahrheiten aufgenommen haben, die freilich noch nicht den Muth besitzen, sich öffentlich dazu zu bekennen. Während der mit 1812 endenden zehn Jahre traten nur 161 Hindu zum Christenthume über. Innerhalb der nächstfolgenden zehn Jahre betrug die Zahl der Bekehrten 403. Die darauf folgende Decade war Zeuge von 647 Bekehrungen; und in der mit 1842 endenden Periode stiegen sie auf 1055. In den eben vergangenen zehn Jahren (also mit 1852 endend) haben, wie man schätzt, wenigstens 2000 Heiden das Christenthum angenommen.

Nicht weniger erfreulich als Obiges ist der Umstand, daß auch mehrere Radschahs zum christlichen

Glauben bekehrt wurden. Der Nadschah von Ruhrdsch brachte vor nicht langer Zeit seine Tochter hieher (Britannien), damit sie in englischer Sprache unterrichtet und in der protestantischen Religion erzogen werde, und ganz vor Kurzem ward der junge Maharadschah des Bundschah, Dulup Sing, *) förmlich durch öffentliche Laufe, in Gegenwart einer großen Menge von Beamten derjenigen Regierung, die in ihren Schulen den Namen Christus zu erwähnen verbietet, in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen.

Kapitel V.

Die Justizverwaltung.

In den frühen Zeitaltern der hinduischen Geschichte war das Justizverfahren höchst einfach. Das Gesetz war, wie die meisten anderen Einrichtungen, dem berühmten Codex Menu's entlehnt, welcher zwar in Einzelheiten nach Aberglauben schmeckte, mitunter auch Kleinigkeiten auskramte, demungeachtet auf gerechter Würdigung der socialen Rechte und der Menschenpflichten begründet war.

Der Souverain war erklärter erster Justizverwalter und ward von Gelehrten und aufrichtigen Brahminen unterstützt. In Criminalsachen war es die Pflicht des Königs, selbst nach der gehörigen Ausführung des

*) Derselbe war bei der Trauung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zugegen und machte ihnen ein werthvolles Hochzeitsgeschenk.

Gesetzes zu sehen; aber in Civilfällen, besonders in solchen, die in entfernten Gegenden anhängig waren, sollten seine Stellvertreter in den verschiedenen Provinzen gemeinschaftlich mit den zu diesem Zwecke abgeordneten Brahminen handeln. Ihre Besoldung scheint aus einer Abgabe von fünf Procent aller von den Beklagten eingeräumten, und in zehn Procent aller solcher Schulden, die zuerst vom Beklagten bestritten, nachher aber als zu Recht bestehend erwiesen wurden, bestanden zu haben.

Den Gerechtigkeitspflegern ward es zur Pflicht gemacht, die Gesichter, Gebehrden und die Sprachweise der beim Proceß beteiligten Parteien sorgfältig zu beobachten und ebenso bei deren Zeugen zu verfahren. Sie sollten auch den örtlichen Gebräuchen des Districts, in welchem die Rechtsache vorging, den eigenthümlichen Gesetzen und Regeln der Klassen, sowie den Gewohnheiten der Gewerbetreibenden und Anderer ihre Aufmerksamkeit widmen; ferner, mit gewissen Vorbehalten, die von früheren Richtern beobachteten Grundsätze nicht außer Acht lassen. Dem Könige oder seinem Stellvertreter war es streng verboten, Rechtsstreite ohne den Rath und Beistand von Personen, welche die Landesgesetze studirt hatten, zu entscheiden. Er ward gewarnt, der Proceßsucht Vorschub zu leisten und ihm gerathen, die Gereiztheit der Parteien, oder die Gebrechlichkeiten alter oder kranker, vor ihm erscheinender Individuen mit Geduld und Gleichmuth zu ertragen. Endlich hob das Gesetzbuch noch mit großer Würde hervor, daß der König, welcher die vom Volke

erhobenen Steuern empfangen, sich nicht nur eines Verbrechens überhaupt, sondern des größten aller Verbrechen schuldig mache, wenn er demselben die Gerechtigkeit nicht mit richtigem Maaße zumesse; eine Vorschrift, welche die jetzigen Beherrscher Indiens zu beherzigen und darüber nachzudenken sehr wohl thun würden.

Strafen wurden zuweilen in so unbestimmter Weise auferlegt, daß das Schicksal des Gesetzübertreters ganz ungewiß blieb, und obschon sie an sich nicht immer streng waren, so standen sie doch oft in keinem Verhältnisse mit dem Vergehen. So war z. B. Todschlag eines Priesters, Trinken geistiger Getränke, Veraubung eines Priesters mit ein und derselben Strafe belegt. Noch weniger folgerecht war die Bestrafung des Ehebruchs.

Auf Mord scheint keine ausdrückliche Strafe gestanden zu haben, obschon man aus dem allgemeinen Text herauslesen kann, daß dieses Verbrechen, sowie Brandstiftung und mit Gewaltthat begleiteter Raub, Todesstrafe nach sich zogen. Wenn der Diebstahl unbedeutend war, wurde er mit Geldbuße belegt, war er aber bedeutend, so wurde dem Diebe die Hand abgehauen, und fand man ihn im Besitze des geraubten Guts, so hatte der Verbrecher das Leben verwirkt. Fehler gestohlenen Gutes und Diebsbeherberger wurden eben so streng wie die Diebe selbst bestraft. Bemerkenswerth ist es, daß bei Fällen kleiner Diebstähle, wenn ein Brahmin sie begangen, er wenigstens acht Mal härter bestraft ward als ein Sudra; und auf dieselbe Weise steigt und fällt die Waage des Strafmaasses im Verhältnisse mit den Rangstufen aller Klas-

fen. Wenn ein König ein Verbrechen beging, mußte er eine tausend Mal größere Strafe als ein gewöhnlicher Mensch bezahlen. Raubanfall zog die Ablösung des bei Verübung des Verbrechens angewandten Gliedes nach sich; hatte Gewaltthätigkeit dabei stattgefunden, so stand Todesstrafe darauf. Jeder, der einen Räuber beschützte oder ihn mit Speise oder mit Werkzeugen versah, ward mit dem Tode bestraft.

Der Civilcodex der Hindu war weit vollkommener und mit unseren Ideen von strenger Gerechtigkeit mehr im Einklange als ihr Criminalgesetzbuch. In der That, es herrscht ein Geist aufgeklärter Unparteilichkeit darin, der nicht nur für den socialen Zustand der Hindu jener Zeiten höchst günstig spricht, sondern das Verfahren der anglo-indischen Gerichtsbarkeit in den Schatten stellt. Aus diesem Grunde sei es uns erlaubt, den Gegenstand etwas ausführlicher zu behandeln, als sonst geschehen wäre, und es würde gar nichts schaden, wenn unsere eigenen Civil- und Sessionsrichter überall in Indien die Clauseln dieses Gesetzbuchs studirten und sich bemüheten, im Einverständnisse damit zu handeln; wenn sie dieses thäten, würden sie ihren eigenen Ruf und das Glück und die Wohlfahrt derjenigen wahren, über deren Rechte und Freiheiten sie zu Gerichte sitzen.

Daß das naturwüchsigste System unter ihren früheren Regierungen sich als gut bewährte, darüber scheint kein vernünftiger Grund zum Zweifel vorzuliegen, und in der That besitzen wir auch dafür das Zeugniß von Leuten, die den Gegenstand durch und

durch zu ihrem besonderen Studium gemacht und sich von den glücklichen Resultaten der alten hinduischen Art und Weise, die Gesetze zu handhaben, bis zur Evidenz überzeugten. So äußert u. A. Herr Elphinstone, daß der Wohlstand der von Eingeborenen beherrschten, durchaus keine gute Regierung besitzenden Staaten, nur durch die bewunderungswürdige Vollziehung des richterlichen Theils ihrer Verfassung erklärt werden kann.

So groß auch die Modificationen sind, die sich in das corpus juris, so wie in die Art und Weise, wie seine Bestimmungen ausgeübt werden, eingeschlichen haben, so wird doch noch immer in den Staaten der Eingeborenen der Codex Menu's als die Quelle aller Gerechtigkeitspflege hochgeachtet; ja sehr viele Veränderungen wurden nur deswegen gutgeheißen, um den veränderten Zeitumständen und dem Wandel der eingeborenen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Von der Betrachtung des Zustandes der alten hinduischen Gesetze führt der natürliche Uebergang zu einer Bemerkung über die durch die Engländer eingeführten Veränderungen; wir wollen mit ihren ersten durch kaiserliche Schenkungsacte, welche sie berechtigte, die Steuern in Bengalen, Behar und Driffa zu erheben, erworbenen Besitzungen anfangen. Mit dieser Uebernahme der Regierung begann, als natürliche Folge des Genusses der Einkünfte, auch ihre Verpflichtung zur gewissenhaften Justizpflege.

Zwischen den Jahren 1769 und 1793 wurden mehrere Versuche gemacht, die Justizverwaltung, wie sie damals in den Händen der Zemindare der länd-

lichen Bezirke, die einzig und allein dem Nizam Rechenenschaft abzulegen verbunden waren, lag, zu überwachen und zu ordnen. Man errichtete zu diesem Zwecke in jedem District abgesonderte Criminal- und Civilgerichtshöfe unter der Oberaufsicht des höheren Gerichts zu Muhrschedabad, welches seiner Seite unter der unmittelbaren Leitung des Finanz-Committées stand. Später verlegte man diese höheren Gerichtshöfe, sehr unbequem für die Parteien, nach Calcutta. Der größte Uebelstand entsprang aus der Vereinigung der richterlichen und finanziellen Aemter: dasselbe Individuum war gleichzeitig Steuereinnahmer und Richter.

Im Jahre 1793 führte Lord Cornwallis einige bedeutende Veränderungen in das System ein; viele derselben sind ganz vortrefflich, und auf eine richtige Würdigung der Nothwendigkeit, Reformen vorzunehmen, basirt. Da diese Veränderungen, mit einigen unbedeutenden Ausnahmen, das Fundament des jetzigen Justiz-Systems bilden, so wird es nöthig sein, sie näher kennen zu lernen.

In jedem Districte errichtete man einen Civilgerichtshof, in welchem ein dem vertragsmäßigen Dienste der Compagnie angehörender Richter, der mit der Steuereinnahme durchaus nicht in Verbindung stand, den Vorsitz führte; ihm stand ein europäischer Registrar zur Seite, dessen Pflicht es war, Bagatellsachen zu schlichten. Außer diesen waren dort noch eingeborene Richter, Muhessiffs genannt, angestellt, welche Rechtsfälle unter dem Werthe von funfzig Rupien (etwa 35 Thlr.) zu entscheiden hatten. Appellationen

von den Entscheidungen dieser untergeordneten Beamten gingen an den Civilrichter, welcher in solchen Fällen durch den Rath eines eingeborenen angestellten Rechtsgelehrten, dessen Pflicht es war, die hinduischen und muhamedanischen Gesetze gründlich zu erklären, unterstützt ward.

Provinzial-Appellationsgerichte wurden in Calcutta, Dacca, Patna und Mueschedabad errichtet, bei welchen drei Richter fungirten, die einen Registrator und Gehülfen, alle dem vertragsmäßigen Dienste angehörend, zur Unterstützung hatten. Diesen legte man Appellationen bei Sachen vor, bei welchen das in Betracht kommende Eigenthum unter 1000 Rupien (etwa 700 Thlr.) werth war, während solche, deren Werth genannte Summe überstieg, dem höchsten Appellationsgerichte zu Calcutta überwiesen wurden.

Zum Behufe der Criminalgesetzverwaltung bildeten die Richter und anderen Beamten der Provinzial-Appellationsgerichte wandernde Gerichtshöfe, um Assisen abzuhalten. Diese Assisen wurden monatlich auf solchen Plätzen gehalten, wo Provinzial-Gerichtshöfe bestanden, viermal des Jahres im Districte Calcutta und zweimal in jedem der anderen Districte. Ihre Entscheidungen waren bei allen Freisprechungen, und wenn die Strafe geringer als Tod oder lebenslängliches Gefängniß und der eingeborene angestellte Rechtsgelehrte mit dem Verdict einverstanden war, endgültig; sonst konnten die Acten an den höheren Appellations-Gerichtshof zu Calcutta verschickt werden.

Seit Lord Cornwallis' Zeit haben Modificationen

dieser Pflichten, der Rechte der Appellation und in einigen Fällen auch bei der Verfassung der Gerichtshöfe stattgefunden; aber in allen wesentlichen Punkten stellt Obiges die Verfassung des gegenwärtigen Justizsystems Indiens dar. In einem Punkte jedoch hat man sich sehr weit vom Geiste dieser Reformen entfernt, nämlich darin, daß man fortwährend die Aemter des Magistrats und des Einnehmers in einer und derselben Person vereinigt; das ist ein Uebelstand, auf welchen zu jener Zeit hingewiesen und der damals weislich aufgehoben, seitdem aber leider wieder eingeführt ward und nun das ganze System, sehr zur Entwürdigung der Richter und zum Schaden der Parteien durchdringt. Das Widerstnige dieser Cumulirung scheint Jedermann zu fühlen; denn es erhebt sich nicht eine Stimme dafür; nichtsdestoweniger bleibt es — beim Alten. In jedem Blaubuche finden wir diesen Zustand als unschicklich bezeichnet und verdammt, dennoch aber bestätigt jede folgende Bekanntmachung seine Fortdauer. Im allerletzten (vermuthlich Blaubuchs =) Bande kann man die Meinung des Vice = Gouverneurs der nordwestlichen Provinzen darüber lesen; er nimmt keinen Anstand, sich unverhohlen über die grobe Unverträglichkeit der Steuerbureau = und Magistratsfunction in einem und demselben Individuum auszusprechen, und doch ist dieser hohe Beamte gegen eine vorzunehmende Reform, weil er es für „unpassend hält, das jezige System in irgend einem wesentlichen Puncte zu stören.“ Ob es nicht noch weit unpassender ist, die Menge der eingeborenen Parteien der Gnade solcher Männer zu über-

lassen, deren Aufmerksamkeit mehr ihren Dienstpflichten beim Departement der öffentlichen Einkünfte als ihren richterlichen Pflichten gewidmet sein muß, bemerkt der ehrbare Vice-Gouverneur nicht.

Dies Alles wäre indeß eine Sache von geringer Wichtigkeit, wenn die in solcher doppelten Eigenschaft fungirenden Personen sich nur einigermaßen mit ihren Pflichten bekannt machten und eine genaue Kenntniß von richterlichen Angelegenheiten bewiesen; aber unglücklicher Weise ist dieses selten der Fall.

In allen Theilen der Welt, außer in Indien, wird das richterliche Amt als Belohnung einer langen Dienstzeit eines Rathes oder eines Mitglieds des geringeren Magistratscollegiums, welches Fähigkeiten dazu besitzt, angesehen; aber in diesem Lande des Nepotismus ist es ganz anders; dort sind die Richter nicht selten junge Männer, die vor Kurzem erst von ihren Müttern kamen, sie haben zwei, drei Jahre gedient und sind aus einer Mischung unpractischer Einnehmer und dummköpfiger Magistratspersonen urplötzlich Verwalter des Gesetzes geworden *).

*) „Ich begleite zwei einfache Vorschläge mit der Bemerkung, erstlich: daß alle diejenigen, die in dieser ganzen Präsidentschaft auf der Richterbank sitzen, zur anständigen Erfüllung ihrer Pflichten gänzlich unfähig sind; und daß, so lange das jezige System fortbauert, keine Hoffnung auf Verbesserung bleibt, daß im Gegentheil die Umstände, so schlecht sie sind, immer schlechter werden müssen, bis in der tiefsten Tiefe kein tieferer Grund zu finden ist.“

(Die Justizverwaltung im südlichen Indien, von J. B. Norton 1853.)

Man scheint in Indien so fest der Meinung zu sein, daß jeder Beliebige zum Richter gut genug ist, daß die englischen Einwohner die dortige Gerichtsbank im Scherze „den Zufluchtsort für die Dürstigen“ nennen.

Um zu zeigen, daß ich nicht übertreibe, will ich ein erst neulich herausgekommenes Werk von Jemandem citiren, der eine anerkannt competente Autorität ist und von dem nicht vermuthet werden kann, daß er sein Gemälde mit zu dunkeln Farben überladen, da er selbst Mitglied des Civildienstes, über den er sich ausläßt, ist. Campbell (in seinem *Modern India*) sagt, indem er von Beförderung als einer sich von selbst verstehenden Sache, ohne Rücksicht auf Befähigung, spricht, und das nicht nur in einer Präsidentschaft, sondern in allen: „Man scheint zu glauben, daß zu dieser Lebenszeit (welcher?) ein Mann zu Allem tauglich ist, er taugt zu einem Richter; und wenn er zu nichts tauglich ist, so ist es besser einen Richter aus ihm zu machen und ihn los zu werden; denn wenn er einmal in diesem Amte ist, giebt ihm die Anciennität allein keinen Anspruch auf Weiterbeförderung.“

Hier also sehen wir Männer angestellt, um Pflichten von höchster Bedeutung zu erfüllen, die nicht nur keine wirkliche Ausbildung in diesem Dienstzweige genossen, sondern die auch für jeden anderen Posten untauglich sind. Man schickt sie nach dem richterlichen „Zufluchtsort für Dürstige“, und wenn einige Jahre ihrer richterlichen Dressur verflossen sind, so setzt man voraus, daß sie so viel Kenntniß vom Criminalverfahren erlangt haben, um sie als Richter im Civilgerichtshofe anstellen

zu können, ja sogar in einem Collegium, an welches die untergeordneten, von unvertragsmäßigen eingeborenen Beamten von bedeutender Erfahrung präsidirten Niedergerichten gefällten Erkenntnisse zur Appellation geschickt werden. Mit dem Geseze des Zeugenverhörs, den Regeln des Prozeßverfahrens und der Jurisprudenz überhaupt gänzlich unbekannt, erwartet man, diese Richter sollen mit Hülfe der Regierungs-Berordnungen und mit etwas gesunder Vernunft — eine Eigenschaft, die zweifelsohne bei gewöhnlichen Lebensberufen vom größten Nutzen, aber zur Unterstützung bei Lösung schwieriger Rechtsfälle nicht mehr zu versprechen im Stande ist, als sie jemanden befähigen würde, ein Schiff durch gefährliche Fahrwasser zu lootsen, oder eine chemische Analyse zu leiten — zu richtigen Schlüssen gelangen.

Einige Männer vom höchsten Ansehen im Civildienste haben das Argument aufgestellt, daß die magistratische Erfahrung, welche jeder beim Einkünften-Departement angestellte Beamte nothwendiger Weise erwerben muß, völlig hinreiche, ihn zur Erfüllung seiner richterlichen Pflichten zu qualificiren. Vielleicht ist der beste Beweis gegen diesen Ausspruch in einem vom Directorium gegebenen Dictum zu finden, welches sich in einer amtlichen Mittheilung an die Obersteuerbehörde zu Madras über „die so oft entwickelte Untauglichkeit der Steuerbeamten in ihrem Verfahren bei Zeugenab-
hörung oder bei Inquirirungen, welche sie zur richterlichen Function vorbereiten sollen, beklagt.“ Glücklicher Weise ist dieses zufällige Zeugniß nicht der einzige sich

in unserem Besitze befindende Beweis von der Unfähigkeit der Steuereinnehmer, richterliche Pflichten zu erfüllen; ähnliche Urtheile und in weit stärkeren Ausdrücken liegen unter den veröffentlichten Berichten des Localguberniums vor. „So mangelhaft das System auch ohne Zweifel war,“ lautet der Bericht des ehrbaren Herrn Shafespeare, „unter welchem junge Leute, sobald sie die Universität verlassen hatten, mit der Entscheidung über Civilsachen, obwohl von geringen Beträgen, betraut wurden, so ist das jetzige System, unter welchem der mit den Formen des Plaidirens, mit den Regeln der Appellation, mit der Verfassung und der Gewalt der niederen Gerichtshöfe, deren Ueberwachung man von ihm erwartet, gänzlich unbekannte Richter seinen Sitz auf dem Richterstuhle einnimmt, hundert Mal schlechter.“

Die nothwendigen Folgen dieses Mangels aller Vorbereitung zu ihrem Amte sind die beklagenswerthe Unbekannthschaft mit dem Zeugenverhör-Gesetze und mit dem Werth der Zeugnisse, das Schwanken vom Punkte, um welchen es sich eben handelt, zu anderen unbedeutenden und nicht dahin gehörenden Dingen, die falsche Anwendung des Gesetzes, wenn sie es überhaupt anzuwenden versuchten, die Annahme von ganz ungeeigneten Documenten oder Zeugnissen, sonderbares und unordentliches Verfahren, unzusammenhängende und kindische Argumentationsweise, und öfters mit dem in den Acten stehenden Zeugenaussagen gänzlich im Widerspruche stehende Erkenntnisse.

Kann man sich bei solchen Resultaten noch wün-

bern, daß die Arbeiten der höheren Appellationsgerichte sich gewaltig anhäufen, oder daß die Pflichten der wirklich erfahrenen, unvertragsmäßigen Beamten, durch die von solchen incompetenten Männern gegebenen außerordentlichen Entscheidungen sehr stark vermehrt werden? Wie weit solche Richter bei der Annahme von Behauptungen gehen, die durchaus nicht zur Sache gehören, ist unglaublich, während sie die wichtigsten und vielleicht die einzigen, auf den schwebenden Proceß einwirkenden Thatsachen gänzlich außer Acht lassen. Am häufigsten fällt es bei einer Rechtsache vor, daß erkannt, appellirt, remittirt, etwa vier oder fünf Mal wieder erkannt, und am Ende auf einen Punkt entschieden wird, auf welchem ein competenter Richter gleich im Anfange sein Erkenntniß gegeben und die Sache abgemacht hätte.

Im Jahre 1843 wurde vom General-Statthalter in seinem Rathe ein Gesetz beliebt, wodurch die Richter angehalten wurden, ihre Erkenntnisse mit den Motiven zu Protocoll zu geben, um auf diese Weise eine Art von, wenn auch nur schwacher Garantie dafür zu gewähren, daß der Richter einiges Interesse an den Entscheidungen, unter welche er seinen Namen geschrieben nähme und die Kenntniß derselben bethätigte. Der einzige Werth dieser Documente, welche von Zeit zu Zeit veröffentlicht wurden, bestand darin, daß sie den unumstößlichen Beweis von der gänzlichen Untauglichkeit der betreffenden Beamten gaben.

Obigem folgte i. J. 1849 die Bestimmung des hohen Civil- und Criminal-Gerichtshofs zu Madras, dahin gehend, die Gerichte zu verpflichten, monatliche

Berichte ihrer Erkenntnisse zu veröffentlichen. Dieses geschah und der Inhalt dieser monatlichen Miscellen ist in der That zurückschreckender Natur. Man glaubt eher Phantastiegebilde als wirkliche Vorgänge zu lesen; so durchaus verschieden sind sie von aller gewöhnlichen Würdigung des Rechts und des Unrechts, daß der Leser sich natürlich fragt: ist es möglich, daß dieses die Früchte der Arbeiten von Gentlemen seien, die den so berühmten Civildienst Indiens bekleiden, die Verwandten der Directoren, der Antheilhaber der ostindischen Compagnie, der parlamentarischen Parteigänger sind?!

Höchst bedauerlich ist es, daß die veröffentlichten Beweise der Incompetenz der indischen Richter noch nicht bei einer Gelegenheit, wo sie sehr brauchbar gewesen wären, existirten, nämlich als „der größte Mann des Jahrhunderts“ *) eine begeisterte Lobrede auf die Civilbeamten der ostindischen Compagnie und ihre Art und Weise, die Angelegenheiten jener unermesslichen Länder zu verwalten, vortrug, und dabei die Meinung äußerte: „die Regierung Indiens sei eine der besten und am reinsten (? ohne Bestechung) verwalteten Regierungen, die es je gegeben, und eine solche, die am wirksamsten für die Glückseligkeit der Völker, über welche sie gestellt ist, Sorge trage. Wäre der große Feldherr im Besitze der unten einzeln aufgeführten Thatsachen gewesen, so leidet es keinen Zweifel, daß er seine Rede bedeutend gemäßigt haben würde, wie sehr er auch das Directorium dadurch beleidigt hätte.

*) Rede des Herzogs von Wellington im Oberhause in der Debatte über den Freibrief der ostindischen Compagnie. 1833.

Unter anderen außerordentlichen, durch die angezogenen Berichte enthüllten Richtersprüchen ist einer, der den Rechtsfall eines großen Betrags von 16 Pfd. (106 $\frac{2}{3}$ Thlr.) betrifft und der achtmal vor fast eben so vielen Richtern verhandelt worden war; der letzte dieser Solone erklärte: er finde die Zeugnisse sich gegenseitig so sehr die Waage haltend, daß wahrscheinlich keiner der Zeugen etwas von der strittigen Sache wußte, daher er entscheide, die billigste Weise wäre, das Eigenthum unter die verschiedenen darauf Anspruch machenden Parteien zu vertheilen. Der einzige vorliegende, sich diesem Ausspruche nähernde Fall ist der von Knickerbocker*) in seiner scherzhaften Geschichte New-Yorks erwähnte, wo erzählt wird, wie ein ehrlicher, aber launenhafter holländischer Gouverneur, nachdem er die Hauptbücher des Klägers und des Beklagten sorgfältig gewogen, und sie ganz gleich im Gewichte befunden hatte, entschied: die Parteien sollten sich gegenseitig über den bestrittenen Betrag Quittungen geben und dem Constabel (Gerichtsdienner) befehl, die Kosten zu bezahlen. Welche Verschiedenheit auch in der Wirklichkeit zwischen beiden Fällen sein mag, so kommen sie sich doch hinsichtlich ihrer Sonderbarkeit sehr nahe.

Einer der spaßhaftesten Richtersprüche ist vielleicht der eines Civilrichters in Madschamundry, welcher Jemanden, der eine Forderung von fünfundsünfzig-

*) Washington Irving schrieb diesen drolligen, auf geschichtlichen Daten begründeten Roman, der bei seinem Erscheinen viel Aufsehen erregte, unter obigem Pseudonym.

Anm. des Uebersetzers.

tausend und einigen Rupien (etwa 42,600 Thlr.) auf eine Obligation einklagte, nicht nur abwies, sondern ihn noch überdies in Strafe nahm, weil er die Klage angebracht hatte, und diese Strafe genau ebenso hoch festsetzte, als seine Forderung war, d. h. fünfundfünfzigtausend und einige Rupien! Ob dieser Gentleman den Spas durchführte und den Gerichtsdienner beorderte, die Kosten zu bezahlen, wird nicht gemeldet.

Ein anderer dieser anglo-indischen Salomone entschied in einem Falle, bei welchem, wie er ausdrücklich in seinem Decrete bemerkte, sein Erkenntniß gänzlich auf der Authenticität einer gewissen Verschreibung beruhe. Er setzte voraus, die Verschreibung sei ächt, lehnte den Antrag, Zeugen zur Beglaubigung der Unterschrift zu berufen oder die Beweisführung über die behauptete Fälschung der Urkunde zu vernehmen, ab und gab demgemäß seinen Richterspruch. Als nun die Sache vor das Appellationsgericht kam, stellte es sich heraus, daß das Document nicht nur, wie vorgegeben war, kein Original, ja nicht einmal die Abschrift eines Originals, sondern die Abschrift einer Abschrift war!

Die Fälle, in welchen Erkenntnisse im directen Widerspruche mit von beiden Seiten zugestandenen Thatfachen gegeben werden, scheinen fast täglich vorzukommen, während bei vielen Processen erkannt, remittirt und wieder erkannt und auf diese Art fünf oder sechs Instanzen durchlaufen waren, ehe man die Entdeckung machte, daß das Verjährungsgesetz die Sache überall einzuleiten hätte verhindern sollen. Ferner ist es bei dieser Race Richter nichts Ungewöhnliches, über Oblia-

gationen oder sonstige Schriftstücke zu entscheiden, wenn auch keines derselben als Beweis vorgelegt worden ist.

Wenn schon die angeführten Erkenntnisse in Civilprocessen hinreichenden Grund zu den ernstlichsten Beschwerden bieten, so fordern die vor Kurzem veröffentlichten Verhandlungen der Criminal-Gerichte in noch erhöhtem Grade dazu auf. Denn diese Documente sind viel zu ernsthaft, als daß sie andere als die schmerzlichsten Gefühle erwecken könnten, wenn man auch versucht sein sollte, das abgeschmackte Vernünfteln, die sonderbare Mischung von Kleinlichkeitskrämerei und juristischer Ziererei, das Tappen im Finstern, die Widersprüche und die Unwissenheit, die diese Gentlemen der Gerichtsbank, welche leider in der Lage sind, über Leben und Tod ihrer Mitmenschen zu entscheiden, darin offenbaren, mitleidig zu belächeln.

In den bekannt gemachten Berichten der Sudar-Appellationsgerichtshöfe kann man die außerordentlichsten Entdeckungen in Betreff der Entscheidungen der Niederrichter machen; indem wir sie durchlesen, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: wie mögen, wenn man aus diesen wenigen Fällen, in welchen appellirt ward, einen Schluß ziehen darf, diejenigen Entscheidungen beschaffen gewesen sein, gegen welche keine Appellation eingelegt ward? Unter diesen Criminal-Curiositäten erwähnen wir zuerst einen Mordfall, welchen ein kurz vorher auf seiner Station angekommener Richter als von seinem Vorgänger verhandelt vorfand; da der Haupt-Zeuge vor seiner Ankunft den Platz verlassen hatte, so beendigte der Richter den Proceß, indem er die

wenigen zufällig anwesenden Zeugen nochmals über einen höchst trivialen Punkt verhörte und dann die Vertheidigung eines der Gefangenen übernahm. Auf dieses Verfahren hin und nach einer von jemand anders vorher aufgenommenen Zeugenaussage verurtheilte er den Beklagten des Mords schuldig, und der Mensch wurde gehängt!

Ferner steht in diesen Bekanntmachungen ein Mordfall, in welchem der Gefangene verurtheilt wurde, obschon der Körper des angeblich von ihm Gemordeten gar nicht gefunden ward; in einem dritten Falle hatte der Richter vergessen, den gefangenen Beklagten, der zum Tode verurtheilt wurde, zu seiner Vertheidigung vorzulassen. Wieder ein anderer Beamter, der einen des Todtschlags angeklagten Gefangenen richtete, erklärte, er hätte eigentlich wegen Mords vor Gericht gestellt werden sollen, und ungeachtet der Name des Mannes nicht auf der Liste der Angeklagten als Todtschläger stand, erkannte er ihn doch des Mordes schuldig und verurtheilte ihn demzufolge zum Tode. Die Rechtmäßigkeit dieses Spruchs scheint nachher vom Richter selbst bezweifelt worden zu sein; denn er stellte den Fall einem höheren Tribunal in der Absicht vor, um zu erfahren, ob nicht eine geringere als Todesstrafe erkannt werden könne; weil, wie er ganz ernsthaft sagte, „die Parteien nahe Verwandte seien, und früher im guten Einvernehmen lebten.“

Einer der außerordentlichsten dieser Fälle ist vielleicht der, in welchem zwei des Mordes eines Mannes in Tellitscherry, während dieser ruhig mit seinem Sohne

im Bette schlief, Angeklagte und deshalb Verhaftete vor Gericht standen. Der verwundete Mann war mit herauzhängenden Eingeweiden zum Wundarzte der Station gebracht worden, von diesem aber, als er sah, daß es nur ein Eingeborener war, ohne Untersuchung seiner Wunden nach dem Hospital zum Verbinden geschickt worden; der dortige Gehülfe besaß jedoch nicht Geschicklichkeit genug, um ihm auch nur im Mindesten zu helfen. Am andern Morgen ging der Wundarzt nach dem Hospital und sah, daß nichts geschehen konnte, um das Leben des Menschen zu retten; dennoch ließ er ihn nach Cannonore, viele Meilen weiter, bringen, wo endlich der Apotheker die Eingeweide wieder zurecht legte, freilich zu spät, der Mann starb bald darauf. Dieses Mordes ward einer der Gefangenen für schuldig befunden, der Richter empfahl ihn aber zur Begnadigung, „weil die Dunkelheit jener Nacht seine Identität sehr zweifelhaft mache“ und „weil der Verstorbene möglicher Weise am Leben geblieben wäre, wenn seine Wunde zu gehöriger Zeit verbunden worden wäre.“

In einem andern Falle wurden zwei Leute wegen Mordes zum Tode verurtheilt, trotzdem kein Zeuge abgehört worden war, um die Identität des Leichnams zu constatiren. Indem der höhere Richter die Sentenz bestätigte, bemerkte er zwar die Nachlässigkeit, begnügte sich jedoch mit der Erklärung: „es wäre unerlaubt, solches zu unterlassen;“ und so wurden die Menschen gehängt!

In einigen der in diesen Berichten erzählten Fällen werden die Verurtheilten vom höheren Richter be-

gnadigt, freilich nicht in Erwägung sehr triftiger Gründe. So z. B. war eine Frau verurtheilt, gehängt zu werden, weil sie eingestandener Maassen in einem Anfalle von Wähzorn ihre beiden Kinder ermordet hatte. Der Sessionsrichter verwandelte den Spruch des Niederrichters in Deportation auf Lebenszeit, weil „die Frauenzimmer der niedrigen Klassen durchaus keine Herrschaft über sich selbst besitzen.“

Ein zweiter Sessionsrichter schlug für einen Mann, der neunzehn Jahre vorher einen Mord verübt hatte, deshalb Deportation anstatt der Todesstrafe vor, weil er sich seitdem immer gut aufgeführt habe. Der höhere Richter stimmte mit dem Gnadengesuche zwar überein, aber aus einem anderen Grunde, „weil seit der Vergübung der Mordthat ein so langer Zeitraum vergangen sei.“

Dieses sind wenige, sehr wenige Documente von der solonischen Weisheit der Richter in einer der drei Präsidentschaften Indiens; sie bilden einen nur ganz kleinen Bruchtheil der vielen Tausende von Fällen, welche zur Appellation an die Obergerichte in einer Periode geschickt wurden, während welcher über mehr als hundertundsiebentausend Rechtsfachen, ohne Appellation dagegen einzulegen, entschieden wurden. Welche Ungerechtigkeit, welche Fehler, welche Verschleppung und Abgeschmacktheit in diesen hundertundsiebentausend ungehörten Fällen begangen sein mag, dürfte der Leser jetzt zu errathen im Stande sein.

Wenden wir uns zur Präsidentschaft Bengalen, so finden wir, daß die Richter im Norden aus keinem

bessern Holze geschnitten sind als die im Süden. Im Jahre 1849 wurden sechsundneunzig spezielle Appellationsfachen zur Anhörung zugelassen: in siebenundstebenzig derselben ward das richterliche Erkenntniß entweder verworfen oder die Sache wurde eines Irrthums wegen zurückgeschickt; in neunzehn wurde die Appellation als unbegründet abgewiesen; es geht daraus hervor, daß in vier Fällen aus fünf appellirten der Richter Unrecht hatte.

In demselben Jahre kamen achtundfunfzig Appellationen von den vorzüglichsten Sudden Ameens oder eingeborenen Richtern vor; in zweiunddreißig gab man den Niederrichtern Unrecht; in sechsundzwanzig wurde die Appellation als unbegründet abgewiesen. Man sieht also, daß ein ziemlicher Grad von Kompetenz bei dieser ungerechter Weise unterdrückten Klasse vorherrschend ist; während sich das Gegentheil bei den im Civildienst stehenden Richtern zeigt.

Ein oder zwei Beispiele werden den ausreichenden Beweis liefern, daß die Beamten des Dienstzweigs in Bengalen auf jede Weise würdig sind, mit ihren Kollegen in Madras auf eine Stufe gestellt zu werden.

Der Richter zu Terhuht verwarf das Erkenntniß eines unter ihm stehenden eingeborenen Richters, erhielt aber mit der Cassation seines eigenen Dictum vom Appellationsgericht folgenden beißenden Verweis: „Die Entscheidung des Richters ist positiv und absolut unverständlich;“ die Sache ward zurückgeschickt und ihm aufgegeben, sie nochmals durchzugehen und „ein verständliches Rechtserkenntniß darüber zu schreiben.“ Eine

andere Sache ward dem Richter verschiedener irrthümlicher Gründe wegen zurückgeschickt und diese Zurücksendung außer anderen Bemerkungen mit der folgenden komischen Andeutung begleitet: „Der Richter beliebe seine Autorität gefälligst ebenfalls für die Meinung zu citiren, daß Europäern in diesem Lande gehörende Häuser und Wohnungen wie persönliches Eigenthum betrachtet werden.“ *)

Einer dieser vertragsmäßigen Richter erkannte in einer Sache, die bereits im Jahre 1824 verworfen war; während ein anderer die vom Beklagten eingereichten Documente wie Documente des Klägers behandelte, und in Folge dessen gegen den Kläger entschied. Der weise Mann bemerkte in seinem Erkenntniße richtig: der Ausgang der Rechtsache hänge von diesen Documenten ab, er verwarf mit diesem Spruche das Erkenntniß des unter ihm stehenden eingeborenen Richters, der auch so, aber gegen die rechte Person, gegen den Beklagten, erkannt hatte.

Vor einigen Jahren wurde in Calcutta der Versuch gemacht, die sogenannten „schwarzen Parlaments-Acten“ einzuführen, d. h. alle Europäer, die bis dahin unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit der Richter Ihrer Majestät gestanden hatten, den Gerichtshöfen der Compagnie zu unterwerfen. Das gegen diese versuchte

*) Persönliches Eigenthum heißt in der englischen Gesetzsprache bewegliche Habe; Grundstücke hingegen werden real property, Realitäten genannt.

Neuerung erhobene Geschrei war sehr groß. Zum ersten Male sah man in Indien Seitens der Europäer etwas einer öffentlichen Demonstration Aehnliches. Kaufleute ließen ihre Hauptbücher und Wechselstrazzen liegen, Civilbeamte vergaßen ihre Berufspflichten, Advokaten entließen ihren Klienten, Krämer kümmerten sich nicht um ihre Kunden, Pflanzer vernachlässigten ihren Indigo — Alle besprachen eifrig jene ungeheure Ungerechtigkeit, sie auf eine Stufe mit ihren hinduischen Mitunterthanen stellen zu wollen. Nach ihrer Meinung durfte es nicht einen Augenblick geduldet werden, daß englische Gentlemen der Controle einer ihrer Schwachsinigkeit und Werthlosigkeit wegen berüchtigten Gerichtsbarkeit unterworfen seien, daß sie keine bessere Gewährleistung für ihr Leben und Eigenthum haben sollten, als den Eingeborenen des Landes zugestanden war. Die wenigen die Neuerung begünstigenden Europäer erklärten, sie begrüßten solche als das sicherste, ja in der That als das einzige Mittel, eine durchgreifende Reform der Gerichtshöfe der Compagnie sicher zu bewirken. „Einmal,“ sagten sie, „bringt die englische Gemeinde innerhalb ihrer Jurisdiction und die Ungerechtigkeiten des Systems werden zu drückend befunden, um auch nur noch eine Woche lang geduldet zu werden, ihr Schicksal wird von dem Tage an entschieden sein.“ Aber es war leichter, sich von jenen Gerichtshöfen fern zu halten, als sie zu reformiren; die „schwarzen Parlaments-Acten“ wurden mithin verworfen. Man entschied, daß ein Gerechtigkeitspflege-System, welches sich Engländer nicht ge-

fallen lassen wollten, für Eingeborene gut genug sei; daß das, was allenfalls als Sauce für die schwarze Gans gehe, unmöglich genießbare Sauce für den weißen Gänserich sein könne. *)

Betrachtet man den Mechanismus der indischen Justizverwaltung, so sieht man, daß nicht die Richterbank allein solche demüthigende Bilder darbietet: vom Richter bis zum Magistrate abwärts finden wir ganz dasselbe System. Das ganze Gebäude, von Oben bis Unten, scheint eine Masse von Unfähigkeit und Niederträchtigkeit zu sein; erstere klebt den europäischen Beamten, letztere den eingeborenen Subalternen an. Fähigkeit mag unter ersteren zuweilen als Ausnahme vorkommen; aber in keinem Falle läßt sich behaupten, daß nur im geringsten Grade Unbestechlichkeit oder Ehrlichkeit bei dem niedrigen Stande der dem Richter- oder Magistrats-Amte zugeordneten Geschöpfe, deren Zahl Legion ist, und die sich vom Raube der sie umgebenden Gemeinden mästen, anzutreffen sei.

So gewaltig hoch und so allgemein ist das System dieser Verderbtheit aufgeschossen, daß man sich nur darüber wundern muß, weshalb es sich noch nicht selbst verzehrt hat, noch nicht an seiner eigenen Fäulniß ausgestorben ist. Es waltet kein Geheimniß darüber in

*) Dies bezieht sich auf das englische Sprichwort: Sauce for the goose is sauce for the gander, was sich am besten mit: „was dem Einen Recht, ist dem Andern billig“ ins Deutsche übertragen läßt. Anm. des Uebersetzers.

Indien ob. Jeder spricht seinen Ekel über dasselbe aus; aber Engländer leiden nicht dadurch, daher die Ursache der Enthaltung aller Einmischung, daher dessen freche Pflichtvergessenheit.

Ganze Kapitel sind geschrieben worden, wenn auch nicht in England, doch in Indien, in welchen die Handlungen der den Landesgerichten zugegebenen eingeborenen Beamten der öffentlichen Verachtung Preis gegeben worden, und nirgends ist dies vollständiger geschehen als in den Blättern der Calcutta Review. Die Untergeordneten verschiedener Rangstufen, vom Scherifstader oder Dollmetscher bis zum Beon oder Gerichtsdienner hinunter, scheinen alle nur einen Gegenstand ins Auge zu fassen, nämlich: ihre Taschen auf Kosten der Parteien zu füllen. Daß dies so sein muß, geht zur Evidenz aus dem großen Eifer hervor, mit welchem man sich auch um die unbedeutendste dieser Stellen reißt, bei welchen vielleicht die täglichen Erpressungen dem Volke in einzelnen Geldstücken abgedrungen werden. Es ist gewiß, daß der Character eines Volks, das sich auf diese Weise wie Schafe scheeren läßt, bis zu einem gewissen Grade entartet sein muß. Was aber hat das indische Volk in diese entartete Lage gebracht? Was anders als jahrelange hoffnungslose Unterdrückung, eine hundertjährige Unterjochung durch Herrscher, mit welchen sie nichts gemein hatten, die ihnen sowohl in Gefühlen wie in Sprache gänzlich fremd waren und sind, mit welchen sie keine Verbindung unterhalten können außer durch den vergifteten Kanal eines Dollmetschers, der jedes seiner Worte zu dem von ihm be-

stimmten Preise in Silber oder Kupfer, je nachdem der Mann ist, verkauft?

In welchem Umfange die hülflosen Eingeborenen der Gnade dieser vielen Subalternen anheim gegeben sind, läßt sich aus einer kurzen Schilderung der Art und Weise, mit welcher die magistratlichen Geschäfte betrieben werden, entnehmen. Ein Criminalfall wird durch den Dagorah oder Oberpolizeiaufseher, der das Verzeichniß der Zeugen und anderer muthmaßlich darin verwickelter Personen, mit einem Bericht über die Thatfachen einreicht, angemeldet. Hier fängt nun die Bestechung zuerst an, der Dagorah stellt den Fall so vor, wie die sich in seine Bedingungen fügende betheiligte Partei es wünscht; findet er die Bestechung seiner Habsucht angemessen, so übergeht er den Schuldigen gänzlich und setzt in dessen Stelle den Namen einer unschuldigen Person auf die Liste. Fälle sind — jedoch selten — vorgekommen, bei welchen der Beamte unachtsam genug war, zwei Berichte über dieselbe Sache einzureichen, von welchen der erste eine gewisse Partei des Vergehens schuldig erklärte, während er im zweiten eine ganz andere desselben Vergehens oder Verbrechens schuldig gemeldet hatte. Diese Berichte waren selbstverständlich zum Verkauf bestimmt, diejenige Partei, welche den höchsten Preis geboten, würde die sich auf sie beziehende Anzeige erstanden haben.

Diese Berichte werden nicht oft kritisch gelesen und bilden nur die Grundlage zu weiterem Verfahren. Da die Magistratsperson zugleich Steuereinnehmer und als solcher genöthigt ist, den Angelegenheiten der Einkünfte,

die für ihn von viel größerer Bedeutsamkeit sind, als Criminalsachen, obzuliegen, so hat er keine Zeit, Zeugen zu vernehmen. Diese Dienstpflicht wird daher dem Mohurrir oder Gerichtsschreiber, dessen Gehalt vielleicht monatlich zehn oder zwölf Rupien (sieben bis acht Thaler) beträgt, überlassen. Die Untersuchung geht nicht einmal in Gegenwart des Einnehmer-Magistrats vor sich, er ist öfters Meilen weit davon entfernt in seiner Einnahme-Amtesstube beschäftigt, oder in den Feldern nach der Landsteuer sehend; sein Stellvertreter leitet indessen die Untersuchung sehr rasch und fahrlässig. Mit den Füßen kreuzweis unter sich in einem Winkel sitzend, ist der Mohurrir thätig beschäftigt, die Aussagen des Klägers und der Zeugen, der Reihe nach, niederzuschreiben, und dieses wird genau nach dem gewohnten Gebrauche verrichtet, indem die Höhe der Befragung von jeder Seite seine Feder leitet. Billiger Weise muß indeß bemerkt werden, daß diese Schreiber keine Gunst zeigen, der Meistbietende, wer er auch sei, erlangt ihre mächtige Unterstützung. Hat sich der Kläger seiner versichert, so setzt er die Anklage im beredtesten und meisterhaften Style auf, indem er sie mit einer Menge von Argumenten unterstützt, welche, wie er aus langer Erfahrung weiß, bei dem Magistrate von Gewicht sind, und ordnet endlich das Zeugniß und die Vertheidigung auf dieselbe nachdrückliche Weise. Hat aber der Beklagte seine Mitwirkung erkauft, so schreibt er die Anklage in einem verwirrten Style nieder, wirft allerlei Widersprüche hinein, schreibt „nein,“ wenn der Zeuge „ja“ geantwortet und vice versa!

Endlich ist Alles bereit, um dem Magistrat zum Attestiren des Verhörs vorgelegt und dann nach dem höheren Gerichtshofe geschickt zu werden. Der Scheristader liest erst die Anklage laut und schnell vor; dann liest er ebenso die Aussage jedes einzelnen Zeugen, die aber der Sache, durch die achtunggebende Gegenwart, in welcher sie sich befinden, verwirrt und erschreckt, wenig Aufmerksamkeit schenken, und wenn sie gefragt werden, ob das Alles ist, was sie über den Gegenstand zu sagen wissen, mechanisch „ja“ antworten, worauf sie die Gerichtsstube verlassen müssen. Zuweilen wechselt die Scene mit einer kleinen Widersetzlichkeit eines Zeugen ab, der Verstand genug besitzt, um die seinem schriftlichen Zeugnisse zugesetzte Fälschung zu bemerken. Aber es gelingt ihm selten, damit durchzubringen. Dem Magistrate drängt die Zeit, seine Einnahmehücher warten auf ihn, und er bringt den Zeugen zum Schweigen, indem er ihn der Lüge beschuldigt und mit Gefängniß bedroht. Die Aussagen werden attestirt und nach dem höheren Tribunale geschickt; wenn dort die Zeugen einer ihnen zugeschriebenen Aussage widersprechen, so behandelt man sie sogleich wie Meineidige und sie laufen Gefahr, als solche bestraft zu werden; überdies wird immer mehr Gewicht auf das vom Magistrate an Ort und Stelle aufgenommene Zeugenverhör gelegt, als auf irgend ein anderes, welches sich später erst darbietet.

Wie grell und unwürdig ist der Gegensatz dieses Systems mit dem vom alten hinduischen Codex verordneten Untersuchungsverfahren, wie es zu einer Zeit

geführt wurde, als der Name Englands noch unbekannt war und man von der christlichen Religion noch nichts wußte! Jenes Zeitalter mag, in manchem Betracht, ein barbarisches und die alten Hindu im neueren Sinne nichts als Barbaren gewesen sein; aber es wird uns erzählt, daß es bei den damaligen Richtern Gebrauch war, persönlich alle Zeugen und zwar in Gegenwart des Klägers sowohl wie des Beklagten abzufragen, und daß es so wenig Gewohnheit der Richter war, die Parteien auf unschickliche Weise anzureden, daß es vielmehr dem Könige selbst zur Pflicht gemacht war, die Reizbarkeit der Proceßirenden aller Klassen mit Geduld zu ertragen.

Die öfters durch Gewaltthätigkeit und Gefangennehmung unterstützten Erpressungen, mit welchen die kleinliche Polizei Indiens eingeborene Gemeinden heimsucht, ist überall im Oriente eine notorische Sache; ob schon, wie es scheint, diejenigen, deren Pflicht es wäre, solche schlechten Gebräuche abzustellen, nichts davon wissen. Einer der Polizeistriche, Geld zu erpressen, ist, wenn sie einer reisenden Gesellschaft achtbarer Hindu in einer abgelegenen Gegend auf dem Lande begegnen, sich ihrer zu bemächtigen und sie in das nächste Tschokky oder Wachtthaus zu inhaftiren oder, in Ermangelung eines solchen, in irgend einem nahe belegenen Bauernhause. Vergebens widersprechen oder drohen die Gefangenen. Nichts als Bestechung kann sie befreien; und die Polizeischurken wissen sich sicher genug, denn ihr Vorgesetzter ist hundert Meilen weit entfernt, um die Grundsteuer einzukassiren und die Reisenden haben,

fogar wenn sie mit einer Klage etwas ausrichten könnten, weder Zeit noch Mittel, ihn zu erreichen; sie würden aber auch im günstigsten Falle nichts ausrichten. Sollte unter hundert Fällen einmal ein solcher Streich dem Magistrate zu Ohren kommen, so wird selbstverständlich die Bestechung abgeleugnet, und was die Einkerkelung betrifft, so besitzt die Polizei das Recht, verdächtige Personen festzunehmen, und die Polizeishergen hielten die Kläger für solche; sie also sind offenbar unschuldig an der Sache. Die gekränkten Personen erlangen mithin keine Entschädigung, sondern ihre Unterdrücker triumphiren, und sind daher nur zu geneigt ähnliche Plünderungen wiederholt zu wagen.

Es giebt jedoch noch andere Wege, auf welchen der Darogah, der Polizeiofficiant, seine Grundte einholt. Wenn ein Verbrechen in seinem Bezirke verübt ward, so erhält er den Befehl, die Thatsachen zu untersuchen, Zeugnisse zu sammeln und sich des Schuldigen zu versichern. Letzterer, versteht sich, besticht, wenn er die Mittel besitzt, den willigen Darogah, welcher sich daher nach einem anderen Opfer umsehen muß, um sich der Gunst der Justiz zu versichern, sonst würde er, wenn er seine Aufgabe nicht erfüllte, ihr Zutrauen verlieren. Eine unschuldige Person wird daher in einem benachbarten Dorfe aufgehoben, in ein einsames Bauernhaus gesperrt und dort von den Peons so lange mit Knütteln geprügelt, bis ihn das Uebermaaß von Schmerzen das Bekenntniß eines Verbrechens auspreßt, welches er gar nicht begangen hat und er gleichzeitig auch andere als darin verwickelt anklagt, welche alle festgenommen

und auf dieselbe Weise mit Knütteln tractirt werden. Ihre Aussagen werden niedergeschrieben, so lange der Schmerz der Prügel noch frisch bei ihnen in Erinnerung ist; und sollten sie bei reiflicher Ueberlegung ihre Meinung ändern, und vor dem höheren Gerichte ihre Geständnisse widerrufen, so finden sie mit diesem Widerruf keinen Glauben. Wie weit diese Verruchtheiten getrieben werden, kann man aus dem Umstand beurtheilen, daß in Indien von hundert Verurtheilungen siebenzig auf Bekenntnisse der Gefangenen gefällt werden!

Aber nicht in den Criminalgerichtshöfen allein werden alle diese empörenden Schändlichkeiten verübt, auch vor den Civilgerichten sind die Parteien derselben Geldgier der Darogah und Mohurrirah ausgesetzt. Diese Leute sind vorzüglich unter dem Nothstande als Bedrückungs- Werkzeuge verhasst, und zwar mit Recht, denn der arme Noth, wenn er einmal mit dem Zemindar in Proceß geräth, hat im Gerichtshofe, wo Geld alles ausrichtet, keine Aussicht zum Gewinnen seiner Sache; denn der reiche Landeigenthümer beherrscht die eingeborenen Beamten gänzlich. Ganze Kapitel ließen sich über diesen Gegenstand schreiben, wenn der Raum es gestattete; aber aus dem in Betreff der Bestechlichkeit in den Criminalgerichtshöfen bereits Gesagten kann man schließen, daß in der Civil-Justiz-Verwaltung diejenigen, welche mit „etwas kurzer Autorität“ bekleidet sind, eben so große Unsträflichkeit genießen, wie bei den Criminal-Gerichten, und daß sie, mit despotischer Macht bewaffnet, nicht verfehlen sie zu benutzen.

Nicht am wenigsten verhasst ist der Theil des in-

dischen Geseßsystem, nach welchem von allen Processen Steuern in der Gestalt von Stempelgebühren erhoben werden. Volkswirthe stimmen über die Unschicklichkeit aller Besteuerung der Rechtsfachen überein, in welcher Gestalt und in welchem Umfange sie auch geübt werde; aber der in Indien erpreßte Betrag ist so enorm und fällt so unbillig auf den gerechten wie auf den ungerechten Proceßführenden, daß man sich keine Art von Vertheidigung, die Erpreßung zu rechtfertigen, denken kann. Der alte hinduische Codex erhob fünf Procent von allen unvertheidigten Processen, und das Doppelte von solchen, die zwar vertheidigt, aber verloren wurden; diese Beträge sind klein genug, und belästigen in keinem Falle den Kläger. Aber unter unserm System kann der Kläger, so gerecht auch seine Ansprüche sein mögen, seine Klage nicht anbringen, wenn sie nicht auf Stempelpapier, je nach dem Betrage der eingeklagten Summe, geschrieben ist. Der geringste dieser Stempel, für eine Forderung unter sechszehn Nupien (etwa 11 Thlr.) im Werthe, kostet eine Nupie (20 Sgr.), welches so viel ist als ein indischer Nyot in einem Monat erwirbt, und in demselben Verhältnisse bis zu vierundsechzig Nupien hinauf. Dann fällt das Verhältniß zu Gunsten der Proceßrenden. Aber einfach als Stempel betrachtet ist die Abgabe doch schwer, und wenige Leute dürften zu bestreiten geneigt sein, daß eine Steuer von 35 Pfd. (233 Thlr.) für das Privilegium, einen Proceß anfangen zu dürfen, um eine ausstehende Schuld von 1000 Pfd. (6666 $\frac{2}{3}$ Thaler) zurückzubekommen, stark nach Erpreßung riecht. Als Zuschlag auf diese vorläufige

Steuer muß dann noch jede Vorladung eines Zeugen, jede Antwort, Erwiederung, Rückerwiederung u. s. w. bei einem Prozesse auf Stempelpapier von sechs Pence bis acht Schill. (5 Sgr. bis $2\frac{2}{3}$ Thlr.) abwechselnd, geschrieben werden; und alle Bittschriften zur Appellation in bereits, wie oben bemerkt, besteuerten Fällen müssen auf dieselbe Weise auf Stempelpapier geschrieben sein. Indisches Gesetz steht daher im doppelten Nachtheile, da es zugleich kostspielig im Preise und von schlechter Beschaffenheit ist.

Obiges ist ein unparteiischer, ungeschmückter Abriss der Justizverwaltung Indiens, wie sie zur jetzigen Zeit besteht, aus den glaubwürdigsten Quellen zusammengetragen. Was die Meinung der Eingeborenen über diesen Gegenstand sein mag, wenn sie überhaupt noch den Muth haben, darüber nachzudenken, ist nicht schwer zu errathen. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß sie es jetzt fühlen, wie sie, indem sie das tartarische Joch abschüttelten und das englische auf sich luden, sie nur (wie die Frösche in der Fabel) König Storch gegen König Balken eintauschten; und daß sie bei siebenundzwanzig Millionen (180 Millionen Thaler) von ihnen erhobener Besteuerung einen besseren, einen wirksamern Schutz ihres Lebens und Eigenthums verdienten, als bei der gegenwärtigen Legion richterlicher und magistratlicher Locusse, welche unter den Namen Richter, Magistrate, Amlah, Mohurrir, Darogah u. s. w., die zusammen eine Summe von zwei Millionen Pfund Sterling ($13\frac{1}{2}$ Millionen Thlr.) aufzehren, zu finden ist.

Noch weniger Zweifel kann darüber herrschen,

was der englische Leser davon denken wird. Er zögert vielleicht, ehe er der Möglichkeit eines solchen Standes der Dinge, der jetzt noch bestehen soll, völlig Glauben schenkt, und noch dazu unter dem Scepter einer Nation, die ihren größten Stolz darin setzt, daß überall, wo ihre Flagge sich entfaltet, in öffentlichen Gerichtshöfen gleiches Recht für Hohe wie für Niedere ausgesprochen, d. h. daß Jeder gleich vor dem Gesetze betrachtet wird. Er mag sich eine Zeit lang einbilden, er habe Verhandlungen gelesen, die in einer Hinterwald-Niederlassung vorgegangen sind, oder in einer sibirischen Provinz eher als in einem Theile des britischen Reichs, den man volksthümlich den edelsten nennt. Er mag sich wundern, wie es möglich sei, solche Ereignisse mit den von politischen Rednern mit so glänzenden Farben ausgemalten Bildern oder mit den rührenden Ermahnungen zur Gerechtigkeit gegen die Eingeborenen Indiens und zur Aufrechterhaltung der britischen Ehre in Einklang zu bringen, welche die mit Schildkrötensuppe gespeisten Herren Vizepräsidenten beim Examen zu Hailybury so salbungsvoll den abgehenden künftigen Regenten Indiens mit auf den Weg zu geben wissen. Er glaubt vielleicht auch, daß wenn Alles in diesem Kapitel Geschriebene wahr wäre, so könne man ebensowohl „Rosen im Dezember, oder Schnee im Juni“ suchen, als sich nach Glück für dieses Volk, nach Wohlfahrt für den Staat, oder nach Sicherheit und Fortbestand für dessen Regierung umsehen.

Kapitel VI.

Das Publikum Indiens, dessen Verfassung und
Moralität.

In den guten alten Tagen, als Georg III. unser König und als der General-Gouverneur mehr als König eines Hundertmal größeren Territoriums als das seines königlichen Herrn war — als indische Monarchen durch einen Federstrich oder durch das Nicken des viceköniglichen Hauptes entthront wurden — als er Nadschahs auf den Thron setzte und sie hinunter warf ohne größere Umstände, als bei uns Kinder machen, wenn sie ihre Puppen an- und ausziehen — als britische Unterthanen, die sich eine, wenn auch die unbedeutendste Beleidigung gegen einen hochstehenden Mann erlaubt hatten, öffentlich über die Grenze des Gebiets der Compagnie gebracht wurden — in jenen guten alten Tagen konnte man nicht sagen, es existire ein „indisches Publikum“ in irgend einem Sinne des Wortes.

Neunzehn Zwanzigstel der britischen Bewohner der drei Präsidentschaften waren zu jener Zeit Regierungsangestellte, während der kleine Ueberrest es nicht seinem Interesse angemessen fand, sich in irgend etwas zu mischen, was außerhalb des Kreises seines eigenen Berufs lag, noch weniger seine Stimme über politische Tagesfragen hören zu lassen. In der That war es fast allgemein Gebrauch bei den wenigen gewerbthätigen Mitgliedern der Gesellschaft, die Unterstützung und den Einfluß der Regierungsbeamten durch Aufnahme als Theilhaber in Handelsunternehmungen zu erkaufen; dies

ist der Grund, warum alle die frühesten kaufmännischen Firmen in Indien mehr oder weniger mit dem Beamtenstand in Verbindung waren.

Ein anderer Bruchtheil der Gesellschaft, der der Indo-Briten oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, die „Landgebornen“ oder Surastianer, bekümmerten sich eben so wenig um politische Angelegenheiten: ihr ganzes Bestreben war damals, wie noch bis vor ganz kurzer Zeit, darauf gerichtet, Beschäftigung in öffentlichen Aemtern zu erlangen. Weiter scheint ihr Ehrgeiz sich nicht verstiessen zu haben. Sie machten nur auf Rothband Anspruch, träumten nur von den Rupien der Compagnie, und wenn sie im Regierungs-Heiligthum bis zur Schwelle gelassen wurden, begnügten sie sich an der Thüre zu stehen und die amtlichen Brosamen, welche von Zeit zu Zeit vom „vertragsmäßigen“ Tische fielen, aufzulesen.

In dieselbe Kategorie fällt auch ein noch kleinerer und unbedeutenderer Bruchtheil der Bevölkerung, die portugiesischen Abkömmlinge oder, wie sie in einigen Gegenden genannt werden, die Bürger (burghers). Was nun die große Masse des Gemeinwesens, das Volk Indiens betrifft, so hat sie und ihre Voreltern sich schon zu lange an den eisernen Despotismus fremder Herrscher gewöhnt, als daß sie sich anmaßen sollten, die Handlungen der jetzigen christlichen Gewalthaber einer Kritik zu unterwerfen.

Ehe wir den moralischen Zustand der indischen Gesellschaft während dieser besonderen Periode untersuchen, dürfen wir uns wohl einige Bemerkungen über

den Charakter und die Zusammensetzung der frühesten europäischen Gemeinde Indiens, über die Männer, welche den Grundstein zu unserem Reiche im Oriente legten, erlauben. Die Art der britischen Moralität während der ersten Machtausbreitung in Indien, d. h. um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, kann man von einem ziemlich unparteiischen Zeugen schildern hören, nämlich von Jemand aus dem Gefolge des Sir Thomas Roe, des englischen Gesandten beim Großmogul. Von ihm erfahren wir, wie gemein der Charakter der ersten Beamten der Compagnie war, wie ihr geldgieriges, überlistendes, tyrannisches und unmoralisches Verfahren sie zum „Schimpfwort unter den Heiden“ machte; und wie Alles, was erniedrigend und entwürdigend war, von den Hindu bezeichnend „christlich“ genannt ward. Wenn wir die Worte der Eingeborenen selbst, wie sie von den Engländern und ihrem Walten sprachen, citiren, treffen wir wohl den Punkt am besten. Diese einfachen Menschen pflegten nach dem eben angedeuteten Schriftsteller auszurufen: — „christliche Religion — Teufels-Religion; Christ viel trinken; Christ viel Unrecht thun; viel schlagen; viel Andere ausschelten“.

Daß dieses in der That so gewesen sei, darüber wird man sich kaum wundern, wenn man bedenkt, daß bei weitem der größte Theil der frühesten Abenteurer nach dem Oriente hauptsächlich die jüngeren Söhne der höchsten und mittleren Classen, junge Leute, die zu beunruhigend und zu gefährlich durch ihre Laster waren, um sie zu Hause zu behalten, und deren Verwandte ihnen Anstellungen bei der Compagnie verschafft hatten

in der Hoffnung, daß wenn die See und das Klima sie am Leben ließe, sie, wenn auch nicht gebessert, doch mit Reichthum beladen zurückkehren würden. Von aller wohlthätig auf ihre Sitten wirkenden Aufsicht, sowie von allen günstigen Einflüssen ihrer Eltern und Vorgesetzten entfernt, mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet, plötzlich zu großer Wichtigkeit erhoben, wäre es vielleicht zu viel verlangt, daß solche Leute anders geworden wären, als sie, wie wir finden, gewesen — daß sie etwas Anderes gethan haben sollten, als unseren Namen und unseren Glauben der schmähslichsten Verachtung Preis zu geben, und die bezeichnende Beschuldigung der heidnischen Eingeborenen: „Christ viel Unrecht thun!“ zu rechtfertigen.

Es war auch nicht bei den Subalternbeamten jener Zeit allein, wo solche Laster in einem so hohen Grade existirten. Das Portrait steht der höchsten Autorität eben so ähnlich. Statthalter der Präsidentschaften nahmen keinen Anstand, das Interesse der Compagnie ihren eigenen Zwecken mit der größten Frechheit und ohne zu erröthen, zu opfern. Vergeblich ward ein Gouverneur ab- und ein anderer in seine Stelle gesetzt, man hatte nur den Namen gewechselt und nicht selten übertraf der Nachfolger seinen in Ungnade gefallenen Vorgänger in Verbrechen. Wir lesen ein Beispiel vom Uebergange vom Schlechten zum Schlechteren in dem Falle des Sir Nicolas Baite, des Gouverneurs von Bombay, dessen Verbrechen, unmoralische Führung und Grausamkeiten die doch nicht gerade zarten Gemüther der Civil- und Militairbeamten so sehr erschütterte, daß

sie sich selbst Recht verschafften, sich gegen ihren Tyrannen empörten, ihn eiligst an Bord eines Schiffs brachten und nach England abschickten, um dem Directorium über seine Missethaten Rechenschaft abzuliegen.

Uebelstände von solchem Ernst und solcher Größe müssen natürlich im Laufe der Zeit theilweise ihre Abhülfe von selbst gefunden haben; daher finden wir auch in den wenigen uns aus jener Zeit überlieferten schriftlichen Bemerkungen über den damaligen Zustand der Engländer in Indien, daß, wie die Macht und Autorität der Compagnie sich fester und ausgebildeter gestaltete, und wie die Verbindung mit jenen entfernten Besitzungen rascher und sicherer vor sich ging, alle Grade der europäischen Officianten einen besseren Ton annahmen, so daß sie wenigstens äußerlich der Moralität in etwas Rechnung trugen.

Während des achtzehnten Jahrhunderts singen die schlimmsten, den britischen Namen in Indien so lange schändenden Züge an, weniger vorstehend zu sein. Oeffentlicher Betrug, Gewaltthaten am hellen Tage, herzlose Tyrannei machten im Laufe der Zeit der Bestechung, den Unterschleifen, der Spielsucht, den Pferderennen und Zweikämpfen Platz. Die spätere aufregende Periode der Warren Hastings'schen Statthalterchaft, als Sieg und Ausdehnung die Losungsworte waren, verbesserte die anglo-indische Moralität nicht. Im Gegentheil war der Charakter sowohl des General-Gouverneurs selbst als seiner Rätthe der Art, daß sie einer weit erhabneren Gesellschaft ein schädliches Bei-

spiel gegeben haben müssen. Wie groß auch der Ruhm ist, der den Militair Hastings umstrahlt, so leidet es doch keinen Zweifel, daß dieser Ruhm auf Kosten seines individuellen Charakters erkauft war. Von der berüchtigten Unmoralität der größten Zahl derjenigen, welche damals die leitenden Mitglieder der indischen Gesellschaft bildeten, liegen nur zu viele Beweise vor. „Nach der Mode zu leben“ hieß damals: ausschweifend sein, großen Aufwand treiben, den Dienst vernachlässigen; irgend eine Tugend zu üben, mäßig, bescheiden im täglichen Leben aufzutreten, war das Zeichen eines gemeinen, griesgrämigen Gemüths.

Es gab in damaligen Zeiten keine öffentlichen Blätter, deren Stimmen sich gegen die schlechten Gewohnheiten hätten erheben können. In ganz Britisch-Indien existirte nicht eine einzige Zeitung; und obschon wir finden, daß im Jahre 1780 Hickeys Gazette in Calcutta erschien, vorgeblich, um dem Gemeinwesen jener Stadt die Tagesbegebenheiten mitzutheilen, so war dieses Blatt doch so weit davon entfernt, sich als Censor der öffentlichen Moralität zu zeigen, daß es im Gegentheil nur Del in's Feuer goß und durch seine ruchlose Lästerung, seine groben Späße und seine Begeiferung aller derjenigen, die noch auf einige Achtbarkeit Anspruch machen konnten, gerade den Leidenschaften, die es hätte ausrotten sollen, Nahrung gab.

Luxuriöse Lebensweise war zu jener Zeit bei Allen die Regel; und obschon auch in viel späteren Zeiten die Engländer in Indien genußsüchtig genug waren, um ihrer Gesundheit zu schaden, so läßt sich doch die

Ausschweifung der beiden Perioden nicht mit einander vergleichen. Der Sold der jüngern Mitglieder des Beamtenstandes betrug nicht den zehnten Theil ihrer jetzigen Gehalte; aber durch die gefällige Unterstützung des Banian oder eingebornen Geldverleihers waren selbst die jüngsten unter ihnen im Stande, sich die kostspieligsten Genüsse zu verschaffen und sich eine so ungeheure Schuldenlast auf den Hals zu laden, daß nur die am meisten gewinnbringenden Anstellungen im höhern Alter und auch dann nur unter Beihülfe der großartigsten Unterschleife sie davon zu befreien im Stande waren.

Gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts betraten andere Leute den Schauplatz: Warren Hastings und die gewissenlosen Geschöpfe jener Zeit wurden durch Lord Cornwallis und dessen Stab ersetzt. Das war ein sehr verschiedener Menschenschlag, in dessen Brust das Gefühl für Ehre, Redlichkeit und Anstand (*gentlemanly feeling*) nicht ganz erloschen war. In den Zeitungen aus dieser Zeit, aus den wenigen damals in Indien herausgegebenen Büchern, kurz aus Allem, was von damals auf uns gekommen, ersehen wir, daß die Blumpheit, die Sinnlichkeit, die viehische Trunksucht und mit ihr die Raufereien der vorhergegangenen fünfzig Jahre, einem Gesellschaftstone Platz gemacht, der, wenn auch nicht so moralisch wie man ihn beim jetzigen Stande der Bildung erwarten darf, doch wenigstens als eine Verbesserung des früheren Zustandes bemerkbar war.

Auch eine Veränderung anderer Art ging in die-

ser Zeit mit den europäischen Bewohnern des Orients vor: sie wurden im täglichen Leben civilisirter, sie wohnten überhaupt besser und sorgten mehr für ihre Bequemlichkeiten. Die kleinen leichtgebauten Häuser aus dem Jahre 1750 vertauschte man mit geräumigen bequemen Gebäuden, wie man sie seitdem in allen Präsidentschaften zum Comfort und für die Gesundheit der Europäer nöthig erachtet, und welche mit Recht Calcutta den Titel „Stadt der Paläste“ erworben haben.

Der althergebrachte Balanquin mit seinen eingeborenen Trägern kam als gewöhnliches Personen-Transportmittel aus der Mode. Bis dahin hatte man europäische Kutschen als ausschließliches Privilegium einiger wenigen der höchsten Beamten angesehen; zur Periode aber, von welcher wir jetzt sprechen, genoss jedes Mitglied dieses Standes seine Abendspazierfahrt in einer ihm beliebigen Kutsche. Auf der Esplanade konnte man zur gewöhnlichen Stunde alle nur möglichen Fuhrwerke, vom zweispännigen Staatswagen des Civilbeamten an bis zur naturwüchsigem raschen Ekka*) der eingeborenen Bevölkerung bemerken.

Der unvertragsmäßige Dienstzweig der Compagnie

*) Dies ist ein einspänniger zweiräderiger, sehr leichter Karren, mit einem Baldachin bedeckt, aber an allen Seiten offen. Nur ein Herr und zwar auf einem Kissen mit erhobenen Knien hat darin Platz. Der Kutscher ist auf ähnliche Weise zu seinen Füßen niedergekauert.

ist heutzutage mit Engländern von unzweifelhafter Energie und Fähigkeit besetzt, anstatt daß sonst die Landgeborenen den größten Theil der Posten desselben monopolisirten; und wir gewinnen auch dadurch ein anderes, nicht unwichtiges Element in der indischen Gesellschaft. Die Pflanzergemeinden bestehen größtentheils aus Europäern und bilden eine zahlreiche Körperschaft. Sie sind im Allgemeinen unterrichtete und thätige Leute; aber der Umstand, daß ihre Lage eine abgesonderte ist, macht es ihnen nicht gut möglich, sich an öffentlichen Fragen lebhaft betheiligen zu können. Einzeln über weite Strecken Landes zerstreut, haben sie wenig Gelegenheit sich gemeinschaftlich zu besprechen, ihre Meinungen gegenseitig auszutauschen oder den Versuch zu machen, bei einer gegebenen Frage in Gemeinschaft zu handeln. Es ist in der That höchst selten, daß sie Gelegenheit finden überhaupt einen Antheil an öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen; und wenn wir die letzte Aufregung über die sogenannten „schwarzen Parlaments-Acten“ ausnehmen, so finden wir sie bei keinem ähnlichen Versuche betheiligt.

Keine Klasse der europäischen Gesellschaft hat seit der Eröffnung des Handels *) und seit der Errichtung der Ueberland-Verbindung so große Verstärkungen ihrer Reihen erfahren, als die der Kaufleute. Wollte Gott! ich könnte eben so viel von der erhöhten Mora-

*) d. h. seitdem die ostindische Compagnie zuerst ihr Monopol verlor und später überhaupt von Handelsgeschäften ausgeschlossen ward.

Anmerk. d. Uebersetzers.

lität dieser Körperschaft als von ihrer Vergrößerung sagen, ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn ich auf die Handelsleute im Oriente wie auf glänzende und würdige Schöplinge des elterlichen Stammes — als geehrte Typen derjenigen commerziellen Bruderschaft im alten Mutterlande, deren Wort so gut wie ein Wechsel, deren guter Name ihr bestes Capital ist, hinweisen könnte. Ich will nicht behaupten, daß es in Calcutta, Madras und Bombay keine würdigen Handelsfirmen giebt; im Gegentheile können sich diese Plätze einiger Kaufleute rühmen, deren Charakter in keiner Beziehung irgend welchen der in unserem Vaterlande heimischen nachsteht; aber das sind einzelne Meteore, welche im mitternächtlichen Dunkel glänzend scheinen. Eine Durchsicht des Kapitels, welches die Geschichte der kaufmännischen Speculationen in Indien während der letzten zwanzig Jahre behandelt und eine vorübergehende Notiz der Insolvenzerklärungen in Calcutta vom Jahre 1830 an enthält, wird, wie ich glaube, die traurige Wahrheit bekunden, daß in Britisch-Indien der kaufmännische Beruf zu oft der Deckmantel für unmäßige und herzlose Schwindelei gewesen ist.

Die gewandten Betrüger, welche in den Handelsplätzen Europas ein Geschäft daraus machen, arglose Gewerbetreibende anzuführen, und unter falschen Angaben Waaren zu erschwindeln, sind vergleichsweise harmlos und unschuldig, wenn man sie mit den berühmtesten „großen Häusern“ Calcuttas zusammenstellt.

In Europa werden diese Dinge wenig besprochen und noch weniger verstanden. Eine Krisis in einer

der Präsidentschaften wird wie eine einfache selbstverständliche Thatsache behandelt; wenn das Vermögen der Wittwen und Waisen mitleidslos geopfert worden ist, so spricht man davon eben so ruhig, wie etwa Landleute von ihrem misrathenen Weizen oder von ihren nicht zur Reife gelangten Stachelbeeren zu sprechen pflegen. Man hätte glauben sollen, daß ein solches weitverbreitetes Verderben wie ich zu beschreiben versuchte, nicht wieder werde entstehen können; denn das leidende Gemeinwesen werde auf seiner Hut sein, wenn dasselbe großartige Hazardspiel-Project, welches schon einmal auf seine Kosten ausgeführt wurde, von Neuem beginnen sollte. Man irrte sich jedoch mit dieser Vermuthung; denn im Jahre 1848 brach sogar eine noch größere Calamität herein, es ereigneten sich noch bedeutendere Fallissements und man sah, daß noch leichtsinniger und gewissenloser gehandelt worden war, als in den bis dahin unvergleichlichen Jahren 1830 und 1832. Zwar waren in der Periode von 1848 die Banken, nicht die kaufmännischen Firmen, die vorgeblich Schuldigen; aber wenn man sich die Sache etwas genauer ansieht, so zeigt es sich, daß die Kaufleute bei den schlechten Dispositionen und den Mißthaten der Bank-Etablissements die Anführer gewesen und daß sie nicht nur an der leichtsinnigen und unbedeckten, den Kunden ihrer Bankinstitute gewährten Creditbewilligung mit schuldig, sondern daß sie selbst die Empfänger der Anleihen waren, welche nur zu oft ohne einen Schatten von Rechtfertigung und selten mit einer andern Sicherstellung als Wechsel auf insol-

vente Firmen, oder Hypothekenscheinen auf Güter, deren Bewirthschaftung die Kosten nicht deckte, gemacht wurden.

Wenn man sich erinnert, daß während der Krisis von 1830 und der folgenden Jahre ein halbes Duzend „großer Häuser“ Calcuttas mit einem Gesamtbetrage von fünfzehn Millionen Pfund Sterling fallirte und daß ihre Activa nicht mehr als sechs bis dreißig Procent oder im Durchschnitt etwa fünfundzwanzig Procent Dividende auskehrten, mithin ihre Gläubiger mehr als elf Millionen Pfund Sterling verloren; und daß diese fürstlichen Kaufleute bis zum Tage ihres Bankerotts in einem herzoglichen Glanz lebten, so kann man mich gewiß nicht beschuldigen, daß ich ein System, welches solche Resultate erzielte, zu nachdrücklich anklage. Ein solches Gebahren nicht mit allem Ernste geißeln hieße sich derselben Infamie schuldig machen.

Und vertrieb die Gesellschaft diese gewissenlosen Leviathane der Insolvenz aus ihrer Mitte? Verschloß sie ihnen die Thüren? Lehrte man seinen Gattinnen und Kindern das Betragen von Männern, welche herzlos Untergang und Verderben über Tausende mittelloser Familien gebracht hatten, gehörig würdigen? Durchaus nicht. Man sagte höchstens von ihnen, sie hätten etwas unvorsichtig gehandelt; gewöhnlicher aber bezeichnete man sie als Unglückliche. Es gab damals noch keine öffentliche Meinung, vor deren Schranken man solche Menschen zu Gericht hätte fordern können. Die Presse jener Zeit berührte ihre Handlungen nur

sehr leise, hielt es aber nicht für ihre Pflicht, über jene mächtigen Söhne Mammons Tadel auszusprechen.

Obgleich die sociale Moralität Indiens noch jetzt ebenso im Argen liegt, wie vor dreißig Jahren, so halte ich es doch für Pflicht anzuerkennen, daß sich im Oriente ein bis jetzt gar nicht vorhandenes gutes Element geltend macht: einige der indischen Redacteurs erheben sich nämlich zur Höhe ihres Berufs und fangen an, ohne Scheu das Gute gut und das Schlechte schlecht zu nennen.

Wenn man auch gestehen muß, daß die Presse Indiens weder in Talenten noch im Tone mit der des Mutterlandes auf gleicher Stufe steht, so kann man, will man sonst unparteiisch sein, ihr doch die Gerechtigkeit nicht versagen, daß sie so gut ist, wie es ihre öconomischen Verhältnisse erlauben und daß sie in Betracht aller gegebenen Umstände so gut und so moralisch geführt wird, wie man nur immer erwarten kann. Sie ist weder ganz so intellectuell, noch auch so großherzig und unabhängig, wie der Journalismus in England; aber das anglo-indische Publikum frage sich, wem als sich selbst es dafür Dank schuldig ist. Die indische Presse ist ein würdiger Widerschein des Gesellschaftszustandes in jenem Welttheile ebenso, wie sich der Stand der englischen Gesellschaft in den Tageblättern Englands abspiegelt. *)

*) Das folgende Zeugniß des Tons der großen Masse der indischen Presse kommt von einem ihrer eigenen Mitglieder und ist daher nicht ohne Werth: „Wir bedürfen einer
Indien. II.

Die Times und Daily News in den Präsidentschaften herausgegeben wären dort eben so wenig an ihrem Plage, als die Quarterly Review unter den Eskimo's. Der Herausgabe einer Zeitung liegt gewöhnlich kein höheres Motiv zu Grunde, als: Geld verdienen; deshalb wird kein Mensch, der nur irgend mit den indischen Verhältnissen bekannt ist, um dieses Ziel zu erreichen, dort den Versuch wagen, eine Zeitung wie etwa den londoner Examiner oder Spectator zu drucken, selbst wenn er dies zu thun im Stande wäre; denn er würde keine Abnehmer finden. Das wissen die indischen Redactoren, sie kennen den geistigen Horizont ihrer Leser ziemlich genau und wissen darum auch, welche Schreibart ihnen angenehm ist, und bedienen sie demgemäß.

Eins der glücklichsten Journale Indiens ist das Mofussulite, welches wöchentlich zweimal zu Meerut in Bengalen herauskommt. Es ward vor etwa zwölf Jahren errichtet und durch richtige Beurtheilung der

ganz andern Klasse von Männern zur Führung unserer Zeitungen, ehe der Glaube an ihre Achtung vor dem öffentlichen Wohl sie im Mindesten beschützen wird oder beschützen sollte, wenn die Presse sich mit Individuen einläßt; ihre Achtung vor dem Publikum zeigt sich sehr selten in einer andern Gestalt als in giftigen Angriffen auf Persönlichkeiten. Es gehört zu ihren Privilegien, von Andern in einer ihr beliebigen Sprache zu sprechen; aber man hauche eine Silbe gegen eins ihrer Mitglieder, so ist die ganze Körperschaft im Harnisch; sie weisen sich einander die Zähne und beißen sich wie Kettenhunde, jagen aber ihr gemeinschaftliches Wild wie eine Meute Bullenbeißer!

Indian Charter, Calcutta 1852.

Bedürfnisse seiner Leser hat es die höchste Stelle unter den indischen Zeitungen, sowohl was die Höhe seiner Auflage als die seiner Einkünfte betrifft, erreicht. Nur wenige Gegenstände entgehen seiner Beobachtung und alle werden in einer so leichten und gefälligen Weise behandelt, daß sogar der alleruninteressanteste Stoff die Aufmerksamkeit der Anglo-Indianer fesselt, während man in England vielleicht seine Schreibart „frivol“ schelten würde.

Es giebt noch andere Zeitungen in Indien, die sich auf einem hohen Standpunkte behaupten;*) sie stehen an Gediegenheit den meisten Blättern der englischen Provinzialstädte gleich und werfen ihren Eigenthümern einen ganz ansehnlichen Gewinn ab; ich zweifle indeß, daß, mit einer oder zwei Ausnahmen, sie außerhalb Indiens gelesen werden.

Die Enthüllungen des indischen Bankwesens während d. J. 1848 — 1850 waren in der That schauderregend, indem sie an Ungerechtigkeit Alles überstiegen, was je vorgekommen. Der Wahnsinn der Speculation, um es mit einem gelinden Namen zu belegen, zog den Kaufmann, den Soldaten und den Beamten in seinen Strudel, sie alle trieben gleich unsinniges Spiel während der Tage der Tollheit, Alle waren angesteckt, und ob schon nicht Alle litten, obschon ein großer Theil ders-

*) Mit Vergnügen stelle ich auf die Liste ehrenhafter Ausnahmen die Bombay Times, Madras Spectator, Calcutta Englishmen, Friend of India und Indian Charter.

Anmerk. d. Verfassers.

jenigen, die mit anderer Leute Gelde gespielt hatten, dem allgemeinen Schiffbruch entkamen, der dem Ausbruche des Sturms von 1847/48 folgte, so fühlten doch Alle, daß sie auch hätten zu Grunde gerichtet werden können.

Die moralische Ansteckung war jedoch nicht auf obige Klassen beschränkt. Sie verbreitete sich wie ein Krebschaden nach allen Richtungen hin. Die Barre (Gerichtsräthe) Calcuttas, die Gerichtsanwälte, selbst die Beamten des höchsten Gerichtshofs waren angesteckt, und so stark ist der dadurch bei Eingeborenen und unabhängigen Europäern entstandene Widerwille gegen den Advocatenstand geworden, daß ihm durchaus kein Zutrauen mehr geschenkt wird.

In welchem Zustande muß die Gesellschaft in Indien gewesen sein, wenn, wie dies leider der Fall war die Mehrheit der Beamten des höchsten Gerichtstribunals im Lande sich die schändlichsten Ungeziemlichkeiten und in nicht wenigen Fällen die scandalösesten und herzlosesten Transactionen zu Schulden kommen ließ? Der erste auf dem Verzeichnisse der Insolventen war der ehemalige Registrator und amtliche Administrator und Kassenverwalter des Gerichtshofes, der, nachdem er in eine Menge verschiedener Actienschwindeleien sich eingelassen hatte, damit schloß, sein Amt niederzulegen, seine Rechnungen in monatlänglichem Rückstand und seine Kasse mit einem Deficit von 70,000 Pfd. Sterl. (466,666²/₃ Thlr.) zu hinterlassen. Nach ihm kam der amtliche Curator und Einnehmer des Gerichtshofes, der seinem Collegen in den finanziellen Schritten auf dem Fuß

folgte; auch er legte sein Amt nieder, ein Deficit von 50,000 Pfd. Sterl. (333,333 $\frac{1}{3}$ Thlr.) und einen entsprechenden Rückstand in seinen Rechnungen hinterlassend; dieser Mann ist noch im Dienste des Gerichtshofes angestellt. Der Steuerbeamte dieses Tribunals nahm zufolge des Gesetzes von 1847 den Rechtsschutz beim Insolventengerichtshof in Anspruch; während ein Rath im Kanzleigerichte und der Protonotar desselben Gerichtshofes, beide fortwährend mit Bankangelegenheiten und großartigen Speculationen beschäftigt waren, deren Resultate sehr unglücklich ausfielen.

Die vor dem Oerrichter gemachten Enthüllungen zeigten bei einigen der Transactionen den beabsichtigten Betrug so offenkundig, daß selbst ein Calcuttaer Richter mit Indignation den Wunsch ausdrückte, es möchte ein rückwirkendes Gesetz gemacht werden können, damit die Schuldigen der gerechten Strafe nicht entgingen. Das war jedoch nur „die Stimme eines Predigers in der Wüste;“ sie fand kein Echo in den kalten versteinerten Herzen der europäischen Gemeinde Calcuttas.

Die Missethäter standen unverschämt vor ihren Brüdern, denn ihr Namen war „Legion;“ wo sie gingen, wurden sie mit Lächeln begrüßt und alle Thüren standen ihnen offen. Sie fuhren fort gute Mahlzeiten zu geben und empfangen Einladungen dagegen; die Elite der indischen Welt veranstaltete ihnen zu Ehren Gesellschaften; und wir finden solche Leute an der Tafel des Generalgouverneurs die Ehrenplätze einnehmen. Weit und breit dehnte sich dieses schreiende Unrecht aus. Der Giftbaum hat im socialen Boden tiefe

Wurzeln gefaßt und Jahre müssen vergehen, ehe selbst die kraftvollste und muthigste Regierung das schädliche Unkraut wird ausrotten können.

Alles dieses ist für das eingeborne Publikum nicht verloren; sie haben Sinn für Recht und Unrecht und hinlänglichen Verstand, um solche Dinge richtig zu beurtheilen. Man hat vor Kurzem höheren Orts gesagt, den Hindu eine liberalere Erziehung geben, hieße die britische Herrschaft im Oriente der Gefahr aussetzen. Ach! kann irgend eins unserer Gesetze größere Gefahr bringen, ungünstiger auf das hinduische Gemüth wirken als Betrug, Unterschleif und dreiste, am hellen Tage ausgeübte Unehrllichkeit, in Schutz genommen und empfohlen von denjenigen, deren erste und größte Pflicht es sein sollte Verbrechen und Laster jeder Art zu bestrafen, und die dennoch nicht den Muth, nicht die moralische Kraft besitzen, „Pfui!“ darüber auszurufen?

Es ist nur zu gewöhnlich, sich über die Fehler der Eingebornen Indiens aufzuhalten und ihre Betrügereien, Unwahrheiten und Expressungen recht scharf hervorzuheben. Unglücklicher Weise lassen sie sich nicht vertheidigen. Aber können wir uns wundern, daß sie in diesem Zustande sind, wenn wir sie von wohlgezogenen und feingebildeten Leuten — Gentlemen par excellence — umgeben sehen, die nur darin von ihnen unterschieden sind, daß sie sich nicht zu kleinen Spitzbübereien herablassen, sondern in große verwegene Schurkereien ihren Stolz setzen? Mit einer indischen völlig demoralisirten Armee, die, mit Schulden

überladen, sich ihrer Zahlungsunfähigkeit nicht schämt; Civilbeamte, die sich die schändlichsten Verbrechen zu Schulden kommen ließen, die man dennoch, anstatt zu bestrafen, nach anderen Provinzen versetzt, wo ihnen in neun von zehn Fällen Beförderung zu Theil ward; mit einer Barre (Gerichtsräthe u. s. w.), die sich einer größeren Anzahl Delinquenten rühmt, als man je vorher bei ihr finden konnte; mit Advocaten, bis an die Ohren in Betrügereien steckend und die der Richter, der die Thatfachen genau kennt, dennoch zur Praxis in seinem Gerichtshofe zuläßt; — was kann man mit all' diesen Uebelständen für die sociale Verbesserung der Eingebornen Indiens hoffen? Werden sie uns nicht nach unseren Handlungen, unsere Religion nach ihren Früchten beurtheilen? Was können unsere Missionaire sagen, das nicht die treffende und bezeichnende, zum Vorwurf dienende Antwort herauslockte, die im Anfange dieses Kapitels citirt ward: „Christliche Religion, Teufels-Religion; Christ thut viel Unrecht?“

Es giebt noch zwei andere Abtheilungen der europäischen Gemeinde in Indien, kleiner und nicht denselben Beschuldigungen unterworfen, die man mit Recht gegen ihre mächtigeren Collegen vorbringt; sie stehen auf einer Stufe, die überhaupt erst von neuerer Zeit datirt. Die englische Krämer-Klasse existirt in Calcutta, Bombay und in andern Städten erst seit fünf- undzwanzig Jahren, sie halten prachtvolle Lager und sind im Allgemeinen wohlgezogene Leute, die nicht selten in Betragen und Intelligenz viele ihrer Kunden

überragen. Sie werden meistens von bedeutenden Birminghamer oder Londoner Häusern nach Indien geschickt und verstehen es gewöhnlich, in kurzer Zeit Vermögen zu sammeln. Die andere Section besteht aus jungen Männern, die als Schreiber in Regierungsämtern oder bei Kaufleuten angestellt, ebenfalls neuern Ursprungs sind. Vor einem Vierteljahrhundert waren nur wenige Europäer oder Eingeborne als Schreiber beschäftigt, diese Stellen wurden gänzlich von Eurastianern bekleidet. Später jedoch strömte eine Unmasse junger Leute von England nach Indien, die ungefähr eben so viel Anlagekapital mitbrachten als weiland Richard Whittington *) berühmten Kinderstuben-Andenkens. Da sie weit mehr Intelligenz und Energie als die Eurastianer besaßen, und für denselben Lohn zu dienen sich erbieten, so verdrängten sie die letzteren sehr bald und wurden nach und nach eine besondere, zahlreiche und wachsende Klasse. Sie so

*) Nach der Volksfage war Whittington eine arme Waise, die nichts weiter als eine Kaze besaß; mit dieser zog er nach einem fernen Welttheile und kam an einen Ort, wo Mäuse große Verheerungen anrichteten, man aber keine Kazen kannte. Er verkaufte die seinige für einen enormen Preis, kam als sehr reicher Mann zurück und ward zwei Mal Lord-Mayor von London. Das Glockenspiel der Bow-Kirche in Cheapside spielt eine Weise, die man mit einem Verse in Verbindung bringt, den Whittington auf sein Abenteuer gedichtet haben soll. Es versteht sich, daß es mehrere Versionen dieses Ammenmärchens giebt; die Kaze fehlt aber bei keiner.

Anmerkung des Uebersetzer.

wenig wie die vorstehende Klasse betheiligt sich bei politischen Angelegenheiten, aus leicht zu erklärenden Ursachen.

Es gab eine Zeit, wo nächst den Europäern die Curastianer oder Landgebornen, die Sprößlinge gemischter Ehen zwischen Europäern und Eingebornen, die wichtigste Klasse bildeten. Damals, als eine Reise nach Indien sechs bis acht Monate Zeit erforderte und etwa 200 Pfd. Sterl. (1300 bis 1400 Thlr.) kostete, wo keine anderen als die der Compagnie gehörenden Schiffe dorthin verkehrten, war der Zuzug englischer Frauenzimmer außerordentlich schwach. Kaum ein Beamter von zehnen konnte, wenn er sich verheirathen wollte, eine andere Gattin als eine Eingeborne bekommen, während viele sich nicht besonders an Vollziehung der Hochzeitsceremonien kehrten. Auf diese Art vermehrten sich die Curastianer fortwährend; die Söhne, besonders der höheren Beamten, wurden zum vertragsmäßigen Dienstzweige der Regierung erzogen, während ihre Töchter, nachdem sie eine englische Erziehung genossen, durch die Stellung und den Einfluß ihrer Väter in Gesellschaften eingeführt wurden, und allgemein sich mit Civilbeamten des vertragsmäßigen Dienstzweigs verheiratheten.

Durch die raschere und wohlfeilere Verbindung zwischen England und dessen orientalischen Besitzungen ist dieser Stand der Dinge wesentlich verändert. Junge englische Frauenzimmer, die sonst so selten wie schwarze Schwäne waren, wurden jetzt so häufig wie schwarze Heidelbeeren im Sommer. Die ursprüngliche Quelle

der eurasiatischen Erzeugung verfiel, und man kann jetzt schon eine Verminderung ihrer Race bemerken.

In dem Strudel des täglichen Lebens umherwirbelnd, von amtlicher Wichtigkeit durchdrungen, ist der eurasiatische nichtvertragsmäßige Beamte zu sehr die Creatur des Nothbonds, als daß er eine mit seinen unmittelbaren Vorgesetzten im Amte im Widerspruche stehende Meinung besitzen sollte, und folglich ist sein Grundsatz: „Alles Bestehende ist Recht.“ Man würde jedoch dieser Klasse von Beamten Unrecht thun, wenn man nicht eingestehen wollte, daß sie im Allgemeinen ihre Pflichten mit Fleiß und Genauigkeit erfüllen, und gewöhnlich sich eine weit eingehendere Kenntniß der Geschäftsangelegenheiten erwerben, als ihre britisch gebornen Vorgesetzten.

Es giebt eine Anzahl Eurasiener portugiesischer Abkunft, die keinen gesellschaftlichen Standpunkt behauptet und außerhalb ihrer unmittelbaren Sphäre kaum als eine Klasse bekannt ist. Sie sind größtentheils Dienstboten in den Amtsstuben, einige wenige von ihnen lernen Handwerke, aber erwerben selten mehr in beiden Fällen, als ihre täglichen Bedürfnisse erheischen. Wenn man weder ihnen noch ihren Brüdern britischer Abkunft irgend welche glänzende Eigenschaften zugestehen kann, so muß man ihnen doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie in ihrem häuslichen sowohl wie in ihrem öffentlichen Leben sich von den die Masse der europäischen Gemeinde entehrenden Fehlern frei erhalten. Es ist in der That selten, daß einer dieser Leute als Beklagter in einem Gerichtshofe

erscheint; noch seltener wird einer von ihnen eines schweren Vergehens oder Verbrechen angeklagt.

Schließlich will ich einen vorübergehenden Blick auf die Verfassung der eingebornen Gesellschaft, wie man sie in verschiedenen Regierungsstufen antrifft, werfen. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Hindu höheren Ranges, welche in allen großen Städten Indiens zu finden sind; da sie eine, von allem gewöhnlichen Gesellschaftsverkehr entfernte Stellung behaupten und nur bei besonderen Gelegenheiten mit Europäern zusammen kommen, so zählen sie kaum mit. Die größte und einflußreichste Klasse der Eingebornen höheren Ranges sind die Banianen, oder Kapitalisten, deren Geschäft es ist, ihre Gelder zu hohen Zinsen zu belegen. Ihr Beruf bringt sie nothwendiger Weise in enge und öftere Berührung mit Europäern; und seit den frühesten Tagen englischer Handelsunternehmungen im Oriente waren diese Leute bei der Führung aller kaufmännischen und Bankgeschäfte von Bedeutung.

Jedoch haben britische Kaufleute erst seit den letzten Jahren zu diesen Männern ihre Zuflucht in finanzieller Hinsicht genommen. Viele Handlungs-Häuser werden durch die ihnen auf diese Weise gewährte Hülfe aufrecht erhalten, und in einigen Fällen ist der eingeborne Kapitalist nicht nur der Freund und Ebenbürtige, sondern auch der Theilhaber des Engländers; die gegenseitigen Stellungen der beiden Klassen haben sich mithin sehr verändert. Der Kaufmann ist nicht mehr der stolze Geschäftsmann — der Banian nicht

länger der bescheidene, unterwürfige Makler, der er sonst gewesen.

Viele der reichsten dieser Banianen wußten sich durch Fleiß und Benutzung der ihren englischen Kollegen abgelauschten Künste aus sehr niedriger Stellung emporzuschwingen, ja sie übertreffen ihre Meister in ihren Erfolgen, weil sie ihre Geschäfte schlauer und mit größerer Ausdauer betrieben. Es wird genügen, an einem Beispiele zu zeigen, wie diese Millionaire es anfangen, so ungeheure Kapitalien zusammen zu scharren. Mutty Lol Seal, jetzt seiner großen Schätze wegen berühmt, war ursprünglich Circar oder Knecht im Zollhause zu Calcutta, mit einem Gehalte von zehn Rupien (7 Thlr.) monatlich. Auf welche Weise er das erste Fundament zu seinem Reichthum legte, bedarf kaum der Auseinandersetzung.

Die beliebtesten Klienten dieser Geldverleiher sind Steuereinnehmer, Richter und Magistratspersonen, die, wenn sie erst einmal in ihrem Netze sind, wenn ihre Namen erst einmal auf der „Sollseite“ ihres Hauptbuchs stehen, ihre sicheren, wenn auch nicht leichten Werkzeuge werden, um damit irgend einen ihrer finanziellen Pläne auszuführen. Sollte sich der Client widerspänstig zeigen, oder sollte, was selten der Fall ist, der Beamte nicht in ihren Büchern stehen, so suchen diese schlauen und gewiegten Diplomaten ihren Zweck durch die Gattin des großen Mannes zu erreichen. Geschenke, aus reichen Shawls, werthvollen Juwelen, Geschmeiden, oder kostbaren Mobilien bestehend, sind der sichere Köder, durch welche die Fürsprache der

„Lady des Sahib“ nur zu oft mit Gewißheit, und mit ihr die endliche Nachgiebigkeit des faumseligen Officianten in die Wünsche des wuchererischen Projectenmachers erlangt wird.

Eine gewöhnliche Methode, wodurch sich diese gewissenlosen Menschen große und sichere Einkünfte verschaffen, ist, alle kleinen Anstellungen, welche ihre Schuldner, seien sie Richter, Einnehmer oder Magistratsmitglieder, zu vergeben haben, für ihre eigenen Creaturen zu verlangen, welche ihnen als Belohnung für ihre Anstellung gern, außer einer bedeutenden Kaufsumme, einen bestimmten Theil ihres jährlichen Gehalts abtreten. Ein Fall wird hinreichen, die Manner, zu welchen diese Menschenklasse ihre Zuflucht nimmt, zu beschreiben. Da ein Banian, der das Vertrauen des Magistratschefs Calcuttas genöß, das heißt, der dem letzteren beträchtliche Summen Geldes geliehen, erfahren hatte, daß in den Vorstädten eine Anzahl Polizei-Stationen errichtet werden sollten, kaufte er sogleich in allen bezeichneten Straßen Häuser zu niedrigen Preisen auf, und als nun Befehl gegeben ward Erkundigungen einzuziehen, was für Locale zur Unterbringung der Polizei vorhanden wären, gab der gefällige Gläubiger seinem Clienten einen Wink, daß er im Besitze von Grundstücken in den zu diesem Zwecke am geeignetsten Straßen sei und drückte zugleich die Hoffnung aus, daß sein „Freund“ sich nicht weiter nach anderen erforderlichen Plätzen umsehen werde. Selbstverständlich wurden die Häuser des Banians gekauft und der vier oder fünffache Werth dafür bezahlt.

Mit solchen Methoden, „Interessen“ auf den Beamten durch Banianen vorgeschossene Kapitalien zu realisiren, braucht man sich nicht zu wundern, daß bei Weitem der größte Theil des Bantensstandes auf diese Weise bereitwillige Diener zur Befriedigung seiner Bedürfnisse findet, und daß die Gläubiger gewöhnlich ihre Bedingungen sehr mäßig stellen.

Das veränderte Betragen der höheren Klassen Eingeborner den Engländern gegenüber ist nicht ohne Wirkung auf ihre Landsleute in den niedrigen Ständen geblieben. Sie betrachten den Europäer jetzt nicht mehr mit derselben Verehrung wie in alten Zeiten; sein Wort besitzt nicht mehr den früheren Werth, und man darf ohne zu übertreiben behaupten, daß, mit wenigen ehrenhaften Ausnahmen, der britische Kaufmann jetzt nicht den geringsten Einkauf auf Zeit, ohne Gewährleistung seines Banians, besorgen kann.

Die seit Kurzem zwischen den östlichen und westlichen Rassen aufgetauchte Vertraulichkeit, obschon sie zu oft mit Verachtung von Seiten der Hindu vermischt sein dürfte, führte nach und nach zur Lockerung altergebrachter Vorurtheile, welches, verbunden mit der zunehmenden Bildung, bald, wie bereits der Anfang gemacht ist, eine große sociale Umwälzung in den Gefühlen, dem Geschmack, den Bedürfnissen und sogar in der Verfassung der eingebornen Gesellschaft bewirken muß. „Jung Bengalen“ ist schon jetzt zur Thatsache geworden, und obschon die ersten Ansprüche dieser Leute weder erhaben noch würdig sind, obschon das knospende Genie dieser Jünger der neuen Schule

einigermaßen mit Tabakrauche umwölkt ist und ihre Vorliebe für die Branntweinsflasche sich zu sehr zu erkennen giebt — so kann man trogalledem doch die Hoffnung hegen, daß die junge hinduische Generation in Zukunft, wenn diese Frivolitäten den Reiz der Neuheit für sie verloren haben, wenn sie mit Ernst und Eifer auf bessere und edlere Dinge sich werfen, sich aufraffen, und die Irrthümer und die Schlassucht vieler Jahrhunderte von sich abschütteln wird, sich einen Ruf und einen Namen erwerben werde, so weit verbreitet, so schön, so rühmlich, wie ihr eigenes prachtvoll und fruchtbares Vaterland.

Aber wie steht es mit der ländlichen Bevölkerung Britisch-Indiens, die über drei Vierteltheile der hundert Millionen Einwohner des Gebiets der ostindischen Compagnie ausmacht? Das Laub der Bäume in den Wäldern, die Steine der Wüste, die Dünen am Meeresgestade tragen eben so viel dazu bei, ein indisches Publikum zu bilden, wie der Nyotstand jenes unermesslichen Landes. So tief wie möglich niedergedrückt, physisch und moralisch entartet, nur zu gehorsame Sklaven der sie zwei Jahrtausende mit eisernem Scepter beherrschenden Tyrannen, stellen sie nicht mehr das zufriedene glückliche Geschlecht dar, von welchem wir in uralten indischen Geschichtsbüchern lesen.

Ohne irgend eine Hoffnung auf die Zukunft, was kümmert den Nyot die Gegenwart? Kann der arme Unglückliche, der vom Hauche des Mahadschuns oder des Zemindars lebt, einen Gedanken oder ein Gefühl für öffentliche Angelegenheiten haben? Wenn er zu-

fällig einmal Muth genug besitzen sollte zu denken, fällt es ihm vielleicht ein, daß von seiner elenden, achtzig Schillinge ($26\frac{2}{3}$ Thlr.) des Jahres einbringenden Erndte vierzig oder funfzig ($13\frac{1}{3}$ oder $16\frac{2}{3}$ Thlr.) an die Regierung und an den Steuerpächter abgehen, und daß, während ihm nach aller seiner sauern Arbeit, zu seinen Lebensbedürfnissen nur dreißig Schillinge (10 Thlr.) jährlich oder ein Penny (10 Silberrpfennige) täglich übrig bleiben, ein englischer Fremder, seinen District beherrschend, in allem Luxus orientalischer Pracht schwelgt. Man behauptet nicht zu viel, wenn man annimmt, daß das jährliche Einkommen eines dieser Feldarbeiter von einem einzigen der jüngeren Civilbeamten wöchentlich in Tscheruts (Cigarren) in Rauch aufgeht. Entmuthigt, in sein elendes Schicksal ergeben, wagt der arme Nyot nur noch die Hoffnung zu äußern, nicht, ehe die nächste Erndte reif geworden, dem Hungertode zu erliegen.

Bei einer gewissen Coterie von Schriftstellern ward es zur Mode, der gegenwärtigen indischen Regierungsverwaltung dicken Weihrauch zu streuen. Jene Leute wissen viel von der Sicherheit und von dem langen Frieden zu faszeln, welcher sich die Bevölkerung der drei Präsidentschaften erfreue; sie schildern das jetzige Leben in Indien als unendlich ruhiger und freier von Kriegscalamitäten als jenes, welches die Bevölkerung während der Herrschaft muhammedanischer Dynastien führte! Mit demselben Rechte könnten sie die Sicherheit und Gefahrllosigkeit des armen, in den Kerlern der Inquisition sein Leben verschmachtenden Gefangenen

preisen, weil er von der unbeständigen Laune des Schicksals verschont bleibt! Anarchie und Despotismus mögen freilich, wo sie herrschen, arge Geißeln sein; aber politische und sociale Vernichtung sind weit schlimmer. Gegen erstere ist der Mensch zu kämpfen im Stande, den letzteren aber erliegt er: Bedrückung ruft Widerstand hervor, und im Kriege für Freiheit wird Edelmuth des Gefühls erzeugt, welches den Geist erhebt und sogar den armen Hindu aufrecht erhält. Beraube ihn der Widerstandskraft, lähme seine Energie, lege Alles, was dem Leben des Menschen Werth verleiht, aus seinem Bereiche weg, trete ihn in den Staub — und obschon man ihm sagt, er dürfe keinen äußerlichen Feind fürchten, weder der Afghane noch der Tartar könne ihn länger beängstigen, und daß er das unschätzbare Privilegium genieße Unterthan des geehrtesten und mächtigsten Souverains der Welt zu sein, so kann man ihm doch, fürchte ich, die Würdigung der wunderhaften Veränderung nicht begreiflich machen; er wird es fühlen, wenn er überhaupt noch fühlen kann, daß er ein entmenschetes verworfenes Wesen — ein indischer Nyot ist! Die schneebedeckten Gebirge des Orients, die mächtigen Flüsse, die edlen Wälder, die grünen Berge und Thäler, die fruchtbaren Ebenen — Alles dieses schauen wir, wie sonst noch heute an, gegen sie blieb die Tyrannei des Menschen kraftlos, — aber gegen sein eigenes Geschlecht wüthete er, so viel in seiner Gewalt stand.



Halle, Druck von H. W. Schmidt.



Anhang B.

Tabelle der Einkünfte und der Schulden Britisch-Indiens von den Jahren 1804/5 bis 1849/50.

Jahre.		Einkünfte.	Kosten in Indien und England.	Ueberschuß.	Deficit.	Indische Schuld.
1804/5	Pfd. Sterl.	15,403,409	17,672,017	—	2,268,608	25,626,631
	Thlr.	102,689,393 $\frac{1}{2}$	117,813,446 $\frac{2}{3}$	—	15,124,053 $\frac{1}{2}$	170,844,206 $\frac{1}{2}$
1809/10	Pfd. Sterl.	15,525,055	15,551,997	—	26,042	28,897,742
	Thlr.	103,500,366 $\frac{1}{2}$	103,672,780	—	173,613 $\frac{1}{2}$	192,650,613 $\frac{1}{2}$
1822/23	Pfd. Sterl.	19,645,000	19,792,000	—	147,000	29,382,600
	Thlr.	130,966,666 $\frac{2}{3}$	121,946,666 $\frac{2}{3}$	—	980,000	195,884,000
1835/36	Pfd. Sterl.	16,391,000	14,924,152	1,466,848	—	29,832,299
	Thlr.	109,273,333 $\frac{1}{2}$	99,494,346 $\frac{2}{3}$	9,777,986 $\frac{2}{3}$	—	198,881,833 $\frac{1}{2}$
1837/38	Pfd. Sterl.	16,070,000	15,289,682	780,318	—	30,249,893
	Thlr.	107,133,333 $\frac{1}{2}$	101,931,213 $\frac{1}{2}$	5,202,120	—	183,666,953 $\frac{1}{2}$
1838/39	Pfd. Sterl.	16,320,000	16,701,000	—	381,000	30,231,162
	Thlr.	108,880,000	111,340,000	—	2,544,000	201,541,080
1839/40	Pfd. Sterl.	15,512,000	17,650,000	—	2,138,000	30,703,778
	Thlr.	103,413,333 $\frac{1}{2}$	117,446,666 $\frac{2}{3}$	—	14,253,333 $\frac{1}{2}$	204,696,853
1841/42	Pfd. Sterl.	16,834,000	18,605,000	—	1,771,000	34,378,288
	Thlr.	111,426,666 $\frac{2}{3}$	114,033,333 $\frac{1}{2}$	—	11,806,666 $\frac{2}{3}$	229,178,786 $\frac{2}{3}$
1843/44	Pfd. Sterl.	18,284,000	19,724,000	—	1,440,000	37,639,829
	Thlr.	121,893,333 $\frac{1}{2}$	131,493,333 $\frac{1}{2}$	—	9,600,000	250,932,193 $\frac{1}{2}$
1845/46	Pfd. Sterl.	18,998,000	20,493,376	—	1,495,376	38,992,734
	Thlr.	126,653,333 $\frac{1}{2}$	126,622,506 $\frac{2}{3}$	—	9,969,173 $\frac{1}{2}$	259,751,569
1847/48	Pfd. Sterl.	18,748,000	20,659,791	—	1,911,791	43,085,203
	Thlr.	124,986,666 $\frac{2}{3}$	134,731,940	—	12,725,273 $\frac{1}{2}$	287,245,086 $\frac{2}{3}$
1848/49	Pfd. Sterl.	19,442,000	20,915,115	—	1,473,115	44,204,080
	Thlr.	119,613,333 $\frac{1}{2}$	139,434,100	—	9,820,866 $\frac{2}{3}$	294,693,866 $\frac{2}{3}$
1849/50	Pfd. Sterl.	21,686,172	21,621,326	64,846	—	46,908,054
	Thlr.	144,566,480	144,142,173 $\frac{1}{2}$	432,306 $\frac{1}{2}$	—	312,820,360



3 B.

Präsidentschaft aus den Jahren

	Kosten.	Nach 100 Theilen be- rechnet.
,000	5,173,000	79
,333	34,486,666 $\frac{2}{3}$	
,001	674,000	16 $\frac{1}{2}$
,666 $\frac{2}{3}$	4,493,333 $\frac{1}{3}$	
,400	2,948,400	77
,333 $\frac{1}{3}$	19,653,333 $\frac{1}{3}$	
,300	2,046,300	106 $\frac{1}{2}$
,000	13,642,000	
,000	10,741,000	66
,333 $\frac{1}{3}$	71,606,666 $\frac{2}{3}$	
,726	8,332,504	95 $\frac{1}{2}$
,840	55,556,693 $\frac{1}{3}$	
,400	1,076,500	19 $\frac{3}{4}$
,000	7,176,666 $\frac{2}{3}$	
,229	3,294,323	87
,860	21,962,153 $\frac{1}{3}$	
,942	2,635,012	106 $\frac{1}{2}$
,280	17,566,746 $\frac{2}{3}$	
,875	1,118,242	48
,500	7,454,946 $\frac{2}{3}$	
,172	16,457,581	76
,500	109,717,186 $\frac{2}{3}$	

Fortsetzung des Anhangs B.

Vergleichender Status der Einkünfte und Kosten jeder Präsidentschaft aus den Jahren
1835/36 bis 1849/50.

Präsidentschaften.		Brutto		Netto	Kosten.	Nach 100 Theilen be- rechnet.	
		Einkünfte.					
1835/36.	Bengalen	Pfd. Sterl.	8,100,000	6,584,000	5,173,000	79	
		£hkr.	54,000,000	43,893,333	34,486,666 $\frac{2}{3}$		
	Agra	Pfd. Sterl.	5,100,000	4,060,001	674,000	16 $\frac{1}{2}$	
		£hkr.	34,000,000	27,066,666 $\frac{2}{3}$	4,493,333 $\frac{1}{3}$		
	Madras	Pfd. Sterl.	4,898,213	3,823,400	2,948,400	77	
		£hkr.	32,654,735 $\frac{1}{2}$	25,479,333 $\frac{1}{3}$	19,653,333 $\frac{1}{3}$		
	Bombay	Pfd. Sterl.	252,933	1,923,300	2,046,300	106 $\frac{1}{2}$	
		£hkr.	1,680,220	12,822,000	13,642,000		
		Pfd. Sterl.	20,688,024	16,391,000	10,741,000	66	
		£hkr.	137,866,726 $\frac{2}{3}$	109,273,333 $\frac{1}{3}$	71,606,666 $\frac{2}{3}$		
1849/50.	Bengalen	Pfd. Sterl.	10,907,802	8,724,726	8,332,504	95 $\frac{1}{2}$	
		£hkr.	72,732,780	58,164,840	55,556,693 $\frac{1}{3}$		
	Agra	Pfd. Sterl.	5,452,700	4,535,400	1,076,500	19 $\frac{3}{4}$	
		£hkr.	36,351,333 $\frac{1}{2}$	30,236,000	7,176,666 $\frac{2}{3}$		
	Madras	Pfd. Sterl.	5,095,900	3,779,229	3,294,323	87	
		£hkr.	33,372,666 $\frac{2}{3}$	23,194,860	21,962,153 $\frac{1}{3}$		
	Bombay	Pfd. Sterl.	3,851,176	2,337,942	2,635,012	106 $\frac{1}{2}$	
		£hkr.	25,674,506 $\frac{2}{3}$	15,576,280	17,566,746 $\frac{2}{3}$		
	Neue Territorien:		Pfd. Sterl.	2,540,275	2,308,875	1,118,242	48
	Pundschar und Sceinde		£hkr.	16,935,166 $\frac{2}{3}$	15,382,500	7,454,946 $\frac{2}{3}$	
		Pfd. Sterl.	27,757,853	21,686,172	16,457,581	76	
		£hkr.	185,054,353 $\frac{1}{2}$	144,574,500	109,717,186 $\frac{2}{3}$		

349/50.

	Brutto- Einkommen pro Quadrat- Meile.	Nach 100 Theilen berechnet.
2	31	9 $\frac{1}{2}$
2	49.3	8 $\frac{5}{8}$
2	19.14	9
2	24	13 $\frac{1}{2}$
2	63.14	55



Anhang C.

Status der Landsteuer Britisch-Indiens vom Jahre 1849/50.

Abtheilungen.	Areal in Quadrat- Meilen.	Bevölkerung.	Brutto- Landsteuer.	Kosten.	Netto- Landeinkünfte.	Brutto- Einkommen pro Quadrat- Meile.	Nach 100 Theilen berechnet.
Bengalen	113,702	36,848,981	*) 3,506,070 23,373,800	325,730 2,171,533 $\frac{1}{2}$	3,180,340 21,202,266 $\frac{2}{3}$	31	9 $\frac{1}{2}$
Nordwestliche Provinzen	89,972	26,199,688	4,422,500 29,483,333 $\frac{1}{3}$	382,000 2,546,666 $\frac{2}{3}$	4,140,500 27,603,333 $\frac{1}{3}$	49.3	8 $\frac{1}{2}$
Bundschab	75,000	7,500,000	1,479,700 9,864,666 $\frac{2}{3}$	130,000 866,666 $\frac{2}{3}$	1,349,700 8,996,000	19.14	9
Madras	144,829	16,339,426	3,479,437 23,196,246 $\frac{2}{3}$	478,000 3,168,666 $\frac{2}{3}$	3,001,437 20,009,580	24	13 $\frac{1}{2}$
Bombay	67,945	9,210,273	2,290,969 15,273,126 $\frac{2}{3}$	1,262,684 8,417,893	1,028,285 6,855,233 $\frac{1}{3}$	63.14	55
Gesammt	491,448	96,098,360	15,178,674 101,191,180	2,578,414 17,189,346 $\frac{2}{3}$	12,600,262 84,901,666 $\frac{2}{3}$	—	—

*) Erste Linie Pfd. Sterl., zweite Linie Thlr. zu $6\frac{1}{2}$ pro Pfd. gerechnet.



Bereinigten Staaten und Indien
ten.

Indisch. verpool. gr.	Preis der Surate-Baumwolle in Liverpool.			
	d.		Sgr.	
30	10	bis 18.	8 $\frac{1}{3}$	bis 15
31 $\frac{3}{4}$	10	" 18.	8 $\frac{1}{3}$	" 15
15	8	" 15.	6 $\frac{2}{3}$	" 12 $\frac{1}{2}$
17 $\frac{1}{2}$	12	" 17.	10	" 14 $\frac{1}{6}$
40	14	" 25 $\frac{1}{2}$.	11 $\frac{2}{3}$	" 21 $\frac{1}{4}$
18 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{1}{2}$	" 19.	10 $\frac{5}{12}$	" 15 $\frac{5}{6}$
19 $\frac{7}{12}$	12	" 16.	10	" 13 $\frac{1}{3}$
30 $\frac{5}{6}$	18	" 25.	15	" 20 $\frac{5}{6}$
17 $\frac{1}{2}$	14	" 18 $\frac{1}{2}$.	11 $\frac{2}{3}$	" 15 $\frac{5}{12}$
20 $\frac{1}{3}$	7	" 20 $\frac{1}{2}$.	5 $\frac{5}{6}$	" 17 $\frac{1}{12}$
21 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	" 12.	5 $\frac{5}{8}$	" 10
9 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{2}$	" 8 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{7}{12}$	" 7 $\frac{1}{12}$
8 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	" 8.	4 $\frac{7}{12}$	" 6 $\frac{2}{3}$
7 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{1}{2}$	" 7.	3 $\frac{3}{4}$	" 5 $\frac{5}{6}$
6 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	" 5 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{1}{2}$	" 4 $\frac{7}{12}$
6 $\frac{1}{4}$	3	" 6.	2 $\frac{1}{2}$	" 5
6 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{1}{2}$	" 5 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{1}{2}$	" 4 $\frac{7}{12}$
8 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	" 7 $\frac{3}{4}$.	4 $\frac{9}{16}$	" 6 $\frac{13}{16}$
9 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{2}$	" 8 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{7}{12}$	" 7 $\frac{1}{12}$
7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	" 6 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{7}{12}$	" 5 $\frac{5}{12}$
6 $\frac{5}{8}$	4	" 5.	3 $\frac{1}{3}$	" 4 $\frac{1}{6}$
5	3 $\frac{1}{4}$	" 4 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{5}{8}$	" 3 $\frac{3}{4}$
3 $\frac{1}{8}$	4	" 4 $\frac{1}{4}$.	3 $\frac{1}{3}$	" 3 $\frac{9}{8}$
5 $\frac{5}{6}$	3 $\frac{1}{2}$	" 5.	2 $\frac{1}{2}$	" 4 $\frac{1}{6}$
4 $\frac{7}{12}$	2 $\frac{5}{8}$	" 3 $\frac{3}{4}$.	2 $\frac{9}{8}$	" 3 $\frac{3}{4}$

Anhang D.

Tabelle der Baumwollen-Einfuhr in Großbritannien aus den Vereinigten Staaten und Indien
resp. mit den Preisen beider Arten.

Jahre.	Einfuhr aus den Verein. Staaten.	Einfuhr aus Indien.	Preise aller anderen nichtindisch. Baumw.-Waaren in Liverpool.		Preis der Surate-Baumwolle in Liverpool.	
			d.	Egr.	d.	Egr.
1800	U. 16,000,000	6,629,822	16 bis 36.	13 $\frac{1}{3}$ bis 30	10 bis 18.	8 $\frac{1}{3}$ bis 15
1802	" 23,500,000	2,679,483	12 " 38.	10 " 31 $\frac{2}{3}$	10 " 18.	8 $\frac{1}{3}$ " 15
1804	" 25,750,000	1,166,355	10 " 18.	8 $\frac{3}{4}$ " 15	8 " 15.	6 $\frac{2}{3}$ " 12 $\frac{1}{2}$
1806	" 24,250,000	2,725,450	15 " 21 $\frac{1}{2}$.	12 $\frac{1}{2}$ " 17 $\frac{1}{2}$	12 " 17.	10 " 14 $\frac{1}{6}$
1808	" 8,000,000	4,729,200	15 $\frac{1}{2}$ " 36.	12 $\frac{1}{2}$ " 40	14 " 25 $\frac{1}{2}$.	11 $\frac{2}{3}$ " 21 $\frac{1}{4}$
1810	" 36,000,000	27,783,700	14 $\frac{1}{2}$ " 22 $\frac{1}{2}$.	12 $\frac{1}{4}$ " 18 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{1}{2}$ " 19.	10 $\frac{5}{12}$ " 15 $\frac{5}{6}$
1812	" 26,000,000	915,950	13 " 23 $\frac{1}{2}$.	10 $\frac{5}{6}$ " 19 $\frac{7}{12}$	12 " 16.	10 " 13 $\frac{1}{3}$
1814	Krieg mit den V. St.	4,725,000	23 " 37.	19 $\frac{1}{6}$ " 30 $\frac{5}{6}$	18 " 25.	15 " 20 $\frac{5}{6}$
1816	U. 57,500,000	10,850,000	15 " 21.	12 $\frac{1}{2}$ " 17 $\frac{1}{2}$	14 " 18 $\frac{1}{2}$.	11 $\frac{2}{3}$ " 15 $\frac{5}{12}$
1818	" 58,333,000	86,555,000	16 $\frac{1}{2}$ " 22.	13 $\frac{3}{4}$ " 20 $\frac{1}{3}$	7 " 20 $\frac{1}{2}$.	5 $\frac{5}{6}$ " 17 $\frac{1}{12}$
1820	" 89,999,174	20,294,400	8 " 13 $\frac{3}{4}$.	6 $\frac{2}{3}$ " 21 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$ " 12.	5 $\frac{5}{6}$ " 10
1822	" 101,031,766	6,742,050	5 $\frac{3}{4}$ " 11.	4 $\frac{1}{2}$ $\frac{9}{4}$ " 9 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{2}$ " 8 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{1}{2}$ " 7 $\frac{1}{12}$
1824	" 92,187,692	17,796,100	7 " 10 $\frac{1}{2}$.	5 $\frac{5}{6}$ " 8 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$ " 8.	4 $\frac{1}{2}$ " 6 $\frac{2}{3}$
1826	" 130,858,203	22,644,300	5 $\frac{1}{4}$ " 8 $\frac{3}{4}$.	4 $\frac{2}{4}$ $\frac{9}{4}$ " 7 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{1}{2}$ " 7.	3 $\frac{3}{4}$ " 5 $\frac{5}{6}$
1828	" 151,752,289	29,670,200	5 " 7 $\frac{3}{8}$.	4 $\frac{1}{6}$ " 6 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$ " 5 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{1}{2}$ " 4 $\frac{7}{12}$
1830	" 210,885,358	12,324,200	5 $\frac{3}{8}$ " 7 $\frac{1}{8}$.	4 $\frac{1}{2}$ " 6 $\frac{1}{4}$	3 " 6.	2 $\frac{1}{2}$ " 5
1832	" 219,756,753	38,249,750	5 " 8.	4 $\frac{1}{6}$ " 6 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{1}{2}$ " 5 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{1}{2}$ " 4 $\frac{7}{12}$
1834	" 269,203,075	32,920,865	8 $\frac{1}{2}$ " 10 $\frac{1}{2}$.	7 $\frac{1}{12}$ " 8 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ " 7 $\frac{3}{4}$.	4 $\frac{2}{4}$ $\frac{9}{4}$ " 6 $\frac{1}{3}$
1836	" 289,615,692	75,746,926	7 $\frac{5}{8}$ " 11.	6 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$ " 9 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{2}$ " 8 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{1}{2}$ " 7 $\frac{1}{12}$
1838	" 431,437,888	40,229,495	6 $\frac{3}{4}$ " 9.	5 $\frac{5}{8}$ " 7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ " 6 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{1}{2}$ " 5 $\frac{5}{12}$
1840	" 487,856,504	77,010,917	5 $\frac{1}{4}$ " 7.	4 $\frac{9}{4}$ " 6 $\frac{5}{6}$	4 " 5.	3 $\frac{1}{3}$ " 4 $\frac{1}{6}$
1842	" 405,325,600	96,555,186	4 " 6.	3 $\frac{1}{3}$ " 5	3 $\frac{1}{4}$ " 4 $\frac{1}{2}$.	2 $\frac{2}{8}$ $\frac{5}{4}$ " 3 $\frac{1}{4}$
1844	" 517,218,622	88,639,608	3 $\frac{3}{4}$ " 4 $\frac{5}{8}$.	3 $\frac{1}{8}$ " 3 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$	4 " 4 $\frac{1}{4}$.	3 $\frac{1}{3}$ " 3 $\frac{1}{8}$ $\frac{9}{8}$
1846	" 382,526,000	33,711,420	4 $\frac{1}{8}$ " 7.	3 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$ " 5 $\frac{5}{6}$	3 $\frac{1}{2}$ " 5.	2 $\frac{1}{2}$ " 4 $\frac{1}{6}$
1848	" 600,247,488	84,101,961	3 $\frac{1}{2}$ " 5 $\frac{1}{2}$.	3 $\frac{1}{12}$ " 4 $\frac{7}{12}$	2 $\frac{5}{8}$ " 3 $\frac{3}{4}$.	2 $\frac{9}{8}$ " 3 $\frac{3}{4}$

Status I dort nach allen Ländern ausgeführten Waaren
ahre.

Jahre.	Gesammt.		Dabei von England.	
	Pfd. Sterl.	Thlr.	Pfd. Sterl.	Thlr.
Einfuhren				
1840/1	415,940	56,106,266 $\frac{2}{3}$	6,014,339	40,095,593 $\frac{1}{3}$
1841/2	788,563	51,930,420	5,439,564	36,063,760
1842/3	603,602	49,690,180	5,354,901	35,699,340
1843/4	817,797	58,785,313 $\frac{1}{3}$	6,347,349	42,216,665
1844/5	754,065	61,603,766 $\frac{2}{3}$	7,952,179	53,024,546 $\frac{2}{3}$
1845/6	087,479	60,583,193 $\frac{1}{3}$	6,477,143	43,180,953
1846/7	896,664	59,311,093 $\frac{1}{3}$	6,420,404	42,802,693 $\frac{1}{3}$
1847/8	597,617	57,317,446 $\frac{2}{3}$	5,790,228	38,601,520
1848/9	344,804	55,431,626 $\frac{2}{3}$	5,512,110	36,747,400
1849/50	299,888	68,765,920	7,578,980	50,526,533
Ausfuhren				
1840/1	455,584	89,703,900	7,054,388	47,029,253 $\frac{1}{3}$
1841/2	825,217	92,168,113 $\frac{1}{3}$	7,120,748	47,471,654 $\frac{1}{3}$
1842/3	551,824	90,345,693 $\frac{1}{3}$	5,820,965	38,806,433 $\frac{1}{3}$
1843/4	253,477	114,823,180	7,760,128	40,634,186 $\frac{2}{3}$
1844/5	590,212	110,601,412	7,240,610	48,270,783 $\frac{1}{3}$
1845/6	028,673	114,124,466	6,658,943	44,392,743
1846/7	355,437	102,369,580	6,511,686	43,911,240
1847/8	312,397	88,749,313 $\frac{1}{3}$	5,683,826	37,892,173 $\frac{1}{3}$
1848/9	088,501	107,257,773 $\frac{1}{3}$	6,191,959	41,279,726 $\frac{2}{3}$
1849/50	313,299	115,425,326 $\frac{2}{3}$	7,026,470	46,843,133 $\frac{1}{3}$

Anhang E.

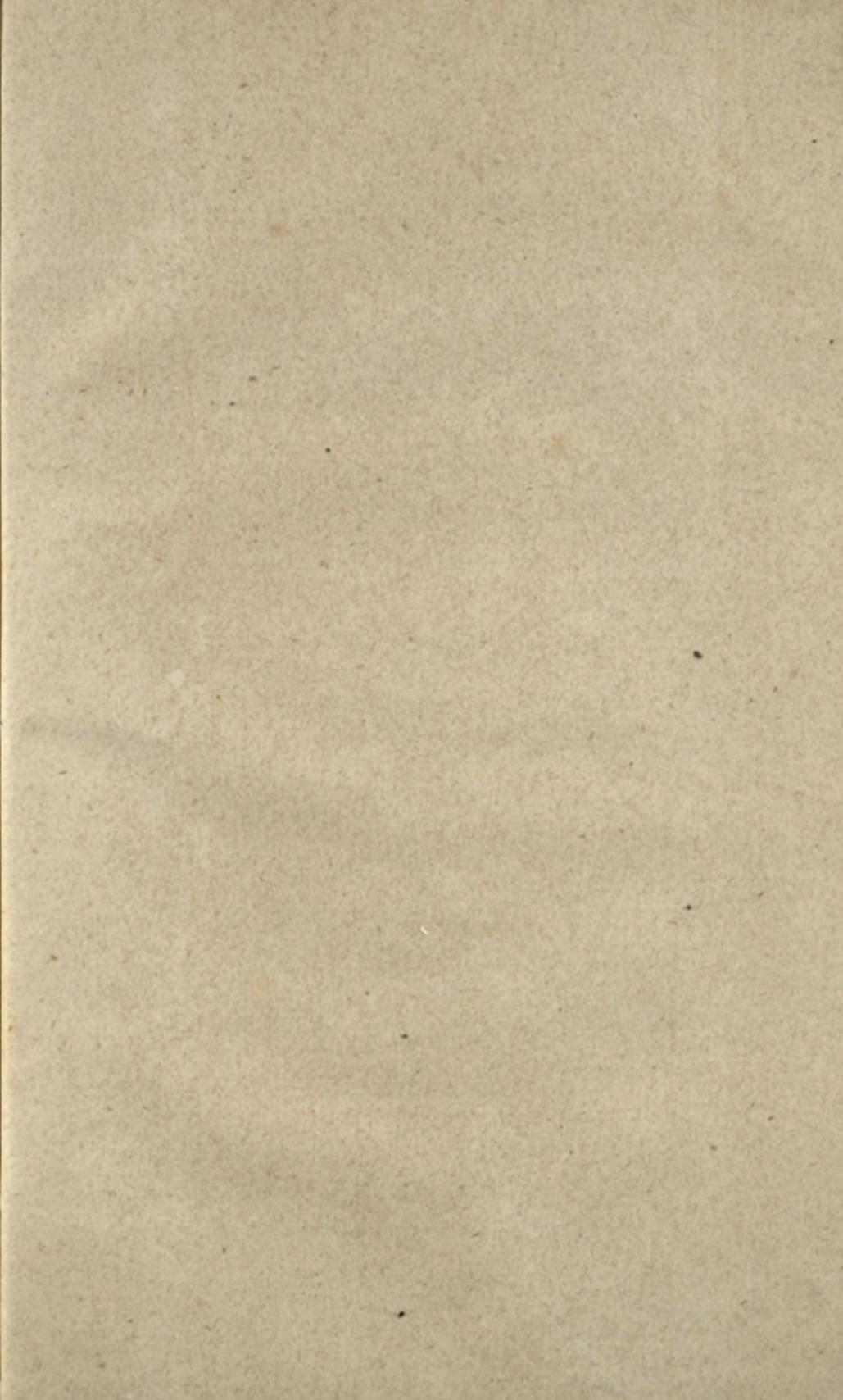
Status des jährlichen Werthes der in den drei Präsidenschaften eingeführten und von dort nach allen Ländern ausgeführten Waaren während der mit 1849/50 endenden zehn Jahre.

Jahre.	Bengalen.		Madras.		Bombay.		Gesammt.		Dabei von England.	
	Pfd. Sterl.	Thlr.	Pfd. Sterl.	Thlr.	Pfd. Sterl.	Thlr.	Pfd. Sterl.	Thlr.	Pfd. Sterl.	Thlr.
Einführen										
1840/1	4,590,755	30,605,033 $\frac{1}{3}$	768,932	5,126,213 $\frac{1}{3}$	3,056,252	20,375,013 $\frac{1}{3}$	8,415,940	56,106,266 $\frac{2}{3}$	6,014,339	40,095,593 $\frac{1}{3}$
1841/2	4,262,910	29,919,400	678,326	4,522,173 $\frac{1}{3}$	2,847,328	18,982,186 $\frac{2}{3}$	7,788,563	51,930,420	5,439,564	36,063,760
1842/3	3,915,185	26,201,233 $\frac{1}{3}$	581,180	3,874,533 $\frac{1}{3}$	3,107,236	20,714,906 $\frac{2}{3}$	7,603,602	49,690,180	5,354,901	35,699,340
1843/4	4,474,472	29,829,733 $\frac{1}{3}$	652,263	4,348,420	3,691,061	23,607,073 $\frac{1}{3}$	8,817,797	58,785,313 $\frac{1}{3}$	6,347,349	42,216,665
1844/5	5,933,990	39,559,033 $\frac{1}{3}$	1,046,894	6,979,293 $\frac{1}{3}$	3,773,181	25,154,540	10,754,065	61,603,766 $\frac{2}{3}$	7,952,179	53,024,546 $\frac{2}{3}$
1845/6	5,232,617	34,880,113 $\frac{1}{3}$	849,913	5,666,086 $\frac{2}{3}$	3,004,948	20,032,986	9,087,479	60,583,193 $\frac{1}{3}$	6,477,143	43,180,953
1846/7	5,313,442	35,422,946 $\frac{2}{3}$	881,804	5,878,693 $\frac{1}{3}$	2,701,417	18,009,446	8,896,664	59,311,093 $\frac{1}{3}$	6,420,404	42,802,693 $\frac{1}{3}$
1847/8	4,671,361	31,142,406 $\frac{2}{3}$	976,664	6,511,093 $\frac{1}{3}$	2,949,591	19,663,940	8,597,617	57,317,446 $\frac{2}{3}$	5,790,228	38,601,520
1848/9	4,356,014	29,040,093 $\frac{1}{3}$	948,072	6,320,480	3,040,717	20,311,446 $\frac{2}{3}$	8,344,804	55,431,626 $\frac{2}{3}$	5,512,110	36,747,400
1849/50	5,283,170	35,221,133 $\frac{1}{3}$	906,004	6,040,026 $\frac{2}{3}$	4,110,713	27,404,753 $\frac{1}{3}$	10,299,888	68,765,920	7,578,980	50,526,533
Ausführen										
1840/1	8,060,565	55,737,100	1,044,165	6,961,100	4,350,853	29,005,686	13,455,584	89,703,900	7,054,388	47,029,253 $\frac{1}{3}$
1841/2	8,066,384	53,735,896 $\frac{2}{3}$	1,242,582	8,283,880	4,516,251	30,107,310	13,825,217	92,168,113 $\frac{1}{3}$	7,120,748	47,471,654 $\frac{1}{3}$
1842/3	7,363,435	49,089,566 $\frac{2}{3}$	1,301,991	8,679,740	4,886,397	32,575,980	13,551,824	90,345,693 $\frac{1}{3}$	5,820,965	38,806,433 $\frac{1}{3}$
1843/4	9,891,109	65,940,626 $\frac{2}{3}$	1,208,655	8,057,600	6,153,712	41,024,746	17,253,477	114,823,180	7,760,128	40,634,186 $\frac{2}{3}$
1844/5	9,822,197	65,481,193 $\frac{1}{3}$	1,641,462	10,943,080	5,126,552	34,177,013 $\frac{1}{3}$	16,590,212	110,601,412	7,240,610	48,270,783 $\frac{1}{3}$
1845/6	9,815,675	65,437,033 $\frac{1}{3}$	1,411,217	9,407,113 $\frac{1}{3}$	5,801,780	38,678,533 $\frac{1}{3}$	17,028,673	114,124,466	6,658,943	44,392,743
1846/7	9,234,393	61,562,620	1,516,146	10,109,560	4,604,897	30,709,313 $\frac{1}{3}$	15,355,437	102,369,580	6,511,686	43,911,240
1847/8	7,961,857	52,079,046	1,277,296	8,515,300	4,073,243	27,154,943 $\frac{1}{3}$	13,312,397	88,749,313 $\frac{1}{3}$	5,683,826	37,892,173 $\frac{1}{3}$
1848/9	9,038,863	60,259,086 $\frac{2}{3}$	1,212,462	8,083,080	5,837,175	38,914,500	16,088,501	107,257,773 $\frac{1}{3}$	6,191,959	41,279,726 $\frac{2}{3}$
1849/50	10,148,038	64,653,586 $\frac{2}{3}$	1,272,884	8,485,893 $\frac{1}{3}$	5,891,376	30,709,313 $\frac{1}{3}$	17,313,299	115,425,326 $\frac{2}{3}$	7,026,470	46,843,133 $\frac{1}{3}$

Staus des Jhdlichen ...

Staus	Staus	Staus	Staus	Staus
1810/30	101,42,028	61,022,203	1,272,224	81,132,1
1815/5	8,038,223	60,220,022	1,212,123	20,720,3
1817/8	7,901,227	57,078,016	1,277,266	65,123,1
1816/7	8,214,203	61,223,203	1,216,110	11,210,10
1815/6	0,812,072	60,427,021	1,111,217	92,743
1814/5	0,823,107	62,481,102	1,011,102	10,707,821
1813/4	0,821,108	60,010,020	1,208,022	21,126,2
1812/3	7,203,422	49,020,000	1,301,021	08,423,1
1811/2	2,066,222	52,722,800	1,212,222	21,022,1
1810/1	2,066,202	52,727,100	1,044,122	020,222,1
1819/20	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1818/9	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1817/8	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1816/7	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1815/6	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1814/5	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1813/4	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1812/3	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1811/2	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222
1810/1	2,221,122	52,122,122	1,000,004	220,222









10348